



Plenarprotokoll

28. Sitzung

Freitag, 10. September 2010

Aktuelle Stunde	2238	Jens-Christian Magnussen [CDU].	2249
		Christopher Vogt [FDP].....	2251
Auswirkungen der geplanten Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken auf die Energiepolitik in Schleswig-Holstein	2238	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2254
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Keine Unterbringung gefährlicher ehemaliger Sicherungsverwahrter durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Schleswig-Holstein	2257
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2238	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und FDP	
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	2240	Drucksache 17/855	
Olaf Schulze [SPD].....	2241	Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	2257
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2243		
Ranka Prante [DIE LINKE].....	2244, 2251	HSH Spitzelskandal aufklären - Schaden vom Land Schleswig-Holstein abwenden	2257
Lars Harms [SSW].....	2246, 2252		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2247		

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/822		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	2283
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/847		Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss.....	2284
Birgit Herdejürgen [SPD].....	2257	Erklärung des Ministerpräsidenten zur Unterbringung gefährlicher, ehemaliger Sicherungsverwahrter durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Schleswig-Holstein.....	2284
Tobias Koch [CDU].....	2258		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2259		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2260	Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	2284
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	2261	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2284
Lars Harms [SSW].....	2263		
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	2264	Beschluss: Antrag Drucksache 17/ 855 von den Antragstellern zu- rückgezogen.....	2285
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/822 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/847.....	2266	Rücknahme der unangemessenen Konsequenzen aus dem Lehrer- streik.....	2285
Unabhängige Richteruntersuchun- gen zur Beweiserhebung im Rah- men der parlamentarischen Unter- suchungsausschüsse.....	2266	Antrag der Fraktionen von BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LIN- KE Drucksache 17/802 (neu)	
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/752		Konsequenzen aus dem Lehrer- streik.....	2285
Lars Harms [SSW].....	2266, 2275	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/849	
Werner Kalinka [CDU].....	2268	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2285, 2296
Jürgen Weber [SPD].....	2269	Heike Franzen [CDU].....	2286, 2295
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]....	2271	Detlef Buder [SPD].....	2287
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2273	Cornelia Conrad [FDP].....	2289
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	2274	Ellen Streitböcher [DIE LINKE]..	2290
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	2275	Anke Spoorendonk [SSW].....	2291
Die Arbeit der Europaschulen in Schleswig-Holstein unterstützen.....	2275	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2293
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/592		Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2294, 2299
Anette Langner [SPD].....	2275, 2282	Björn Thoroe [DIE LINKE].....	2295
Niclas Herbst [CDU].....	2277	Silke Hinrichsen [SSW].....	2297
Kirstin Funke [FDP].....	2278	Dr. Henning Höppner [SPD].....	2297
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2279	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2298
Ellen Streitböcher [DIE LINKE]...	2280	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	2300
Anke Spoorendonk [SSW].....	2282		

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/802 (neu) 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/849.....	2302	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/663 vom Antragsteller zurück- gezogen 2. Ablehnung der für selbstständig erklärten Anträge Drucksachen 17/817 und 17/844 3. Annahme des Antrags Drucksache 17/726.....	2320
Auslandseinsätze der Bundeswehr..	2302	Die Europäische Kulturstrategie in Schleswig-Holstein umsetzen.....	2321
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/607		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/670	
Björn Thoroë [DIE LINKE].....	2302	Hans Müller [SPD].....	2321
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	2303	Wilfried Wengler [CDU].....	2322
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2304	Kirstin Funke [FDP].....	2323
Jens-Uwe Dankert [FDP].....	2305	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2324
Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2307	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2325
Anke Spoorendonk [SSW].....	2308	Anke Spoorendonk [SSW].....	2326
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2309	Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	2327
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2310		
Klaus Schlie, Innenminister.....	2311	Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Bil- dungsausschuss.....	2328
Beschluss: Ablehnung.....	2311	Keine Entscheidung über eine ma- terielle Privatisierung des Universi- tätsklinikums Lübeck vor dem 1. April 2015.....	2328
Landesentwicklungsplan.....	2311	Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN Drucksache 17/706 (neu) - 2. Fas- sung	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/663		Antje Jansen [DIE LINKE].....	2328
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/726		Daniel Günther [CDU].....	2329
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/817		Wolfgang Baasch [SPD].....	2331
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/844		Wolfgang Kubicki [FDP].....	2332
Petra Nicolaisen [CDU].....	2312	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2334, 2341
Regina Poersch [SPD].....	2313	Flemming Meyer [SSW].....	2335
Christopher Vogt [FDP].....	2314	Bernd Heinemann [SPD].....	2337
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2315	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2337
Björn Thoroë [DIE LINKE].....	2316	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	2339, 2342
Lars Harms [SSW].....	2317	Jürgen Weber [SPD].....	2342
Klaus Schlie, Innenminister.....	2319		

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss und den Finanzausschuss.....	2343	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2360
		Lars Harms [SSW].....	2361
		Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2363
		Rainer Wiegard, Finanzminister....	2363
Schleswig-Holsteinische Initiativen in Archangelsk unterstützen	2343	Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss.....	2366
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/729		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag	2366
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.....	2343	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/795	
Bundesweit einheitlicher Nichttraucherschutz	2343	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 17/852	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/743		Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	2366
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2343, 2355	Beschluss: Verabschiedung.....	2366
Mark-Oliver Potzahr [CDU].....	2345	Beratungsstellen Frau & Beruf	2366
Peter Eichstädt [SPD].....	2346	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/774	
Anita Klahn [FDP].....	2348	Ranka Prante [DIE LINKE].....	2366
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2350	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	2368
Silke Hinrichsen [SSW].....	2351	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	2369
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	2354	Kirstin Funke [FDP].....	2370
Beschluss: Ablehnung.....	2356	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2371
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes	2356	Silke Hinrichsen [SSW].....	2372
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/793		Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	2373
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss...	2356	Wolfgang Kubicki [FDP], Persönliche Erklärung.....	2375
Steuerhinterzieher sind Straftäter..	2356	Vollständigen Grundwasserschutz durch neue Grundwasserverordnung gewährleisten!	2375
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/772		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/805	
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2356	Beschluss: Ablehnung.....	2375
Hans Hinrich Neve [CDU].....	2357	Journalistische Unabhängigkeit sicherstellen	2375
Olaf Schulze [SPD].....	2358		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2359, 2364		

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/807		Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/820	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2375	b) Abschiebungshaft muss auf den Prüfstand.....	2384
Bundratsinitiative zur Residenzpflicht.....	2375	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/821 (neu)	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/816 (neu)		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/856	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/854		Beschluss: 1. Vertagung der Anträge Drucksachen 17/820 und 17/821 (neu)	
Dr. Ralf Stegner [SPD], Persönliche Erklärung.....	2376	2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 17/856.....	2384
Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	2376	Arbeitslosengeld bei Schwangeren..	2384
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2377	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/824	
Astrid Damerow [CDU].....	2378	Gesetzeslücke schließen - Arbeitslosengeld an Schwangere zahlen.....	2384
Serpil Midyatli [SPD].....	2379	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/846	
Gerrit Koch [FDP].....	2380	Beschluss: Überweisung der Drucksachen 17/824 und 17/846 an den Sozialausschuss.....	2384
Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2381	Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2009/2010 (Ostseebericht 2010).....	2385
Silke Hinrichsen [SSW].....	2382	Bericht der Landesregierung Drucksache 17/643	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	2383	Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss.....	2385
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/816 (neu) Nummern 1 - 4		Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein.....	2385
2. Annahme des Antrags Drucksache 17/854.....	2384	Bericht der Landesregierung Drucksache 17/668	
Unterstützung der Berliner Bundratsinitiative zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts.....	2384	Beschluss: Vertagung der Drucksache 17/668.....	2385
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/819 (neu) - 2. Fassung			
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2384		
Gemeinsame Beratung			
a) Abschiebehaft abschaffen.....	2384		

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags..... 2385

Drucksache 17/838

Beschluss: Annahme..... 2385

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:07 Uhr

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen. Ich eröffne die Sitzung, und wir steigen wieder in die Tagesordnung unserer Plenartagung ein. Am Anfang einige Hinweise: Erkrankt sind die Kollegin Marion Herdan und der Kollege Hartmut Hamerich. - Wir wünschen ihnen weiterhin gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Kollegen Klaus Klinckhamer und Detlef Buder sowie von der Landesregierung Ministerin Dr. Juliane Rumpf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Auswirkungen der geplanten Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken auf die Energiepolitik in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An dem Tag, an dem die Bohrungen in Asse beginnen; an dem Tag, an dem überdeutlich wird, dass wir noch nicht einmal schwach radioaktives Material sicher lagern können - und die Bergung kostet 4 Milliarden €; so billig ist Atomenergie -, an diesem Tag, an dem der Geheimvertrag der Bundesregierung mit den AKW-Betreibern deutlich wird - ja, es ist ein Geheimvertrag; dieses Stück Papier muss das Licht der Öffentlichkeit wirklich scheuen -,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

an diesem Tag führen wir diese Debatte.

„Atomstreit spaltet das Land“ - das ist nicht meine Behauptung oder die der Grünen, sondern das sagt die kleine „Dithmarscher Landeszeitung“. Das ist der Kommentar der lokalen Presse. Ich verzichte darauf, weitere Kommentare aus anderen schleswig-holsteinischen Zeitungen hinzuzufügen. Atom-

(Dr. Robert Habeck)

energie spaltet das Land, sie spaltet unser Land, sie spaltet Schleswig-Holstein. Sie stößt alle diejenigen vor den Kopf, die in erneuerbare Energien investiert und darauf vertraut haben, dass diese Investitionen langfristig sicher sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Atomenergie spaltet das Land, und ich füge hinzu: wieder! Diese Einigung als Atomkompromiss zu verkaufen, ist blanker Hohn. Der Kompromiss ist ein Spaltpilz, ein Atomspaltpilz.

Ein heftiger gesellschaftlicher Großkonflikt fand in der alten Vereinbarung ein einigermaßen friedliches Ende, in einem Kompromiss, der für alle Seiten empfindliche Zugeständnisse bedeutet hat, auch für die rot-grüne Regierung. Wir haben damals heftige parteiinterne Konflikte darüber gehabt, ob der gefundene Kompromiss nicht zu großzügig ist. Aber es war ein Kompromiss, der von vielen Seiten unterschrieben wurde und der wirklich so etwas wie einen Konsens herstellte.

Ich zitiere einmal aus dem **alten Atomkonsens**, der schlicht „Vereinbarung vom 14. Juni 2000“ heißt. Dort heißt es - Zitat, mit Verlaub -:

„Der Streit um die Verantwortbarkeit der Kernenergie hat in unserem Land über Jahrzehnte hinweg zu heftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen in der Gesellschaft geführt. Unbeschadet der nach wie vor unterschiedlichen Haltung zur Nutzung der Kernenergie respektieren die EVN die Entscheidung der Bundesregierung, die Stromerzeugung aus Kernenergie geordnet beenden zu wollen.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

„Vor diesem Hintergrund verständigen sich Bundesregierung und Versorgungsunternehmen darauf, die künftige Nutzung der vorhandenen Kernkraftwerke zu befristen.“

Das wurde auch von den **Atomkraftbetreibern** unterschrieben. Und jetzt ist das aufgekündigt worden. Mit dem Atomkonsens wurde ein alter, jahrzehntealter, gesellschaftlicher Konflikt befriedet und in ein geordnetes Verfahren zur Beendigung überführt. Zwölf Jahre **Restlaufzeit**, und auf Drängen der Industrie wurde der Druck vom Kessel zusätzlich noch einmal rausgenommen, die Restlaufzeiten wurden in **Reststrommengen** umgerechnet, damit für Sicherheit und Reparaturen der zeitliche

Druck wegfiel. Ebenfalls wurde auf Drängen der Industrie die **Übertragung von Strommengen** erlaubt, damit die ökonomisch und sicherheitstechnisch besseren Atommeiler begünstigt werden können.

Meine Damen und Herren, das war die Brücke ins Zeitalter der erneuerbaren Energien, das war sie bereits. Seitdem hat sich der Ausbau der Leistungen der **erneuerbaren Energien** über Erwarten entwickelt, und seitdem ist die Mär von der fehlenden Grundlastsicherheit entlarvt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Wozu, bitte, soll eine Brücke verlängert werden, wenn sich der Abstand verkleinert hat? Das ist unlogisch, meine Damen und Herren, und das ist falsch. Die Laufzeitverlängerung ist einzig und allein ein Milliarden Geschenk an die **Stromkonzerne**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Seit heute wissen wir, dass es auch noch ein Knebelvertrag für alle kommenden Regierungen ist, an dessen **Verfassungsmäßigkeit** man zweifeln kann. Es ist außerdem ein Vertrag, mit dem das **Parlament** seiner Rechte beraubt wird. Das darf man der Bundeskanzlerin nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, vor allem von der FDP, Sie werfen sich oft gern in Pose, wenn es um die Interessen unseres Landes geht. Jetzt müssen Sie zeigen, dass das kein Maulheldentum ist, jetzt müssen Sie springen. Halten Sie Wort, kämpfen Sie! Zur Not klagen Sie gegen das **Atomgesetz**, sorgen Sie dafür, dass es im **Bundesrat** verhandelt wird, und lehnen Sie es dort ab!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in meiner Zeit als Umweltminister immer wieder gefragt worden - auch von Freunden -: Wie kann es sein - du bist doch in der CDU, du bist im Wirtschaftsrat, du bist mittelstandsfreundlich, du bist konservativ, alle die, die wir kennen und dort einordnen, sind für Kernenergie -, dass du in Bezug auf die **langfristige Nutzung der Kernenergie** kritisch bist? Ich habe immer argumentiert: Weil ich für Generationengerechtigkeit bin, weil ich dagegen bin, dass wir auf dieser Erde mehr verbrauchen, als wir unbedingt benötigen, und weil wir der **Generation nach uns** am Ende Probleme hinterlassen, die wir selber nur weggeschoben haben.

Darum sage ich auch heute noch: Wenn wir **regenerative Energien** haben, die **grundlastfähig** sind, die **spitzenlastfähig** sind, wenn wir das gewährleisten können, bin ich sofort dabei, so schnell wie möglich aus der Kernenergie auszusteigen. Das unterschreibe ich auch heute noch.

Ich habe vor zwei Jahren dafür gekämpft, dass die CDU in ihr Bundesprogramm endlich hineinschreibt, dass auch für uns Kernenergie nur **Übergangstechnologie** ist. Das war für die Union kein einfacher Schritt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch ein Schmarrn!)

- Schreien Sie! Lautstärke ersetzt bei Ihnen schon immer Argumente. Das macht die Sache nicht besser.

Ich habe eines festgestellt: Wenn man sich als Umweltminister damit beschäftigt - ich war später auch für die Kernkraft zuständig -, stellt man fest, dass wir uns in einer ziemlich verlogenen Debatte befinden.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Hier im Landtag diskutieren wir immer wieder über die Kernenergie, obwohl wir alle genau wissen, wie wenig wir Energiefragen direkt aus diesem Landtag heraus beeinflussen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, dann müssen Sie der Bevölkerung erklären, warum Sie in diesem Land 21 Jahre regiert haben und alle Kernkraftwerke gelaufen sind. Erklären Sie das der Bevölkerung! Erklären Sie der Bevölkerung in Moorburg, warum ein Kohlekraft-

werk gebaut wird, das Sie nicht wollen, das aber eine Behörde mit einer Grünen an der Spitze genehmigen muss!

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass die überwiegenden Entscheidungen in Berlin getroffen werden. Das heißt, wir können uns eine schöne „Emo“-Debatte leisten - die ist dann gut für die Grünen und für Herrn Stegner, weil er sich freut -, aber sie bewirkt zunächst einmal gar nichts. Streuen Sie den Menschen keinen Sand in die Augen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie gerade!)

Die merken das nämlich.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu. - Sie tun immer so, als gebe es keine **Energielücke**. Das wird von Ihnen ja behauptet, interessanterweise nur von Ihnen. Herr Gabriel hat als Bundesumweltminister genau davor gewarnt und immer gesagt: Wenn wir aus der Kernenergie so aussteigen, wie wir es vereinbart haben, brauchen wir den massiven **Zubau neuer Kohlenkraftwerke**.

(Peter Lehnert [CDU]: Richtig!)

Das sagte die Bundesregierung, das damalige Umweltministerium, SPD-geführt, das sagen die Landesregierungen, die rot-grün regiert werden und in denen Kohle produziert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alle wissen das, nur Sie laufen wie die drei bekanntesten Affen durch die Gegend: nichts hören, nichts sagen, nichts sehen! Die Welt ist leider anders, als Sie sie darstellen.

Es gibt einen Plan, wie man das Ganze ohne Energielücke hinbekommt. Den können Sie sich angucken. Den hat Greenpeace entwickelt. Ich habe ihn mehrfach mit den Verantwortlichen zusammen diskutiert. Das ist der **Greenpeace Plan B**. Dort geht es um den massiven **Zubau von Windkraft**, und zwar auch auf Gebieten, die nur 65 % des Energiereferenzwertes aufweisen, den wir heute für Windeneignungsflächen benutzen. Wenn man das auf Schleswig-Holstein anwendet, hätten wir hier eine Landschaft, die niemand von Ihnen realistisch will.

(Dr. Christian von Boetticher)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, der Ausbau der regenerativen Energien in der Schnelligkeit und der Größe, wie wir ihn bräuchten,

(Christopher Vogt [FDP]: Energiepolitik hängt zusammen!)

um in ganz kurzer Zeit Kohle und Kern abzulösen, ist völlig unrealistisch.

Die zweite Möglichkeit ist - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner
[SPD])

- Herr Stegner, Sie sind für alles ein Fachmann, der weltgrößte Fachmann für Energie, für Finanzen, für Innen und Recht. Wir kennen das, Herr Stegner. Machen Sie weiter so!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Ich war immerhin einmal der zuständige Fachminister. Sie können mir glauben, ich habe da mehr Gespräche geführt als Sie in Ihrem Leben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oh, oh!)

Darum sage ich noch einmal ganz deutlich: Wenn wir das bekommen, was wir alle wollen, nämlich eine massive Zunahme der **Elektromobilität** - ich habe gerade gesehen, dass Frau Künast verkündet hat, dass es für jedes Auto mit Elektroantrieb 5.000 € zusätzlich geben soll -, dann können Sie einmal hochrechnen, was das für die von Ihnen prognostizierte nicht vorhandene Energielücke bedeutet. Vor diesen Antworten, wie **Energiekonzepte** am Ende konzipiert sein müssen, drücken Sie sich, verstecken Sie sich, und Sie haben keine Antworten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum sage ich Ihnen, als ein Politiker, der der **Generationengerechtigkeit** verpflichtet ist, als jemand, der atomkritisch ist, eines: Wenn Sie in den nächsten zehn Jahren bezahlbare Energiepreise wollen, wenn Sie wollen, dass die Elektromobilität vorangeht, wenn Sie genug Geld für den massiven Ausbau der Leitungen und Netze haben wollen, dann ist dieser **Kompromiss** richtig, und wir begrüßen ihn.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen Sie mit mir Gäste auf der Tribüne, zunächst unseren ehemaligen CDU Landtagskollegen Jürgen Feddersen von der Insel Pellworm! - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ein ebenso herzliches Willkommen den Mitgliedern der Seniorenunion Stollberg sowie den Kursteilnehmern der Dekra-Akademie in Kiel! - Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag hier bei uns!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege von Boetticher, nach Ihrer Rede habe ich mich entschlossen, mein Manuskript einfach mal liegen zu lassen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist viel besser!)

- Ja, es ist auch besser. Sie können im Netz nachlesen, was darin steht. Ich gehe einfach einmal ein bisschen darauf ein, was Sie eben von sich gegeben haben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Machen Sie das mal!)

Sie sprechen immer von einer **Stromlücke** und davon, dass wir das Loch schließen müssen, und dass wir das nur mit **Atomkraft** können

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Oder mit Kohle! - Weiterer Zuruf: Wie Herr Gabriel!)

- oder mit Kohle. Eine weitere Methode sind Gas- kraftwerke oder kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Auch Biogas oder normales Gas - -

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Biogas, das ist ein schönes Thema! - Heiterkeit)

- Ja, das ist ein schönes Thema. Darüber können wir uns auch gern unterhalten.

Herr Garg, ich fand es immer sehr sympathisch, dass Sie sich dafür eingesetzt haben und einer der Ersten in Ihrer Fraktion und in ihrer Partei waren, der für den Atomausstieg war. Sie stehen da heute

(Olaf Schulze)

noch gut. Ich finde es auch gut, dass Herr Kubicki das übernommen hat.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das zeugt davon, dass Sie sich durchsetzen konnten.

Insofern finde ich das in Ordnung. Aber bleiben Sie einfach auf der Regierungsbank sitzen, und machen Sie Ihren Job! Es ist vielleicht doch besser, wenn Sie sich jetzt um soziale Dinge kümmern.

(Widerspruch bei der FDP)

Nun zur Energielücke! Sie sagten, Herr von Boetticher, noch die nächsten zehn Jahre brauchen wir bezahlbaren Strom. Wir brauchen länger als die nächsten zehn Jahre bezahlbaren Strom, wir brauchen noch 20, 30 Jahre bezahlbaren Strom. Sie reden immer davon, dass diese Stromlücke nur mit Atomkraft ausgefüllt werden kann. Aber die nächsten zehn Jahre hätten wir auch nach dem **alten Atomkompromiss** immer noch **Atomstrom**, wir hätten ihn nur Schritt für Schritt abgebaut und hätten gleichzeitig Schritt für Schritt erneuerbare Energien aufgebaut.

(Beifall bei der SPD)

Sie selber waren Umweltminister. In dem **Grünbuch**, das die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode herausgebracht hat, haben Sie gesagt, dass wir bis 2020 in Schleswig-Holstein mehr **Strom mit erneuerbaren Energien** produzieren werden, als wir hier in Schleswig-Holstein verbrauchen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das stimmt!)

- Das stimmt. Da geben Sie mir recht. - Wenn Sie mir da recht geben, denn geben Sie mir sicherlich auch recht, dass wir mit erneuerbaren Energien viel mehr Energie produzieren können, als wir uns das noch vor zehn oder fünf Jahren vorgestellt haben, und auch in Zukunft viel mehr Energie erzeugen werden, als wir es uns heute vorstellen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Das bedeutet nämlich, dass Ihre **Laufzeitverlängerung** nur dazu beiträgt, dass große Konzerne mehr Geld verdienen können. Es werden große Versprechungen gemacht: Wir werden aber, wenn die Laufzeitverlängerungen kommen, das Geld in erneuerbare Energien stecken. Wir werden damit den

Haushalt sanieren. - Das, was Sie uns da erzählt haben, ist doch alles Quatsch. Sechs Jahre wollen Sie die **Brennelementesteuer** erheben, danach soll sie wieder weg sein. Sie sagen, acht bis vierzehn Jahre sollen die Atomkraftwerke länger laufen. Wo ist eigentlich Ihre Argumentation, warum acht bis vierzehn Jahre? Sie konnten bis heute noch nicht erklären, warum das **Atomkraftwerk Krümmel** vierzehn Jahre länger laufen soll, wo doch Herr Carstensen noch in der letzten Legislaturperiode erzählt hat: Noch ein Störfall, und ich werde selbst dafür sorgen, dass dieses Atomkraftwerk nicht wieder ans Netz geht!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Jetzt ist es so, dass dieses Atomkraftwerk plötzlich zu den sichersten Atomkraftwerken in der Republik gehören soll und vierzehn Jahre länger laufen soll. Wo passt das zusammen? Deswegen stehen wir zu Herrn Minister Schmalfuß, indem wir sagen: Es muss im **Bundesrat** mit abgestimmt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Denn es kann nicht angehen, dass die Länder für die Sicherheit zuständig sein sollen. Auch da wollen Sie jetzt noch etwas verändern. Auch da wissen Sie zwar noch nicht wie, aber: Wir werden etwas verändern. Und das alles, ohne die **Länder** zu beteiligen, die nämlich die **Aufsichtspflicht** haben und die Aufsicht übernehmen müssen. Dann sagen Sie den Ländern: Bitte schön, macht es noch einmal ein bisschen schärfer, macht es noch ein bisschen sicherer. - Aber Krümmel darf dann noch vierzehn Jahre weiterlaufen, Brunsbüttel darf auch noch acht Jahre weiterlaufen, ohne wirklich festzulegen, wo welche **Sicherheitsmaßnahmen** eingebaut werden sollen. Das ist einfach nur ideologisch eine Politik, die den großen Konzernen mehr Geld in die Tasche bringen soll.

Wenn ich mir Ihr Gutachten ansehe, so steht in dem, was bis jetzt heraus ist, nichts, aber auch gar nichts drin, wie Sie sich wirklich vorstellen, zukünftig die Energiepolitik in diesem Lande, in der Bundesrepublik Deutschland, voranzubringen und auf welcher Basis Sie das machen wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich hoffe ganz inständig, dass wir eine Bundesratsinitiative bekommen, dass unsere Landesregierung das im Bundesrat ablehnen wird. Da vertraue ich ganz auf Herrn Kubicki und auf Herrn Schmalfuß.

(Olaf Schulze)

Herr Kubicki, noch einmal ganz kurz zu Ihnen. Wir beide haben eines gemeinsam,

(Zurufe von der CDU und FDP: Oh, oh!)

Sie in der Atomenergie, ich in der Kohlefrage. Wir sind beide Leute, die etwas voranbringen wollen, leider in der Berliner Politik nicht gehört werden. Da geht es Ihnen wie auch mir. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir uns beide im Sinne des Landes durchsetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch wieder schön, dass die Sozialdemokraten ihre Hoffnung nun in mich setzen, nachdem sich das gestern völlig anders angehört hat.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Aber in allem Ernst, man hat bei einigen der Beiträge lediglich das Gefühl, dass der Heilige Geist sein Unwesen getrieben hat und es nicht mehr darum geht, rationale Argumente auszutauschen, sondern mit moralischen Argumenten die Diskussion zu erledigen. Herr Kollege Habeck, es gibt rationale Argumente, und ich versuche, sie vorzutragen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Aber ich weiß nicht, wie Ihre Moralvorstellungen im Übrigen sind, Herr Kollege Matthiessen. Das will ich auch gar nicht weiter wissen. Sie können Ihr Leben gestalten, wie Sie wollen, aber in der Politik sollte man gelegentlich mit rationalen Argumenten operieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Koalitionsfraktionen dieses Landtages unterschiedliche Auffassungen haben, was die **Laufzeit von Kernkraftwerken** angeht, war vor der Wahl bekannt, war nach der Wahl bekannt. Wir haben uns im **Koalitionsvertrag** darauf verständigt, dass wir jedenfalls gemeinsam dafür eintreten wollen, dass die **Reststrommengen** von **älteren Meilern** auf neuere Meiler übertragen werden, weil das einen Sinn macht. Zu dieser Haltung steht diese Koalition.

Ich möchte mich mit dem **Atomkompromiss der Bundesregierung** gern auseinandersetzen und Ihnen erklären, warum meine Fraktion und warum ich selbst große Zweifel daran haben, dass es sich hierbei um ein sinnvolles Vorgehen handelt.

Zunächst zur Verlängerung der Laufzeiten! Dass wir eine **generelle Verlängerung** der Laufzeiten von Atomkraftwerken ablehnen, ist bekannt. Warum nun aber willkürlich die Laufzeiten der Kraftwerke, die vor 1980 ans Netz gegangen sind, pauschal acht Jahre und die der jüngeren pauschal um vierzehn Jahre verlängert werden, erschließt sich mir nicht. Dafür gibt es auch keine Begründung.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die **störanfälligen Meiler** die gleiche Laufzeitverlängerung erhalten wie Meiler, die einwandfrei gearbeitet haben, lässt sich kaum rational begründen. Sehr bedauerlich ist zudem, dass die Bundesregierung nicht wenigstens die Erhöhung der Reststrommengen von einer vorherigen Verwirklichung der **sicherheitstechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen** abhängig gemacht hat. Bemerkenswert empfinde ich auch, dass die Verlängerung der Laufzeiten in Jahren in eine erhebliche **Erhöhung der Reststrommengen** umgerechnet wird. Bis 2016 wird eine Nennleistung von 95 % erwartet. Dieser Wert wird in der Wirklichkeit nur selten erreicht. Später wird die fiktive Strommenge auf 90 beziehungsweise 85 % der **Jahresnennleistung** gesenkt. Ich würde einmal sagen, das ist ein Taschenspielertrick, um die Reststrommengen künstlich nach oben zu schrauben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Durchsetzung des **Gesetzgebungsverfahrens** im Bundesrat. Aus verfassungsrechtlicher Sicht bedarf eine gesetzliche Erhöhung der Reststrommengen der **Zustimmung des Bundesrats**. Das ist meine feste Überzeugung. Die wird sich im Zweifel auch durchsetzen. Wer sich vertieft mit dem juristischen Thema auseinandersetzen möchte, dem empfehle ich den Aufsatz des ehemaligen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Hans-Jürgen Papier, der Ende September in der „Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht“ erscheinen wird. Ich habe ihn bereits, und bin auch gern bereit, ihn dem zur Verfügung zu stellen, der ihn lesen möchte.

Drittens: **Finanzielle Kompensation der Reststrommengerhöhung**. Für die Erhöhung der Reststrommengen wird die Bundesregierung eine

(Wolfgang Kubicki)

Brennelementesteuer in Höhe von 2,3 Milliarden € beschließen. Zu kritisieren ist hier insbesondere, dass die Steuer als Betriebsausgabe geltend gemacht werden kann und somit für **Steuerausfälle** allein bei der Körperschaftsteuer in Höhe von 345 Millionen € sorgen wird.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer fällt übrigens zu 50 % den **Ländern** zu. Ich bin gespannt, wie die Bundesregierung uns erklären will, dass wir unseren Konsolidierungskurs einhalten sollen, wenn auf diese Art und Weise wiederum Steuermindereinnahmen generiert werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich werden die Kommunen durch entgangene **Gewerbesteuereinnahmen** belastet. Bei einem angenommenen Hebesatz von 350 % entgehen den Gemeinden dadurch Steuern in Höhe 281 Millionen € jährlich. Übrigens: Wie überhaupt die 2,3 Milliarden € erreicht werden sollen, obwohl der Steuersatz für ein Gramm Kernbrennstoff von 220 auf 145 € gesenkt wurde, ist mir bisher auch nicht ganz klar.

Unerklärlich ist weiterhin, weshalb sowohl die **Brennelementesteuer** als auch die **Sonderabgabe für die erneuerbaren Energien** in einer Gesamthöhe von 1,4 Milliarden € bis 2016 begrenzt sind. Das ursprüngliche Ziel, damit mindestens die Hälfte des anfallenden Gewinns durch die Reststrommengenerhöhung zu absorbieren, wird damit kaum erreicht werden können. Die Konzerne sind mit diesem Kompromiss besser davon gekommen, als sie selbst erwartet hatten.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SPD)

Die Erhöhung der Reststrommengen verstärkt schon aus wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Gründen das **Oligopol** der vier großen Konzerne auf dem Energiemarkt, insbesondere gegenüber den kommunalen Stadtwerken.

Die Behauptung, dass **Atomstrom günstig** ist, lässt sich bei einer Vollkostenberechnung schwer begründen. Die Einbeziehung aller notwendigen Kosten - wie des Transportes und der Endlagerung des radioaktiven Materials - lässt den Atomstrom sogar relativ teuer wirken, immer noch preiswerter als den Solarstrom, aber trotzdem relativ teuer.

Sie wissen, CDU und FDP in Schleswig-Holstein haben in der Frage der Laufzeitverlängerung für

Kernkraftwerke unterschiedliche Auffassungen, wobei wir einig sind in dem Bestreben, Strommengen von älteren auf jüngere Kernkraftwerke zu übertragen. Sollte, was wir als FDP-Fraktion glauben, eine **Bundesratszustimmung** zur Laufzeitverlängerung notwendig sein, wird sich Schleswig-Holstein wegen unterschiedlicher Auffassungen der Koalitionspartner im Bundesrat enthalten.

Aber es wird wegen der Frage der Bundesratsbefassung auch keine Klage Schleswig-Holsteins vor dem Bundesverfassungsgericht oder eine Beteiligung hieran geben, da auch hier die Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen haben. Ich bitte, dies schlicht und ergreifend zu respektieren. Ansonsten, denke ich, hat der Schleswig-Holsteinische Landtag relativ wenige eigene Kompetenzen, im Atomgesetz etwas zu regeln.

Ich würde mich freuen, wenn diejenigen, die klagen wollen, wie die Grünen als Bundestagsfraktion - -

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tun wir!)

- Dann werden wir das Ergebnis sehen, Herr Kollege Habeck. Entweder unsere Auffassung setzt sich durch, dann muss der Bundesrat zustimmen. Oder sie setzt sich nicht durch, dann sind wir gar nicht gefragt. Das Weitere werden wir sehen, wenn es so weit ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte von meinem Grundgefühl her nicht gedacht, dass ich Herrn Kubicki diesmal in der Aussage, die er gemacht hat, einfach nur zustimmen kann.

(Zuruf von der FDP: Das hat er nicht verdient!)

Doch heute bei diesem Thema, denke ich, müssen wir einfach irgendwie zeigen, dass wir zusammenhalten und uns für die schleswig-holsteinische Bevölkerung einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein ist erneuerbar. Die Atomkraft kann in Schleswig-Holstein sofort abgeschafft wer-

(Ranka Prante)

den. 49,3 % des produzierten Stroms exportierten wir, obwohl zwei der drei AKWs im Jahr 2007 nur zur Hälfte am Netz waren. Die **Beschlüsse** der Bundesregierung zu den **Laufzeitverlängerungen** sind für uns als Atomkraftgegner völlig inakzeptabel, und die Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein und unsere Energiepolitik sind verheerend.

Wir werden nicht müde, die unverzügliche und unumkehrbare **Stilllegung aller Atomkraftwerke** und den Einstieg in eine hundertprozentig erneuerbare und gemeinwohlorientierte Energieversorgung zu fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

In unseren Augen war schon der von **Rot-Grün geschlossene Atomkonsens** kein Atomausstieg, sondern garantierte den reibungslosen Betriebsablauf der AKW. Bereits bei diesem Konsens brauchten die Atomkraftbetreiber sicherheitsrelevante Nachrüstungen für die alten AKW nicht zu leisten.

Wie sich in den letzten Tagen zeigte, ist dieses Vorgehen zu einer unglaublich gefährlichen und verantwortungslosen Tradition geworden. Der Baubeginn der sich noch im Betrieb befindlichen deutschen Atomkraftwerke lag zwischen 1970 und 1982. Darauf will ich noch einmal eingehen, denn wir haben keine neuen Atomkraftwerke; wir haben **veraltete Atomkraftwerke**, und zwar sind alle 17 Atomkraftwerke veraltet.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verlängerung der Laufzeiten dieser AKW in Deutschland und damit auch der drei AKW in Schleswig-Holstein stellt eine **konkrete Gefährdung** der Bevölkerung dar. Brunsbüttel soll nun acht Jahre länger am Netz bleiben, Brokdorf und Krümmel weitere 14 Jahre. AKW nutzen radioaktive Stoffe wie Uran und Plutonium zur Energiegewinnung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der Sinn der Sache!)

- Nein, das glaube ich nicht.

Sie schädigen das Leben, sie schädigen die Umwelt. Die Atomkraftwerke wurden nachweislich für eine Betriebszeit zwischen 30 und 40 Jahren gebaut. Die drei Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein sind, wie bereits erwähnt, bereits alle um die 30 Jahre alt. Sie müssen abgeschaltet werden.

Jetzt sollen sie trotz alledem weiterlaufen. Schleswig-Holstein ist Standort der AKW Krümmel, Brunsbüttel und Brokdorf. Brokdorf ist ein Druck-

wasserreaktor, **Krümmel** und **Brunsbüttel** sind Siedewasserreaktoren des Typs 69. Speziell dieser **Reaktortyp 69** gilt als besonders schlecht, da er immens **störanfällig** und unsicher ist. Die Rohrwände sind dünn, und der Sicherheitsbehälter ist anfällig für ein Durchschmelzen bei einem Super-GAU. Die Freisetzung radioaktiver Strahlung im Störfall wäre besonders schnell und hoch, sodass nur wenig Zeit für die Evakuierung der Bevölkerung zur Verfügung stünde.

Zudem sind die AKW, wie schon betont, sehr alt, so alt, dass die Komponenten zum Teil nicht mehr - ich betone: nicht mehr - ausgetauscht oder auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden können. Aber auch diese Überprüfung wirft, wie ich eben schon ausgeführt habe, Probleme auf, da manche Schwachstellen mikroskopisch klein - wie zum Beispiel bei den Rohrleitungen - und damit nicht zu sehen sind. Manche Eigenschaften von verwendeten Werkstoffen sind nicht ohne Zerstörung überprüfbar. Und tatsächlich sind manche Mechanismen von Alterungsprozessen bekannt, aber noch nicht vollständig verstanden, ganz zu Schweigen von der fehlenden **Sicherheit vor Terroranschlägen**. Der Passus, der die Absicherung der AKW gegen Flugzeugabstürze durch die Betreiber vorsah, ist nach dem nun geschlossenen Vertrag gegenstandslos. Er wurde einfach aus dem Abkommen herausgenommen.

Zu all diesen Gefahren kommt hinzu, dass die AKW **unterversichert** sind. Schäden werden von Experten bei einem GAU auf 5 Billionen € pro AKW geschätzt. Doch in unserem atomfreundlichen Deutschland brauchen die Betreiber ihre Kraftwerke nur auf 2,5 Milliarden € zu versichern, was sich nachhaltig auf die Versicherungsbeiträge auswirkt.

All diese Probleme sind spätestens seit 2001 bekannt. Expertenforderungen, die ältesten AKW stillzulegen, wurden aber nie - ich wiederhole: nie - ernsthaft geprüft. Ein sich jetzt in der Diskussion befindlicher Ruf nach umfangreichen baulichen Nachrüstungen ist nahezu unmöglich umzusetzen.

Abgesehen von den generellen Gefahren der AKW spricht gegen eine Laufzeitverlängerung das ungelöste **Müllproblem**. Bisher sind circa 12.500 t radioaktive abgebrannte Brennelemente in den deutschen Atomkraftwerken angefallen. Hinzu kommen mehrere tausend Kubikmeter schwach- und mittelaktiven Mülls und alle Emissionen, die so an das Wasser und die Luft abgegeben werden.

(Ranka Prante)

Die Politik und das Vorgehen bezüglich der Atomkraftwerke gleichen also etwa einem Flug ohne Landebahn. Die **Entsorgung** ist nicht möglich, denn es gibt kein sicheres Endlager.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Inhalte eingehe, muss ich nicht nur meine Enttäuschung, sondern wirklich mein Entsetzen kundtun, dass es in diesem Staat möglich ist, dass sich eine Bundesregierung hinsetzt und **geheim** einen **Vertrag mit der Stromwirtschaft** aushandelt, diesen Vertrag nicht den gewählten Parlamentariern auf Bundesebene vorlegt und diesen Vertrag auch noch an der Bevölkerung vorbeizuschmuggeln versucht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steuerrelevante Tatsachen!)

Das ist eine Katastrophe für die Demokratie in diesem Land,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

wie ich sie noch nie erlebt habe.

Wenn man sich das Ganze auf der Zunge zergehen lässt, muss man fragen: Was bedeutet das für die **Finanzen**? Ich gehe nachher noch auf die umweltpolitischen Fragen ein. Was bedeutet das für die Finanzen? Die Brennelementesteuer soll 2,3 Milliarden € einbringen, kostet aber bei der Körperschaftsteuer 0,5 Milliarden € und bei der Gewerbesteuer 0,3 € Milliarden €, die man weniger einnimmt. Wir hätten also ungefähr 1,5 Milliarden € Mehreinnahmen für den Staat, wenn man dies so durchführen würde. Es wird geschätzt, dass die Mehreinnahmen der Konzerne pro Jahr 7,2 Milliarden € betragen werden. Das bedeutet, wenn man das mit einem fiktiven Steuersatz umrechnen würde, dass für diesen Riesengewinn 19 % Steuern bezahlt werden. Dass so etwas in diesem Land möglich ist, dass Riesenkonzerne, die sich mit **Gewinnen** vollsaugen, mit einem so lächerlichen **Steuer- beziehungsweise Abgabensatz** belegt werden, ist eine mindestens genauso große Katastrophe für dieses Land.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieser Steuersatz gilt auch nur für sechs Jahre. Danach ist nichts mehr mit Bezahlen. Danach fließt die Knete komplett, zu 100 %, in den Säckel der großen Konzerne. Da fragt man sich: Wozu regieren die eigentlich noch in Berlin? Das ist wirklich nicht mehr zu fassen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es scheint wirklich so zu sein, dass man sich nur hingesetzt und angehört hat, was die Konzerne verlangen, und man hat wirklich jede Forderung, die diese gestellt haben, einfach kommentarlos übernommen. Ich glaube nicht, dass ein solches Verhalten einer Bundesregierung gut für unser Land ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir müssen tatsächlich die **erneuerbaren Energien** fördern. Wenn man sich anguckt, dass von 1950 bis 2008 165 Milliarden € in die **Förderung der Atomwirtschaft** geflossen sind - da ist noch nicht das mitgerechnet, was steuerlich relevant ist und was uns die Entsorgung möglicherweise noch kosten wird -, wenn wir das alles in erneuerbare Energien gesteckt hätten, hätten wir nicht nur eine bessere Struktur in unserem Land, wir hätten auch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen vor Ort. Das wäre wesentlich zukunftsweisender gewesen als all das, was man in der Vergangenheit gemacht hat.

(Beifall beim SSW)

Aber okay. Wir wissen, dass das nun angeblich so kommen soll. Wir werden längere Laufzeiten bis zu 14 Jahren bekommen. Das wird die Konzerne mit mindestens 50, vielleicht sogar 70 oder 80 Milliarden € beglücken. Zusätzliche Beglückung kommt dadurch, dass die Sicherheitsanforderungen gesenkt werden sollen - schon wieder eine Katastrophe -, und weil wir das senken und trotzdem einmal etwas kaputtgehen kann, wird vor Mehrkosten geschützt, und es wird gesagt: Wenn euch etwas kaputtgeht, das Herumschrauben an euren Atomkraftwerken aber die Kosten von einer halben Milliarde € aber nicht überschreitet, wisst ihr was, dann erlassen wir euch ein paar Steuern. Macht euch keine Sorgen! Liebe Konzerne, ihr seid abgesichert, ihr vier großen Konzerne, die ihr euch das Land aufgeteilt habt. Wir helfen euch dabei, dass es mit der Teilung auch weiter klappt und damit auch ja keine kleinen Stadtwerke euch in irgendeiner Weise möglicherweise eine minimale kleine Konkurrenz machen können.

(Lars Harms)

Das ist wirklich keine zukunftsweisende Politik, das ist keine zukunftsweisende Energiepolitik, und es ist auch keine zukunftsweisende Finanzpolitik.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Ganze zeigt uns keine Perspektive auf, sondern es dreht sich alles in die genau verkehrte Richtung. Wir schaffen eine Konkurrenz für **erneuerbare Energien**. Wir bauen **Arbeitsplätze** ab. Das bedeutet nicht nur, dass wir keine neuen Arbeitsplätze schaffen, sondern unsere Unternehmen, die sich bei den erneuerbaren Energien engagieren - bei denen wir ein führendes Land sind -, die Arbeitsplätze dort schaffen, durch diesen angeblichen Kompromiss wirklich bedroht sind. Auch die Arbeitsplätze bei den Stadtwerken, die in Zukunft unter Einnahmeverlusten leiden müssen, werden wirklich gefährdet sein.

Das bedeutet, dass sich die Landesregierung auf die Hinterbeine stellen muss und die sogenannte **Energiewende** - wenn man denn so will - verhindern muss. Es reicht nicht, dass man sich möglicherweise im Bundesrat enthält, sondern wir wollen da eine Gegenstimme sehen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir teilen nämlich die Auffassung der FDP, dass die Laufzeitverlängerung tatsächlich im **Bundesrat** absegnet werden muss. Neben allen energiepolitischen Fragen stellt sich auch da eine finanzpolitische Frage, denn ein Körperschaftsteuerverlust ist für uns als Land Schleswig-Holstein nicht zu ertragen. Ich erinnere an die Debatte von vorgestern, die keine Debatte von vorgestern war.

Ich möchte abschließend hier ein Zitat aus dem „Hamburger Abendblatt“ vom 9. September 2010 bringen. Das ist noch nicht so lange her. Dort wird der Finanzminister folgendermaßen zitiert:

„Schleswig-Holstein werde keinem Gesetzentwurf zustimmen, der zu einer spürbaren Senkung der Einnahmen des Landes führt, betonte der Finanzminister.“

Recht hat er!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieses Machwerk, das da auf Bundesebene geschaffen worden ist, wird genau dazu führen, dass wir markant an Einnahmen verlieren werden. Schon allein das ist ein Grund auch für unsere Landesregierung, eben nicht nur zu sagen: „Wir reden da

nicht mit, kümmern uns nicht drum und nachher enthalten wir uns ein bisschen“, sondern massiv dagegen vorzugehen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, achten Sie auf Ihre Redezeit, und kommen Sie bitte zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Ja, das werde ich machen, ich formuliere meinen letzten Satz.

Man muss massiv gegen die neue Energiepolitik und gegen diese für uns nicht erträgliche Finanzpolitik vorgehen - das ist Aufgabe der Landesregierung. Die Landesregierung muss den Mut haben, auf Bundesebene Nein zu sagen, und sie muss den Mut haben, gegen dieses Gesetz, gegen diesen neuen Vertrag zu kämpfen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Beitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kubicki macht in seinem Redebeitrag der Politik die Moral zum Vorwurf - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

assistiert von Herrn von Boetticher, der angewidert von Gutmenschen redet. Moral und Ethik ist auch für die Politik nichts Despektierliches.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN sowie der Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht [SPD] und Flemming Meyer [SSW])

Kubicki hält die Novelle des Atomgesetzes für zustimmungspflichtig. Laufzeiten für Atomkraftwerke dürfen nicht verlängert werden. - Wir haben es eben gehört. Sein Parteifreund, Wirtschaftsminister Brüderle, dagegen ist der Scharfmacher in Berlin für

(Detlef Matthiessen)

längste Laufzeiten, der wichtigste Kämpfer für die Interessen der Atomindustrie. In der Landeszeitung konnte man lesen, Minister Garg kritisierte seinen Parteifreund und Amtskollegen in Berlin, Philipp Rösler, scharf. Die FDP liefert das Bild einer multiplen Persönlichkeit - die liberale freie Marktwirtschaft: Wir bieten von Atomausstieg bis zu maximaler Laufzeitenverlängerung einfach alles!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Wir erwarten von unserer Landesregierung, dass sie gegen das Atomgesetz klagt, wie das schon viele Landesregierungen - Herr Ministerpräsident, auch CDU-geführte Landesregierung - angekündigt haben. Positionieren Sie sich doch einmal in dieser wichtigen Frage!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich wollte fortfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Bundesregierung hat sich von den großen Stromkonzernen, von der Atomindustrie, kaufen lassen. Für die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist das ein herber Rückschlag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

- Herr von Boetticher, hören Sie einmal genau zu, ich sagen Ihnen jetzt einen hoch politischen Satz, der da lautet: Das **Mehr** an **Atomstrom** ist ein **Weniger** an **Solar-**, an **Bio-** und an **Windstrom**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht [SPD])

Dies ist eben keine politische Aussage, das ist schlichte Physik.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Die Bundesregierung hat mit der Entscheidung für eine Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke eine fatale Entscheidung getroffen - auch zu ungunsten der Stadtwerke.

Das **AKW Krümmel** wird von der Bundesregierung als **Neuanlage** eingestuft. Eine Neuanlage? - Ein Siedewasserreaktor der ältesten Baulinie, Typ 69. Die vorgesehene Verlängerung um acht bis 14 Jahre bedeutet, dass die deutschen AKW so lange in Betrieb sein oder laufen werden wie bisher noch keines der 441 Atomkraftwerke, die derzeit weltweit betrieben werden. Das ist eine finstere Wahrheit.

Die alten **Argumente gegen die Atomindustrie** haben ihre Bedeutung nicht verloren - im Gegenteil, sie gewinnen mit fortschreitender Zeit mehr an Gewicht, allen voran: Die **Endlagerfrage** ist nicht gelöst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Ich erinnere an Schwarz-Rot: Nach der Bundestagswahl 2005 vereinbarten die Parteien im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD - Frau Präsidentin, ich zitiere -:

„CDU, CSU und SPD bekennen sich zur nationalen Verantwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle und gehen die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert an. Wir beabsichtigen, in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen“.

Das macht die Ankündigung des Bundesumweltministers in dieser Woche nicht glaubwürdiger - leere Worte seit Jahrzehnten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wer war denn damals Umweltminister?)

Es wird auch nicht ausgewählt, wie es sich aus dem **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** ergibt, das eigentlich die bestmögliche Endlagerung fordert. Die rechtskonformen Vorträge werden beiseitegelegt. Es wird nicht etwa in Süddeutschland in massivem Granit mit Tonüberdeckung als Wirtsgestein gesucht, wo doch bitte schön die südlichen CDU-Ministerpräsidenten die größten Atomfreunde sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Endlager soll ausschließlich **Gorleben** untersucht werden, der mit 1,5 Milliarden € Investitionen

(Detlef Matthiessen)

best untersuchte Salzstock der Erde. Ich sage nur: Asse lässt grüßen.

Alle Welt weiß es und auch die Al-Qaida-Welt weiß es: Deutsche Atomkraftwerke sind nicht sicher bei Terrorangriffen. Das Vernebelungskonzept ist gescheitert. Es hatte auch nie mehr als eine Alibifunktion. Eine Nachrüstung gegen **Terrorangriffe** - von Herrn Röttgen eigentlich eingeplant - wird jetzt fallengelassen. Ich frage mich, wie der das in Berlin aushalten kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Röttgen hat aber auch alles verloren. Der Minister kann in Berlin seine Vorstellungen aber auch in keinem Aspekt durchdrücken. Das **Sicherheitsniveau** wird heruntergeschraubt. Zusatzverträge - das haben wir heute erfahren - werden mit Steuerversprechungen und Sicherheitskürzungen abgesichert. Diese Bundesregierung ist wie ein Selbstbedingungsladen, in dem die großen Stromkonzerne rumlaufen und sich aus den Regalen angeln, was ihnen gefällt. Das ist ein GAU für unsere Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD], Ellen Streitbürger [DIE LINKE] und Flemming Meyer [SSW])

Statt unverzüglich zu handeln, ist von Zehnjahresfristen die Rede. Das Atomkraftwerk Brunsbüttel hätte noch zwei Jahre laufen dürfen. Jetzt kriegt es einen Zuschlag von acht Jahren - das sind zehn Jahre!

Diese Bundesregierung wird mit ihrem Atomprogramm zu einer Gefahr für unser Land, und Schleswig-Holstein darf diesen Weg nicht mitgehen. Atomkraft? - Nein danke!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Redebeitrag erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich viel richtiges gesagt worden, aber ich glaube, wir sollten die Debatte wieder auf eine sachliche Ebene bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lieber Kollege Matthiessen, lassen Sie mich doch ausreden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kenne das ja!)

- Sehr gut. Ihre Anfeindung bezüglich der **Sicherheit** ist - so glaube ich - in keinster Weise nachzuvollziehen. Wir haben im Land Schleswig-Holstein **Aufsichtsbehörden**. Diese sind - so glaube ich - heute auch hier vertreten. Ich glaube, sie leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie sind im Einvernehmen mit dem Konzern, der in Schleswig-Holstein zwei Kraftwerke betreibt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Habeck, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, weil die in die Richtung von Polemik geht. Das tue ich mir nicht an.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Magnussen! Ich bitte erstens um mehr Aufmerksamkeit für den Redner. Zweitens Herr Abgeordneter Magnussen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habeck zu?

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Nein, die lasse ich nicht zu, das hatte ich im Vorwege schon gesagt.

Wir haben im Land Schleswig-Holstein Aufsichtsbehörden, die ihren Auftrag ernst nehmen. Diese versuchen, die Problemlage auf sachlicher Ebene und in einem konstruktiven Miteinander zu lösen. Das sollten wir alle zur Kenntnis nehmen.

Ich habe hier mehrfach gehört, dass die Konzerne sich die Taschen voll machen. Ich möchte zur Kenntnis und zu Protokoll geben, dass der viel gescholtene Konzern **Vattenfall** in Europa 700 **Windkraftanlagen** betreibt. In Schleswig-Holstein stehen 2.600 Windkraftanlagen verschiedener Betreiber.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der betreibt keine einzige in Schleswig-Holstein!)

(Jens-Christian Magnussen)

- Herr Kollege, hören Sie zu. Sie müssen den Gehörgang jetzt ein bisschen auf Durchzug stellen,

(Heiterkeit)

damit die Dinge dort ankommen, wo sie hingehören, nämlich oben zwischen die Ohren. Vattenfall versorgt mit einer Leistung von 600 MW und 2,2 TW/h europaweit rund 500.000 Haushalte. Schleswig-Holstein hat 1,4 Millionen Haushalte.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er in Brokdorf angerufen!)

- Ich habe nicht in Brokdorf angerufen. Das sind Zahlen und Tatsachen. Vattenfall bringt sich in den größten Windpark vor Sylt, in das Projekt **Dan-Tysk**, ein. Das ist ein Projekt, das von vielen Seiten mehr als kritisch gesehen wird. Ich bitte also zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Konzerne sich ihrer Aufgabe sehr wohl stellen und dass wir diese Konzerne für die weitere Bewältigung unserer Zukunftsprobleme auch brauchen. Wir haben einen Netzausbau, der elementare Kosten aufwirft.

Verehrter Kollege Matthiessen, Sie haben das Thema **Gorleben** angesprochen. Ihr grüner Minister hat Gorleben zu den Akten gelegt und nicht weiter verfolgt. Er hat aber auch vergessen, Alternativen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Genau das zu erforschen, was Sie eben angemahnt haben, ist auch während der Regierungszeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht auf den Weg gebracht worden. Ich ziehe den Hut vor Herrn Röttgen, der sich auf die Fahnen geschrieben hat, den Bereich Erkundung - auch wenn es Gorleben ist - weiter zu verfolgen. Ich glaube, er hat auch gesagt, dass er nicht nur Gorleben, sondern auch weitere Entsorgungsmöglichkeiten auf den Weg bringen wird. Zum anderen haben die Standorte auch auf Initiative des grünen Umweltministers hin Zwischenlager. Auch diese Elemente müssen irgendwann entsorgt werden.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

- Genau das ist das Problem, Herr Kollege. Das Problem haben aber die Standortgemeinden, die **Zwischenlager** vor Ort haben. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Das Problem der Entsorgung werden Sie in keinster Weise lösen, egal ob die Atomkraftwerke 8, 10 oder 20 Jahre weiter gefahren werden. Die Entsorgungsproblematik bleibt bestehen.

(Zuruf der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihr grüner Minister in Berlin hat sich seinerzeit aus Gorleben verabschiedet. Er hat vergessen, die Alternativen, die Sie einfordern, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wir sollten insbesondere bei dem Thema **Energiepolitik** endlich zur Kenntnis nehmen, dass wir nur mit einem kooperativen und konstruktiven Miteinander die Zukunftsbewältigung in der Frage der Energietechnik leisten können. Wir können dies nicht tun, indem wir uns gegenseitig ideologisch aufheizen und Emotionen schüren. So werden wir Problemlösungen nicht auf den Weg bringen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Prante zu?

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Nein, die lasse ich jetzt nicht zu.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich bitte Sie, auf Ihre Redezeit zu achten.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Ich komme jetzt zum Ende. Abschließend habe ich eine Frage an den Kollegen Voß, der aus der Wilstermarsch kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Vielleicht kann er sie mir später beantworten, vielleicht bei einem Kaffee. Ich hätte gern seine Stellungnahme, die Problemlösung oder die Gesamtstimmungslage der Menschen in der Wilstermarsch vor dem Hintergrund der Diskussion über Kohle oder Laufzeitverlängerung. Diese Frage würde ich gern nachher von ihm bei einem Kaffee beantwortet haben.

(Jens-Christian Magnussen)

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Trotz berechtigter Emotionen in einer solchen Debatte bitte ich um ein bisschen mehr Rücksichtnahme auf die jeweiligen Redner. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, Wolfgang Kubicki hat die Haltung der FDP-Fraktion sehr deutlich und sehr sachlich dargestellt. Dem muss man eigentlich nichts hinzufügen.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Bleiben Sie geschmeidig, Frau Kollegin.

(Heiterkeit)

Da der Kollege Detlef Matthiessen uns eine multiple Persönlichkeit vorgeworfen hat, muss ich sagen: Es ist ein merkwürdiges Demokratieverständnis, wenn man uns vorwirft, dass die Landesebene eine andere Haltung hat als die Bundespartei. Herr Matthiessen, das soll auch in anderen Parteien vorkommen. Ich habe gehört, das sei auch schon einmal bei den Grünen passiert.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Anscheinend haben sich die Grünen so stark verändert, dass auch das nicht mehr erlaubt sein soll. Das ist erstaunlich. Herr Matthiessen, Sie haben heute eine chice Windenergiekrawatte um. Sie haben uns neulich im Wirtschaftsausschuss erklärt, Offshore-Windkraft dürfte nicht subventioniert werden, da sich diese nur Konzerne leisten würden. Ich sage ganz ehrlich, dass ist auch eine interessante Haltung der Grünen zur **Windkraft**. Diese Haltung hat mich sehr überrascht. Es ist schön, dass Sie mit Ihrer Krawatte heute für die Windenergie werben.

Ich möchte Ihnen heute nur an die Hand geben: Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir eine andere Haltung vertreten als unsere Bundesebene, dann schauen Sie doch einmal in Ihre eigene Partei. Wir haben gestern schon über den Kohlepakt in NRW gesprochen. Dieser ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten. Die Grünen setzen sich weiter für die Subventionierung des Kohleabbaus ein. Das ist aus meiner Sicht an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

Es gibt den ständigen Vorwurf: Warum stimmen Sie im **Bundesrat** nicht dagegen, warum kündigen Sie nicht an, dass Sie dagegen stimmen werden, wenn es um Bundesratsabstimmungen geht? - Was meinen Sie, wie Hamburg abstimmen wird? - Was meinen Sie, wie das Saarland abstimmen wird, in dem die Grünen mit regieren? - Auch die werden sich enthalten. Es ist völlig legitim, sich zu enthalten, wenn Koalitionspartner bei einem Thema nicht einer Meinung sind. Es ist völlig legitim, sich dann im Bundesrat zu enthalten. Schleswig-Holstein wird dies tun.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es wichtig, noch einmal auf das einzugehen, was eben zum Thema **Endlager** gesagt worden ist. Wir müssen es einfach realisieren: Es gibt kein Endlager. Wir haben diese Problematik, wir haben immer noch das Problem, dass wir nicht wissen, wohin der Atommüll soll. Wir können diese Verseuchung des Landes nicht akzeptieren. Ich weiß nicht, warum es hier so dargestellt wird, als ob dies ein kleines Problem wäre, mit dem man einfach so leben könnte.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir hatten sieben Jahre lang Rot-Grün, nichts ist geschehen!)

Schleswig-Holstein ist nach unserer Meinung auf den Ausbau der erneuerbaren Energien angewiesen. Solange Atomstrom hier noch fließt, werden die Stromnetze verstopft. Das ist Fakt.

Beim Thema Energie in seiner Komplexität ist Schleswig-Holstein als ein windhöffiges Land mit möglichen CO₂-Lagerungen sowie als Standort des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und dreier Atomkraftwerke besonders stark beansprucht. Die Aussage einiger Regierungsglieder, in denen sie sich für die **Zustimmungspflicht** bei **Laufzeitverlängerungen** aussprechen und versichern, dass bei bestehender Zustimmungspflicht die Zustimmung von Schleswig-Holstein versagt werde, möchte man zunächst positiv vermerken. Ein Blick in das **Energiekonzept** der derzeitigen Landesregierung verwirrt hingegen. Denn

(Ranka Prante)

dort findet sich die immense **Ablehnung der Atomkraft** nicht wieder.

Die Landesregierung besteht ja aus Vertretern von CDU und FDP. Wenn ich jetzt höre, dass die FDP vehement dagegen ist, dann muss ich feststellen, dass dies aus dem Energiekonzept nicht hervorgeht. Darin werden vielmehr deutliche Widersprüche sichtbar, unter anderem indem nur scheinbar auf erneuerbare Energien gesetzt wird, gleichzeitig aber jede Gelegenheit genutzt wird, die Notwendigkeit der sogenannten **Brückentechnologie Atomkraft** hervorzuheben. Dabei gibt die Natur unübersehbar die Richtung vor: Wasser, Sonne, Wind, Biomasse und Erdwärme können - unumstritten - unendlich viel Energie liefern.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegensatz zur Kernenergie und zu fossilen Energien ist das Vorkommen der **erneuerbaren Energien** unbegrenzt. Diese Energieform hinterlässt keinen Müll. Trotzdem blockieren Atom- und Kohlemeiler diesen zukunftssträchtigen und daher so wichtigen Ausbau. Der **Anteil** der erneuerbaren Energien beträgt laut Klimaschutzbericht in Schleswig-Holstein nur **10 %**. Dabei hat es sich schon durch die jetzige, bislang ja nur eingeschränkte Nutzung der erneuerbaren Energien gezeigt, dass der **CO₂-Ausstoß** gegenüber den letzten Jahren um 20 % zurückgegangen ist. Dies zeigt: Wir brauchen eine ganz andere Energiepolitik als die bisherige. Die technischen Voraussetzungen dafür sind längst gegeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch die **Kombination** aus **Energiesparen** und der **Versorgung mit regenerativen Energien** können Atomstrom und Strom aus fossilen Energieträgern ersetzt werden. Die Entscheidung für eine **Energiewende** ist also keine Frage der technischen Realisierung - dies sollte eben wohl so schön dargestellt werden -; es ist vielmehr eine Frage des politischen Willens, es ist eine Frage Ihres Willens und unseres Willens hier in Schleswig-Holstein.

Abgesehen von den Umweltverträglichkeitsfaktoren mindern die erneuerbaren Energien durch **Dezentralisierung** die Abhängigkeit von importierten Brennstoffen, langen Transportwegen sowie der Dominanz großer Energiekonzerne. Sie eröffnen zudem völlig neue Perspektiven in nahezu allen Bereichen des Arbeitsmarkts - ein, wie ich meine, in Schleswig-Holstein besonders wichtiger Bereich. Als Folge könnten nicht nur stabile, zukunftsfähige Arbeitsplätze, sondern auch wirtschaftliches Wachstum, und zwar auch in Krisenzeiten, entste-

hen. Damit ist völlig klar, dass die Energieversorgung ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge werden muss und dass eine Orientierung am Allgemeinwohl erfolgen sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein erster Ansatz in diese Richtung wäre der grundsätzliche Vorrang von erneuerbaren Energien und die **Überführung der Energienetze in die öffentliche Hand**.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl!)

Deshalb fordern wir die unverzügliche und endgültige Stilllegung der Atomreaktoren, den vollständigen Ausstieg aus der globalen Atomwirtschaft, ein neues Konzept für eine kontrollierbare und reversible Atomendmülllagerung - also eine Endlagerungsmöglichkeit für die stillgelegten und dann abgebauten Atomkraftwerke -, eine Umgestaltung der Energiesysteme auf die Erfordernisse der erneuerbarer Energien, die Vergesellschaftung der Energiekonzerne und der Energienetze sowie die Gründung sozialer, ökologischer und demokratischer Stadtwerke.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollen demokratische Stadtwerke? - Gegenruf von der LINKEN: Wir wollen die Überführung der Stadtwerke in die öffentliche Hand!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Magnussen, Sie haben vorher dargestellt, wie sehr sich auch die Firma **Vattenfall** darum bemüht, erneuerbare Energien voranzubringen. Das ist auch in Ordnung, dass Sparten dieses Konzerns dies tun. Wir würden uns wünschen, dass sich der gesamte Vattenfall-Konzern nur noch um **erneuerbare Energien** kümmern würde.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Diese Möglichkeiten, lieber Kollege Magnussen, sollten wir diesem Konzern auch eröffnen. Da ist,

(Lars Harms)

meine ich, das, was gerade auf Bundesebene beschlossen worden ist, der falsche Weg.

Ich habe mich aber eigentlich zu Wort gemeldet, weil wir jetzt feststellen konnten, dass es in der Landesregierung beziehungsweise in den sie tragenden Fraktionen unterschiedliche Haltungen zur Energiepolitik gibt und uns nun eine Enthaltung droht. Nun ist klar: CDU und FDP haben nicht die gleiche Haltung zu dieser Frage. Das akzeptiere ich, und dann ist es tatsächlich das gängige Verfahren, dass man sich enthält. Aber ich glaube, wir müssen noch einen anderen Blickwinkel wählen. Denn wenn wir uns das Ganze anschauen, wissen wir, dass das für das Land Schleswig-Holstein **finanzielle Auswirkungen** haben wird.

Wir haben vor einiger Zeit einmal etwas beschlossen, was sich „**Schuldenbremse**“ nennt. Teil dieser Schuldenbremse ist auch, meine Damen und Herren, dass Entscheidungen auf **Bundesebene** daraufhin überprüft werden müssen, ob sie eine finanzielle **Relevanz für den Haushalt** des Landes Schleswig-Holstein haben. Sollte eine solche Relevanz gegeben sein, dann ist die Möglichkeit einer Ablehnung nicht aus ökologischen Gründen und auch nicht aus energiepolitischen Gründen, aber aus finanzpolitischen Gründen gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns das Ganze anschauen, wissen wir: Das Land bekommt direkt weniger **Körperschaftsteuer**. Das ist finanziell von Relevanz, würde ich sagen. Wir wissen: Die Kommunen erhalten weniger **Gewerbesteuern**. Das könnte finanzielle Relevanz haben, wenn wir dann bei den Kommunen mit eintreten müssten, weil sie dadurch zu Fehlbedarfswweisungsempfängern werden.

Wir werden möglicherweise Arbeitsplätze verlieren und damit Einbußen bei den **Einkommensteuereinnahmen** haben. Vielleicht werden wir bei einigen Firmen auch Gewerbesteuererbrüche deshalb haben, weil diese Firmen in Zukunft nicht mehr ihre zunächst geplanten Investitionen durchführen können und ihre Firmenpolitik nicht weiter verfolgen können, weil all die politischen Rahmenbedingungen, auf die sie sich verlassen hatten, auf einmal ad absurdum geführt würden. All diese Dinge - Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer - haben Relevanz für unseren Haushalt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Lars Harms [SSW]:

Ich lasse die Zwischenfrage gleich zu, möchte meine Ausführungen aber noch kurz zu Ende bringen.

Meine Damen und Herren, das alles hat entsprechende Auswirkungen. Deswegen ist es vonnöten, dass die Landesregierung dies überprüft. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, indem wir im Finanzausschuss den Antrag stellen werden, in der kommenden Sitzung dieses Ausschusses darüber zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen genau diese Maßnahmen des Bundes haben, um danach dann vernünftig hierüber reden zu können. Wenn es bei uns von Relevanz ist, dann, meine Damen und Herren, muss die Landesregierung den Mut haben, dies abzulehnen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Harms, würden Sie mir darin zustimmen, dass die von Ihnen beschriebenen Effekte zu 100 % eintreten, wenn die Kernkraftwerke sofort abgeschaltet werden?

Würden Sie vielleicht meiner Argumentation folgen können, dass bei einer Laufzeitenverlängerung den Gemeinden und den Ländern das Risiko bleibt, bei dann geringerer Dotierung?

(Ellen Streitböcker [DIE LINKE]: Was wollen Sie dann?)

- Dass es etwas anders laufen muss.

- Herr Kubicki, es geht zunächst einmal ja nicht darum, dass wir die Atomkraftwerke abschalten. Vielmehr haben wir einen bestehenden **Atomkompromiss**,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dieser Atomkompromiss hat eine Laufzeit. Zu dieser Laufzeit stehe ich im Übrigen, und dazu steht auch der SSW insgesamt. Das ist vielleicht ein Unterschied zu manch anderer Partei.

Das Zweite ist: Wenn wir uns darüber unterhalten, welche Relevanz das hat - wir haben ja Zeitungsberichte, aber auch Berichte von entsprechenden Persönlichkeiten, die sich in der Finanzwirtschaft auskennen und die uns davor warnen, dies so zu ma-

(Lars Harms)

chen, und darauf hinweisen, dass es zu Einnahmeverlusten führen könnte -, dann erwarte ich vom Finanzministerium, dass die das untersuchen. Deswegen ist, glaube ich, für diesen Bereich der Finanzausschuss der richtige Ort, um das zu klären. Ich glaube, es wäre eine Hilfestellung für die Landesregierung, wenn es darum geht, sich zu entscheiden, wie man im **Bundesrat** entscheiden will.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn uns, wie gesagt, das Ganze hier Geld kostet, lieber Kollege Kubicki, dann, finde ich, muss man das auch ablehnen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Meine Damen und Herren! Die Redezeit für die Aktuelle Stunde von 60 Minuten ist ausgeschöpft. Darum erteile ich nun für die Landesregierung Herrn Wirtschaftsminister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass CDU und FDP beim Thema Laufzeitverlängerung unterschiedliche Positionen haben, ist seit Langem klar und bekannt. Der FDP-Fraktionsvorsitzende hat dies eben in der ihm eigenen dezenten Art auch noch einmal deutlich gemacht.

(Heiterkeit)

Gleichwohl hat im März 2010 die Landesregierung von Schleswig-Holstein ihr Energiekonzept „Energiepolitik für Schleswig-Holstein“ vorgelegt. Dort haben wir zum Thema der Laufzeitverlängerung einvernehmlich festgehalten - ich zitiere auszugsweise -:

„Zur Energieversorgung zählt in Schleswig-Holstein auch die Kernenergie. Die Kernkraft ist eine Brückentechnologie, die schrittweise durch die erneuerbaren Energien verlässlich ersetzt wird.“

Weiter heißt es in dem Konzept:

„Schleswig-Holstein hat hinsichtlich des Atomgesetzes keine Regelungskompetenz.“

Es heißt ferner:

„Für die Landesregierung steht außer Frage, dass ausnahmslos und stets die Sicherheit der

Kernkraftwerke allen anderen Überlegungen vorgeht. Die Landesregierung spricht sich in ihrem Energiekonzept dafür aus, Reststrommengen von älteren auf jüngere Kraftwerke zu übertragen. Sie erwartet, dass dies innerhalb der schleswig-holsteinischen Kraftwerke geschieht. Das bedeutet zugleich,“

so heißt es dort weiter,

„dass eine Restlaufzeitverlängerung für die Kernkraftwerke, auf die die Reststrommengen übertragen werden, über das derzeit im Atomgesetz fixierte Maß hinausgehen kann.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine freie Interpretation des Koalitionsvertrages!)

- Das ist ja auch nicht der Koalitionsvertrag, sondern das ist eine neuere Festlegung in dem **Energiekonzept**, Herr Abgeordneter Matthiessen.

Sie wissen allerdings auch, dass, wenngleich sich Teile dieser Haltung der schleswig-holsteinischen Landesregierung in dem Energiekonzept der Bundesregierung wiederfinden, dies nicht für alle Teile gilt. Die Landesregierung hatte sich in ihrem Energiekonzept im Frühjahr nämlich dahingehend positioniert, dass es eine **Restlaufzeitverlängerung für Kernkraftwerke** zwar geben kann, damals wurde allerdings in Erwägung gezogen, auch in Schleswig-Holstein einige **ältere Anlagen vom Netz** zu nehmen. Dem ist die Bundesregierung nicht gefolgt.

Gleichwohl begrüße ich als Energieminister die **Entscheidung der Bundesregierung** zur Laufzeitverlängerung. Sie schafft aus meiner Sicht **Planungssicherheit** für alle Beteiligten. Dies gilt übrigens auch für den **Ausbau der erneuerbaren Energien**, der diese Zeit auch brauchen wird. Die Rechnungen, die von verschiedenen Rednern heute hier aufgemacht werden, dass man nämlich diese Strommengen sofort oder in kürzerer Zeit durch erneuerbare Energien ersetzen könnte, basieren auf der Annahme, dass man alle erneuerbaren Energien gleichermaßen fördert. Dies wird allerdings aus Gründen der Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen nicht möglich sein. Deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, dass die **Leitenergie** unter den **erneuerbaren Energien** tatsächlich die **Windenergie** sein muss. Wir haben insoweit sehr konkrete **Ausbauziele**, wir wissen allerdings auch - das wissen auch die Befürworter der Windenergie -, dass wir gerade im **Offshore-Bereich** weit hinter diesem Zeitplan zurückliegen. Es gibt vor den schleswig-holsteinischen Küsten **sieben genehmig-**

(Minister Jost de Jager)

te OffshoreWindparks. Sie wissen, dass sich davon eineinhalb in der Realisierung befinden. Ein Vorhaben, Butendiek, wurde nämlich begonnen und dann wieder halb zurückgezogen, und das andere soll jetzt von RWE Innogy verwirkt werden. Sie wissen, dass wir, was den Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Windkraft auf See angeht, weit hinter den Planvorgaben sind, die wir seinerzeit festgelegt hatten.

Insofern glaube ich, dass diese zusätzliche Zeit der Restlaufzeiten der Kernkraftwerke nicht zulasten des Ausbaus der erneuerbaren Energien geht, und aus diesem Grunde begrüße ich als der für die Energie zuständige Minister dieser Landesregierung diesen Kompromiss der Bundesregierung. Diese positive Haltung ist allerdings konditioniert, und zwar einmal durch **sicherheitstechnische Vorbehalte** und zum anderen durch einen finanzpolitischen Vorbehalt. Es ist übrigens - das hat ja in der Presse diese Woche eine Rolle gespielt - nicht so ungewöhnlich, dass zwei Minister einer Regierung einen Sachverhalt aus ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit heraus unterschiedlich werten. Der für die Reaktorsicherheit zuständige Justizminister sieht den Kompromiss der Bundesregierung aus sicherheitstechnischer Sicht kritisch. Kollege Schmalfuß fordert, dass die Berliner Koalitionäre die Gewährung von Laufzeitverlängerungen von der vorherigen Realisierung sicherheitstechnischer Ertüchtigungsmaßnahmen abhängig machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Er kritisiert insbesondere, dass die Bundesregierung offenbar auch bei den sieben am schwächsten gegen terroristische Bedrohung geschützten alten Kernkraftwerken darauf verzichten will, die Forderung nach einer **Nachrüstung** gegen terroristische Bedrohungen, insbesondere gegen gezielt herbeigeführten terroristischen Flugzeugabsturz, zu erheben. Solche Korrekturen können und müssen noch im **Gesetzgebungsverfahren** erfolgen.

Dies muss nicht ausschließlich in einem Bundesratsverfahren für den **Atomkompromiss** sein. Nach meinem Kenntnisstand wird es vielmehr so sein, dass sich dieser Kompromiss in einem Paket verschiedener Gesetzgebungsverfahren wiederfinden wird. Aus diesem Grund halte ich es für ausgesprochen begrüßenswert, dass die **Bundesregierung** in den Eckpunkten ihres Energiekonzepts angekündigt hat, dass sie die Regelungen über **Sicherheitsanforderungen** an die deutschen Kernkraftwerke im

Rahmen einer Zwölften Atomgesetznovelle und auf hohem Niveau fortschreiben will.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Traumtänzeri ist das!)

Wir werden uns - das wird ein anderes Gesetzespaket sein, bei dem wir mit Sicherheit eine Bundesratsbefassung haben werden - die **Auswirkungen** der Laufzeitverlängerungen und der Absetzbarkeit der Brennelementesteuer auf den Haushalt des Landes und übrigens auch der Kommunen ebenfalls genau ansehen. Sollten die **finanziellen und sicherheitstechnischen Interessen Schleswig-Holsteins** nicht gewahrt sein, wird die Landesregierung den Gesetzen nicht zustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung in der weiteren Gesetzgebung eine gemeinsam getragene und verantwortbare Position finden wird.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen, meine Damen und Herren: Kernkraftwerke dürfen nur dann, aber auch wirklich nur dann wiederangefahren und betrieben werden, wenn sie allen sicherheitstechnischen Vorgaben entsprechen. Das ist der Grund, weshalb es beim Wiederanfahren von zwei Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein Verzögerungen gibt. Die Betreiber der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke haben die **Reaktorsicherheit** dieses Landes davon zu überzeugen, dass diese Sicherheit gegeben ist. Andernfalls bleiben die Reaktoren vom Netz. Daran ändert die von der Bundesregierung geplante Laufzeitverlängerung nichts. Dies ist einheitliche Auffassung dieser Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu den Spekulationen über mögliche weitere negative Auswirkungen des Kernkraftkompromisses möchte ich folgende Anmerkungen machen. Motor für die Entwicklung der erneuerbaren Energien ist das **EEG** mit seinem Einspeisevorrang und den Vergütungssätzen. Auch daran ändert die geplante Laufzeitverlängerung nichts. Kein Windmüller in Schleswig-Holstein muss und wird seine Leistung wegen der geplanten Laufzeitverlängerung drosseln. Auch der **weitere Ausbau der erneuerbaren Energien** wird dadurch nicht gebremst. Wir erwarten für 2020 deutlich über 9.000 MW Leistung aus erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein. Nur zum Vergleich: Die drei Kernkraftwerke hätten, wenn sie denn alle laufen würden, eine Leistung von knapp 3.700 MW, also weniger als die Hälfte.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Minister Jost de Jager)

Meine Damen und Herren, bei allen Versuchen auch in dieser Debatte, einen **Widerspruch** zwischen den Laufzeiten und den erneuerbaren Energien herzustellen, sage ich sehr deutlich: Wir sind längst auf dem Weg in das **Zeitalter der erneuerbaren Energien**, und, Herr Stegner, die Landesregierung muss sich wirklich nicht vorwerfen lassen, dass sie zum Beispiel die Windkraft nicht fördert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist diese Landesregierung, die die **Windvorrangfläche** in Schleswig-Holstein auf 1,5 % der Landesfläche erhöht.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gegenwärtig, Herr Matthiessen, werden nur **0,75 % der Landesfläche** tatsächlich genutzt. Das heißt, wir haben faktisch eine Verdoppelung der Fläche für Windkraft in Schleswig-Holstein. Das ist ein starkes **Investitionsprogramm**. Ich glaube nicht, dass irgendein Windenergieanlagenbetreiber jetzt sagen wird, er baue keine Windanlage, nur weil es jetzt diese Laufzeitverlängerung gibt. Insofern weben Sie an einem Mythos.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Sie werden erleben, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien weitergeht, und zwar mit mehr Windvorrangfläche. - Herr Stegner, weil Sie so herumbrummeln - das ist offenbar eine Art nonverbaler Zwischenruf von Ihnen -: Das war in einer Regierung mit Ihnen nicht möglich. Das will ich auch einmal sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als Sie Innenminister waren und als Sie Fraktionsvorsitzender einer Regierungsfraktion waren, war das nicht möglich.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aus diesem Grund brauchen wir uns von Ihnen nicht belehren zu lassen, was den Ausbau der erneuerbaren Energien angeht. Wir haben eine lupenreine Agenda, meine Damen und Herren.

Wir alle wissen - ich glaube, das ist auch gemeinsame Haltung in diesem Haus -: Das Nadelöhr sind gegenwärtig die **Netze**. Wir müssen etwas tun, was den Netzausbau voranbringt. Wir müssen das in Schleswig-Holstein tun, wir müssen das aber auch für die großen Übertragungsnetze tun. Aus diesem Grunde unterstützen wir selbstverständlich die Hal-

tung des Ministerpräsidenten, dass ein Teil des Geldes aus diesem **Förderfonds** dafür aufgewendet werden muss, um dafür zu sorgen, dass wir einen solchen Netzausbau bekommen. Nur sage ich für das, was wir nicht immer nur in der Bundesrepublik zu verantworten haben, sondern auch hier in Schleswig-Holstein: Wir müssen es dann auch zulassen, dass Netze ausgebaut werden. Gegenwärtig ist es so, dass jedes Netzausbauverfahren von irgendeiner Bürgerinitiative und oftmals sogar von den Windmüllern selber beklagt wird.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin der Auffassung, dass wir dann auch einmal konsequent sein müssen. Man kann die **Leitung** zwischen **Breklum und Flensburg** nicht nur beklagen, weil sie auf einmal eine Freileitung ist. Wichtig ist vielmehr, dass die Leitung steht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde haben wir noch viel zu tun. Ich bin der Auffassung, dass wir dann, wenn Sie tatsächlich 17 Kernkraftwerke in ihrer Leistung durch erneuerbare Energien ersetzen wollen, einen Netzausbau in einer enormen Größenordnung brauchen, für den diese Zeit tatsächlich erforderlich ist.

Insofern, meine Damen und Herren, es ist noch nicht die Zeit, und es wäre aus meiner Sicht fahrlässig, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Form der Energieproduktion zu verzichten. Es ist eine Brückentechnologie. Die Chinesen sagen nicht zu Unrecht, man soll eine Brücke erst abreißen, wenn man ganz genau weiß, dass man sie nicht mehr braucht. Das wissen wir noch nicht genau. Deshalb brauchen wir diese zusätzliche Zeit. Daher mit den beiden Vorbehalten, die ich genannt habe, ist es richtig, dass es diese Laufzeitverlängerung gibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, die im Rahmen von Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 möglich wären, wenn die Landesregierung ganz zum Schluss gesprochen hat. Ich sehe, das ist weiterhin nicht der Fall. Dann ist damit die Aktuelle Stunde beendet.

Begrüßen Sie jetzt mit mir auf unsere Besuchertribüne Gäste, nämlich Auszubildende des Beruflichen Bildungszentrums aus Ahrensburg sowie Mitglieder des Round Tables Großensee! - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt. Wir kommen deshalb zunächst zu dem von CDU und FDP vorgelegten Dringlichkeitsantrag.

Keine Unterbringung gefährlicher ehemaliger Sicherungsverwahrter durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Schleswig-Holstein

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/855](#)

Ich gehe davon aus, dass Sie das alle vor sich liegen haben. Ich frage: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Ich bitte um das Handzeichen, wer die Dringlichkeit bejaht. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist somit die Dringlichkeit einstimmig, also mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln und darüber hinaus, beschlossen. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 36 B nach Tagesordnungspunkt 26 in die Tagesordnung einzureihen. Ich glaube, das ist insoweit abgestimmt. Dann können sich alle darauf einstellen.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das jetzt erst einmal so vorgeschlagen. Ansonsten bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer, sich gegebenenfalls zu verständigen, wenn es dort noch eine Änderung geben soll.

Dann rufe ich jetzt in der Reihenfolge den Tagesordnungspunkt 34 auf und bitte um Aufmerksamkeit:

HSH Spitzelskandal aufklären - Schaden vom Land Schleswig-Holstein abwenden

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/822](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/847](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion, die SPD-Fraktion, erteile ich der Frau Abgeordneten Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heikle Auftrag kommt ausgerechnet aus dem Haus des geheimnisumwitterten „Doktor No“, dem Hofmarschall in einer kleinen, aber starken Festung zwischen zwei Fürstentümern und einer fremdländischen Handelsmacht. Wichtige Unterlagen sind vor den Augen von Fürst, Volk und Herold verborgen in eine andere Festung zu transferieren. Aber kann man allen oberen Hofchargen trauen? Zu groß ist die Gefahr, dass einer Vizeoberschlosshauptmann anstelle des Vizeoberschlosshauptmanns werden will. Nur, wer greift da heimlich nach Macht und Einfluss?

Nichts leichter, als nächstens die Hofkanzlei einzubestellen und einen falschen Brief vorzubereiten, der, versehen mit dem Siegel des Hofmarschalls, auf den Weg geht. Zur Sicherheit wird der festungslose Ritter U. engagiert, um kleine Spione in den Räumen der Verdächtigen einzuschleusen. Und prompt wird eine obere Hofcharge als Überbringer der gefälschten Unterlage ausgemacht, geächtet und mit Schimpf und Schande aus der Festung gejagt.

Aber ist der Übeltäter überhaupt der Übeltäter? Liegt der Verrat vielleicht ganz woanders? War der richtige Brief gefälscht? Was weiß der Hofmarschall? Egal. Zu gut hat die Intrige funktioniert, als dass man künftig darauf verzichten will. Und weil ein weiterer gefälschter Brief auffallen würde, greift man dazu, einem unliebsamen Statthalter in fernen Landen fehlgeleiteter Minne zu bezichtigen und ihm, wo das nicht reicht, verfängliche Dinge unterzuschieben, die eine von der Hofkanzlei angeführte Gesandtschaft in höchster Entrüstung ans Licht der Öffentlichkeit zerrt. Und so leeren sich nach und nach die fürstlichen Schatullen, während - ich gebe die Kurzfassung - die Festung mit der Bewältigung ihrer inneren Befindlichkeit befasst ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas würde niemand wirklich lesen wollen. Wenn ich dieses Storyboard für einen Wettbewerb einreichen würde, den Preis bekäme jemand anderes, und das zu Recht.

Die Zustände, die über die HSH Nordbank berichtet werden, sind erschütternd: Lügen, gegenseitige Schuldzuweisungen, Verdächtigungen, Intrigen. Vermischt mit undurchsichtigen Geschäftsvorgängen, von denen einige nur den Zweck hatten, Managern höhere Einkommen zuzuschancen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Ihnen nicht anders gehen: Ich kann mich noch allzu gut an heiße Debatten erinnern, die wir in unserer Fraktion

(Birgit Herdejürgen)

hatten. Als wir scheinbar die **finanzielle Situation der HSH Nordbank** mitgeteilt bekamen und sehr kurzfristig über Kapitalerhöhungen und Garantien entscheiden mussten, war es innerhalb der eigenen Fraktion sehr schwierig zu vermitteln, dass es nicht im Interesse der Bank und des Landes ist, allzu deutlich öffentlich Kritik zu üben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Augenblick. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Inzwischen wird die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit geführt, und das geschieht nicht durch Versäumnisse der Politik, sondern ist einzig und allein von denen zu verantworten, deren Aufgabe darin besteht, die HSH Nordbank verantwortlich zu leiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Bezug auf den Umgang mit diesen empörenden Berichten unterscheidet uns Sozialdemokraten von der CDU, dass wir unsere Bank gern weiter durch die Politik kontrollieren lassen wollen. Wir sind nicht der Meinung, dass die **Kontrolle** von Managern durch Manager besser und zuverlässiger ans Ziel führt. Das hat bereits innerhalb der Bank nicht funktioniert, und wir halten es auch bei der Überprüfung des Vorstands durch den Aufsichtsrat für problematisch.

Nach der Entfernung der **Minister** aus dem Aufsichtsrat hat die Bank mittlerweile auch die **Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen** aus dem Beirat geworfen, übrigens ohne dass mit diesen vorher gesprochen worden wäre. Im neuen **politikbefreiten Aufsichtsrat** hielt das offenbar niemand für notwendig. Dieser Umgang mit den **Anteilseignern** liegt ganz im Stil der Bank. Akzeptabel ist er nicht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Nach dieser Kritik ist zum Abschluss noch ein Wort des Lobes angebracht: Wie die Leitung des HSH-Vorstands es bewältigt, neben der Rettung der Bank auch noch all diese Ränkespiele zu organisieren, verdient schon fast Bewunderung. Es spricht für eine gute Arbeitsteilung. Eine Utopie bleibt wohl, was wäre, wenn all diese beachtliche Energie

statt für die Koordinierung von Intrigen für das Wohl der Bank verwendet würde.

Wir als Fraktion erwarten, dass wir schnell, umgehend Aufklärung über die ganzen Vorgänge erhalten. Wir wollen damit nicht warten, bis die **Staatsanwaltschaft** mit ihren Ermittlungen durch ist, sondern möchten dies sofort in den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spitzelskandal, Abhöraffaire, Skandalbank - es ist in höchstem Grade unerfreulich und schmerzlich, derartige Begriffe im Zusammenhang mit einer Bank zu hören, die sich zu 90 % im Eigentum der **öffentlichen Hand** befindet. Niemand von uns ist aber zum jetzigen Zeitpunkt in der Lage, eine abschließende Bewertung der zum Teil widersprüchlichen Aussagen vorzunehmen. Weder ist vollständig klar, was genau passiert ist, noch wer die handelnden Personen waren, und erst recht nicht, wer dafür letztlich **Verantwortung** trägt. Eine umfassende und zügige **Aufklärung** der im Raum stehenden Behauptungen ist deshalb das Gebot der Stunde, um weiteren Schaden von der HSH Nordbank abzuwenden. Ich denke, hierüber dürfte Einigkeit in diesem Haus bestehen.

Wie der Presse zu entnehmen war, ermitteln das die Staatsanwaltschaften in Hamburg und in Kiel. Die **BaFin** hat eine Sonderprüfung eingeleitet, und der **Aufsichtsrat** hat mit der Einschaltung von Anwälten und Wirtschaftsprüfern ebenfalls die notwendigen Schritte zur Aufklärung unternommen.

Dieses schnelle Handeln des Aufsichtsrats sowie der staatlichen Stellen ist ausdrücklich zu begrüßen.

Ich will betonen, dass es einer besonderen Aufforderung durch den Landtag hierzu nicht bedurfte und auch heute nicht bedarf, denn auch ohne eine solche Aufforderung sind bereits alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet worden.

Zur Information des Landtags haben sowohl die Landesregierung als auch der Vertreter des Landes im Aufsichtsrat dem **Unterausschuss für Beteiligungen** in der vergangenen Woche Rede und Antwort gestanden. Ohne dass ich an dieser Stelle aus

(Tobias Koch)

der vertraulichen Sitzung berichten will und kann, lässt sich sagen, dass dem Informationsbedürfnis des Parlaments damit entsprochen wurde. Auch ein Minister hätte das nicht besser machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns als Parlament darum sorgen, welchen Schaden die HSH Nordbank und das Land Schleswig-Holstein durch die täglich neuen Skandalmeldungen erleiden, dann tun wir dies deshalb, weil wir mit erheblichem finanziellen Einsatz in Form von Kapital und Garantien bei der HSH Nordbank engagiert sind.

Umso größere Bedeutung haben für uns als Anteilseigner deshalb die Meldungen, die uns in den vergangenen Tagen ebenfalls erreichten. Die **HSH Nordbank** vermeldet erfreuliche Fortschritte bei dem eingeleiteten **Restrukturierungsprozess**, und im zweiten Quartal konnte zum ersten Mal nach fast zwei Jahren wieder ein positives operatives Ergebnis erzielt werden.

Bis zum Ende dieses Jahres werden **Hamburg** und **Schleswig-Holstein** rund 700 Millionen € an **Garantieprovisionen** von der Bank erhalten haben. Diese Zahlungen erlauben es, bereits jetzt ein Sechstel der für die Kapitalerhöhung aufgenommenen Kredite über 3 Milliarden € wieder zurückzuzahlen. Bislang gibt es außerdem keinerlei Anzeichen dafür, dass die von den Bundesländern gewährte Garantie in Höhe von 10 Milliarden € von der Bank in Anspruch genommen wird. Stattdessen werden die Verpflichtungen der beiden Länder aus der **Gewährträgerhaftung** am Ende dieses Jahres um fast 20 Milliarden € niedriger liegen als noch Ende 2008.

Meine Damen und Herren, so beunruhigend die Meldungen über die Spitzelaffäre bei der HSH Nordbank sind - sie sollten uns nicht davon abhalten, auch diese positiven Nachrichten zur Kenntnis zu nehmen und angemessen zu würdigen. Ich will der Opposition gern zugutehalten, dass ihre Sorgen um die Reputation der Bank und die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein von aufrichtigen Motiven geleitet sind und nicht allein dem Zwecke politischer Schlagzeilen dienen. Es wäre allerdings zu wünschen, dass wir dabei kein einseitiges Bild zeichnen, sondern eine ganzheitliche Betrachtung der Entwicklung bei der HSH Nordbank vornehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte zunächst in Versform vortragen, aber ich habe mich doch eines Besseren besonnen.

Die HSH Nordbank befindet sich seit einigen Wochen wieder in den Schlagzeilen, und jeden Morgen, wenn ich die Zeitung aufschlage, frage ich mich: Warum haben wir nicht bereits vor mehreren Jahren die HSH Nordbank-Anteile verkauft und das Land damit um mehrere Milliarden € beglückt?

(Beifall bei der FDP)

Es könnte so einfach sein. Wir könnten heute mit einem gewissen Abstand die Artikel über Bespitzelungen und Intrigen bei der HSH Nordbank zur Kenntnis nehmen. Aber mit einer **Gewährträgerhaftung des Landes** mit immer noch 45 Milliarden € Ende des Jahres und **Bürgschaftszusagen** in Höhe von 10 Milliarden € gehen uns die Ereignisse um die Bank und in der Bank sehr wohl etwas an.

Wir haben vor knapp einem Jahr noch in der letzten Wahlperiode einen **Untersuchungsausschuss** eingerichtet, der in dieser Wahlperiode quasi fortgeführt wird. Dieser Ausschuss soll untersuchen, wie es zu der finanziellen Schieflage der HSH Nordbank gekommen ist. Während die ersten Meldungen der Bank - Herr Kollege Koch, bei aller gebotenen Skepsis, Zahlen kann man ja, wie Sie wissen, so oder so bewerten - zumindest eine positive Tendenz aufwiesen, sieht sich die Bank nun wieder in Skandale verwickelt. So konnten wir in den vergangenen Wochen lesen, dass ein Ex-Vorstand der Bank überwacht und zu Unrecht entlassen worden sein soll, ein Manager des Instituts soll sogar mit Kinderpornografie in Verbindung gebracht worden sein. Der Vorstandschef Dr. Nonnenmacher wird in der Berichterstattung mit diesen Machenschaften zumindest in Verbindung gebracht.

Auch für Schleswig-Holstein ist diese Berichterstattung schon ein **Imageschaden**. Es kann nicht sein, dass die HSH Nordbank, die sich immerhin zu fast 90 % im **Anteilsbesitz der öffentlichen Hand** befindet, ständig mit kriminogenen Methoden in Verbindung gebracht wird.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Kiel und Hamburg haben die Staatsanwaltschaften bereits Ermittlungen aufgenommen und auch in New York. Nach meiner Auffassung liegt es im Interesse unseres Landes, dass die **Ermittlungen** zügig geführt werden. Aufgrund der Bedeutung des Verfahrens für unser Land wäre es nach meiner Auffassung richtig, dass auch die **Staatsanwaltschaften** auch personell für die Ermittlungen hinreichend ausgestattet sind. Ich füge ausdrücklich hinzu: Auf Gutachten aus der Bank, die wir nicht einmal zu lesen bekommen, sondern nur in Exegese und Erklärungen von Beteiligten, über Verfehlungen einzelner Vorstandsmitglieder gebe ich persönlich nichts mehr.

(Beifall bei der FDP)

Es ist an der Zeit, dass die Staatsmacht, die sogenannte objektivste Behörde der Welt, die Staatsanwaltschaft, zügig und unabhängig die Sachverhalte offenlegt und bewertet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen als Anteilseigner der Bank die **Reputation** der HSH Nordbank auch in unserem Interesse im Auge haben. Dr. Nonnenmacher hat recht, wenn er sagt, dass der Ruf der Bank durch die Zeitungsberichte massiv geschädigt und die Arbeit vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Jahren infragegestellt würde. Mir fehlt aber die Frage des Vorstandschefs nach der eigenen Verantwortung für diese Situation.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daher haben wir in unserem Änderungsantrag die schnelle und konsequente Aufklärung der erhobenen Vorwürfe gefordert. Wenn sie sich bestätigen, müssen auf jeden Fall personelle und organisatorische Konsequenzen gezogen werden. Alle Beteiligten sollten ein Interesse an einer zügigen Aufklärung haben. Wer in dieser Frage auf Zeit spielt und beispielsweise nicht mit den Ermittlungsbehörden in ausreichendem Maße kooperiert, wird verlieren.

Denn wenn die HSH Nordbank noch länger mit Skandalen die Medien füllt, kann irgendwann der Punkt erreicht sein, an dem aus Sicht der Landesregierung, aber noch mehr des Aufsichtsrats der Bank die Frage gestellt werden muss, ob die Reputation der Bank nicht bereits vor der endgültigen Aufklärung einen **personellen Neuanfang** erfordert. Die Unschuldsvermutung gilt selbstverständlich auch für Herrn Dr. Nonnenmacher, aber die Bank und auch das Land können sich eine Debatte über kri-

minogene Methoden der Mitarbeiterführung und -entsorgung nicht ewig leisten.

(Beifall bei der FDP)

Eines kann ich heute schon sagen: Wir werden es nicht zulassen, dass die Vorwürfe gegen die Bank auf eine Landesregierung überschwappen, an der die FDP beteiligt ist. Wir können dabei auch auf die Unterstützung der Grünen hoffen, die durch ihre Regierungsbeteiligung in Hamburg - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Heinold, ich würde mir wünschen, dass die Grünen in Hamburg in der Regierung häufiger die Intensität der Bemühungen an den Tag legen würden, die uns hier auszeichnet, ich sage ausdrücklich Sie und uns als FDP. Ich hoffe auch auf die Unterstützung der Grünen im Hamburger Senat. Denn - noch einmal - beide Länder können sich eine unsägliche Debatte über kriminogene Methoden einer Bank, die im öffentlichen Besitz ist, nicht leisten.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, es gibt Wünsche, die wir miteinander teilen. Das ist so. Ich habe von diesem Pult aus schon viele Reden zur HSH Nordbank gehalten, habe die Bank in guten wie in schlechten Zeiten konstruktiv und kritisch begleitet. Aber das, was jetzt an Vorwürfen im Raum steht, macht mich fassungslos. Herr Koch, es ist nicht die Stunde, ein Loblied auf die Bank zu singen.

Einem missliebigen Mitarbeiter in den USA sollen Verbindungen zur Kinderporno-Szene und zu einem Callgirl-Ring untergeschoben worden sein, um ihn fristlos kündigen zu können. Ein Londoner Mitarbeiter, der sich der Staatsanwaltschaft bei den Ermittlungen gegen den Vorstand als Zeuge zur Verfügung gestellt hat, soll mit haltlosen Anschuldigungen diskreditiert und unter Druck gesetzt worden sein. Ein Vorstandskollege, den man loswerden wollte, soll abgehört und hintergangen und zudem noch in seine Privatwohnung eingebrochen worden

(Monika Heinold)

sein. Das Schlimmste daran ist der **Vorwurf**, dass diese Intrigen **mit Wissen der Unternehmensspitze** geschehen sein sollen beziehungsweise von Vorstandsmitgliedern eingefädelt wurden. Welch katastrophaler Zustand für eine **Landesbank!**

Wanzen, Einbrüche und gefälschte Papiere - in einem Spionagekrimi mag das das Sahnehäubchen sein, aber für unsere Landesbank sind diese Vorgänge ein Desaster.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die im Raum stehenden Vorwürfe schaden massiv der **Reputation der Bank**, anscheinend überlegen schon die ersten Kunden und Geschäftspartner, die HSH Nordbank zu verlassen, weil sie mit den ungeheuerlichen Vorwürfen nicht in Verbindung gebracht werden wollen.

Der „Spiegel“ kommentierte das so: „Nie war diese Bank so am Ende wie heute.“ Und das, wo der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Kopper, vollmundig verkündet hatte, man müsse nur die Politik aus allen Gremien entfernen und schon würde sich die Bank bestens entwickeln. Welch Trugschluss, welch Arroganz!

Herr Ministerpräsident, Ihre Entscheidung aus dem vergangenen Jahr, dass **keine Kabinettsmitglieder** mehr im **Aufsichtsrat** der Bank sitzen, war ein katastrophaler Fehler.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Denn gerade jetzt wäre es doch wichtig, dass Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat unmittelbar sicherstellen, dass alle **Vorwürfe** wirklich zügig, schonungslos und auch glaubhaft aufgeklärt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das geht gar nicht!)

Stattdessen war der Presse zu entnehmen, Herr de Jager mahne eine rasche Aufklärung an. Jetzt sei der Aufsichtsrat am Zug. Herr de Jager, wenn Sie im Aufsichtsrat sitzen würden, dann könnten Sie genau das selbst bewirken, was Sie jetzt über die Presse von anderen einfordern. Eines muss doch klipp und klar sein, Aufsichtsrat hin oder her, die **politische Verantwortung** für die **Kontrolle** der HSH Nordbank liegt unverändert bei dieser Landesregierung.

Es ist der von Ihnen gewollte Vorstandsvorsitzende, der jetzt derart unter Beschuss geraten ist. Es ist Ih-

re politische Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die HSH Nordbank vom Intrigantenstadl zu einer seriösen Geschäftsbank zurückkehrt. In dieser Situation darf sich die Landesregierung nicht wegducken, sondern muss auf sofortige und umfassende **Aufklärung** drängen, personelle Konsequenzen androhen und wenn notwendig umsetzen. Und deshalb, meine Damen und Herren, stimmen wir sowohl dem Antrag der SPD als auch dem Antrag von CDU und FDP zu, den ich außerordentlich begrüße und auch in Tenor und Duktus richtig finde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Auch Herr Kopper wäre gut beraten, sich endlich kritisch mit den Vorwürfen auseinanderzusetzen, anstatt stündlich seine uneingeschränkte Solidarität mit Herrn Nonnenmacher zu verkünden.

Meine Damen und Herren, das Land hat Milliarden in die Bank investiert, die Bank muss endlich wieder auf die Füße kommen. Wir wollen unser Geld zurück! Schönen Gruß an die HSH Nordbank!

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Rückschläge sind das Letzte, was die HSH Nordbank gebrauchen kann. Hält die Bank ihren **Konsolidierungspfad** nicht ein, stürzt das Land gemeinsam mit der Bank in den finanziellen Abgrund. Jeder Tag mit derart ungeheuerlichen Gerüchten, wie sie in der Zeitung stehen, ist ein schlechter Tag für die Bank und damit auch ein schlechter Tag für Schleswig-Holstein. Wenn Aufsichtsrat und Vorstand das katastrophale Erscheinungsbild der Bank nicht zügig in den Griff bekommen, dann sind sie fehl am Platz. Es ist nicht fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf, es muss sich dringend etwas verändern, ansonsten wird dies zu großem Schaden für Schleswig-Holstein führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin meine Damen und Herren! Frau Heinold, wenn ich auf die Uhr schaue, sehe ich, es ist ungefähr 17 Minuten vor 12 Uhr. Soviel dazu.

Ich teile nicht Ihre Gemeinsamkeiten mit dem Herrn Kollegen Kubicki. Herr Kubicki, es ist nicht

(Ulrich Schippels)

so, dass wir diese Probleme jetzt nicht hätten, wenn wir uns vor drei Jahren von den Anteilen der HSH Nordbank getrennt hätten, sondern das Problem ist, dass wir überhaupt den Versuch gemacht haben, die **HSH Nordbank** an die **Börse** zu bringen. Der Lauf in Richtung **Rendite**, die Sucht nach der Rendite, der Lauf hinter dem goldenen Kalb her, um die Rendite des Eigenkapitals zu erhöhen, bis zum Abgrund, das sind die Ursachen. Das sind die Ursachen für die ganzen Verwerfungen, mit denen wir immer wieder konfrontiert werden.

Der Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank hat nun drei Probleme: Zum Ersten muss er versuchen, die HSH Nordbank über Wasser zu halten, wie es in der Bankersprache heißt. Da bin ich nicht ganz so optimistisch wie Herr Koch, aber wir hoffen. Zum Zweiten muss er staatsanwaltliche Ermittlungen in Sachen Bilanzfälschung abwettern. Zum Dritten hat er nun auch noch einen neuen Vorwurf am Hals: Die Beteiligung des Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank an der Suche nach einem Informationsleck bei der Bank ist inakzeptabel. Ich frage mich, ob dies nicht sogar einen **Verstoß gegen das Aktiengesetz** darstellt. Denn eine solche Suche - wenn es denn sein muss - ist die Aufgabe des Aufsichtsrats.

Knapp 6.850 € - nicht knapp, sondern genau - pro Tag kassiert Herr Nonnenmacher - ohne die zusätzlichen Gratifikationen wie Dienstwagen und Boni, wenn denn die HSH wieder einmal eine positive Bilanz vorlegen sollte, ohne diese zusätzlichen Kleinigkeiten. 6.850 € jeden Tag, sieben Tage die Woche, 52 Wochen im Jahr. Und dieser hochbezahlte Dr. Nonnenmacher sitzt nun, wie wir erfahren müssen, in der Zentrale der HSH Nordbank - nachts - und zinkt mit dem Justitiar Unterlagen. Denn es geht darum, einen Verräter, einen vermeintlichen Verräter, zu finden. Da hat „Dr. No“ wohl ein wenig zu viel James Bond geschaut. Es fehlt eigentlich nur noch die Lizenz zum Töten.

Möchten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen, in einer Fraktion sein, in der der Fraktionsvorsitzende Ihnen mit geheimdienstlichen Methoden hinterher spioniert?

(Günther Hildebrand [FDP]: Sind wir! - Heiterkeit)

- Wir sind noch nicht so weit. Das finde ich echt erstaunlich, Herr Hildebrand.

Die „Frankfurter Allgemeine“ vom 26. August dieses Jahres berichtet: Schon die Veröffentlichung dieser obskuren Handlungen habe Folgen für die Bank. Denn so mancher mittelständische Firmen-

lenker überlege - ich zitiere -, „ob er die HSH noch als Hausbank auf seinem Briefpapier ausgewiesen sehen will“.

Wir müssen also zur Kenntnis nehmen, auch Sie, Herr Koch, dass „Dr. No“ jenseits strafrechtlicher Fragen den **Geschäftserfolg** der Bank massiv beeinträchtigt, und das für 6.850 € pro Tag. Damit wird die **Bevölkerung Schleswig-Holsteins** - und die ist Eigentümerin von 42,5% der Bank - materiell geschädigt. Das Land hat bereits eine Menge Geld in der HSH Nordbank verbrannt. Dadurch ist Schleswig-Holstein in eine schwere finanzielle Notlage geraten. Nun wird dies durch die Aktivitäten des Vorstands der HSH und durch die Hasenfüßigkeit des Aufsichtsrats - dazu habe ich auch eine etwas andere Einschätzung als die, die bisher geäußert worden ist - deutlich verschlimmert.

Auch die **Vorgänge in den USA** sind alles andere als appetitlich. Wenn sich die Vorwürfe auch nur ansatzweise bewahrheiten sollten, dann hat J. R. Ewing aus Dallas - einige erinnern sich vielleicht noch an die Serie aus den USA - einen würdigen Nachfolger gefunden.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn der Vorstandsvorsitzende an den fiesen Machenschaften nicht beteiligt war, dann trägt er als Vorstandsvorsitzender dafür die Verantwortung. Dann hat er seinen Laden nicht im Griff. Und auch das erfordert Konsequenzen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Der „Financial Times Deutschland“ vom 26. August 2010 war zu entnehmen, dass die eingangs erwähnte **Spitzelaffäre** Nonnenmacher kein Einzelfall sei. Schon 2005 war das Büro des damaligen Vorstandsvorsitzenden Alexander Stuhlmann verwandt. Dieser hatte damals die Firma Prevent angeheuert. Allein 2009 erhielt diese Firma noch 7.083.701 € aus Steuermitteln von uns. Diese 7 Millionen € sind anscheinend nicht dazu verwendet worden, berechnete Sicherheitsinteressen der Bank zu schützen. Das Geld floss offensichtlich, um missliebige Konkurrenten auszuschalten.

Und „Die Welt“ vom 31. August 2010 titelte: „Augias-Stall Nordbank“. Zur Erinnerung - die Geschichte spare ich mir jetzt; die kennen Sie alle -, das ist eine griechische Sage. Herakles hat die Aufgabe bewältigt. Leider haben wir nun keinen frühgriechischen Heroen mehr, der das machen könnte. Wir sind auf die Politik angewiesen, die das Problem löst, und auf das Recht. Aber in meinen Augen ist es offensichtlich, dass die Übergangsregie-

(Ulrich Schippels)

rung noch nicht bereit ist, rechtliche und politische Instrumente einzusetzen, um das Geld der Bürgerinnen und Bürger zusammenzuhalten.

Nach außen wird dann eine Bella Figura vorgegaukelt. Es geht darum, die Bank nach außen schön aussehen zu lassen - ein Spiel, das bis heute von Herrn Wiegard und von Herrn Koch mitgespielt wird. Von **Aufsicht** konnte bis jetzt und kann auch bis heute keine Rede sein. Die **Landesregierung** muss sich den Vorwurf gefallen lassen, durch Untätigkeit an dem Desaster mitverantwortlich zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Mein letzter Satz: Ziehen sie jetzt endlich die Reißleine, denn „Dr. No“ ist offensichtlich eine Fehlbesetzung - zumindest an dieser Position. Ziehen Sie die Reißleine, das spart uns perspektivisch zumindest unseren Anteil an den 2,5 Millionen € im Jahr, die J. R. Ewing, ach, ich meine Dr. Nonnenmacher, kassiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal davon abgesehen, dass die HSH Nordbank seit vielen Monaten vor allen Dingen Schlagzeilen hinsichtlich ihrer katastrophalen Geschäftspolitik macht, wird immer deutlicher, dass diese Bank nicht nur ein finanzieller, sondern eben auch ein menschlicher Sumpf ist.

Die Spekulationen über Porno- und Sex-Skandale in New York oder Spitzelaffären in London und Hamburg sprechen hier für sich.

Aber als wenn das nicht genug ist, diskutieren wir heute noch einen Antrag der SPD und einen dazu vorliegenden Änderungsantrag, in dem der Aufsichtsrat der HSH Nordbank aufgefordert wird, die Spitzelaffäre in Hamburg um den ehemaligen Vorstand, Herrn Roth, aufzuklären. Aus Sicht des SSW hat dieser Antrag hier im Landtag eigentlich nichts zu suchen. Wir haben es bei der **Hamburger Spitzelaffäre** höchstwahrscheinlich mit **kriminellen Handeln** zu tun. Dessen **Aufklärung** ist weder Aufgabe des Landtags noch des PUA's oder des Aufsichtsrats. Dies hat auch der Aufsichtsrat der HSH Nordbank erkannt und **Staatsanwaltschaft** und **BaFin** informiert sowie eine Anwaltskanzlei

damit beauftragt, die Hamburger Spitzelaffäre aufzuklären.

Die **Kontrollfunktion** des Aufsichtsrats funktioniert also, der interne Reinigungsprozess scheint in Gang gesetzt worden zu sein. Aber auch der **externe Reinigungsprozess** ist angelaufen. Die **Staatsanwaltschaft** hat sich - gemachter oder zurückgezogener Aussagen hin oder her - der verschiedenen Fälle angenommen und führt nun Ermittlungen durch. Der Vorteil der Staatsanwaltschaft liegt unter anderem in ihrer Eigenständigkeit, sodass wir sicher sein können, dass unabhängig vom HSH-Hickhack oder Fraktionsgetöse eine hartnäckige Suche nach der Wahrheit stattfindet.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Aufklärung kriminellen Handelns hat weder im Landtag noch anderswo außerhalb der Staatsanwaltschaft etwas zu suchen. Eine andere Frage ist, was wir als **Anteilseigner** davon halten. Schleswig-Holstein hat durch seine in die HSH Nordbank investierten Millionen ein erhebliches Interesse daran, dass die Bank funktioniert und erfolgreich ist. Wir können also den **Aufsichtsrat** auffordern, Systeme zu schaffen, sodass sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Das ist Inhalt beider Anträge.

Aber gerade die Häufung dieser **Spitzelfälle** macht so misstrauisch. Wir scheinen es hier nämlich nicht mit einem einmaligen Versehen zu tun zu haben, sondern mit dem gezielten und geplanten Loswerden von Kollegen. Dies ist an sich schon gruselig, und es mutet doch ziemlich merkwürdig an, dass gerade die Köpfe, von denen man berichtet, sie haben einen externen und kritischen Blick, als Erstes rollen. Daher ist natürlich interessant, warum Personen gegangen wurden, was diese Personen gewusst haben und wem dieses Wissen möglicherweise hätte schaden können.

Vor allem sagen diese Spitzelaffären aber etwas über die **Unternehmenskultur einer Bank** aus, die zu 85 % der Öffentlichkeit gehört, und zwar uns und den Hamburgern. Was ist das für eine Bank, von der Mitarbeiter erzählen, sie hätten das Gefühl, kontrolliert zu werden? Was ist das für eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Lügen, Misstrauen und Überwachungen und dessen Vorstandsvorsitzender dazu sagt, dass ihm die **Kennzeichnung von Papieren** bekannt war und dass diese Form der Überwachung ein rechtmäßiges, einwandfreies Verfahren sei?

Aus Sicht des SSW sind die Skandale und Affären bei der HSH Nordbank ein Armutszeugnis sondergleichen.

(Lars Harms)

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

An dieser Stelle ist mir völlig egal, ob jetzt Herr Nonnenmacher oder Herr Roth oder Herr Gößmann oder wer auch immer schuld daran ist. Es geht um das grundlegende Verhalten der Menschen, die für diese Bank arbeiten.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um es klar und deutlich zu sagen: Dieses Verhalten geht gar nicht.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daher hofft auch der SSW, dass sämtliche Skandale und Affären zeitnah aufgeklärt und die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Aber weder der Antrag der SPD noch der Änderungsantrag von CDU/FDP bringen uns hier weiter. Wir haben einen **PUA** eingerichtet, der die **politische Verantwortlichkeit** für die katastrophale Geschäftspolitik der HSH klären soll. Die **Staatsanwaltschaft** ist eingeschaltet worden, um kriminelles Handeln innerhalb der Bank aufzuklären. Der **Aufsichtsrat** hat zusätzlich eine Anwaltskanzlei für die Unterstützung eingeschaltet. Darüber hinaus ist auch der **Beteiligungsausschuss des Landtags** informiert worden. Damit sind aus unserer Sicht alle nötigen Instanzen aktiviert, um die Vergangenheit der HSH Nordbank aufzuarbeiten und Konsequenzen zu ziehen. Wir meinen, dabei sollte man es belassen.

Deswegen können wir dem **SPD-Antrag** - wir teilen ihn in der Intention nicht - nicht zustimmen, weil er ausschließlich den **Aufsichtsrat** in der Pflicht sieht. Wir glauben, staatsanwaltschaftliche Untersuchungen sind wesentlich sinnvoller und rechtsstaatlich geboten. Der **CDU/FDP-Antrag** ist schadlos. Schadlos in Sachen stimmen wir zu. Aber auch er bringt uns, wenn wir ehrlich sind, nicht weiter.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein Signal! - Christopher Vogt [FDP]: Ein Signal!)

- Aber - na ja, gut - eine Regierungsfraktion oder beide Regierungsfractionen müssen ein bisschen reagieren. Wir werden dem zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Untersuchung und Aufklärung sind wichtig. Konsequenzen zu ziehen ist auch wichtig. Dagegen kann keiner was haben.

(Beifall bei SSW und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **HSH Nordbank** haben in den letzten Monaten gute Arbeit geleistet. Das erfreuliche Halbjahresergebnis zeigt das.

(Beifall der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die HSH Nordbank hat die **Restrukturierung** erfolgreich umgesetzt, fortgesetzt und die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2010 deutlich stärker verbessert, als in der Planung vorgesehen war. Das **operative Geschäft** ist auf einem guten Weg. Dafür haben die Bank und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Anerkennung verdient.

(Beifall bei CDU, FDP, SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist der Hinweis auf die **Geschäftsentwicklung**, die in diesem Fall positive Geschäftsentwicklung, ein guter Zeitpunkt und ein Anlass, mit einer Legende aufzuräumen, die eben noch einmal durch den Redner der LINKEN aufgetischt wurde. Die HSH Nordbank hat bisher **kein Geld des Landes** verbrannt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, es ist so, dass der **Landeshaushalt** im Moment 150 Millionen € pro Jahr dafür bekommt, dass die **Garantie** zur Verfügung gestellt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Insofern hat sie kein Geld verbrannt. Das muss man festhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Jost de Jager)

Es ist aber so, dass das Land zusammen mit Hamburg darauf angewiesen ist, dass es günstige Bedingungen gibt, damit zu einem späteren **Exit-Zeitpunkt** die **Garantie** zum einen nicht gezogen werden muss und wir zum anderen das **Kapital**, das wir dort hineingesteckt haben, auch tatsächlich zurückbekommen.

Haargenau aus dem Grund kann es uns überhaupt nicht kaltlassen, dass wir die Presseveröffentlichungen ab dem 23. August 2010 haben, die die HSH Nordbank erneut in ein dunkles Licht tauchen. Die Behauptung und Beschuldigung betreffen nicht unmittelbar das Geschäft der Bank, aber sie schaden ihrer **Reputation**. Das mag zu einem **Vertrauensverlust** führen und schließlich zu einem **Vermögensschaden**, auch für die Anteilseigner. Das können wir nicht akzeptieren.

Ebenfalls nicht akzeptieren können wir, dass im Raum steht, dass es in einem Unternehmen, an dem das Land beteiligt ist, derartige Vorgänge gibt, die unter Umständen oder sogar sehr wahrscheinlich strafbar sind. Aus beiden Gründen müssen die **Vorwürfe** rasch, vollständig und sorgfältig aufgeklärt werden. Es ist aber Aufgabe des **Aufsichtsrats**, die rasche und umfassende **Aufklärung** sicherzustellen. Das ist aktienrechtlich so, und es ist tatsächlich so. Daher habe ich mit einem Schreiben vom 27. August 2010 - nicht über die Presse, Frau Heinold - gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sehr nachdrücklich meine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Aufsichtsrat als zuständiges Organ alle erdenklichen Anstrengungen unternimmt, um die offenen Fragen zügig zu klären.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus habe ich den Vorsitzenden gebeten, mir die **Prüfergebnisse** kurzfristig zuzuleiten, um nach Abschluss sämtlicher Prüfungen eine abschließende Bewertung - auch aus Anteilseignersicht - vornehmen zu können. Dieser Zeitpunkt muss auch möglichst bald sein.

Der **Aufsichtsrat** hat die Kanzlei WilmerHale und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG mit der vollumfänglichen **Prüfung der Sachverhalte** beauftragt. Die **Staatsanwaltschaft** und die Bankenaufsicht **BaFin** sind ebenfalls eingeschaltet.

Bisher habe ich keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Aufsichtsrat seiner Aufgabe mit Umsicht und Nachdruck wahrnimmt. Unser Gespräch mit Herrn Kopper am Dienstag in Kiel hat daran nichts geändert.

Frau Heinold, auch meine Mitgliedschaft in dem Aufsichtsrat würde an der Einschätzung nichts ändern. Um es noch einmal sehr klar und deutlich zu sagen: Es geht hier nicht um Nibelungentreue, aber es kann auch nicht darum gehen, vorschnell den Stab zu brechen. Wir erwarten deshalb umfassende und rasche Aufklärung. Auf der Grundlage der dann gewonnenen Erkenntnisse erwarten wir die notwendigen **Entscheidungen des Aufsichtsrats**. Hieran haben wir nie Zweifel aufkommen lassen, und dies weiß auch der Aufsichtsrat.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, dass der Aufsichtsrat in diesen Angelegenheiten das Erforderliche veranlasst hat und dass er seiner Aufgabe nachkommt. Bei all den Tönen und Zwischentönen, die es hier gibt oder in dieser Debatte gegeben hat, sage ich sehr deutlich, dass jeder in diesem Haus wissen muss, was es bedeutet und was die Folge wäre, wenn ich diesen Satz nicht sagen könnte. Insofern brauchen wir diese Aufklärungsergebnisse als Grundlage für eine **abschließende Bewertung** und um vielleicht auch die Reflexion über diesen Satz voranzutreiben.

Festzuhalten bleibt: Aktuell sind alle erforderlichen Schritte durch den Aufsichtsrat veranlasst worden, um die Vorwürfe umfänglich und zügig aufzuklären. Die beauftragte Kanzlei und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben ihre Arbeit aufgenommen. Staatsanwaltschaft und BaFin ermitteln in eigener Zuständigkeit. Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, werden wir den Beteiligungsausschuss darüber informieren. Wir sollten dann zu einer gemeinsamen Haltung kommen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist alternative Abstimmung beantragt worden. Voraussetzung ist, dass keine Fraktion widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Abweichend von der Geschäftsordnung schlage ich vor, die vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/822, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/847, seine Zustimmung

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

mung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich muss den Hinweis geben, dass man bei diesem Abstimmungsverfahren nur einmal abstimmen kann.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn es zwei eigenständige Anträge sind?)

- Man kann nur einmal mit Ja stimmen. Es wird nach den Jastimmen gefragt. Man kann dem einen oder dem anderen Antrag seine Zustimmung geben.

Ich wiederhole jetzt das Abstimmungsverfahren. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/822, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/847, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/847 der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen ist. Ich stelle weiter fest, dass damit der Antrag Drucksache 17/822 der SPD-Fraktion abgelehnt ist.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 34.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Unabhängige Richteruntersuchungen zur Beweiserhebung im Rahmen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/752

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Bevor ich die Aussprache eröffne, der geschäftsleitende Hinweis: Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die Fraktion des SSW 10 Minuten Redezeit hat, die übrigen Fraktionen 5 Minuten und die Landesregierung auf Redezeiten verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Untersuchungsausschüsse sind eine wichtige Einrichtung in unserer Demokratie. Das Parlament braucht ein Instrument, das bei Verdacht eines

Missstands schnell und effektiv eingesetzt werden kann, um Fehlverhalten und politische Verantwortlichkeiten aufzuklären. Insbesondere für die Opposition ist dieses Instrument wichtig. Es sichert parlamentarischen Minderheiten Einsicht in Dinge, die ihnen sonst verborgen bleiben. Man könnte **Untersuchungsausschüsse** auch als eine Art Putzkolonne der Demokratie sehen. Leider hat die Öffentlichkeit aber zu Recht den Eindruck, dass es in der Praxis nicht zuerst um **politische Hygiene und Sauberkeit** geht. Denn es zeigt sich immer mehr dasselbe Bild: Die einen kehren am liebsten alles unter den Teppich, während die anderen jedes Staubkorn zum ausgewachsenen politischen Skandal erklären. Der demokratische Nutzwert von beidem ist verhältnismäßig gering.

Wer die **Geschichte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse** in Schleswig-Holstein betrachtet, sieht mit wenigen Ausnahmen auch eine Perlenkette von Frustrationen. Das letzte Glied ist der aktuelle Ausschuss zur HSH Nordbank, der mittlerweile über ein Jahr lang wöchentlich Abgeordnete, Beamte, Fraktionsmitarbeiter, Journalisten und Anwälte davon abhält, sinnvollerer Tätigkeiten nachzugehen. Die Bürgerinnen und Bürger fragen zu Recht, wo der Erkenntnisgewinn ist, der den enormen Verbrauch von öffentlichen und privaten Ressourcen rechtfertigt. Denn zu allem Überfluss konnten sie schon längst den Medien viele der vertraulichen Informationen entnehmen, die der Ausschuss beschaffen soll. Wer als Abgeordneter kein verhinderter Detektiv oder Oberstaatsanwalt ist, sondern lediglich ein politisches Aufklärungsinteresse verfolgt, verzweifelt an diesen Gegebenheiten.

Als der Schleswig-Holsteinische Landtag 1993 ein **Untersuchungsausschussgesetz** verabschiedete, herrschte Aufbruchstimmung. Die Ereignisse des Jahres 1987, die konstruktive Arbeit im Barschel/Pfeiffer-Untersuchungsausschuss und die Enquete-Kommission für die Verfassungs- und Parlamentsreform prägten einen gemeinsamen parlamentarischen Geist, der sich heute leider wieder verflüchtigt hat. Die Untersuchungsausschüsse sind mehr denn je politische Kampfinstrumente geworden. Besonders die Erhebung von Beweisen und die Vernehmung von Auskunftspersonen sind längst zu einem Schauspiel geworden, das außerhalb dieses Hauses kein Mensch mehr versteht. Da wird, überspitzt formuliert, jeder als Zeuge vorgeladen, der einem der Handelnden einmal die Tür aufgehalten hat. Da werden Politiker herbeizitiert und ihr Terminkalender auseinandergenommen, allein um sie vorzuführen. Und wöchentlich nutzen Politiker selbst die kleinsten Gelegenheiten, um nach der

(Lars Harms)

PUA-Sitzung an die Öffentlichkeit zu treten und das zu wiederholen, was sie schon immer gesagt haben. Die wenigen Bürger, die noch bei Nachrichten aus Untersuchungsausschüssen interessiert sind, hören, wissen ohnehin, was dabei herauskommt: Die Opposition hält die Handelnden in der Regierung für unfähig und ihr Handeln für die reine Katastrophe und die Regierungsfaktionen finden so ziemlich gar nichts schlimmes. Beide Seiten nutzen nur jene Zeugenaussagen und Fakten, die ihnen ins Konzept passen. Von Aufklärung kann kaum die Rede sein, denn niemand außerhalb des Ausschusses blickt noch durch und ist imstande, die verschiedenen Bewertungen dann auch selbstständig zu bewerten. Am Ende weiß keiner mehr, worum es eigentlich ursprünglich ging.

Die **Bilanz** nach 17 Jahren des **politischen Alltags** mit dem Untersuchungsausschussgesetz lautet: Die Untersuchungsausschüsse in Schleswig-Holstein brauchen einen Neuanfang, den nur das gesamte Parlament mittragen kann. Das ist der Ausgangspunkt unserer Initiative. Der Antrag ist ausdrücklich keine persönliche Kritik an den heutigen Akteuren im PUA, denn sie bewegen sich nur in dem Ökosystem, das sie vorgefunden haben. Es ist das System PUA, das falsch gestrickt ist und falsche Erwartungen weckt. Dabei wäre es natürlich naiv zu glauben, dass sich das Spannungsverhältnis zwischen politischen Interessen und einer objektiven Aufklärung auflösen lässt.

Trotzdem stellt sich aber die Frage, wie weit sich die Untersuchungsausschüsse von ihrer praktischen Aufgabe entfernen können, bevor sie ihre Glaubwürdigkeit und Funktion vollends verlieren. Die **Legitimation** der Untersuchungsausschüsse wird durch die durchgängige Vorfahrt für Parteiinteressen untergraben. Deshalb meinen wir, dass eine neue Kombination der beiden Pole, der politischen Kontrolle und der richterlichen Unabhängigkeit, eine interessante, brauchbare und vor allem bessere Alternative zum heutigen System ist.

Es ist klar, dass die Rechte des Parlaments, insbesondere der Opposition, auf die Beantragung eines Untersuchungsausschusses, die Festlegung des Untersuchungsgegenstands, die politische Bewertung der Untersuchungsergebnisse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen nicht angetastet werden dürfen. Für den Bereich der **Beweiserhebung**, der ja gerade Gegenstand der Kritik ist, gibt es aber durchaus Alternativen. Wir meinen, dass dieser Bereich neu gestaltet werden sollte nach dem Motto: so viel politischen Einfluss auf die Beweisaufnah-

me wie nötig, aber so viel unabhängige Untersuchung, wie unter dieser Bedingung möglich.

Im **Bundesrecht** gibt es bereits die Möglichkeit eines **Ermittlungsbeauftragten**. Diesen können die Untersuchungsausschüsse des Bundestages einsetzen, um die Untersuchung durch den Ausschuss vorzubereiten. Die Ermittlungsbeauftragten beschaffen und sichten Beweismittel, hören Personen informatorisch an und lassen dem Ausschuss dann einen Untersuchungsbericht inklusive Handlungsempfehlungen zukommen. Der SSW meint, dass dieses Modell in unser Landesrecht übernommen und erweitert werden sollte.

Deshalb schlagen wir die Einführung von **Richteruntersuchungen** im Rahmen der Beweiserhebung vor. Wir wollen, dass ein Untersuchungsausschuss einen Richter oder ein Richterergremium damit beauftragen kann, bestimmte Sachverhalte zu untersuchen. Das heißt: Der Landtag beziehungsweise der Ausschuss erteilt den Auftrag und bestimmt, was untersucht werden soll. Die Richter führen eine öffentliche Untersuchung durch, einschließlich der Beschaffung von sächlichen Beweismitteln und der Anhörung von Auskunftspersonen, und tragen die Fakten in einem Bericht für den Untersuchungsausschuss zusammen, eventuell in regelmäßiger Rückkoppelung mit dem Ausschuss. Der PUA liest den Bericht und gibt dann seine Voten, also seine politischen Bewertungen des Sachverhalts, ab. Das ist eine saubere Sache. Die Untersuchung wird schnell, professionell und sachgerecht durchgeführt. Wir vermeiden, dass schon die Beweiserhebung zur politischen Schlammschlacht wird, bei der kaum noch jemand durchblickt, der nicht im PUA sitzt.

Die **politische Bewertung** der unabhängigen Richteruntersuchung muss selbstverständlich weiterhin dem **Parlament** zustehen. Aber die konkrete Aufarbeitung eines Missstandes in der Regierungsarbeit muss endlich eine neue Form finden, damit die Aufklärung politischer Skandale von der Öffentlichkeit endlich wieder als das wahrgenommen wird, was sie sein soll: als eine wichtige und echte Kontrolle, ein Selbstreinigungsprozess, der wieder Vertrauen in demokratische Entscheidungsprozesse schaffen kann, und eben nicht als Vergeudung von Ressourcen und Fortsetzung parteipolitischer Machtkämpfe mit anderen Mitteln.

Wir glauben, dass dies der richtige Weg ist, um wieder Vertrauen in die demokratische Aufarbeitung politischer Skandale zu schaffen, ohne die Kontrollrechte des Parlaments zu verletzen. Außerdem hat eine solche Untersuchung den bestechenden Vorteil, dass ein abgeordneter Richter, der sich

(Lars Harms)

ausschließlich und tagtäglich mit dem Untersuchungsgegenstand beschäftigt, viel zügiger arbeiten kann als die Parlamentarier, die auch noch eine Vielzahl anderer Aufgaben zu bewältigen haben.

So würde die zeitaufwendige **Beweiserhebung** wesentlich schneller vonstatten gehen. Dadurch erhält das Parlament die Möglichkeit, einen Skandal zeitnah parlamentarisch aufzuarbeiten, bevor die Menschen vergessen haben, weshalb überhaupt eine Untersuchung eingeleitet wurde. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir der Opposition ein scharfes Schwert entreißen wollen; im Gegenteil, es soll wieder und weiter geschärft werden.

Wie der Untersuchungsausschuss mit der richterlichen Arbeit verzahnt und wie im Einzelnen der Handlungsrahmen der Richter ausgestaltet werden soll, haben wir bewusst offen gelassen. Der vorliegende Antrag des SSW ist der Versuch, eine konstruktive und sachliche Diskussion über das Problem zu beginnen. Wir wollen keinen unnötigen Streit über Details, sondern eine grundsätzliche Verständigung. Entscheidend ist, dass etwas passiert und die **parlamentarischen Kontrollrechte** gestärkt aus diesem Prozess herauskommen.

Wichtig ist dabei, dass auch die **Öffentlichkeit** wahrnimmt, dass wir es ernst meinen mit der parlamentarischen Kontrolle der Regierung. Das ist in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen.

Wir würden uns freuen, wenn wir eine vernünftige, sachbezogene Diskussion in den Ausschüssen bekommen würden.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag des SSW ist nicht neu. Die Reaktionen sind unterschiedlich, aber mit einer klar skeptischen Tendenz, und dies hat gute Gründe.

Untersuchungsfragerechte der Parlamente, der Abgeordneten sind **parlamentarische Kernbereiche**. Ich glaube nicht, dass diese teilbar sind. Würden Richter die Beweiserhebungen durchführen, wäre dies eine Einschränkung der parlamentarischen Rechte.

(Beifall bei CDU und der LINKEN)

Das Votum, die Art und Weise der Beweiswürdigung, die Schwerpunkte der Ermittlungen, dies für sich genommen wäre meist eine vorweggenommene Festlegung dessen, was die Abgeordneten nachzuvollziehen hätten. Und sind sich beide schon da nicht einig, würden wir den Konfliktuntersuchungsausschüssen ein weites Feld hinzusetzen.

Ich glaube im Übrigen nicht, dass die **Verlagerung der Beweiserhebung** auf einen Richter die Arbeit eines Untersuchungsausschusses billiger, besser oder transparenter machen würde. Den Eindruck „Haben wir einen Richter, dann läuft alles Bingo im Parlament“ teile ich nicht. Im Übrigen glaube ich, dass auch Richter, wenn sie in einer solchen Funktion wären, durchaus subjektiven Dingen ausgesetzt sein könnten.

Richterliche Untersuchungen werden die Arbeit der Untersuchungsausschüsse weder politisch unumstrittener machen, noch würden sie sogenannte Schlammschlachten vermeiden. Das Interesse an den richterlichen Untersuchungspersonen würde stärker werden. Sie würden genauso in Zweifel gezogen, wie dies im Untersuchungsausschuss der Fall ist. Das Problem würde nur verlagert.

Kein Abgeordneter könnte es sich im Übrigen erlauben, blind darauf zu vertrauen, dass ein **Untersuchungsrichter** sein Arbeit schon gut machen wird. Wo es interessant und heikel wird, werden die **Abgeordneten** und ihre Fraktion immer kontrollieren müssen, um die richtigen Beweise zu erheben.

Es ist im Übrigen jetzt schon gängige Praxis, dass die Untersuchungsausschüsse, die Fraktionen, die Regierungen, die Betroffenen sich umfangreichster **juristischer Unterstützung** bedienen. Ich meine, dies ist genug. Ein Parlament ist im Übrigen kein Gerichtssaal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bereits nach dem heutigen Untersuchungsausschussgesetz können **Unterausschüsse** zur Beweisaufnahme gebildet werden. Es stehen alle Mittel der Beweisaufnahme zur Verfügung, auch die Zwangsmittel, die ein Richter hätte. Ein solcher Unterausschuss tagt nicht öffentlich, also in ruhiger Sachlichkeit, aber unter dem kritischen Blick der Abgeordneten. Wir haben uns in früheren Zeiten für diese Regelung entschieden, weil wir mit ihr im Unterschied zum Vorschlag des SSW den unmittelbaren und ungeschmälernten Einfluss aller Abgeordneten erhalten wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über den Erfolg oder Misserfolg von Untersuchungsausschüssen

(Werner Kalinka)

entscheiden nach meiner festen Meinung im Übrigen die Abgeordneten selbst mit der Qualität ihrer Arbeit und mit ihren Fehlern. Ein Untersuchungsausschuss ist nur so gut, wie die Mitglieder oder die Umstände es zulassen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Harms hat hier gesagt: Keiner weiß, worum es geht. Herr Kollege Harms, zu zwei Untersuchungsausschüssen von vor 20 Jahren hier im Land biete ich Ihnen eine durchgehende dreitägige Debatte an. Da wissen wir schon sehr genau, worum es geht.

Die Frage der **Wirkung von Untersuchungsausschüssen** - das will ich eigentlich sagen - ist ja nicht nur auf das formulierte Ergebnis bezogen. Es gibt hier auch eine gewisse Nachhaltigkeit.

Ich will das am Beispiel des Flick-Untersuchungsausschusses deutlich machen. Daraus sind doch Folgerungen gezogen worden. Das hat doch bleibende Bedeutung gehabt. Koko war damals, 1991, noch nicht so sichtbar. Ich habe vor einigen Wochen aus gutem Anlass da noch einmal intensiv nachgearbeitet. Da liest sich nach 20 Jahren manches noch viel interessanter, wenn man die Gesamtschau der Dinge hat. Daher darf man Untersuchungsausschüsse nicht nur vom Ergebnis her betrachten.

Nehmen Sie die beiden Untersuchungsausschüsse Barschel-Affäre I und II: der erste, den eine Partei im Überschwang meinte durchziehen zu können und eine nicht verteidigungsfähige CDU dagegen stand, und der zweite, der dann Gott sei Dank die Dinge korrigiert hat.

(Zuruf: Das ist Ihre Interpretation!)

Dazu gehört auch - das ist für mich in bleibender Erinnerung -, wie Abgeordnete und Politiker sich einlassen. Ich habe zu diesen Ausschüssen in guter Erinnerung die Namen Heinz-Werner Arens, Norbert Gansel und auch Jürgen Weber,

(Anke Spoorendonk [SSW]: Darum geht es nicht!)

die im Zweifel gegen Auffassungen in den eigenen Parteien gesagt haben, was sie denken und was sie für wichtig für die Ermittlung ansehen. Das, finde ich, macht die Arbeit von Untersuchungsausschüssen aus. Klar ist es so gewesen. Das hat ja auch dafür gesorgt, dass es dann nachhaltige Veränderungen gab.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Kollege Eichstädt, Sie sind auch noch dran.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Kalinka, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Werner Kalinka [CDU]:

Ja, klar.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege Kalinka, der Antrag des SSW steht doch nicht im Gegensatz zu dem, was Sie sagen. Ist Ihnen bekannt, dass auch das Untersuchungsausschussgesetz des Bundes mit einem Beauftragten operiert, der auch wie in unserem Vorschlag Zeugenvernehmungen vornehmen kann?

- Das ist mir natürlich bekannt. Ich hatte ja auch vorgetragen, dass wir selbst das Instrument haben, Unterausschüsse zu machen. Aber dennoch ist die Frage, ob wir die Möglichkeiten, die wir jetzt haben, ersetzen sollten durch ein System, durch einen Prozess, in dem Richter zu Ergebnissen kommen, die nachher erneut zur Diskussion gestellt werden. Da habe ich meine Zweifel. Das ist der Punkt, der uns unterscheidet. Sie wollen ja auch nicht die Untersuchungsausschüsse abschaffen, Sie wollen nur die Beweiserhebung anders gestalten. Das muss ganz klar gesagt werden. Daher kommen wir zu anderen Ergebnissen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, auch wenn unsere Positionen im Ergebnis klar sind: Ich glaube, dies ist nicht das drängendste Problem für die jetzige, noch verbleibende Legislaturperiode. Erstens wird sie kürzer sein, und zweitens gehen wir nicht davon aus, dass wir noch einen Untersuchungsausschuss bekommen. Insofern mögen wir Ihren Vorschlag noch einmal diskutieren, aber die Prioritäten der nächsten Zeit sind, glaube ich, andere.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kalinka, manchmal können Lobpreisungen auch töten. Aber das Lob von Ihnen nehme ich sehr gerne auf. Wir wollen

(Jürgen Weber)

dieses Thema jetzt nicht verbreitern, aber ich glaube, dass **parlamentarische Untersuchungsverfahren** in den letzten 20 Jahren einen Wert an sich gewonnen haben, den man nicht kleinreden soll und auf den wir gemeinsam stolz sein können, auch wenn nicht jedem jedes Ergebnis passt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD])

Lassen Sie mich zum Antrag des SSW kommen. Es klingt natürlich auf den ersten Blick verlockend, würde ich sagen. **Richterliche Untersuchungen und Beweisaufnahmen** klingen nach mehr Unabhängigkeit, nach mehr Überparteilichkeit, vielleicht auch nach ein bisschen mehr Kompetenz und mehr Fachlichkeit.

Allerdings führen wir diese Diskussion in der Tat nicht das erste Mal. Bei der Diskussion und Verabschiedung des Untersuchungsausschussgesetzes 1993 war es die FDP-Fraktion, die vorgeschlagen und beantragt hatte, dass der Ausschussvorsitz an die Befähigung zum Richteramt geknüpft wird. Das übrige Parlament hat das damals unisono so nicht akzeptieren wollen, weil wir der Auffassung waren, dass es schon eine eigene Bedeutung der parlamentarischen Arbeit und der parlamentarischen Untersuchung geben soll.

Ich will zurückkommen auf das, was uns damals die **Enquetekommission** ins Stammbuch geschrieben hat, und in der Kürze der Zeit nur ein paar wichtige Punkte herausgreifen, weil ich glaube, dass sie immer noch gelten.

Das Erste war die Warnung, Untersuchungsverfahren des Parlaments zu vergerichtlichen, und der Hinweis darauf, dass wir parlamentsgerechte und parlamentsadäquate Vorschriften und Verfahren suchen sollen. Wir haben diese Verfahren nicht nur aus der Strafprozessordnung abgeschrieben, sondern wir haben uns auf die Untersuchungsverfahren des Parlaments konzentriert.

Zum Zweiten möchte ich aus dem damaligen Bericht der Enquetekommission zitieren. Dort heißt es: Durch ein eigenständiges parlamentarisches Verfahren

„kann auf diese Weise das Vertrauensdefizit der politischen Organe umso eher beseitigt oder wenigstens verringert werden, je wirksamer der ‚investigative Parlamentarismus‘ ausgestaltet und je deutlicher er vom Gerichtsverfahren, insbesondere vom Strafprozess, abgegrenzt ist, je konsequenter er also

der Eigengesetzlichkeit des Politischen folgt. Für eine Neuordnung des Rechts der Untersuchungsausschüsse ergibt sich daraus zwingend, dass sie politikadäquat und parlamentsgerecht sein, das heißt den Bedingungen des bipolaren Kräftespiels im parlamentarischen Regierungssystem entsprechen muss.“

Ich will das nicht ausführen. Ich will nur deutlich sagen, dass natürlich auch die politische Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition, zwischen Exekutive und Legislative Bestandteil dieses gesamten Systems ist und nicht ausgeblendet werden darf, indem es an eine dritte oder vierte Instanz überwiesen wird. Deswegen glaube ich, dass man noch einmal deutlich machen muss und dabei deutlich unterstreichen sollte, was uns damals die Enquetekommission ins Stammbuch geschrieben hat, indem sie abschließend formulierte:

„Wie man vom Richter nicht verlangen darf, dass er nach politischen Präferenzen urteilt, sollte man umgekehrt den Abgeordneten auch nicht an der Elle richterlicher Distanz und Unabhängigkeit messen wollen. Von diesem Zielkonflikt ‚zwischen Aufklärung und politischem Kampf‘ hat auch jede Neuordnung des Rechts der Untersuchungsausschüsse auszugehen.“

Ich will vielleicht aus der **aktuellen Praxis** des aktuell existierenden Untersuchungsausschusses noch einmal deutlich sagen: Anders als bei einigen der Vorläufer - ich erinnere an „Kieler Schloss“ und ähnliche - sehe ich das Problem des HSH-Nordbank-Untersuchungsausschusses nicht in mangelnder Überparteilichkeit oder zu heftigem politischen Streit. Das kann ich nicht als Kernproblem dieses Untersuchungsausschusses erkennen. Ich will deutlich sagen, dass die regelmäßigen Schlüsselreize für den Kollegen Koch, wenn er die Namen Simonis oder Stegner hört, zum normalen Geschäft gehören und nun wirklich niemanden irritieren oder auf die Palme bringen. Das gehört zur Politik dazu. Ich finde, das ist überhaupt gar kein Problem. Auch die Kompetenz der Abgeordneten, ihren Job zu machen, sollte man nicht zu tief aufhängen. Man sollte sagen, dass wir unseren Job sehr kompetent machen.

Was allerdings neu ist beziehungsweise ein Stück weit dazu führt, dass wir sagen, dass wir im Ausschuss darüber reden und darüber nachdenken müssen, ist, dass wir uns anders als bei den Untersuchungsausschüssen der letzten zehn oder 15 Jahre eigentlich faktisch im Kern nicht mit Regierungshandeln, Handeln von Institutionen des Landes oder

(Jürgen Weber)

nachgeordneten Behörden befassen, sondern mit Bankenhandeln befassen. Dadurch sind wir in **Be-
reiche** eingetaucht, die nicht der normalen **parla-
mentarischen Kontrolle** unterliegen und nicht zu
unserem Regelgeschäft zählen. Dort sind wir aller-
dings vor Probleme gestellt, bei denen man viel-
leicht ein Stück mehr Support braucht. Die Fraktio-
nen haben sich durch juristischen Sachverstand
welchen geholt.

Ob man das, wenn es nicht vorrangig um Regie-
rungs handeln geht, im Verfahren anders regeln
kann, darüber wollen wir gern noch einmal im Aus-
schuss reden. Aber das **Verfahren** grundsätzlich
und prinzipiell umzustellen, davon raten wir ab.
Dem können wir die Hand nicht reichen. Lassen Sie
uns das im Ausschuss noch einmal besprechen. Ich
freue mich auf die weiteren Stellungnahmen und
bin voll von großer Neugier. Mich würde interes-
sieren, was gerade die Liberalen dazu sagen, die
früher sehr stark das Thema Richterkompetenz im
Ausschuss in den Vordergrund gestellt haben. -
Frau Brand-Hückstädt, ich freue mich auf Ihre Aus-
führungen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und ver-
einzelt bei der SPD - Beifall des Abgeordne-
ten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Da sind Sie nicht allein. Frau Brand-Hückstädt ist
jetzt in der Tat an der Reihe, und ich erteile ihr gern
das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Lieber Herr Weber, vielen herzlichen Dank. So viel
Aufmerksamkeit hatte ich ja noch nie!

Ich bin in der Tat nicht überrascht, weil wir in schö-
ner Regelmäßigkeit immer dann, wenn wir Unter-
suchungsausschüsse haben und sie ein bisschen
dauern, immer irgendwie von irgendjemandem -
mal von der Presse, mal von Fraktionen - der Hin-
weis kommt, man könnte das doch entweder been-
den oder etwas schlanker machen. Kollege Harms,
wir haben schon einige schleswig-holsteinische Un-
tersuchungsausschüsse zusammen erlebt. Wir wa-
ren auch durchaus erfolgreich in Ausschüssen, die
drei Jahre gedauert haben, wenn ich an den Schub-
ladenausschuss erinnern darf. Ich bin deshalb gera-
de von Ihnen ein bisschen enttäuscht, wenn ich das
sagen darf, wenn Sie von grundsätzlichen Proble-
men der **Praxis der parlamentarischen Untersu-**

chungsausschüsse reden und behaupten, Untersu-
chungsausschüsse dauerten zu lange und - man be-
achte - sie seien politisch. Sie wollen sie entpoliti-
sieren, so haben Sie es in Ihrem Antrag formuliert.

Ich habe verstanden, worauf sie hinaus wollen. Bei
der Abgrenzung der **Beweisaufnahme** zur **politi-
schen Bewertung** habe ich durchaus verstanden,
wie Sie das meinen. In der Tat bin ich aber der
Meinung, dass parlamentarische Untersuchungsaus-
schüsse politisch sind und auch genauso gedacht
sind. Für unpolitische Ermittlungen gibt es Staats-
anwälte und Richter. Es gehört zu den wichtigsten
Funktionen des Parlaments, die anderen Staatsorga-
ne unmittelbar oder auch mittelbar zu kontrollieren
und gegebenenfalls auch Sachverhalte, die es im In-
teresse der Öffentlichkeit als aufklärungsbedürftig
erachtet, selbstständig und unabhängig von Justiz,
Regierung und Verwaltung aufzuklären. Ich stimme
dem Kollegen Weber ausdrücklich zu - ich glaube,
das ist auch das, was wir als das Problem in diesem
Ausschuss bezeichnen können -, dass wir uns auf
einem Feld bewegen, auf dem nicht mehr nur die
Politik zu betrachten ist, sondern wir praktisch in
den Interessen Dritter, in selbstständigen Unterneh-
men hinein forschen müssen, was uns zu diesem
Problem bringt, das Sie angesprochen haben.

Dabei liegt allerdings die hauptsächliche Verwen-
dung der formalen **Kontrollinstrumente** bei der
Opposition. Gerade das finde ich in diesem Falle
wichtig, und das darf man nicht unterschlagen. Als
das sogenannte schärfste parlamentarische Kontrol-
linstrument gilt eben dieser Untersuchungsaus-
schuss. Er wird zu Recht in der Literatur und Praxis
als ein „politisches Kampfinstrument“ betrachtet -
ein gefährlicher Ausdruck, der schlimmer ist als der
Ausdruck „Strategie“, den wir gestern hatten.

Damit ist nicht gemeint, dass man parlamentarische
Kompetenzen missbräuchlich ausnutzen kann und
soll. Nein, die Formulierung orientiert sich an den
Tatsachen. Untersuchungsausschüsse sind einge-
bunden in das Kräfteverhältnis und in die Interes-
sen- und Gemengelage des jeweiligen Parlaments.
Da liegt es auf der Hand - und ist auch so gewollt -,
dass es politisch zugeht, und sich die objektive
Wahrheitssuche und -findung möglicherweise oft-
mals im Dickicht der subjektiven Parteieninteressen
verfangen kann.

Ich zitiere aus dem Kommentar zur Landesverfas-
sung, Artikel 18, Rd. 2:

„Vorstellungen, die dahin gehen, die Aufga-
be von Untersuchungsausschüssen aus der
parlamentarischen Verantwortung zu entlas-

(Ingrid Brand-Hückstädt)

sen und auf gerichtsähnliche Kommissionen zu verlagern, beruhen daher nicht selten auf einem grundlegenden Missverständnis der Aufgabe von parlamentarischen Untersuchungen.“

Ich will den weiteren Text nicht unterschlagen:

„Vergleiche dazu den Antrag der Abgeordneten des SSW vom 17. Dezember 2003, ‚Ab-schaffung der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse‘ ...“

(Lars Harms [SSW]: Wir haben gelernt!)

Mir wäre der Antrag ein bisschen peinlich, wenn ich als FDP da so zitiert wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Die verfassungsrechtliche Befugnis zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gemäß Artikel 18 ermöglicht eben gerade dem Parlament und den Abgeordneten aller Fraktionen, eigenverantwortlich die Aufklärung von Missständen im staatlichen Bereich durchzuführen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Spoorendonk?

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Ja.

Anke Spoorendonk [SSW]: Frau Kollegin, dass mit den Peinlichkeiten verteilt sich immer, insofern sehe ich das relativ gelassen.

(Heiterkeit)

Aber nehmen auch Sie bitte zur Kenntnis, dass wir mit unserem Antrag auf das Untersuchungsausschussgesetz des Bundes verweisen. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Redebeitrag noch kurz darauf eingehen werden.

- Das brauche ich deshalb nicht, weil ich grundsätzlich anderer Meinung bin als Sie in Ihrem Antrag. Das möchte ich gern fortführen. Im Vordergrund steht nämlich dabei ganz ausdrücklich die politische Auseinandersetzung und nicht die objektive Wahrheitsfindung - so ebenfalls die Kommentierung zur Landesverfassung.

Das tun wir auch gerade im jetzigen Ausschuss. Ich würde auch gern darauf eingehen, dass wir - die Ausschussmitglieder - zurzeit übrigens in großer Übereinstimmung in vielen Fällen, was ich hier noch einmal ausdrücklich begrüße und als sehr po-

sitiv empfinde, zum Beispiel über die Reihenfolge der **Zeugenanhörung** entschieden. Wir, die **Abgeordneten**, sind direkt dabei, wenn sich Zeugen und Betroffene vor dem Untersuchungsausschuss als sachkundig und vorbereitet oder als komplettes Gegenteil entpuppen. Wir, die Abgeordneten, können sofort unsere Schlüsse daraus ziehen und dies - völlig legitim - auch als politisches Instrument benutzen.

Wie sollte das nun bei einer sogenannten unabhängigen **Richteruntersuchung** gehen? Zunächst einmal müssen Richter vorhanden sein, Richter, die sofort bereitstehen, diese Zeugenvernehmungen vorzunehmen, Richter, die also anscheinend nichts anderes zu tun haben, als darauf zu warten, etwas zu tun zu bekommen. Mir ist nicht bekannt, dass das bei irgendeinem Gericht in Schleswig-Holstein zurzeit der Fall ist.

Wir könnten natürlich auch weitere Richter einstellen. Im Zusammenhang mit der Idee verweise ich auf die beeindruckende Diskussion über den Haushalt am Mittwoch. Es ist ja richtig, dass manche Sachverhalte, die noch dazu länger zurückliegen, schwer aufzuklären sind. Aber fragen Sie einmal die Staatsanwälte und die Richter! - Die haben das gleiche Problem. Mit Erinnerungslücken von Zeugen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von relevanten Unterlagen und riesigen Aktenbergen haben naturgemäß alle zu kämpfen, die sich um **Sachverhaltsaufklärung** - welcher Art auch immer - bemühen.

Im Übrigen weise ich auf das hin, was von Herrn Kalinka gesagt worden ist: In der Tat hat man bei unserem Untersuchungsausschussgesetz damals schon daran gedacht, dass man vielleicht etwas vereinfachen könnte. Da gebe ich Ihnen durchaus Recht. Wir können für einzelne Bereiche **Unterausschüsse** einrichten. Ich finde, wir sollten in der Tat einmal darüber diskutieren, nicht nur im Innen- und Rechtsausschuss, sondern vielleicht auch direkt im Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde darauf hingewiesen: Die heutige Debatte wurde an dieser Stelle inhaltsgleich schon einmal Anfang 2004 geführt. Um es gleich vorweg zu sagen: Ich sehe nicht, warum der heutige, im Vergleich zu damals nur leicht modifizierte Antrag des SSW Zustimmung finden sollte.

Der SSW nennt drei Ziele, die mit seinem Antrag erreicht werden sollen: Erstens. Eine Beschleunigung des Verfahrens. Zweitens. Eine Steigerung der Effizienz des Verfahrens. Drittens. Eine Entpolitisierung des Verfahrens. Das klingt zugegebenermaßen zunächst einmal nicht schlecht. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass der Antrag des SSW auch heute nicht überzeugt.

Ich will das im Einzelnen an den drei genannten Zielsetzungen verdeutlichen: Erstens. Der SSW ist der Meinung, die **Untersuchung** würde erheblich beschleunigt, wenn man nur **Richtern die Beweisaufnahme** überlassen würde. Ich halte das für sehr zweifelhaft. Was hat denn bislang in dem Untersuchungsausschuss, der aktuell tagt, zu den vereinzelt Verzögerungen geführt? - Es war doch nicht etwa, dass wir als Ausschussmitglieder keine Zeit für die Beweisaufnahme gefunden hätten. Wir sitzen jeden Montag dort gemeinsam und tagen. Nein, Grund und Ursache der vereinzelt Verzögerungen war, dass der Ausschuss die angeforderten Unterlagen nur schleppend und zum Teil erst nach der Androhung von rechtlichen Schritten bekommen hat. Die Fraktionen erhalten erst jetzt die letzten 30 Aktenordner zur **Auswertung** ausgehändigt. Diese Akten wären auch nicht früher eingetroffen, wenn Richter an der Untersuchung beteiligt wären. Den Gesetzen der Logik folgend, kann auch ein Richter Akten erst dann auswerten, wenn sie ihm vorgelegt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es nicht für richtig, aus der Arbeit des aktuellen PUA eine besondere Reformbedürftigkeit herzuleiten. Dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank übernimmt eine Aufklärungsarbeit, an der die Gesellschaft ein immenses Interesse hat. Der Ausschuss bearbeitet eine Vielzahl von Fragen und eine hochkomplizierte Materie. Wenn er seinen Bericht - wie es sich derzeit abzeichnet - in etwa zur Jahreswende vorlegen wird, dann können wir mit Fug und Recht sagen, dass hier in einem **angemessenen Zeitrahmen** gearbeitet wurde. Ich war viele Jahre in Berlin und Lübeck in Wirtschaftsstrafkammern tätig. Wer

glaubt, Gerichte könnten bei streitigen und komplexen Verhandlungen kurzen Prozess machen, der sollte sich einmal mit solchen Richtern in Kiel und in Lübeck unterhalten.

Zweitens. Auch dass der SSW-Vorschlag zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung führen könnte, steht nach meinem Dafürhalten nicht zu erwarten. Sicherlich würden die **Abgeordneten** selbst nach dem SSW-Vorschlag **von der Beweisaufnahme befreit** werden. Aber zu sagen, der PUA halte die Abgeordneten davon ab, sinnvollerer Tätigkeiten nachzugehen, die Arbeit sollten besser Richter machen, wie das sinngemäß in einer Presseerklärung der Fall war, halte ich für unangebracht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Sinnvolle Tätigkeiten werden nicht nur hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag wahrgenommen, sondern auch in der Justiz. Die Richter, die diese Beweisaufnahme nach dem Vorschlag des SSW durchführen müssen, fehlen für andere Aufgaben. Sie fehlen bei der Verfolgung von Strafverfahren oder auch von Wirtschaftsstrafverfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt der dritte Wunsch übrig, der mit dem Antrag verbunden ist, nämlich dass die **Aufklärung des Sachverhalts** entpolitisiert werden soll. Um es klar zu sagen: Parlamentarische Untersuchungsausschüsse gehören zur politischen Kultur in Deutschland. Sie müssen deshalb politisch sein. Wir wollen, dass dies so bleibt. Ein Untersuchungsausschuss ist eben kein Gericht. Das gilt auch für die Verfahrensgestaltung. Zum **parlamentarischen Kontrollrecht** gehört untrennbar die Möglichkeit, Einfluss auf den Ablauf des Verfahrens nehmen zu können. Mit dem zur Abstimmung stehenden Vorschlag werden deshalb die parlamentarischen Kontrollrechte beschnitten. Dem kann die grüne Landtagsfraktion nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtiger wäre aus unserer Sicht, Erkenntnisse aus dem aktuellen PUA hier im Landtag umzusetzen. Wir sollten in unserer **Verfassung** den Weg für **länderübergreifende Untersuchungsausschüsse** freimachen. Die Parlamente hinken hier der Entwicklung im Bereich der Exekutive meilenweit hinterher. Der aktuelle Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank ist im Prinzip das perfekte Beispiel dafür. Warum brauchen wir hier **zwei Untersuchungsausschüsse**?

(Thorsten Fürter)

Wir müssen uns auch die **Qualität von Aufsichtsräten** ansehen, die staatliche und kommunale Unternehmen beaufsichtigen. Sie können davon ausgehen, dass wir Konsequenzen aus den Erkenntnissen im Untersuchungsausschuss schon recht bald in das parlamentarische Verfahren einspeisen werden. Ich will es nicht wieder erleben, dass sich Aufsichtsräte dann, wenn es schiefgeht, im Untersuchungsausschuss auf ihre **mangelnde Ausbildung** berufen.

Ich denke, das sind Debatten, die wir führen sollten. Das sind Erfolge des aktuellen PUA, und das sind Konsequenzen, die gezogen werden. Diese Debatten sollten wir führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW sieht in **unabhängigen Richteruntersuchungen** eine effektive und effiziente **Alternative zur Beweiserhebung der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse**. Dem soll hier von mir wie von anderen auch - entschieden widersprochen werden. Richtig ist, dass das Parlament ein Instrumentarium zur Untersuchung **politischer Sachverhalte** ist, das gebraucht wird. Dies ist der Parlamentarische Untersuchungsausschuss. In der Vergangenheit hat dieses Instrument des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch in Schleswig-Holstein dazu geführt, Missstände aufzuklären; genau so, wie es als Ziel in der **Verfassung** formuliert ist.

Der Abgeordnete Lars Harms schiebt jetzt noch einen nicht vorgesehenen Anspruch hinterher. Es soll schnell und effektiv gearbeitet werden. Warum muss es schnell gehen, Herr Kollege Harms? - Ist nicht Sorgfalt viel wichtiger?

(Beifall bei der LINKEN)

Warum ist Effektivität wichtig? - Ist nicht die politische Belastbarkeit, die aus robusten Erkenntnissen kommt, viel bedeutender? - Schon die Zielstellung des SSW hinsichtlich des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses unterscheidet sich von unseren Vorstellungen. Wir halten Sorgfalt und politische Belastbarkeit für bedeutender als Schnelligkeit und Effektivität.

Bedrückend ist in meinen Augen aber vor allen Dingen der folgende in der Begründung nachzule-

sende Satz. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Die Nutzung von Richtern als Ermittlungsbeauftragte für die Beweiserhebung könnte die Aufklärung von Sachverhalten entpolitisieren.“

Herr Harms, ich bitte Sie. Warum sollte sich ein politischer Untersuchungsausschuss entpolitisieren? - Das kann doch nicht wirklich ihr ernst sein. Selbstverständlich ist ein **Parlamentarischer Untersuchungsausschuss** immer auch ein **Feld der politischen Auseinandersetzung**, die über Sachfragen ausgetragen wird.

Das gilt übrigens auch für die Richterernennung. Ich möchte Sie ernsthaft bitten, diese Haltung noch einmal zu überdenken. Sie befördern die Entpolitisierung des Politischen, und das ist nichts anderes als die Zerstörung des Politischen als Kapazität, gemeinsame und bindende Entscheidungen zu treffen.

Selbst wenn man Ihre Ziele teilen würde, bleibt die Frage, ob ein **Richterausschuss** das richtige Instrument darstellt, um dieses Ziel zu erreichen. Unseres Erachtens werden diese Ziele durch Ihr Vorhaben nicht erreicht werden. Wenn Sie zurückdenken, reflektieren und auch aktuell beobachten, wie schwer sich die **Justiz** mit der Bearbeitung von **Straftatbeständen** im Zusammenhang mit dem Fast-Zusammenbruch des Bankensystems tut, so gibt es keineswegs Anlass zu der Hoffnung, dass Richter schneller oder effektiver die Akten der HSH Nordbank lesen würden, wenn sie an sie herankämen.

Bei den **Staatsanwaltschaften** musste erst wochenlang geschult werden, um überhaupt kompetentes Personal stellen zu können. Zusätzlich haben Richter das Problem, das ihnen dann zugemutet würde, **zwischen rechtlicher und politischer Würdigung unterscheiden** zu müssen. Dies dürfte zu einer weit größeren Überforderung führen, als sie jetzt bei Abgeordneten vorliegt, die wir uns in komplexe Materien einzuarbeiten haben.

Ich kann Sie ein wenig verstehen. Wir beide sind im HSH Untersuchungsausschuss. In der Tat ist die ernsthafte Arbeit dort mit einem hohen und mit einem bisweilen auch sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. Es ist aber unsere Pflicht und Schuldigkeit, diese Aufklärung mit ganzer Kraft voranzutragen. Das ist unser Job, dafür wurden wir gewählt. Entpolitisieren Sie nicht die parlamentarische Tätigkeit. Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Vorredner haben sich sehr intensiv und doch sehr abgewogen geäußert. Das, was der Kollege Schippels gesagt hat, will ich so nicht stehen lassen. Es geht uns nicht darum, einen Ausschuss zu entpolitisieren.

Es geht uns nicht darum, einen Ausschuss zu entpolitisieren, sondern es geht uns darum, die **Sachverhaltsaufklärung zu entpolitisieren**. Wir möchten gern genau das tun, was uns der **Bund** schon vorgebracht hat, indem er die Möglichkeit schafft, dass **Sachverhalte** von einem **Ermittlungsbeauftragten**, so, wie es im dortigen Untersuchungsausschussgesetz festgelegt ist, geklärt werden können, und dass man dann die **politische Wertung** macht.

Es ist schon klar: Wenn ich davon spreche, wir könnten uns sinnvoller beschäftigen, dann ist bei Untersuchungsausschüssen die sinnvollste Beschäftigung schlechthin, dass die Abgeordneten eine politische Bewertung vornehmen. Das müssen sie im Untersuchungsausschuss tun, und das müssen sie auch hier im Parlament tun. Daran will keiner etwas ändern; uns geht es vielmehr um das Verfahren und nur um das Verfahren.

Auch mir ist bewusst, dass wir in den Landtag gewählt worden sind, um unsere Arbeit zu machen; Herr Schippels, da brauche ich keine Belehrung. Selbstverständlich setzen sich alle, nicht nur die Abgeordneten, die im Untersuchungsausschuss tätig sind, sondern die Abgeordneten auch in allen anderen Ausschüssen in diesem Landtag, mit ihrer ganzen Kraft für das Land ein.

Das ist also nicht die Frage. Die Frage ist vielmehr, wie wir die Qualität dessen, was ermittelt wird, verbessern können, und wie wir Fehler bzw. Auseinandersetzungen, die nicht nottun, sparen können. Das können wir am besten, indem wir, wie gesagt, uns an das Verfahren anpassen, das es auf Bundesebene schon gibt. Das ist keine Neuerung, die uns neu gefallen wäre, sondern das ist etwas, was wir uns auch auf **Bundesebene** angeschaut haben. Wir haben gesagt: Das könnte man doch auch für uns entsprechend übernehmen, und zwar aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben.

Wir glauben immer noch, dass die **Sachverhalte** - das kommt schon in dem Begriff selbst zum Aus-

druck - sachlich ermittelt werden müssen. Wenn die Sachverhalte feststehen, muss man sich politisch darüber unterhalten, wie man das bewertet. Da mag man durchaus zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, und da mag man sich auch mit scharfem Schwert richtig schön schlagen; das ist gar keine Frage. Aber das Ganze muss auf einer sachlichen Grundlage geschehen, und diese sachliche Grundlage ist leider nicht immer gegeben. Deshalb, meinen wir, ist es sinnvoll, eine Änderung vorzunehmen.

Lassen Sie uns bitte ganz in Ruhe im Ausschuss nochmals darüber beraten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deshalb komme ich jetzt zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 17/752 an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Die Arbeit der Europaschulen in Schleswig-Holstein unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/592

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Anette Langner für die SPD-Fraktion.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Europaschulen** in Schleswig-Holstein leisten einen unverzichtbaren Beitrag, damit sich junge Menschen mit Europa identifizieren. Sie entwickeln **europäisches Verständnis**, sie fördern das Gefühl für ein **gemeinsames kulturelles Erbe**. Die Entwicklung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen durch **Austauschprogramme** fördert einerseits Toleranz für Unterschiedlichkeit und stärkt andererseits die Gemeinsamkeit einer europäischen Bürgergesellschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anette Langner)

Die Europaschulen bereiten junge Menschen auf den europäischen Arbeitsmarkt vor und verbessern dadurch deren Berufschancen.

Als besonders positiv möchte ich hervorheben, dass in Schleswig-Holstein nicht nur Gymnasien Europaschulen sind, sondern dass **alle Schularten**, auch viele Berufliche Schulen, dabei vertreten sind.

(Rolf Fischer [SPD]: Zu wenig!)

- Immer noch zu wenig, das stimmt.

Gerade mal 14 Tage im Amt, hat Bildungsminister Dr. Klug bei der Jahrestagung des Vereins der Europaschulen in Schleswig-Holstein das Engagement der Europaschulen und ihre vielfältigen Europaaktivitäten gewürdigt und seine Unterstützung angeboten.

Das ist gut so. Aber nun sollten diesen Ankündigungen auch Taten folgen. Gerade die Akteure im Bildungsbereich haben Lippenbekenntnisse gründlich satt und erwarten konkrete Lösungsvorschläge für ihre Probleme. Manchmal könnte man doch mit relativ geringen Mitteln viel erreichen.

Die Europaschulen haben sich immer wieder für eine Reihe von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in ihrer Schule ausgesprochen, so zuletzt vor der Sommerpause bei einer Präsentation im Europausschuss. Die Europaschulen erwarten Verbesserungen der Bedingungen für **Berufs-, Betriebs- und Wirtschaftspraktika im Ausland** und eine Ausweitung der Angebote im Bereich des **Lehrlingsaustauschs**.

Die Europaschulen haben Vorschläge für die Einführung eines **Europareferendariats** gemacht, bei dem ein Teil des Vorbereitungsdiensts mit einer Partnerschule im europäischen Ausland erbracht wird.

Weiter geht es darum, das Angebot an **Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte** an Europaschulen zu erweitern. Da die Vorbereitung der Austauschprogramme und das Beantragen von Fördermitteln mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, könnte konkrete Unterstützung auch bedeuten, **Ausgleichsstunden für Europakoordinatoren** einzuführen oder die Europaschulen bei der Zuteilung von **Fremdsprachenassistenten** vorrangig zu behandeln.

Manchmal - so schlicht das klingen mag - fehlt es an Zuschüssen zu Reisekosten oder für den Empfang ausländischer Gäste und die entsprechende Organisation. Bei der Beantragung von Fördermitteln leistet das Ministerium zwar Unterstützung - das ist

gut -, aber sicherlich wäre eine **zentrale Beratungsstelle** nützlich, wenn es um die Inanspruchnahme von EU-Förderprogrammen geht. Deshalb denkt der Verein der Europaschulen über die Einrichtung einer EU-Serviceagentur nach, deren Aufgabe es ist, zusätzliche **EU-Fördermittel** ins Land zu holen und die Europaschulen bei der Auswahl und Bearbeitung unterschiedlicher Projektanträge zu beraten.

Das sind Vorschläge, die man meiner Einschätzung nach mit relativ geringem Mittelaufwand umsetzen könnte. Dies setzt allerdings voraus, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man den Europaschulen in Schleswig-Holstein eine **Priorität** gibt. Wir wollen ein Europa, mit dem sich Menschen identifizieren; wir wollen, dass junge Menschen eine Chance sehen in einem Europa, das sich durch einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, aber auch durch einen gemeinsamen Sozialraum auszeichnet, in dem soziale Standards, soziale Absicherungen und das kulturelle Selbstverständnis nicht an den Landesgrenzen haltmachen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu leisten die Europaschulen einen wichtigen Beitrag.

Wenn wir die Europaschulen in ihrem Auftrag noch mehr als bisher durch solche ganz konkreten Maßnahmen und mit entsprechenden Mitteln unterstützen, würde das sicherlich auch dazu beitragen, dass noch mehr Schulen als bisher Europaschulen werden wollen.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr wahr!)

Es wäre natürlich auch wünschenswert, wenn es neben dem Austauschprogramm mit Bilbao in Spanien **Austauschprogramme im Ostseeraum** geben würde. Denn mit der weiteren wirtschaftlichen Verflechtung im Ostseeraum werden die Ostsee-Anrainer zu einem attraktiven, grenzüberschreitenden **Arbeitsmarkt für junge Menschen** in Schleswig-Holstein.

Eine Hürde für diese Austauschprogramme ist im Moment, dass an unseren Schulen zwar Dänisch unterrichtet wird, aber eben nur selten Schwedisch, Polnisch, Finnisch oder Russisch. Aber dem Ostseebericht der Landesregierung habe ich entnommen, dass es immerhin 192 **schleswig-holsteinische Schulpartnerschaften im Ostseeraum** gibt. Diese Schulen könnten für die Europaschulen Ansprechpartner sein, um Austauschprogramme mit

(Anette Langner)

dem Schwerpunkt der Vorbereitung auf einen europäischen Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viel Potenzial für die Weiterentwicklung der Europaschulen in Schleswig-Holstein. Dies sollten wir als einen wichtigen Baustein für unsere Europapolitik nutzen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europaschulen sind zum Glück regelmäßig auch Thema unserer Landtagsdebatten. Das Wichtigste, was man dabei machen kann, ist, zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für die Arbeit auszusprechen, die dort vor Ort geleistet wird.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Insofern schließe ich mich meiner Vorrednerin an, möchte aber ausdrücklich auch den **Verein der Europaschulen** in Schleswig-Holstein nennen, der ebenfalls dort eine sehr wichtige koordinierende Funktion einnimmt und der ja auch gerade Gast bei uns im Europaausschuss war.

Wir können auch festhalten, dass der Kontakt zum Landtag regelmäßig stattfindet, dass sich viele Abgeordnete, auch fraktionsübergreifend, engagieren - nicht nur während der Europawoche - und dass viele von uns sicherlich auch schon einmal in einer Europaschule zu Gast waren.

Gut ist, dass wir uns aufgrund Ihres Antrags mit diesem Thema beschäftigen, und gut ist auch, dass dieser Antrag einige konkrete Vorschläge enthält. Allerdings haben Sie sich natürlich zielsicher auch die Punkte herausgesucht, die entweder relativ kompliziert zu bewerkstelligen sind, wie zum Beispiel das Thema **Europareferendariat**: Wenn Sie wissen, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie wir über das Thema Lehrerausbildung insgesamt diskutiert haben, dann ist das nun kein Thema, das man nebenbei regeln kann.

Einige Punkte, die Sie genannt haben, kosten nun einmal auch Geld. Sie haben das so nebenbei dargestellt und haben gesagt, man könne mit relativ we-

nig Mitteln viel machen. Tatsächlich wissen wir aber gar nicht, über wie viel Geld wir reden. Wir haben auch keine Vorschläge von Ihnen dazu gehört, aus welchem Bereich wir das Geld hierfür nehmen sollen und an welcher Stelle wir einsparen wollen.

Angesichts der Debatten, die wir im Bildungsbereich gerade führen und führen müssen, ist es, meine ich, auch ein falsches Signal zu sagen: Wir geben jetzt mehr Geld für den Empfang ausländischer Gäste aus. Ich glaube, dass passt so nicht in diese Zeit.

Aber ich will gern konzедieren, dass in Ihrem Antrag einige interessante Punkte enthalten sind, die wir vertiefen wollen. Ich möchte allerdings auch kritisch anmerken, dass der wichtigste Punkt, der in vielen Gesprächen immer wieder auftaucht und der auch seitens der Vertreter des Vereins Europaschulen in Schleswig-Holstein immer wieder genannt wurde, auch in unserer letzten Sitzung, dort fehlt, nämlich die **Hilfe bei der Beantragung von EU-Förderprogrammen**. Wir hören es immer wieder: Es gibt gerade in den freien Brüssler Programmen erhebliche Probleme. Sie haben auch festgestellt - das hat mich sehr überrascht -, dass bei der letzten Sitzung zum Beispiel noch gar kein Kontakt zum Hanse-Office entstand. Hier müssen wir zu allererst gegensteuern, hier müssen wir konkret werden. Wir sollten das im Ausschuss vertiefen. Ich denke, das könnte eine wichtige Ergänzung zu einem Antrag sein.

Ansonsten haben Sie mehrere Punkte genannt, die Geld kosten. Auch **Ausgleichsstunden** kosten Geld. Aufgrund der aktuellen Debatten sind wir diesbezüglich natürlich sehr vorsichtig. Ich glaube, wichtigster Punkt muss es auf jeden Fall sein, dass wir bei der Beantragung von EU-Fördermitteln unkomplizierter und stärker helfen können. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam Mittel und Wege finden, um das zu bewerkstelligen.

Richtig ist, dass in der **Ostseeregion** noch **Nachholbedarf** besteht. Spanien mag als Reiseziel attraktiver sein. Das hat aber auch etwas damit zu tun - Sie haben es richtig gesagt -, dass Spanisch als Fremdsprache auf dem Vormarsch ist und jetzt sogar Französisch verdrängt haben soll. Ich weiß nicht, ob wir das den Schulen so vorschreiben können. Europa ist natürlich etwas mehr als nur die Ostseeregion. Aber selbstverständlich haben wir ein vitales politisches Interesse daran, diese Region im Europa der Regionen zu betonen. Allerdings möchte ich davor warnen, jetzt sozusagen ein gutes und ein schlechtes Europa aufzubauen. Das haben Sie

(Niclas Herbst)

auch nicht getan. Aber wir sollten den Europaschulen nicht bevormundend vorschreiben, mit wem sie ihre **Kontakte** aufrechterhalten. Das hat, wie gesagt, nicht nur mit der **Sprache** zu tun, sondern mit den verschiedensten Dingen. Wir haben ja gehört, dass gerade das Thema Bilbao aufgrund ganz persönlicher Engagements zustande gekommen ist.

Ich beantrage Ausschussüberweisung und freue mich auf die Diskussion im Europaausschuss.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen!

„Europa ist mehr als ein geografischer Begriff. Die europäische Dimension umschließt in ihrer Vielfalt ein gemeinsames historisches Erbe, eine gemeinsame kulturelle Tradition und in zunehmendem Maße eine gemeinsame Lebenswirklichkeit. Die leidvollen Erfahrungen zweier Weltkriege sowie die Entwicklungen in West- und in Osteuropa seit 1945 haben den Europäern Anlass gegeben, sich auf ihre gemeinsamen Grundlagen zu besinnen und im Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit neue Wege der Zusammenarbeit und Einigung zu beschreiten.

Die Schule hat die Aufgabe, die Annäherung der europäischen Völker und Staaten und die Neuordnung ihrer Beziehungen bewusst zu machen.“

So heißt es in den Leitlinien für die Gestaltung Europas im Unterricht. Weiter heißt es:

„Die Schule soll dazu beitragen, dass in der heranwachsenden Generation ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit entsteht und Verständnis dafür geweckt wird, dass in vielen Bereichen unseres Lebens europäische Bezüge wirksam werden. Zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung können grundsätzlich alle Lernfelder der Schule einen Beitrag leisten. Dies ist bereits in allen Lehrplänen in verschiedenen Fächern verankert. Die Europaschulen fördern den europäischen Gedanken darüber hinaus durch eine besondere Profilsetzung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte näher auf den Antrag der SPD eingehen. Ich habe das Gefühl, uns liegt hier ein klassischer Oppositionsantrag vor. Wir alle haben die sehr instruktive Vorstellung der Europaschulen im Europaausschuss gehört. Der Antrag scheint jetzt einfach ungefiltert die Wünsche und Anregungen des Trägervereins als Forderungen zu übernehmen. Für die Opposition ist das natürlich recht und billig, und es ist auch schön einfach. Wir können es uns leider nicht so einfach machen. Für mich stellen sich mehrere Fragen.

Im letzten Sommer gab es einen **mündlichen Bericht zur Arbeit der Europaschulen** in Schleswig-Holstein. Dort wurde die Förderung der Europaschulen durch das Land dargestellt. Es wird berichtet, wie die Unterstützung des Landes für Europaschulen erfolgt. Es wird Unterstützung bei der **Beantragung von Mitteln** für Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union angeboten. Es gibt aber auch den Hinweis auf das umfangreiche **Fortbildungsangebot des Pädagogischen Austauschdienstes** für Fortbildungen im europäischen Ausland. Der mündliche Bericht weist zudem auf ein fächerübergreifendes Modul des IQSH für Lehrkräfte in der Ausbildung hin, das ausdrücklich den Schwerpunkt auf Europa legt. Der Bericht zeigt auf, welche Angebote es schon gibt. Es eröffnet sich die Frage, wie diese zu bewerten sind und ob Weiteres notwendig ist.

Die SPD fordert hier bunt und viel, erklärt aber nicht, woher es kommen soll. Ausgleichsstunden, weitere Reisekostenzuschüsse und ein Europareferendariat. Das klingt für mich auf den ersten Blick positiv und wünschenswert, aber nicht kostenneutral. Das **Europareferendariat** klingt zudem dienstrechtlich schwierig. Die allgemeine Haushaltslage ist bekannt. Der schwierige Konsolidierungspfad für das Land sollte es auch sein.

Ich verstehe sehr wohl, dass bei den Antragstellern eine andere Wahrnehmung herrscht. Die hübsche Hochglanzbroschüre, die Sie dazu herausgegeben haben, verdeutlicht dies erneut. Wenn es weitere Belastungen geben soll, muss auch geklärt werden, wie diese finanziert werden sollen. Ich kenne Ihre Antwort schon. „Steuererhöhungen“ ist Ihre Antwort auf alles. Mit der Grunderwerbsteuer und Verwaltungsreform lässt sich ja quasi der ganze Landeshaushalt sanieren und lassen sich alle lieb gewonnenen Projekte doch noch weiter fördern. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen und versprechen auch hier weiterhin das Blaue vom Himmel. Diese Politik ist unredlich und vor allem unverantwortlich.

(Kirstin Funke)

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Das Land steht am Abgrund, und sozialdemokratische Politik hat uns dorthin geführt. Dies ist im Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein mehr als deutlich nachzulesen.

Ergänzend hierzu frage ich mich, wie die weitergehende besondere finanzielle Förderung von Europaschulen von Ihnen allgemein begründet wird. Warum sollen Europaschulen zum Beispiel bei der **Zuteilung von Fremdsprachenassistenten** gegenüber anderen Schulen bevorzugt werden?

Es ist schon klar, dass die Förderung der fremdsprachlichen Kompetenz ein Teil des besonderen Profils von Europaschulen ist. Aber auch die Förderung von Fremdsprachen sollte doch zum Profil aller unserer Schulen gehören und muss überall gefördert werden. Eine **Sonderbehandlung** erschließt sich mir hier nicht. Aber auch das könnten Sie ja noch weiter ausführen. Dann könnten Sie auch erklären, wie Sie die Förderung der Europaschulen im Vergleich zu Schulen mit anderen Schwerpunktsetzungen sehen, die ihre Stärken zum Beispiel im Musisch-Ästhetischen, im Bereich des Sports oder bei den Alt Sprachen sehen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die FDP-Fraktion stimmt einer Ausschussüberweisung des Antrags zu. Für uns ist es wichtig, dass die Antragsteller im Ausschuss noch einmal genau erklären, wie sie sich eine konkrete Umsetzung vorstellen, woher zusätzliche Mittel kommen sollen und wie dies im Vergleich zu anderen Schulen mit anderen Schwerpunktprofilen zu begründen ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Langner?

Kirstin Funke [FDP]:

Nein. Ich bin gleich fertig. - In der Ausschussberatung lässt sich das alles noch weiter aufarbeiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fahre in der Dramaturgie fort. Für mich ist dieser Antrag im Grunde eine Anregung, wie

man europäische Bildungspolitik effizient weiterentwickeln kann, ohne dass es viel Geld kostet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem **Vertrag von Maastricht** wurden im Jahr 1992 innerhalb der Europäischen Union erstmals die **Handlungsfelder Bildung und Kultur** benannt. Das ist fast 20 Jahre her. In der **Lissabonner Strategie** formulierte der Rat vor zehn Jahren erstmals das Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasiertesten Raum weltweit zu machen. Weil das wohl keiner verstehen sollte oder weil man insbesondere die Aspekte Umwelt und Soziales zu integrieren vergessen hatte, hat es dann auch nicht geklappt. Jetzt, zehn Jahre später, versucht der **Rat** mit der **Strategie 2020**, die Bildungsziele nunmehr ernsthaft zu integrieren. **Europaschulen** haben sich inzwischen auch in Schleswig-Holstein auf den Weg gemacht und besonders beim europäischen Austausch **im Bereich der beruflichen Bildung** Maßstäbe gesetzt, die wir bei solchen Programmen ansonsten oft vermissen.

Offenheit für die Perspektiven anderer und die Entwicklung einer **europäischen Identität** stehen bei den Europaschulen besonders im Vordergrund. Was in Schleswig-Holstein besonders fehlt, sind Kontakte zu Europaschulen in Skandinavien, Polen und den baltischen Ländern. Dies wurde bereits gesagt. - Heimatregion **Ostsee**.

Der Gedanke der **europäischen Integration** ist in vielen Schulen bisher noch äußerst unterentwickelt. Darum ist es im Grunde gut, dass wir diese Schulen haben. Sie üben eine **Leitbildfunktion** auch für andere Schulen aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Darum ist es auch wichtig, dass es mehr **Fortbildungsangebote für Lehrkräfte** gibt, die den europäischen Gedanken befördern wollen und können. Falsch verstanden wäre die Idee der Europaschulen, wenn daraus der Schluss gezogen würde, andere Schulen brauchten sich um die europäische Integration nicht mehr so viel zu kümmern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die **Kultusministerkonferenz** fordert auch, Europabildung in der Schule bei der Neufassung von Lehrplänen und von Bildungsstandards für alle Schulen zu berücksichtigen. Europaschulen können so bei der Entwicklung eines **neuen Europa-Cur-**

(Bernd Voß)

riculums Vorreiter sein, das andere Schulen dann übernehmen können. Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen gehören zu den Grundsätzen der Europaschulen. So können andere Schulen von den dort gesammelten Erfahrungen profitieren und sie weiterentwickeln.

Europaschulen entfalten eine Vorreiterfunktion auch über den schulischen Bereich hinaus, indem sie Partner aus den verschiedensten zivilgesellschaftlichen Organisationen, Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur in die Bildungsarbeit und in die Fortbildungsarbeit mit einbeziehen.

Wenn zukünftig mehr angehende Lehrkräfte die Gelegenheit bekommen sollen, einen Teil ihres **Vorbereitungsdienstes im europäischen Ausland** zu leisten, verfügen sie später über wertvolle Erfahrungen und Kontakte, die sie zum Beispiel bei der Projektarbeit und bei europäischen Themen entsprechend anders nutzen können. Wir brauchen also ein **Europareferendariat**. Das muss nicht unbedingt so viel Geld kosten, wie es hier wieder mit Angst und Schrecken verbreitet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum letzten Punkt des SPD-Antrags! In den vom Bildungsministerium des Landes veröffentlichten **Grundsätzen für die Ernennung zur Europaschule** in Schleswig-Holstein heißt es: „Den Europaschulen stehen nach den Möglichkeiten des Landeshaushalts Fördermittel des Landes für Fortbildung und Reisen zu Partnerschaftsschulen, für Auslandspraktika und für ihre europabezogenen Aktivitäten zur Verfügung.“ Wir wissen alle, haben es in den letzten Tagen mehrfach diskutiert, wie eng die Grenzen des Landeshaushalts sind. Wir sollten diesen Punkt noch einmal im Ausschuss vertiefen. Es darf nicht so sein, wie es in der Formulierung des Antrags anklingt, dass Mittel unter anderem für Empfänge zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir sehen, dass es im Bildungshaushalt an allen Ecken und Ende knappst, dann müsste man gerade hier auf **Sponsoring** setzen und hier entsprechend anders herangehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine auch, wir sollten nicht Ausgleichsstunden für die **Europakoordinatorinnen und -koordinatoren** an den Schulen einfordern.

Ich komme zum Schluss. Das meiste lernt der Mensch im Leben eben nicht aus der Theorie, sondern aus der gelebten Erfahrung. Umso mehr gilt

das für Werte wie Toleranz, Solidarität und das Bewusstsein für europäische Zusammengehörigkeit. Diese Zusammengehörigkeit kann nur erfahren, wer durch direkten Kontakt und Austausch dies auch entsprechend gelebt und mitgestaltet hat.

Wir sollten diesen Antrag noch einmal intensiv im Ausschuss beraten und entsprechend fortentwickeln. Ich finde, das ist eine sehr gute Anregung. Eines sei noch hinzugefügt: Der Europaausschuss tagt das nächste Mal in einer Europaschule im Osten Kiels.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass daraus nicht der Schluss gezogen wird, wir würden uns lobbymäßig beeinflussen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Kollegin Ellen Streitböcker das Wort.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits 1978 hat die **Kultusministerkonferenz** in ihrer Empfehlung über „**Europa im Unterricht**“ Leitlinien zum europäischen Bildungsauftrag benannt. Die Förderung des Europagedankens ist also keineswegs ein Novum in der Bildungspolitik. Es ist sehr erstrebenswert, die Arbeit der Schulen zu unterstützen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Fokus Europa im Unterricht und im gesamten Schulkonzept zu verankern.

(Beifall bei der LINKEN)

Um auf dem **Arbeitsmarkt** in Deutschland oder im europäischen Ausland Fuß fassen zu können, ist es in vielen Bereichen schon obligatorisch, während der schulischen Laufbahn oder spätestens im Rahmen der beruflichen oder universitären Ausbildung Auslandsaufenthalte zu absolvieren.

(Unruhe)

Europa ist ein elementarer Bestandteil der gesellschaftlichen Realität.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin. - Danke schön.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Beifall bei der LINKEN)

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Die Vielfältigkeit der Kulturen in Schleswig-Holstein ist nicht nur in größeren Städten wie Kiel, Lübeck oder Flensburg wahrnehmbar. Die Bearbeitung europäischer Themen muss deshalb notwendiger Bestandteil der integrativen Arbeit in den Schulen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie wichtig es ist, im **Fremdsprachenunterricht** nicht nur aus Büchern zu lernen, sondern das Gelernte im entsprechenden Land anzuwenden, ist uns allen sicherlich aus eigener Erfahrung bekannt. Deshalb unterstützt DIE LINKE Initiativen zur Vermittlung von europäischen Werten in den Schulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Orientierung auf europäische Themen, Europacurricular und Auslandspraktika sind heute eine Notwendigkeit im Bildungsbereich. Aber grenzenloses Denken sollte **Kernkompetenz** sein, die den Schülerinnen und Schülern in allen Bildungsinstitutionen vermittelt werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf deshalb keine Besonderheit der Europaschulen darstellen. Vielmehr sollte der **Kriterienkatalog**, den eine **Europaschule** zu erfüllen hat, eine Selbstverständlichkeit für alle Schulen werden. Wir sollten nicht nur daran arbeiten, die bereits bestehenden Europaschulen zu stärken; das reicht in unseren Augen nicht aus. Wir müssen Anreize für alle Schulen in Schleswig-Holstein schaffen, um die Vermittlung von Europakompetenzen als integralen Bestandteil von Unterricht zu betrachten und das Projekt „Europa im Unterricht“ in ganz Schleswig-Holstein weiter auszubauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Europaschulen fördern die Offenheit gegenüber anderen europäischen Ländern und stärken gleichzeitig die eigene **kulturelle Identität**. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und zum kulturellen Austausch zwischen den Partnerländern der Europäischen Union.

Die SPD fordert in ihrem Antrag auch, ein **Europareferendariat** einzuführen. Wir unterstützen diese Forderung; denn die Erfahrungen, die Referendare im europäischen Ausland machen können, stellen

eine sinnvolle Ergänzung zum Inlandsdienst dar, denn sie verstärken den kulturellen Austausch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Absolvierung des Referendariats im Ausland stellt gleichzeitig eine Chance zum Aufbau von **länderübergreifenden Netzwerken** dar. Diese Netzwerke brauchen wir, wenn wir einen Dialog zwischen Partnerschulen aufbauen wollen. Wir brauchen diesen Dialog, wenn wir einen **Austausch** zwischen Schülerinnen und Schülern der unterschiedlichsten Kulturen und Länder vorantreiben wollen. Und wir brauchen diese Netzwerke, um über formale Abkommen über den Vertrag von Lissabon hinaus Europa tatsächlich zu leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Was den Ausbau von Fortbildungsmaßnahmen betrifft, so kann sich DIE LINKE der Forderung nur anschließen. Die **Angebote für Lehrkräfte** in diesem Bereich sind mehr als mangelhaft. Die Regierung muss hier endlich ihrer Verantwortung nachkommen. Statt Fördermittel für **Volkshochschulen** zu streichen, brauchen wir einen Ausbau der Angebote vor allem im Bereich der europäischen Thematiken, Sprachen und interkulturellen Kommunikation.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in Bezug auf den **Stundenausgleich** von Europakoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützt DIE LINKE die Forderung. Zusätzliche Leistungen sind für Lehrkräfte wegen der Erhöhung der Pflichtstundenzahl ohnehin kaum möglich. Deshalb sollten engagierte Kolleginnen und Kollegen für ihre Bereitschaft honoriert werden.

Wir sind dennoch skeptisch, was den formalen Titel einer Europaschule betrifft. Damit verbunden ist auch die finanzielle Förderung nach Möglichkeiten des Landeshaushalts. Auch wenn wir uns für die Unterstützung dieser Schulen aussprechen, die den europäischen Gedanken gezielt fördern, lehnen wir die Förderung einzelner Schulen ab. Wir halten es nicht für maßgeblich, ob die Schule den Titel „Europaschule“ trägt oder nicht. Mit dem Erwerb des Titels muss nicht zwangsläufig eine umfassende Kompetenz verbunden sein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ellen Streitböcher [DIE LINKE]:

Ja, einen Satz habe ich noch. - Wir brauchen daher keine Titelhascherei, sondern die Umsetzung der inhaltlichen Ziele. Deshalb unterstützen wir die Förderung des Europagedankens gleichermaßen an allen Schulen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat die Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse mal das Manuskript weg und komme mit drei Anmerkungen.

Erstens. Der SSW begrüßt den Antrag der SPD. Wir sehen die dort formulierten Forderungen als Ziele an. Keiner sagt, dass man gleich ins Ziel kommt. Wir wissen alle - das ist eine abgedroschene Feststellung -, dass der Weg das Ziel ist. Das heißt, im Ausschuss muss es darauf ankommen, Schritte zu definieren, damit wir uns dem Ziel des Antrags oder auch dem Ziel, die Europaschulen besser zu unterstützen, nähern können.

Zweite Bemerkung! Die Diskussion „Europaschulen kontra andere Schulen“ ist immer wieder zu Recht geführt worden. Wenn man, wie wir alle gemeinsam das irgendwann einmal beschlossen haben, der Meinung ist, dass es, wenn es um **europäische Zusammenarbeit** geht, richtig ist, **Schulen mit Leitbildfunktion** zu haben, dann müssen wir auch dazu stehen. Es gibt Schulen, die andere Profile haben. Das ist eine Diskussion, die auch zu führen ist, ob man das insgesamt erweitern sollte. Aber wir haben Europaschulen mit einem bestimmten **Profil**, mit einer bestimmten Aufgabe, und diese müssen wir dann auch ernst nehmen. Von Symbolik allein halte ich nicht viel.

Dritte Bemerkung! Die Debatte heute zeigt dem SSW mit großer Deutlichkeit, was wir immer wieder zu hören bekommen, was auch in der Haushaltsdebatte am Mittwoch anklang. Wir bekommen immer wieder zu hören: In Anbetracht der Haushaltssituation können wir dieses oder jenes nicht mehr machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen endlich einmal wegkommen von dieser Bausteinphilosophie. Es ist ja nicht so, dass man nur einen Baustein herausnimmt und den gleichen wieder hereintut. Das würde nämlich zu einer Ze-

mentierung des Status quo führen, und das kann nicht Sinn der Übung sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das Land weiterentwickeln wollen, müssen wir kreativ sein, und Verwaltung muss sich ändern können. Man muss Aufgaben neu definieren, und man muss sich Mühe geben, mit den Mitteln, die einem zur Verfügung stehen, andere Strukturen hinzubekommen. Wenn man diesen Gedanken nicht verinnerlicht, wird es eine Durststrecke für die nächsten zehn Jahre sein, die nicht auszuhalten ist.

Daher appelliere ich noch einmal an alle, gerade wenn es um europäische Zusammenarbeit geht, um Ostseezusammenarbeit geht, die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit nicht zu sehr auseinanderklaffen zu lassen. Wir haben den **Ostseebericht**. Auch dort wird berichtet und berichtet und berichtet, und wir wissen, weil wir den Haushaltsentwurf kennen, dass vieles gar nicht mehr funktioniert oder umsetzbar ist. Ich warne davor, Diskussionen weiter auf diesem Niveau zu führen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr dem Minister für Bildung, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort. - Oh, entschuldigen Sie bitte, ich habe nicht gesehen, dass Sie sich gemeldet haben. Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat zunächst die Kollegin Anette Langner das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte nur kurz, bevor der Minister redet, einen Impuls in die Debatte bringen.

(Unruhe)

Frau Funke hat darauf hingewiesen, wir könnten uns die ganzen Förderungen nicht mehr leisten, weil unser Land am Abgrund steht. Wenn Sie gleich die Arbeit der Europaschulen loben und unterstützen, bitte ich Sie, dass Sie uns in Ihrem Redebeitrag konkret sagen, ob es vonseiten der Landesregierung Pläne gibt, die **Arbeit der Europaschulen** zu begrenzen, Mittel, die bisher zur Verfügung stehen, einzuschränken. Das würde uns in der Debatte weiterbringen.

(Anette Langner)

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat aber Herr Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Finanzkrise befindet sich die Europäische Union in einer schweren Bewährungsprobe. Das ist zugleich ein echter Test für das gemeinsame europäische Bewusstsein in den Mitgliedstaaten. Die **Europaschulen** in Schleswig-Holstein tragen dazu bei, dieses **Europabewusstsein** zu fördern. Sie betreiben damit politische Bildung im besten Sinne und bereiten den Weg für die zukünftige internationale Zusammenarbeit. Ich danke daher allen sehr herzlich, die sich im schulischen Bereich für die europäische Verständigung einsetzen.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jzewski [DIE LINKE])

Sie verbessern damit die künftigen Perspektiven unserer Schülerinnen und Schüler. Europa hat einen festen Platz in jeder unserer Schulen, auch in den Schulen, die nicht spezifisch als Europaschulen profiliert sind. Darüber hinaus ist der Titel „Europaschule“ natürlich eine Selbstverpflichtung für jene 31 Schulen, die diese Bezeichnung tragen. Der Titel „Europaschule“ verpflichtet im besonderen Maße zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit Europa und zum Blick über den nationalen Teller- rand hinaus.

Meine Damen und Herren, über die **Situation der Europaschulen** haben wir zuletzt im Mai des vergangenen Jahres eine Debatte im Landtag geführt. Inhaltlich ist mit dem Antrag nicht viel Neues vorgelegt worden. Der Unterschied ist nur, dass die SPD-Fraktion, die damals die Bildungsministerin aus den eigenen Reihen stellte, im vorigen Jahr darauf verzichtet hat, im Antrag besondere Ausgleichs- stunden für Europakoordinatoren oder andere haus- haltsrelevante Dinge einzufordern.

Was das Thema **Ausgleichsstunden** angeht, möchte ich anmerken, dass der neue Leitungszeiterlass allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufe I schulartunabhängig ein **Leitungszeitbudget** abhängig von der Größe der Schule zwischen sechs und zwölf Wochenstunden zur Verfügung stellt. An **Europaschulen** kann die

Schulleitung Stunden aus diesem Budget entsprechend dem Profil der Schule für **Europakoordinatoren** einsetzen. Insoweit ist an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit vorhanden, im Rahmen pädagogischer Eigenverantwortung ein verfügbares Zeitbudget für die Aufgabe der Koordination der Arbeit einer Europaschule einzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Anita Klahn [FDP] und Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Meine Damen und Herren, schon im vergangenen Jahr bildeten Vorschläge des Vereins der Europaschulen in Schleswig-Holstein die Grundlage für die Landtagsdebatte. Auch der vorliegende Antrag weist große Überschneidungen mit den Forderungen des Vereins auf. Ich habe mit den Vertretern des Vereins zuletzt am 10. Mai 2010 ein Gespräch geführt, und die dort vorgetragenen Wünsche decken sich weitgehend mit den im Antrag aufgeführten Punkten. Es lohnt sich sicherlich, diese Punkte im Ausschuss eingehender zu diskutieren, wie wir das im vorigen Jahr schon getan haben. Ich will hier nur kurz Anmerkungen zu drei Punkten hinzufügen.

In der Tat stößt die Einführung eines **Europareferendariats** auf Probleme, die sowohl Fragen des Dienstrechts als auch die praktische Umsetzung betreffen. Das betrifft vor allem die Gewährleistung von Ausbildungsinhalten, die für eine Meldung zur Prüfung unabdingbar sind. Das Referendariat ist ja Teil der Lehrerbildung. Es erstreckt sich nicht allein auf **Ausbildungsinhalte**, die an der Schule vermittelt werden.

Auch wenn man sich unter dem Oberbegriff „**Europareferendariat**“ auf Hospitationen im Ausland oder eine kurzfristige Unterrichtstätigkeit im europäischen Ausland beschränken wollte, stellen sich praktische Fragen, wie die Reise-, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Versicherungskosten finanziert werden sollen und ob die Auslandsschulen, die die Aufgabe übernehmen, dafür gegebenenfalls einen Ausgleich einfordern. Wir sind aber gern bereit, dieser Frage nachzugehen und zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, in diesem Sinne **europäische Ausbildungsinhalte**, aber auch **praktische Erfahrungen** im europäischen Ausland stärker in die Referendarausbildung einzubeziehen.

(Unruhe)

Zum Bereich **Fortbildung** möchte ich auf das umfangreiche Fortbildungsangebot des **Pädagogischen Austauschdienstes** hinweisen. Der Pädago-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

gische Austauschdienst wird als Einrichtung der Kultusministerkonferenz von Schleswig-Holstein mitgetragen. Es würden keine zusätzlichen Kosten für das Land verursacht, wenn man die Angebote stärker in Anspruch nimmt. Dafür möchte ich ausdrücklich werben.

Schließlich will ich noch eine kurze Anmerkung zum Thema **Fremdsprachenassistenten** hinzufügen. Würden die Fremdsprachenassistenten bevorzugt den 31 Europaschulen zugeteilt, bedeutete das, dass sich die Chancen der anderen Schulen, einen Fremdsprachenassistenten oder eine Fremdsprachenassistentin zu erhalten, verschlechtern. Fremdsprachenkompetenz ist aber an allen Schulen wichtig. Hinzu kommt, dass sich im letzten Durchgang nur zehn Europaschulen um einen Fremdsprachenassistenten bemüht haben. Auch das sollte man in die Abwägung einbeziehen.

Meine Damen und Herren, es gibt sicherlich noch Gestaltungsspielraum, um das Modell Europaschulen weiterzuentwickeln. Wo immer das mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist, verzichtet die SPD-Fraktion in ihrem Antrag auf eine Antwort, wie das abzusichern und zu gewährleisten ist. Man darf gespannt sein, ob den Antragstellern dazu in der Diskussion im Ausschuss Antworten einfallen, die sie uns hier nicht gegeben haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung in einer Stunde um 14:15 Uhr fort. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Sitzung nach der Mittagspause mit einer kurzen Mitteilung durch den Ministerpräsidenten eröffnet wird. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:20 bis 14:18Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und erteile zunächst - wie angekündigt - dem Ministerpräsidenten das Wort für eine kurze Mitteilung.

Erklärung des Ministerpräsidenten zur Unterbringung gefährlicher, ehemaliger Sicherungsverwahrter durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Schleswig-Holstein**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**, Christoph Ahlhaus, hat mir vor einer Stunde telefonisch mitgeteilt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg davon Abstand nimmt, einen **ehemaligen Sicherungsverwahrten** auf schleswig-holsteinischem Gebiet, in einer **Einrichtung in Reinbek**, unterzubringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin dem Ersten Bürgermeister für diese Entscheidung sehr dankbar, und sie zeigt nebenbei auch, wie vertrauensvoll gerade wir beide zusammenarbeiten.

Dessen ungeachtet bleibt das grundsätzliche Problem bestehen, wie mit einem Teil der ehemals Sicherungsverwahrten in Zukunft umgegangen werden soll und muss. Der aktuelle Fall, der Grund für den **Dringlichkeitsantrag** in der **Drucksache 17/855** war, ist durch die Entscheidung des Ersten Bürgermeisters geregelt. Dafür bin ich sehr dankbar. Die Fraktionen müssen entscheiden, wie sie heute mit dem vorliegenden Antrag umgehen möchten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Geschäftsordnungsantrag hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Grundlage der Erklärung des Ministerpräsidenten ziehen CDU und FDP den Antrag Drucksache 17/855 zurück.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gut! - Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin Heinold, lassen Sie mich das noch zu Ende ausführen. Wir halten das Problem allerdings für so gravierend und dringlich zu erörtern, dass wir hier ankündigen, für die **Oktober-Tagung** einen Antrag zu stellen, der die grundsätzliche Pro-

(Wolfgang Kubicki)

blematik beleuchtet und uns dann ausreichend Gelegenheit gibt, uns darüber auszutauschen.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Damit ist der Sachantrag zurückgezogen worden. Der Tagesordnungspunkt ist entsprechend erledigt. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung herunternehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Rücknahme der unangemessenen Konsequenzen aus dem Lehrerstreik

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/802 (neu)

Konsequenzen aus dem Lehrerstreik

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/849

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile der Frau Abgeordneten Anke Erdmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 3. Juni 2010 haben in Schleswig-Holstein rund 2.000 **Lehrerinnen und Lehrer** gestreikt - drei Stunden lang - und das - ich betone das ausdrücklich -, obwohl die **Treuepflicht** bei unseren Lehrkräften tief verankert ist.

Frau Conrad hat geschrieben: „Beim Streik hört der Spaß auf“. Ich glaube, Frau Conrad, Sie haben gar nicht gewusst, was die Leute auf die Straße getrieben hat.

(Cornelia Conrad [FDP]: Doch!)

Der Spaß hat in unseren Schulen schon lange aufgehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Viele Leute haben lange überlegt, ob sie auf die Straße gehen oder nicht. Viele haben sich dafür entschieden. Es gibt auch viele, die das erwogen ha-

ben, dann aber nicht auf die Straße gegangen sind. Die, die aber da waren, haben vielleicht einen Leitsatz von Hannah Ahrendt ernst genommen: Keiner hat das Recht zu gehorchen. Das ist ein Satz von Hannah Ahrendt, der im **Beamtenrecht** natürlich nicht vorgesehen ist. Aber es war ein Stück **ziviler Ungehorsam**, der dort stattgefunden hat.

Herr Minister, wir reden heute über **Treuepflicht**, und ich möchte das nicht nur beamtenrechtlich betrachtet wissen. Wie steht es mit Ihrer Treue zum eigenen Wort? Das muss man fragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Vor nicht einmal einem Jahr haben Sie den Schulen versprochen: Entlastung, Ruhe und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Leute haben Ihnen geglaubt. Gebracht haben Sie: Mehrarbeit, Stellenstreichungen, Chaos und einen Stil, bei denen sich viele Kolleginnen und Kollegen verraten und verkauft fühlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr von Boetticher ist jetzt nicht hier, aber er hat grob skizziert, wie er sich das Schulsystem 2020 vorstellt. Er hat eigentlich die Hand ausgestreckt. Und ich kann für die Grünen sagen: Wir wären bereit, sie zu ergreifen. Ich glaube, da sind wir in diesem Haus auch nicht allein.

Aber während Herr von Boetticher auf den Schulfrieden baut, erklärt Minister Klug den Schulkampf als längst wieder eröffnet, und die überzogenen Strafen, die heute hier Thema sind, sind für uns nur ein Baustein.

Wir streiten hier heute nicht darüber, dass **Beamtinnen und Beamte** eine besondere Treuepflicht haben. Das ist für uns klar. Sie genießen genug **Privilegien**. Das ist auch richtig. Aber wir reden darüber, ob Sie das rechte Maß bei den Fällen gefunden haben, um die es heute hier geht, die vier Fälle, die inzwischen bekannt geworden sind. Ich möchte **zwei Fälle** davon herausgreifen. Es geht zum einen um eine **Konrektorin aus Flensburg**, die nach dem Streik vom Schulleiterwahlausschuss, also von Eltern und Kolleginnen und Kollegen vor Ort, auf Vorschlag ihres Schulamtes vor Ort gewählt worden ist. Der Minister interessiert sich nicht für diese Entscheidung des Schulleiterwahlausschusses, Sie sagen: Diese Person ist ungeeignet.

Ein weiterer Fall, ein **Schulleiter aus Elmshorn**. Er hat jahrelang eine Hauptschule geleitet. Diese Hauptschule wurde dann eine Gemeinschaftsschule. Er hat sie weiter zwei Jahre zur Probe geleitet, und

(Anke Erdmann)

kurz vor Ende der Probezeit steht er auf der Streikliste, und Sie sagen: Jahrelange gute pädagogische Arbeit, mir doch egal, Sie sind disqualifiziert.

Ich finde, das ist wirklich absurd, das geht wirklich über das Maß hinaus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Minister, die Logik der Verwaltung hat Sie voll im Griff, und dabei waren Sie vor nicht einmal einem Jahr der Lehrerversteher schlechthin. Ihre Devise ist: Strafe einen, erziehe hundert. Das ist echt nicht liberal. Das können Sie uns nicht verkaufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie wollen ein Exempel statuieren, und zwar für alle Beamtinnen und Beamten. Das betrifft die ganze Regierungsbank. Sie wollen den Beamtinnen und Beamten sagen: Seht euch in diesem heißen Herbst vor. Wir zeigen unsere Zähne.

Herr Minister Klug, vielleicht hinterfragen Sie Ihre Ansprüche noch einmal. Nach Ihrer Auffassung disqualifizieren sich Lehrkräfte, die drei Stunden streiken, per se für Führungspositionen, weil sie der **Vorbildfunktion** nicht gerecht werden. In Ihren eigenen Reihen geht es da deutlich liberaler zu: Der vorbestrafte Steuerhinterzieher Otto Graf Lambsdorff wurde ein Jahr nach seiner Verurteilung FDP-Chef, später sogar Ehrenvorsitzender. Das kann man so machen, damit habe ich kein Problem. Man muss sich dann aber überlegen, mit welcher Haltung man in diese Debatte geht. Herr Kubicki, das gilt auch für Sie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das lässt nur zwei Schlüsse zu. Entweder haben Sie eine unglaubliche Doppelmoral, oder Sie sind der Meinung, dass die Anforderungen an einen Schulleiter und eine Schulleiterin in Schleswig-Holstein in puncto Rechtstreue und in puncto Vorbildfunktion höher ist als an Ihr eigenes politisches Spitzenpersonal.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das ist unangemessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Fleming Meyer [SSW])

Die erste Hälfte Ihrer Amtszeit war Chaos, war Konflikt und war Konfrontation. Geben Sie sich

einen Ruck. Erinnern Sie sich daran, welcher Minister Sie vor einem Jahr hätten werden wollen. Vielleicht können Sie für das letzte Jahr noch eine Wende schaffen. Zerschlagen Sie nicht noch mehr Porzellan! - Wir beantragen Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Beamte** haben gegenüber dem Staat eine **besondere Treuepflicht**. Beamte dürfen nicht streiken. Beamte, die das dennoch tun, müssen mit **dienstrechtlichen Konsequenzen** rechnen. Im Gegenzug dazu garantiert ihnen der Staat eine lebenslange Versorgung. Das gilt auch für die **verbeamteten Lehrkräfte**, die am 3. Juni 2010 ihre Arbeit niedergelegt haben, um sich an den Protesten gegen die Sparmaßnahmen der Landesregierung zu beteiligen. Sie haben damit ein **Dienstvergehen** begangen. Der Dienstherr ist nach dem **Landesdisziplinargesetz**, § 17 Abs. 1, dazu verpflichtet, beim Verdacht eines Dienstvergehens ein **Disziplinarverfahren** einzuleiten. Nichts anderes ist hier geschehen.

Bei den betroffenen Lehrkräften hat das dazu geführt, dass die nicht geleisteten Arbeitsstunden von ihren Bezügen einbehalten worden sind. Das ist geltendes **Besoldungsrecht**. Darüber hinaus hat es bisher keine Disziplinarmaßnahmen gegeben, die **Verfahren** sind nämlich noch gar nicht abgeschlossen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Sofern es sich bei den betroffenen Lehrkräften um Lehrkräfte handelt, die sich um eine **Beförderung**, beispielsweise für eine Schulleitungsstelle, bewerben, ist die Teilnahme an einem Streik durchaus anders zu bewerten. An einen **Dienstvorgesetzten**, und das ist eine Schulleiterin oder ein Schulleiter, muss der **Staat** andere **Ansprüche** auf die **Einhaltung der Dienstvorschriften** stellen. Schließlich sollen diese Personen in der Zukunft Dienstanweisungen in den Schulen durchsetzen, das heißt, wer Dienstvorgesetzter werden will, muss sich auch an Dienstvorschriften halten.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Heike Franzen)

Der Minister hat in der letzten Bildungsausschusssitzung deutlich gemacht, dass die **Disziplinarverfahren** auch in diesen Fällen noch nicht abgeschlossen sind. Die **Beförderungen** allerdings sind mit Blick auf die laufenden Verfahren derzeit ausgesetzt. Das ist ein übliches Verfahren und nach unserer Auffassung absolut angemessen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen haben alle betroffenen Lehrkräfte gewusst, worauf sie sich einlassen, wenn sie streiken. Sowohl das Ministerium als auch die GEW, die gleichzeitig zu diesem Streik aufgerufen hat, haben **vor dem Streik** über die **Folgen** für verbeamtete Lehrkräfte informiert und davor gewarnt.

Die CDU-Fraktion kann hier kein unangemessenes Handeln des Bildungsministeriums erkennen. Ganz im Gegenteil, unangemessen und rechtlich fragwürdig wäre es gewesen, nicht zu reagieren - insbesondere den Lehrkräften gegenüber, die sich dienstrechtskonform verhalten und sich nicht an dem Streik beteiligt haben. Ich will noch mal deutlich sagen: Es geht uns nicht darum, dass hier in diesem Land nicht demonstriert werden darf. Das ist gar keine Frage. Aber Beamte dürfen dazu nicht die Arbeit niederlegen. Soweit die sachliche Betrachtung.

Darum geht es den Grünen und den Linken in ihrem Antrag aber auch gar nicht. Sie tun so, als wollten sie sich mit Ihrem Antrag schützend vor Lehrkräfte stellen, denen vermeintlich Unrecht geschieht. In ihrer Begründung dazu wird allerdings schnell deutlich, dass diese Lehrkräfte lediglich benutzt werden sollen, um die Beamten gegen die Landesregierung aufzuwiegeln.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen Sie selber!)

Zwei Sätze machen das ganz besonders deutlich. Ich zitiere:

„Es geht nicht um die wirkliche Eignung der beiden gestandenen Lehrkräfte, es soll ein Exempel statuiert werden.“

Ich zitiere weiter:

„Hier werden wenige exemplarisch bestraft, um Lehrkräfte, aber auch Polizistinnen, Polizisten und andere Verbeamtete von vorneherein eine Marschrichtung für die Spardebatten im kommenden Herbst vorzugeben.“

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und von der LINKEN, Damit unterstellen Sie der Landesregierung, dass sie einige wenige willkürlich bestraft, um andere einzuschüchtern.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das machen Sie! - Christopher Vogt [FDP]: Unglaublich!)

Sie gehen also davon aus, dass die Landesregierung Amtsmissbrauch für politische Zwecke betreibt. Das ist starker Tobak. Wenn das denn so wäre, dann treten Sie den Beweis dafür an. Ansonsten haben Sie sich umgehend bei der Landesregierung für solche Unterstellungen zu entschuldigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wissen selber ganz genau, dass das für Sie eigentlich ganz andere politische Forderungen zur Folge hätte haben müssen. Da die in Ihrem Antrag nicht enthalten sind, wissen Sie ganz genau, dass sich die Landesregierung an Recht und Gesetz hält. Deswegen ist Ihr Antrag an dieser Stelle zutiefst unehrlich. Spätestens nachdem der Minister in der letzten Woche noch einmal schriftlich dargelegt hat, dass es bisher gar keinen Spielraum für willkürliches Handeln gibt, hätten Sie Ihren Antrag zurückziehen müssen.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie unserem Antrag zu und unterstützen Sie den Bildungsminister bei der Umsetzung des gültigen Disziplinarrechts!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Dienstvorgesezte** sollen meiner Meinung nach in erster Linie **Führungseigenschaften** haben, die im Wesentlichen gekennzeichnet sind durch Rückgrat und Charakter.

(Beifall bei der SPD - Zuruf)

- Ich komme noch darauf. - Ich kann hier nicht erkennen, dass diejenigen, die gemäßregelt werden sollen, gerade diese Führungseigenschaften nicht besitzen.

(Detlef Buder)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat am 3. Juni 2010 zu Warnstreiks und Demonstrationen aufgerufen. Sie reagierte damit auf den Vertrauensbruch des Bildungsministeriums, das den bereits veröffentlichten Pflichtstundenerlass innerhalb eines Tages wieder zurückgezogen und stattdessen den Lehrerinnen und Lehrern Mehrarbeit verordnet hatte.

Sie können sich sicherlich erinnern, dass ich an dieser Stelle meine Meinung zu dieser Maßnahme des Ministeriums schon geäußert habe. Ich halte sie nach wie vor für unangemessen. Es ist nicht besonders vertrauensvoll, wie dort die Landesregierung mit den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen umgegangen ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt der LINKEN)

Aber ebenso stand der Einsatz für die Schulen und die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt der Protestaktion. Der eklatante Widerspruch zwischen dem in Sonntagsreden der Regierungsmitglieder immer wieder bekräftigten Ziel, in absehbarer Zeit 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Hochschulen und Forschung auszugeben, und dem, was dann real angekündigt wurde und mittlerweile im Haushaltsentwurf der Landesregierung seinen Niederschlag gefunden hat, wurde in unmissverständlicher Deutlichkeit offengelegt. Es ist völlig klar und gehört zum **Wesen eines Streiks**, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Ausfallzeit von wenigen Stunden keine Vergütung erhalten. Es hat auch niemand ernst zu nehmenden Widerspruch gegen die entsprechenden **Kürzungen der Bezüge** für den Monat Juli erhoben. Das ist nun einmal das Wesensmerkmal eines Streiks.

Nun ist die Landesregierung sehr viel weiter gegangen. Sie hat an mehreren **Lehrkräften**, die aufgrund ihrer Qualifikation vom Schulleiterwahlausschuss für eine **Leitungsfunktion** gewählt wurden oder die eine solche Funktion auf Probe ausübten, ein Exempel statuieren wollen und sie von dieser Funktion abberufen beziehungsweise eine Bestätigung der Wahl verweigert. Dies bedeutet für sie auf Lebenszeit einschließlich des Ruhestands gerechnete Einkommensverluste, die sich in diesem Zusammenhang wahrscheinlich auf einen höheren fünfstelligen Betrag belaufen werden. Dies wegen drei Stunden ausgefallener Arbeitszeit!

Wir sind, anders als die GEW, der Auffassung, dass **Beamte kein Streikrecht** haben. Wir wollen hier

auch nicht fordern, dass die Landesregierung ein solches Streikrecht ohne Rechtsgrundlage anerkennt. Aber die Ereignisse vom 3. Juli 2010 sind für uns einmal mehr Anlass, zu einer **grundsätzlichen Reform des öffentlichen Dienstrechts** in Deutschland aufzurufen. Alleingänge einzelner Länder sind dabei nicht aussichtsreich. Das haben wir selbst als SPD-Fraktion in den 90er-Jahren erfahren. Aber es gibt aus unserer Sicht keinen zwingenden Grund, am **Beamtenstatus der Lehrerinnen und Lehrer** festzuhalten. Ich hoffe, dass sich diese Auffassung auch in anderen Landesparlamenten und Landesregierungen herumspricht, egal welche Parteien dort gerade die Mehrheit haben.

Es ist aber nicht so, dass die Landesregierung und der Bildungsminister gezwungen wären, wegen der punktuellen Arbeitsniederlegung solche Mittelstreckenraketen auf gewerkschaftliche Spatzen abzuschießen,

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh, oh!)

um den Jargon von Herrn Dr. Klug aufzugreifen, den er gebraucht hat, als er im Juli 2009 - jetzt komme ich darauf - noch Oppositionspolitiker war und glaubte, ein sachliches Hinweisschreiben der ehemaligen Bildungsministerin zum Thema Streikrecht angestellter Lehrer skandalisieren zu müssen. Dort zeigte sich für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen eine andere Auffassung, die der Minister dann, als er im Amt war, ganz schnell wohl vergessen hat.

Sie haben vor knapp einem Jahr als Koalition eine Mehrheit der Mandate, wenn auch nicht der Stimmen, errungen, weil sie gerade im Bildungsbereich große Erwartungen geweckt haben. Von denen haben Sie bisher keine einzige eingelöst. Sie haben stattdessen Enttäuschung, Frustration und Chaos erzeugt. Wenn das **Landesdisziplinargesetz** davon spricht, dass Beamte das Vertrauen ihres Dienstherrn beeinträchtigt haben, so muss man umgekehrt fragen, ob die Beamten nicht auch einen Anspruch darauf haben, dass der Dienstherr das Vertrauen rechtfertigt, das sie in ihn setzen. Wir raten deshalb der Regierung dringend, von ihrer Überreaktion Abstand zu nehmen, und werden aus diesem Grund dem Antrag der Grünen und der LINKEN zustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Erdmann, Ihre Beschimpfungskanone ist völlig unangemessen. Die Grünen und Linken erkennen in ihrem gemeinsamen Antrag richtig, dass es Beamten und Beamtinnen nicht erlaubt ist, zu streiken. Dies deckt sich mit **höchstrichterlicher Rechtsprechung** unter Einschätzung des Beamtenbundes. Wenn Sie ehrlich sind, Frau Erdmann, wissen Sie also, dass Sie mit Ihrem Antrag einen **Rechtsbruch** verharmlosen wollen.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Zu einem Rechtsbruch auffordern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das **Bildungsministerium** hat mit Schreiben von Mai keinen Zweifel daran gelassen, mit welchen Konsequenzen verbeamtete Lehrkräfte zu rechnen haben, die streiken. Parallel hat die **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** mit ihrem Schreiben vor dem Streik darauf hingewiesen, dass ein **unrechtmäßiger Streik** ernsthafte **Folgen** haben könnte,

(Heike Franzen [CDU]: Hört! Hört!)

besonders für **Lehrkräfte in Schulleitungsfunktionen** und **Verbeamtete in der Probezeit**. Alle Beteiligten wussten also ganz genau, welche Konsequenzen eine Streikbeteiligung haben würde. Es kommt der Streik, es folgen die Konsequenzen. Und jetzt sagen Sie in Ihrem Antrag, diese seien „unangemessen“, „überzogen“. Was sind schon drei Stunden Arbeitsniederlegung im Vergleich zu jahrelanger guter pädagogischer Arbeit?

(Beifall bei SPD)

Sehr viel, sage ich Ihnen. Die **Loyalität des Beamten** gegenüber seinem Dienstherrn ist nämlich ein Wert an sich, den man nicht in Geld fassen kann. Sie ist der Kern des Vertrauensverhältnisses zwischen Beamten und Staat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zugegeben, dies verlangt beiden viel ab, zum Beispiel den Verzicht auf ein Streikrecht. Im Gegenzug erhält der **Beamte** allerdings **Privilegien**, die in der freien Wirtschaft wirklich undenkbar wären, allen voran die **Unkündbarkeit**. In der freien Wirtschaft hätten Arbeitnehmer bei einem derartigen Dienstvergehen die fristlose Kündigung erhalten. Zu strei-

ken, ist in diesem besonderen Vertrauens- und Schutzverhältnis eine erhebliche **Verletzung der Loyalitätspflicht**, womöglich sogar die größte überhaupt. Dass Sie in Ihrem Antrag, verehrte Grüne, von einem „Exempel“ sprechen, zeigt mir, dass Sie dies nicht verstanden haben. Das ist bedauerlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land jeden Tag sehr gute Arbeit für die Schülerinnen und Schüler leisten. Und wenn ihnen etwas nicht gefällt, dürfen sie ihren Unmut selbstverständlich kundtun, sie dürfen demonstrieren, aber sie dürfen nicht während der **Dienstzeit** ihre Arbeit niederlegen.

(Beifall bei FDP)

Der Antrag von den Linken und den Grünen suggeriert, Minister Klug solle sich mal nicht so haben wegen läppischer drei Stunden. Dabei hat Minister Klug nur das getan, was unvermeidlich war und was eine große Mehrheit von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land auch erwartet hat.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Journalist Bernd Amsberg hat diesen Sachverhalt in seinem Kommentar in den „Elmshorner Nachrichten“ vom 19. August auf den Punkt gebracht. Dort heißt es sinngemäß: Nach der Androhung von Konsequenzen musste das Ministerium handeln, sonst hätte es sich lächerlich gemacht.

Ich gehe hier noch einen Schritt weiter: Hätte das MBK keine Konsequenzen gezogen, hätte es nicht nach **geltendem Recht** gehandelt. Dies hätte am Ende vielleicht noch schwerer gewogen als die unrechtmäßigen Streiks selbst.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch kann keinesfalls von Gehaltskürzungen gesprochen werden, denn diese wären nach einem Verweis und nach einer Geldbuße die nächsthöhere Disziplinarmaßnahme. Es handelt sich in diesen Fällen lediglich um die **Einbehaltung der Besoldung** bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Dienst.

(Zuruf von der SPD: Dagegen hat doch keiner was!)

Es geht hier auch nicht um eine Ermessensfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Cornelia Conrad)

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ermessen! Das ist der Punkt!)

Alle Streikenden wussten 100-prozentig, worauf sie sich einließen. Trotz eines eindeutig vorliegenden **Verstoßes** gegen geltendes Recht wird jetzt von Ihnen, den Linken und den Grünen, irgendein ominöser Ermessensspielraum gefordert.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann?

Cornelia Conrad [FDP]:

Nein, Frau Erdmann. Ich habe Sie in Ihrer Rede auch nicht unterbrochen.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann muss ich Sie darauf hinweisen, Frau Kollegin, dass Ihre Redezeit zu Ende ist und Sie bitte zum Schluss kommen müssen.

Cornelia Conrad [FDP]:

Dies wäre Politik nach Gutsherrenart. Und das kommt für uns Liberale überhaupt nicht infrage. Es wäre auch den vielen Lehrkräften gegenüber nicht zu rechtfertigen, die sich korrekt verhalten haben.

Vertrauen ist der Kern der guten Zusammenarbeit zwischen Beamten und Staat. Vertrauen heißt aber auch Transparenz. Und Vertrauen heißt: bewährte Regeln anerkennen und danach handeln. Beides hat Minister Klug getan. Er war transparent in der Sache, er war berechenbar in der Konsequenz.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Cornelia Conrad [FDP]:

„Strafmaßnahmen“ sind dafür wohl der falsche Begriff.

Ich komme zum Schluss. Den Antrag der Grünen und der Linken lehnen wir ab. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Änderungsantrag von CDU und FDP zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ellen Streitböcker das Wort.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bildungsministerium begründet die eingeleiteten Disziplinarverfahren mit dem **Treueverhältnis** von Beamtinnen und Beamten gegenüber ihrem Dienstherrn. In der Tat verpflichtet das **Beamten-gesetz** genau dazu.

An diese Stelle gehört nun die Frage: Warum protestierten Lehrerinnen und Lehrer, die sich zum Teil über Jahrzehnte beispiellos engagiert haben und ausgezeichnet qualifiziert sind?

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollten deutlich machen, dass die Arbeitsbedingungen an den Schulen so schlecht sind, dass keine gute Schulbildung für alle mehr garantiert werden kann. Die schlechten Arbeitsbedingungen sind eine Verletzung der **Fürsorgepflicht des Dienstherrn**.

(Beifall bei der LINKEN)

Und das darf bitte nicht vergessen werden: Der Treuepflicht des Beamten steht die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber. Die eine Pflicht einzufordern, die andere aber zu vernachlässigen, das passt nicht zusammen.

Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl, der angekündigte Stellenabbau, immer größer werdende Klassen, Unterrichtsausfall und die schlechte Ausstattung der Schulen zeigen, dass die Landesregierung als Dienstherr diese Fürsorgepflicht längst aufgegeben hat.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor Lehrerinnen und Lehrer mit Disziplinarverfahren bestraft werden, sollte zunächst das Bildungsministerium für sein Handeln beziehungsweise seine Versäumnisse der letzten Monate die Verantwortung übernehmen.

Die Folgen der chaotischen Bildungspolitik, die CDU und FDP unserem Land zumuten, müssen die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern tragen. Die **Unterrichtsqualität** ist langfristig gefährdet, wenn Lehrerinnen und Lehrer die ihnen auferlegten Belastungen kaum bewältigen können. Der Unterrichtsausfall durch den Streik, der noch nicht einmal konkret ermittelt wur-

(Ellen Streitbürger)

de, steht in keinem Verhältnis zu den „ganz normalen“ **Ausfallquoten** aufgrund **fehlender Fachlehrkräfte**.

Ich erinnere exemplarisch an die Regionalschule in Pinneberg, in der mehr als 60 % der Physikstunden in den Klassenstufen 7 und 8 ausfielen. Entgegen aller Zusicherungen fallen dort auch weiterhin Unterrichtsstunden aus, die in der Stundentafel vorgesehen wären. Auf die Vertretungsstunden, in denen eine Lehrerin oder ein Lehrer zwischen zwei oder drei verschiedenen Klassen hin- und herlaufen muss, oder auf das sogenannte eigenverantwortliche Arbeiten, um Unterrichtsausfall zu kaschieren, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Das Bildungsministerium versucht, mit den unangemessenen Konsequenzen für die streikenden Lehrerinnen und Lehrern ganz bewusst von genau diesen Missständen abzulenken, die letztlich zum Streik geführt haben. Wem ist geholfen, wenn anerkannt engagierte und kritische Pädagoginnen und Pädagogen aus Führungspositionen ferngehalten werden? Ganz sicher führt das nicht zu einer Verbesserung unseres Bildungssystems.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es entsteht auch der Eindruck, dass mit den unangemessenen Sanktionen ein Exempel statuiert werden soll. Offensichtlich hat man in den Regierungsparteien Sorge, dass weitere Beamtengruppen auf die Straße gehen, wenn die gewissenlosen Sparpläne im Haushalt durchgesetzt werden. Das diese Sorge nicht zu Unrecht besteht, haben ja auch die Demonstrationen in den letzten Tagen deutlich gezeigt.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Conrad?

Ellen Streitbürger [DIE LINKE]:

Nein, danke. Sie war ja auch zu keinen Antworten bereit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bildungsministerium muss sich in Zukunft mit der Lösung der **strukturellen Probleme** im **schulischen Bereich** befassen. Denn auch nach dem Abschluss der Disziplinarverfahren werden diese weiterhin bestehen. Fest steht, dass man entgegen allen

Ankündigungen doch versucht, den Haushalt auf Kosten der Bildung zu konsolidieren. Und der Öffentlichkeit soll das mit dem Argument des demografischen Wandels verkauft werden. Wir fordern, dass endlich angemessene **Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer** geschaffen werden.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und schließlich fordern wir Sie, Herr Minister Klug, auf, die unangemessenen Konsequenzen gegen Lehrerinnen und Lehrer zurückzunehmen und die Beförderung von qualifizierten Fachkräften nicht länger zu behindern.

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang Juni dieses Jahres sind rund 3.000 schleswig-holsteinische Lehrerinnen und Lehrer auf die Straße gegangen, um sich gegen die Bildungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung zu wehren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Demonstration ist einmalig für dieses Land, weil sie während der Schulzeit stattgefunden hat und beamtete Lehrer gestreikt haben, um an dem Protest teilzunehmen.

Statt uns heute mit den sehr interessanten Themen des Protests auseinanderzusetzen, geht es aber um die Konsequenzen des Streiks der verbeamteten Lehrerschaft. Klar ist, dass die Arbeitsniederlegung der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer gegen das Beamtengesetz verstößt. Für diese Beurteilung gibt es keinen Ermessensspielraum, das wurde uns im Bildungsausschuss erklärt. **Ermessensspielraum** gibt es allerdings bei der Bestrafung der Betroffenen, und hier das Bildungsministerium aus Sicht des SSW weit über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Schon vor dem Streik war klar, dass die verbeamteten Lehrer bei einer Demo während der Schulzeit in

(Anke Spoorendonk)

eine Zwickmühle kommen würden. Dies haben alle gewusst - inklusive der GEW und des Bildungsministeriums. Das Bildungsministerium hat sogar Briefe an alle Schulen geschickt, vor einem Streik gewarnt und mit Konsequenzen gedroht. Die Lohnkürzungen und Einträge in die Personalakte dürften daher niemanden überraschen. Sie sind auch nach dem **Disziplinargesetz** heftig, aber okay, kann man sagen. Ganz nüchtern betrachtet muss nämlich aus unserer Sicht festgestellt werden, dass **Beamte** tatsächlich ein **besonderes Dienstverhältnis** eingehen und damit auch bestimmte Vor- und Nachteile akzeptieren. Das gilt für Beamte ebenso wie für Angestellte oder Selbstständige. Es gibt immer gewisse Vorteile und gewisse Nachteile.

Das **Streikverbot für Beamte** in Deutschland ist europaweit einmalig und seit Jahren umstritten. Allerdings möchte ich heute keine Diskussion über eine rechtliche Grauzone beginnen, ob das Streikverbot überhaupt noch angemessen ist oder ob knapp 2.000 eingeleitete Disziplinarverfahren nicht mehr Unsinn als Sinn stiften. Auch möchte der SSW nicht polarisieren und das böse Bildungsministerium verteufeln. Es gibt Gesetze, und an die muss man sich auch halten.

Aber es gibt auch einen Bildungsminister, der eine lange Vergangenheit als bildungspolitischer Sprecher seiner Fraktion hat. Es gibt auch eine Pressemitteilung dieses Bildungsministers, wo er, als eine andere Bildungsministerin das Sagen hatte, kritisierte, dass diese Bildungsministerin unangemessen auf Streiks reagiert habe.

(Zurufe)

Ich muss sagen, dass ich von so einem Bildungsminister erwarte, dass er jetzt, wo er das Amt hat, immer noch versuchen sollte, sich selbst im Spiegel ansehen zu können. Ich denke, das ist auch das Problem.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht muss ganz klar sein, dass es einen **Ermessensspielraum** beim Ausmaß der **Bestrafung** gibt. Dieser ist vom Bildungsministerium überschritten worden. Die **personellen Konsequenzen** - insbesondere für die angehende Schulleiterin in Flensburg und den angehenden Schulleiter in Elmshorn - sind so übertrieben, dass man darüber nur noch den Kopf schütteln kann.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Bei der Bestrafung sollte eine **Balance** zwischen Verhältnismäßigkeit und Beamtenrecht herrschen. Diese Balance ist hier nicht gegeben.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr werden besonders engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die aus guten Gründen ausgewählt wurden, eine Schule zu leiten, aufgrund einer dreistündigen Demonstrationsteilnahme während der Arbeitszeit von ihrer Beförderung zurückgezogen, da sie die **besonderen Anforderungen** in Bezug auf die **Treuepflicht** zum Dienstherrn nicht erfüllt haben - so heißt es ja. Diese Treuepflicht haben sie nicht erfüllt, und trotzdem ist es völlig überzogen, daraufhin die Beförderung dieser zwei Personen wieder einzukassieren.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nicht zuletzt in Flensburg hat der Schulleiterwahlausschuss erst einen Monat nach der Demonstration getagt, sodass das Ministerium genug Zeit hatte, um den Ausschuss über den Einspruch zu informieren. Stattdessen wurde abgewartet und erst viel zu spät reagiert. Ein dreistündiger Streik sagt jedoch nichts über die Qualifizierung dieser Personen für die Schulleitung aus - oder vielleicht gerade doch, weil diese Personen gezeigt haben, dass sie sich engagieren und für die Sache eintreten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir unterstützen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und unserer Meinung nach sollte sich das Bildungsministerium oder der Bildungsminister ganz genau überlegen, ob er diese Strafen wirklich durchsetzen will. Das Signal, das er damit sendet, könnte weitreichende, negative Konsequenzen haben. Es sind nämlich nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, die einen Bildungsminister brauchen, der sich für sie einsetzt und zu ihnen steht; auch der Bildungsminister braucht Lehrerinnen und Lehrer, die sich für ihn einsetzen und zu ihm stehen. - Davon, lieber Herr Kollege Klug, sind Sie weit entfernt und entfernen sich von Tag für Tag immer mehr.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich doch in gewisser Weise über die Debatte, weil sie - lieber Kollege Tietze - Ausdruck eines Bildes von Recht ist, das jedenfalls nicht meinem Rechtsverständnis entspricht. Wir haben kein Gesinnungsrecht, das je nach Belieben einmal angewandt oder nicht angewandt wird.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Erdmann, ich frage mich, ob Sie mit der gleichen Verve hier nach vorn gegangen wären, wenn 100 Lehrer für die Meinungsfreiheit von Herrn Sarrazin gestreikt und deshalb vormittags keinen Unterricht gemacht hätten. Wären Sie mit der gleichen Verve hierher gekommen und hätten gesagt, da darf es keine Konsequenzen geben?

(Christopher Vogt [FDP]: Frau Erdmann auf jeden Fall!)

Sie wären hierher gekommen und hätten gesagt: Das ist so richtig.

(Christopher Vogt [FDP]: Die ist da konsequent! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hier ist überhaupt niemand in der Defensive, Frau Heinold. Ich werde vielleicht gleich noch einmal versuchen, Ihnen das zu erklären. Es ist selbstverständlich so, dass, wenn jemand **Führungsfunktionen** übernehmen will, an seine **Rechtstreue** besondere Anforderungen zu stellen sind, denn er soll das auch vermitteln. Niemand bestreitet das Recht zu demonstrieren - außerhalb der Schulzeit.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich gerade aber ganz anders gehört!)

Niemand bestreitet das Recht zu demonstrieren **außerhalb der Dienstzeit**. Wenn er innerhalb der Dienstzeit demonstriert, muss er schlicht und ergreifend weniger Geld kriegen, weil er seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

(Zurufe)

Wenn jemand Führungskraft werden will, muss er sich an **Recht und Gesetz** halten. Tut er das nicht, hat er die Eignung zur Führungskraft verloren - ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Buder, die Sozialdemokraten wären mir in meinem Herzen und meinem Verstand mittlerweile ein bisschen näher, wenn sie nicht dauernd verdrängen würden, wie ihre eigene Politik war, die noch gar nicht lange hier ist.

(Zurufe: Oh, oh!)

Herr Buder, ich empfehle, dass Sie sich von der 17. Kammer des **Verwaltungsgerichts Schleswig** einmal die **Entscheidung 17 A 11** aus dem Jahr 2008 kommen lassen. Dort ging es darum, dass sich Lehrer, die sich öffentlich in einem **Brief gegen die Politik der Landesregierung** - von Frau Erdsiek-Rave - gewandt haben, mit einem Verweis abgemahnt worden sind nach der Devise: Die öffentliche Äußerung von Lehrern gegen die Bildungsministerin sei ein Dienstvergehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Unglaublich!)

Ich zitiere jetzt aus der Stellungnahme des Ministeriums von Frau Erdsiek-Rave: Sie verteidigt die Verhängung des Verweises und hebt hervor, dass der Kläger als Beamter seinen Dienstherrn im Rahmen seiner Pflicht zur Achtung, zu vertrauensgerechterem Verhalten, zur Loyalität verpflichtet ist. Damit sei es schlechthin unvereinbar, wenn der Kläger in Angelegenheiten seines dienstlichen Bereiches und in seiner dienstlichen Eigenschaft sich an die Öffentlichkeit wende, um auf politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsvorgänge Einfluss zu nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies gelte erst recht, wenn damit polemisierende und verunglimpfende Kritik am Dienstherrn verbunden sei. Zudem sei bei Lehrkräften wie dem Kläger zu berücksichtigen, dass ihnen als Pädagogen eine besondere Vorbildfunktion in Hinblick auf den ihnen obliegenden Bildungs- und Erziehungsauftrag zukomme, die sie auch bei der Art ihrer öffentlichen Äußerungen und ihrer Wortwahl zu berücksichtigen hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Herr Buder, es ging damals um **Meinungsfreiheit**. Die Bildungsministerin ist in ei-

(Wolfgang Kubicki)

ner Art und Weise darangegangen, dass wir alle im Hause gefragt haben: Wie komisch ist das denn, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt werden soll? Aber Sie haben das damals verteidigt. Und heute stellen Sie sich hin und sagen, ein Rechtsbruch wie ein Streik von Beamten sei etwas, was hingenommen werden soll.

Ein Letztes dazu: Was mich an dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE wirklich stört, ist, dass sie versäumt haben, die Stadt Kiel aufzufordern, die Tickets für die Autos, die anlässlich der Demonstration falsch geparkt haben, nicht einzuziehen. Das wäre doch konsequent gewesen, weil es um eine gute Sache ging.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie das konsequenterweise fordern würden, dann wären Sie glaubhaft. Aber dann werden Sie den Rest an Achtung und Akzeptanz der Bevölkerung verlieren, denn Recht gilt für alle im gleichen Maße, und nicht nur danach, ob man den Grünen, den Linken oder sonst wem nahesteht oder auch nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kubicki - -

(Silke Hinrichsen [SSW]: Ich hätte Herrn Kubicki gern eine Frage gestellt! - Heiterkeit)

- Sie hätten die Zwischenfrage gern stellen können, wenn Herr Kubicki sie zugelassen hätte. Ich war gerade dabei, ihn zu fragen. Herr Kollege Kubicki, Sie können gern noch einmal zurückkommen, und dann machen wir das noch einmal. Ich habe das nicht gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dann erteile ich dem Kollegen Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE für einen weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Mir verschlägt es ja selten die Sprache,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist ja gut!)

aber bei Ihrem Vortrag, Kollegin Conrad, hat es mir schon die Sprache verschlagen.

Zwei Informationen: Vor 92 Jahren hat sich der deutsche Kaiser nach Holland verpieselt. Das wird auch an Realschulen unterrichtet. Vor 65 Jahren hat Schleswig-Holstein aufgehört, preußische Provinz zu sein.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das mussten Sie aber ablesen!)

Ich glaube, das ist Tatsache und von allen anerkannt. In diesen 92 oder 65 Jahren scheint es aber immer noch - wie soll ich es nennen? - Parallelkulturen zu geben, in denen sich nicht herumgesprochen hat, dass sich die Welt verändert hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh Gott!)

Ich für meinen Teil bin sehr stolz auf die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, die an dem Streik teilgenommen haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie sind doch gar kein Lehrer!)

- Trotzdem sind es Kolleginnen und Kollegen, weil auch die lohnabhängig sind, Herr Kollege.

(Lachen bei der FDP)

Ich bin sehr stolz auf sie und wünsche mir, dass der Protest, den es an den Schulen gegen die Maßnahmen des Bildungsministeriums gibt, sich ähnlich niederschlägt. Ich gehe so weit, dass ich alle Kolleginnen und Kollegen dieser Bestraften dazu auffordere, sich zu solidarisieren und in **Solidaritätsstreik** zu gehen. Lehrer haben Vorbildfunktionen. Wir alle haben Vorbildfunktionen. **Vorbild** wird man, indem man das lebt, was man lehren möchte. Die Kolleginnen und Kollegen, die auf die Straße gegangen sind, haben genau das gelebt, was jetzt gelehrt werden muss.

Ich erinnere noch einmal daran: Der Dienstherr der Lehrerinnen und Lehrer ist weder Herr Dr. Klug, noch ist es der Ministerpräsident, noch sind es Fraktionsvorsitzende im Landtag. Der **Dienstherr** ist das **Volk von Schleswig-Holstein**. Die streikenden Kolleginnen und Kollegen haben diese Treuepflicht gegenüber diesem Dienstherrn erfüllt.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo Unrecht Recht wird, da wird Widerstand zur Pflicht. Das ist allerdings auch nach der Kaiserzeit von Bertolt Brecht geschrieben worden. Ich bin stolz auf die Lehrerinnen und Lehrer, die dieses Sprichwort verstanden und umgesetzt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroé das Wort.

(Unruhe)

Björn Thoroé [DIE LINKE]:

Erst einmal möchte ich meinen Beitrag damit beginnen,

(Gerrit Koch [FDP]: Mit der Anrede!)

dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht nur für sich gestreikt haben. Sie haben auch für die Schülerinnen und Schüler gestreikt. Ich sage das, weil das hier noch keiner erwähnt hat. Sie haben sich auch für die **Rechte von Schülerinnen und Schülern** eingesetzt.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns ein bisschen umgeguckt, und wir haben etwas gefunden. Das möchte ich jetzt kurz vortragen.

(Lachen bei der FDP)

Zu der Vorstellung von **Personalpolitik** in der Schule gibt es ein schönes Blatt aus den **80er-Jahren** von dem ehemaligen Landtagsabgeordneten Dr. Bendixen. Ich zitiere:

„Die politischen Verhältnisse im Lande müssen sich in der Personalpolitik widerspiegeln. Der linke Marsch in die Institutionen macht Lehrer- und Rektorenstellen hochpolitisch. In der Beförderungspraxis muss sichtbar, und zwar geräuschlos, werden, dass unsere Regierung CDU-Freunde am ehesten für geeignet hält, CDU-Politik an Ort und Stelle zu vertreten.“

Dieses Mantra scheint auch heute noch in den Regierungsfractionen vorherrschend zu sein. Wer sich seinem Dienstherrn nicht unterwirft, der wird abgestraft. Es wurde ganz bewusst mit Repressionsmitteln schikaniert, um unliebsame Lehrerinnen und Lehrer von gewissen Posten fernzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete Franzen von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Thoroé, dass Lehrkräfte mit dem Streik etwas für die Schülerinnen und Schüler getan haben, wage ich zu bezweifeln. Der Streik hatte nämlich **Unterrichtsausfall** zur Folge, was für einige Eltern durchaus schwierig war, denn sie mussten auf die Schnelle eine entsprechende Betreuung finden.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Ihre Politik hat mehr Unterrichtsausfall zur Folge!)

- Herr Jezewski, dass nun ausgerechnet Sie sich an dieser Stelle zu Wort gemeldet haben, finde ich sehr erstaunlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heike Franzen [CDU]:

Nein. Ich gestatte keine Zwischenfrage. Ich würde gern meinen Gedanken zu Ende ausführen. - Dass ausgerechnet Sie sich an dieser Stelle zu Wort melden, finde ich insofern bedenkenswert, als man auf Wikipedia in Ihrem Lebenslauf nachlesen kann, dass Ihnen eine Ausbildungsstelle bei der Post aufgrund des Radikalenerlasses versagt worden ist. Jemand, der mit einer solchen Einstellung hier herangeht, der sollte sich vielleicht nicht gerade zum Verhalten von Beamten äußern. Es tut mir leid, das finde ich ausgesprochen schwierig.

(Beifall bei CDU und FDP - Unruhe)

Ich will noch einmal klarstellen: Es wird hier ständig von **Strafmaßnahmen** gesprochen.

(Zurufe)

- Störe ich vielleicht bei dem Gespräch? - Ich würde gern noch einmal - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heike Franzen. - Frau Franzen, ich frage Sie zunächst, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Robert Habeck zulassen.

Heike Franzen [CDU]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. - Ich will an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass hier immer wieder von Strafmaßnahmen die Rede ist. Es gibt noch überhaupt keine Maßnahmen, das

(Heike Franzen)

muss man deutlich sagen. Die **Disziplinarverfahren** sind eingeleitet. Das **Besoldungsrecht** sieht vor, dass ein **unentschuldigtes Fernbleiben** vom Dienst zur Folge hat, dass die Besoldung nicht ausbezahlt wird. Das hat stattgefunden. Bisher gibt es noch nicht eine einzige Disziplinarmaßnahme, die umgesetzt worden ist. Die Maus beißt keinen Faden ab, **Streik ist für Beamte ein Rechtsbruch**. Streik stellt ein Dienstvergehen dar. Hier ist der Minister gefordert, entweder tätig zu werden, wie es das Landesdisziplinalgesetz vorsieht, oder aber als Alternative selbst rechtsbrüchig zu werden. Sie wollen doch wohl nicht sagen, dass unser Minister hier **Rechtsbruch** begehen soll? - Ich finde das eine tolle Aufforderung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen können Sie das alles wunderbar nachlesen. Der Minister war so nett, uns das auch in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Wenn Sie das gelesen hätten, dann hätten wir uns diese Debatte sparen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht gedacht, dass das Maß an Rückwärtsgerandtheit nach Mittwoch noch zu überschreiten wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich beschränke mich auf wenige Punkte. Herr Kubicki und Frau Conrad haben es gesagt, es geht darum, ob der Minister berechenbar war. Ich würde sagen, dass er es nicht war. Gerade weil es einen **Ermessensspielraum** gibt, legen Sie das Recht so aus, wie es Ihnen gerade gefällt. Frau Conrad, es ist eben nicht so, dass die Konsequenzen in Stein gemeißelt wären. Das haben wir auch im Bildungsausschuss gehört. Es geht uns wirklich in erster Linie um dieses **Ermessen**.

Wenn Sie sagen, ich hätte den Herrn Minister hier beschimpft, dann weiß ich nicht, was Sie meinen. Ich habe gesagt, er sei ein Lehrerversteher. Das ist ein Kompliment im Nachhinein.

Ein anderer Punkt: Ich erinnere den Kollegen Klug daran, was er vor einem Jahr im Wahlkampf gesagt hat. Wir waren zusammen auf Veranstaltungen. Ich erinnere ihn daran, was er dort teilweise geäußert hat. Wenn ich ihn hier daran erinnere, und wenn ich in Ihre Broschüren schaue, dann ist das keine Beschimpfung. Das ist vielmehr eine Überlegung dazu, was in diesem einen Jahr passiert ist. Frau Conrad und Herr Klug, das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Etwas ist hier durcheinandergesungen. Dazu möchte ich noch einmal sachlich sagen: Wir haben nicht gesagt, dass wir Probleme mit der Einleitung von Disziplinarmaßnahmen haben. Wir haben gesagt, dass es eine besondere Treuepflicht gibt, auch wenn wir hier die Diskussion darüber nicht intensiv geführt haben. Ein zweiter Punkt: Wir haben gesagt, die Einbehaltung der Besoldung ist für uns okay. Wir sagen lediglich: Uns passt das **Maß** nicht. Das habe ich vorhin auch so gesagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es gibt einen **Ermessensspielraum**. Bitte nehmen auch Sie das zur Kenntnis. Es gibt einen Ermessensspielraum, und wir sagen: Drei Stunden Streik lassen nicht einfach eine Schulleiterkarriere von jemandem wegwischen, der jahrelang eine Führungskraft war. Das ist unverhältnismäßig, das ist unser Punkt. Der andere Punkt ist es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns darüber reden, was wir wollen: Eine Brücke schlage ich zu Herrn Kubicki. Sie haben vorhin die **Dienstrechtsreform** erwähnt. Wir würden da mitgehen. Ich weiß nicht, warum Lehrer Beamte sein müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Brand-Hückstädt?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]: Ist Ihnen aus arbeitsrechtlicher Sicht bekannt, dass eine Beförderung nichts weiter darstellt als eine Chance? - Würden Sie mir zustimmen,

(Anke Erdmann)

dass ich mich dann, wenn ich weiß, dass ich nur eine Chance auf eine Beförderung habe, vielleicht entsprechend verhalten sollte, um diese Chance zu ergreifen?

- Ja, das weiß ich. Ich weiß aber auch, dass es diesen Ermessensspielraum gibt. Der Minister könnte durchaus sagen: Du hast hier als Schulleiter in Elmshorn jahrelang gute Arbeit gemacht, ich entscheide das anders. Vertrauen gegen Vertrauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Aber er duzt den nicht!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte trotzdem gern noch einmal laut meine Frage stellen, die ich Herrn Kubicki schon sozusagen privat gestellt hatte. Ich würde vom Bildungsminister gern wissen: Wie kann Folgendes sein? Man lässt einen Schulleiterwahlausschuss circa einen Monat, nachdem der Streik stattgefunden hat, tagen und unterbreitet ihm verschiedene Vorschläge. Dieser ehrenamtliche **Schulleiterwahlausschuss** beschäftigt sich ausführlich mit den Bewerberinnen und Bewerbern und trifft daraufhin eine Entscheidung. Hinterher aber bekommt er zu wissen: „Ihre Entscheidung war leider nicht richtig.“

Es lag genau ein Monat dazwischen. Da frage ich mich wirklich, ob man den Schulleiterwahlausschuss nicht vielleicht rechtzeitig hätte über die Situation informieren können. Es sind wohl gemerkt die Vorschläge des Bildungsministeriums gewesen, über die dieser Schulleiterwahlausschuss entscheiden konnte. Dieser Ausschuss kann nicht über irgendetwas anderes entscheiden; er kann nicht frei auswählen; das sollte man nicht glauben.

Nein, die Vorschläge sind vom Bildungsministerium an diesen Ausschuss gegangen, und dieser Ausschuss hat erst einen Monat nach dem Streik entschieden. Aber diese Entscheidung war hinterher falsch.

Ich frage mich, wie so ein Auswahlverfahren zustande kommen kann und wie es sein kann, dass man Menschen so düpiert, die diese Arbeit freiwillig und ehrenamtlich leisten. Wie kann man diese Menschen so vorführen?

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da liegen wirklich ganz große Probleme für mich. Es ist dasselbe Ministerium, das hinterher dann lapidar mitteilt: Ihr habt zwar gewählt, aber das war doch nicht ganz richtig.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Liberalismus! - Christopher Vogt [FDP]: Sie sollten einmal ein Liberalismusseminar besuchen!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Lektüre des Landesdisziplinargesetzes ist mir klar geworden, dass natürlich auch ich als Beamter, der in den Ruhestand versetzt worden ist,

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben sich aber gehalten!)

noch unter die Regelung des LDG falle. Natürlich hoffe ich, dass das für mich nicht zu ähnlichen Situationen führt. Ich sage es einmal so: Gott sei Dank ist mein Disziplinarvorgesetzter der Landrat des Kreises Plön und nicht Herr Dr. Klug.

(Christopher Vogt [FDP]: Frau Erdsiek-Rave ist nicht mehr Ministerin, keine Angst!)

Lieber Herr Kollege Kubicki, ich kann mich immer noch sehr gut an die Demonstrationen von Polizisten in Uniform erinnern, die vor diesem Haus stattgefunden haben. Man mag ja darüber diskutieren, ob ein Polizist, der eine Uniform trägt, im Dienst ist oder nicht. Jedenfalls haben Sie das, solange es um die Streichung von Zulagen, von Weihnachtsgeld und von Urlaubsgeld ging, alles ganz gut gefunden und sich selbstverständlich auch für diese Leute eingesetzt.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Zum **Disziplinarrecht** und zum Disziplinarvorgesetzten: Letztendlich ist alles, was hier passiert, natürlich eine Frage, die die Personalführungskompetenz des sogenannten Disziplinarvorgesetzten betrifft. Es ist natürlich leider nicht so, dass Ministerinnen und Minister beziehungsweise Personen, die später Minister werden, vor Amtsantritt unbedingt immer viel Erfahrung als Disziplinarvorgesetzte sammeln können, Herr Kollege Dr. Klug.

(Dr. Henning Höppner)

(Heike Franzen [CDU]: Dafür haben wir das Ministerium!)

Das ist sicherlich ein Problem.

Nun kann man sich sicher auf all diejenigen Kolleginnen und Kollegen verlassen, die einem bei dieser Aufgabe helfen. Aber ich glaube, Sie können nicht in Abrede stellen, dass Sie sich selbst fragen müssen, ob die Maßnahme, die Sie einleiten wollen, auch wirklich angemessen ist.

(Lachen des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

Im Sinne des LDG haben Sie - das wissen Sie auch - einen Katalog im Hinblick auf die Schärfe der Maßnahmen, die Sie einleiten können.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Das, denke ich, ist etwas, was wir von Ihnen auch erwarten dürfen. Wer von einem Tag auf den anderen durch eine Veröffentlichung den Lehrerinnen und Lehrern mehr Arbeit auferlegt und sich bei den Kollegen dafür noch nicht einmal entschuldigt, von dem darf man auch erwarten, dass er im Hinblick auf solche Maßnahmen Milde walten lässt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Das, denke ich, darf man von jedem Personalvorgesetzten, der Disziplinarvorgesetzter ist, auch erwarten.

Das, was wir hier einklagen, Herr Kollege Dr. Klug, ist ja auch nur die Frage der Angemessenheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen uns in diesem Zusammenhang auch erklären, ob Sie alle anderen 1.958 Fälle - es mögen mehr oder auch weniger sein - genauso behandeln wollen wie diese beiden Fälle, die an die Öffentlichkeit gekommen sind. Ich denke, auch das muss dann im Sinne von Gleichbehandlung etwas sein, was Sie tragen müssen.

Noch ein kurzer Schlusssatz: Ich gehe einmal davon aus, dass wir in zwei Jahren wählen werden.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf: Ach? - Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Ich gehe einmal davon aus, lieber Kollege Kubicki, dass in neuen politischen Konstellationen - sei es auch, lieber Werner Kalinka, so, dass die CDU gewinnt -

(Klaus Schlie [CDU]: Ja! Mit Sicherheit!)

der Kollege Dr. Klug bei allen Problemen, die er jetzt verursacht hat, sofern er sich nicht noch irgendwie wandelt und innerhalb der nächsten zwei Jahre noch Großes schafft - ich glaube, er hat gewisse politische Ziele -,

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

in zwei Jahren und auch danach

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In einem Jahr! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In zwei Monaten!)

nicht mehr Bildungsminister des Landes Schleswig-Holstein sein wird. Vielleicht wird er das auch nie mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Klug, geben Sie sich einen Ruck!

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Zeigen Sie Milde und Gnade gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich nichts Böses wollten!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stimmung ist jetzt wieder etwas gelöster. Deswegen tut es mir leid, dass ich noch einmal etwas Salz in die Wunde reiben muss. Aber einige Debattenbeiträge haben mich doch erschreckt.

Ich finde es grundsätzlich - das habe ich mehrfach angemerkt - wenig erkenntnistiftend, wenn wir uns

(Dr. Robert Habeck)

immer mit der Vergangenheit beschäftigen. Das gilt grundsätzlich für alle Argumente.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Insofern war es wenig glücklich und auch wenig hilfreich, dass die Linken irgendwelche Zeiten der CDU-Vergangenheit von Herrn Bendixen anführen. Auch da sehe ich nicht, welche Argumente für die gegenwärtige Debatte daraus folgen.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber, Frau Franzen, dass Sie eine Argumentation ableiten, derzufolge jemand, der aufgrund beruflicher, juristischer oder auch privater Verfehlungen, die letztlich über 30 Jahre zurückliegen, heute nicht mehr politisch argumentieren darf - er soll in diesem Haus kein politisches Argument bringen, weil er vor 30 Jahren aus fragwürdigen Gesetzen heraus Probleme mit dem Obrigkeitsstaat hatte -, ist eine falsche Logik, und ich finde, Sie sollten sich bei Herrn Jezewski dafür entschuldigen. So kann es nicht gehen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Letzte Anmerkung: Wenn ich an meine Schulzeit denke, waren die Lehrer, von denen ich am meisten gelernt habe, diejenigen, die nicht Duckmäusertum und Gehorsam verlangt oder gepredigt haben, sondern die, die eine interessante Biografie hatten, die widerständig waren, an denen man sich reiben konnte. Es waren die Lehrer mit Zivilcourage. Solche Lehrer wünsche ich mir an der Schule.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Dr. Habeck, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich, gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Habeck, Ihr Rekurs auf die Radikalenerlasse der 70er-Jahre unter Führung der SPD veranlassen mich zu folgender Frage:

Würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass sowohl ich als auch meine Fraktion die Radikalenerlasse nicht für ein

Highlight der deutschen Rechtsgeschichte halten, und dass die FDP immer dagegen gekämpft hat?

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber man hat nicht auf Sie gehört!)

- Ich nehme es mit Freude zur Kenntnis, Herr Kubicki, und würde mich sehr freuen, wenn Sie eine liberale Argumentation auch innerhalb Ihrer schwarz-gelben Koalition durchsetzen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW - Christopher Vogt [FDP]: Was verstehen Sie unter Liberalismus? Das würde ich gern wissen!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur fürs Protokoll noch einmal etwas feststellen: Es gab am 26. September 1995 ein **Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**, der sicherlich auch von Frau Franzen anerkannt werden wird. Es ging dabei um den Fall Dorothea Vogt - er stellte sich sicherlich ein bisschen anders dar als mein Fall.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist nicht meine Oma!)

Dorothea Vogt war bereits als Lehrerin angestellt und wurde wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP entlassen. Sie musste später wieder eingestellt werden, und die Bundesrepublik Deutschland musste Schadenersatz zahlen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in der Entlassung dieser Frau einen Verstoß gegen die Artikel 10 und 11 der **Europäischen Menschenrechtskonvention** festgestellt.

Das wollte ich nur noch einmal zu Protokoll geben.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Zurufe: Der Minister soll noch sprechen!)

- Entschuldigung, Bitte, Herr Minister.

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

(Heiterkeit)

- Dafür muss ich mich ernsthaft entschuldigen. Wir alle sind jetzt sehr gespannt auf Ihre Argumente, Herr Minister Dr. Klug. Entschuldigen Sie bitte. Selbstverständlich erteile ich Ihnen das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, dass alle, die sich heute über Konsequenzen des GEW-Lehrerstreiks empört haben, an meiner Stelle genauso oder ähnlich entschieden hätten.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe: Genau!)

Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum das nach meiner Einschätzung so ist.

Vorweg weise ich darauf hin, dass ich hier nicht zu Einzelfällen Stellung nehmen werde. Es gibt laufende Verfahren - das wissen Sie -, und natürlich müssen wir uns alle auch an das Gebot des Schutzes von Personaldaten halten.

Daher beschränke ich mich auf die grundsätzliche Entscheidung. Ich begrüße es, dass ich das hier noch einmal erläutern kann; denn Ihr Antrag wiederholt ja - das muss ich den Antragstellern entgegenhalten - Missverständnisse und Fehleinschätzungen, die wir auch in manchen Pressekommentaren lesen konnten.

Erstens geht es mir um die **Einordnung des Streiks** und der Protestkundgebung am 3. Juni 2010. Jeder Minister, natürlich auch der Bildungsminister, muss Proteste aushalten, auch aus Reihen der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das **Recht auf freie Meinungsäußerung** gilt selbstverständlich auch für Beamte, und es ist eigentlich überflüssig darauf hinzuweisen, dass das so ist. Aber leider werden das Recht auf Protest und das Recht auf Streik immer wieder miteinander vermischt. Ein **Streikrecht** existiert für verbeamtete Lehrkräfte nicht.

(Beifall bei FDP und CDU - Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Leider!)

Würde es das geben, so fehlte eine wesentliche Grundlage für das Beamtentum überhaupt. Ich frage mich, wie Sie auf einen Streik von Polizisten oder Justizvollzugsbeamten reagiert hätten. Oder messen Sie bei den einzelnen Beamtengruppen mit zweierlei Maß?

Nun wird gesagt, der Streik sei ein **Akt des zivilen Ungehorsams** gewesen. Das haben wir heute auch

wieder gehört. Der zivile Ungehorsam bezieht sich auf **höhere moralische Rechte**. Er hat seine Wurzeln im Kampf gegen die Sklaverei, im Kampf um Bürgerrechte, und auch Mahatma Gandhi hat sich darauf bezogen. Bitte beurteilen Sie selbst, ob der Protest von schleswig-holsteinischen Lehrkräften, Streiks während deren Arbeitszeit, wirklich in diese Reihe mit Mahatma Gandhi hineingehört.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zweitens haben wir eine ganz eindeutige Rechtslage, gegen die ich nun wiederum auch nicht verstoßen will und kann. § 47 des Beamtenstatusgesetzes und § 17 des Landesdisziplingesetzes lassen dem Dienstherrn keine andere Wahl. Das Bildungsministerium muss bei dem **Verdacht eines Dienstvergehens** ein **Disziplinarverfahren** einleiten. Das ist keine Frage des Ermessens. Es muss ein solches Verfahren einleiten. Für Beamte gilt ein Streik nun einmal als Dienstvergehen.

Drittens. In der öffentlichen Diskussion, übrigens auch in der Begründung des Antrags, ist von **Gehaltskürzungen** im Sinne einer Bestrafung die Rede. Das ist eine verzerrte Darstellung. Vielmehr ist es eine automatische Folge - einige Redner haben dies auch gesagt -, dass ein Teil der Besoldung einbehalten wird, wenn ein Beamter unentschuldigt fehlt. Kein Arbeitgeber zahlt Lohn für nicht geleistete Arbeit. Das gilt überall, und das ist auch im Besoldungsrecht festgelegt, ohne eine Ermessenskompetenz des Bildungsministeriums.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jezewski?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja. Bitte.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Minister, Sie haben gerade verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer mit Justizvollzugsbeamten und Polizisten verglichen. Nun können wir uns alle vorstellen, dass fürchterliche Folgen entstehen, wenn solche Leute streiken, auch wenn verbeamtete Ärzte streiken. Sicherlich gibt es auch Aussagen über die Folgen, die dieser Streik mit sich gebracht hat, womöglich verzweifelte Kinder. Ich will gar nicht weiter darauf eingehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Können Sie vielleicht ein paar Worte über die Folgen dieses Streiks verlieren?

- Herr Abgeordneter Jezewski, es geht darum, dass man bei Beamten, die in unterschiedlichen Bereichen beschäftigt sind, nicht mit zweierlei Maß messen kann. Der Beamtenstatus ist mit bestimmten Vorgaben rechtlicher Art verbunden, und diese gelten dann eben für alle.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun komme ich zu dem vierten, kurz anzureißenden Komplex, nämlich zu dem Bereich der **Führungskräfte**.

Hier gilt eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. September 1992: **Beförderungen** sind bei eingeleiteten Disziplinarverfahren nicht gerechtfertigt. Auch daran sehe ich mich gebunden. Selbst die GEW hat deshalb Beamten in der Probe und in der Erprobungsphase in Führungsfunktionen ausdrücklich davon abgeraten, am Streik teilzunehmen.

Ich hoffe, dass es immer noch selbstverständlich ist, dass wir unseren Führungskräften abverlangen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten. Das ist eigentlich eine Mindestanforderung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nun komme ich zum fünften Punkt. All diese Folgen waren vor dem Streik bekannt. Wir haben die Schulen am 26. Mai 2010 in einem Schreiben darauf hingewiesen. Die Konsequenzen durften also eigentlich niemanden überraschen, schon gar nicht die Führungskräfte oder jene, die eine Beförderung erwarteten. Nur sehr wenige aus diesem Kreis haben sich letztlich dennoch für die Teilnahme am Streik entschieden und damit für alles Weitere, was dann eben folgen musste.

Meine Damen und Herren, an die Adresse der Opposition gewandt sage ich: Bei Ihrer vorschnellen Solidarisierung lassen Sie meines Erachtens eine zentrale Frage offen: Welche Ansprüche stellen Sie an die **Rechtstreue der Lehrkräfte** und des Führungspersonals an den Schulen? - Offenbar sehr geringe.

Ich halte es darüber hinaus für unseriös, mit Äußerungen in den Medien und mit diesem Antrag den Eindruck zu erwecken, als könnte der Minister bei den Lehrern einfach einmal ein Auge zudrücken.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Das wollen wir doch gar nicht!)

Sie müssen es eigentlich besser wissen. Herr Kollege Höppner, glaubwürdiger als dieser Antrag, den die Opposition vorgelegt hat, wäre ein Vorschlag, auf welche rechtlichen Vorgaben für das Beamtenum die Opposition zukünftig verzichten möchte. Aber auch diese Mitteilung bleibt uns die Opposition heute schuldig.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Aufgrund der Redezeit des Ministers steht jeder Fraktion noch eine Redezeit von einer halben Minute zur Verfügung. Soll davon Gebrauch gemacht werden? - Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich schlage Ihnen alternative Abstimmung vor. Voraussetzung ist, dass keine Fraktion widerspricht. - Das ist der Fall.

Ich schlage Ihnen des Weiteren vor, die vorliegenden Anträge abweichend von § 75 der Geschäftsordnung zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Drucksache 17/802 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 17/849 - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Wir befinden uns mitten in der Abstimmung, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Herr Kollege Höppner! - Herr Kollege Höppner, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Herr Kollege Höppner, ich habe Ihnen soeben einen Ordnungsruf erteilt!

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Frau Präsidentin, ich bin als Rechtsbrecher tituliert worden!)

- Gut. Dann ist die Lage eindeutig. Es gibt einen weiteren Ordnungsruf, und zwar für denjenigen, der diesen - -

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Herr Kollege Höppner, ich weise Sie dennoch darauf hin, dass diese Aufgabe dem Präsidium und nicht Ihnen als Opfer zukommt.

(Zuruf von der FDP: Kein Opferausgleich!)

- Wir befinden uns mitten in der Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 17/849 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, dass der Antrag der Drucksache 17/849 mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen ist. Ich stelle des Weiteren fest, dass damit der Antrag der Drucksache 17/802 (neu) abgelehnt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Auslandseinsätze der Bundeswehr

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/607

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Björn Thoro von der Fraktion DIE LINKE.

Björn Thoro [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat die immer wieder erhobene Forderung, die Bundeswehr zum Schutz deutscher Handelsinteressen einzusetzen, zum Anlass genommen, die **Rechtmäßigkeit dieser Einsätze** prüfen zu wollen. Wir sind tief besorgt darüber, dass im Grundgesetz festgeschriebene Grundsätze für den Einsatz von deutschem Militär missachtet werden könnten.

Zuletzt forderte der Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Driftmann, dass die Bundesregierung **von Piraterie bedrohte Seewege** mittels Bundeswehreinsetzungen schützen solle. Für Deutschland – Zitat – „wäre es eine Katastrophe, wenn die Handelswege, insbesondere nach Südostasien, dauerhaft eingeschränkt oder bedroht wären“, sagte Hans Heinrich Driftmann der Zeitschrift „Focus“. Er forderte offensiv die Verteidigung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland.

Schon jetzt sind im Ausland 6.466 Soldatinnen und Soldaten - Stand vom 18. August 2010 - in folgenden Einsätzen eingesetzt: seit 1999 im Kosovo, seit

2001 im Mittelmeer zum Schutz des Seeverkehrs, seit Januar 2002 in Afghanistan. Übrigens, das Operation-Enduring-Freedom-Mandat des Deutschen Bundestages umfasst außerdem die arabische Halbinsel, Mittelasien, Zentralasien und Nordost-Afrika sowie die angrenzenden Seegebiete. Die Beteiligung Deutschlands im Ausland besteht auch aus der Marinepräsenz am Horn von Afrika. Seit Dezember 2004 in Bosnien und Herzegowina, im Süden und Osten des Sudans. Seit Juni 2005 gibt es regelmäßige Kontingente zur Luftraumsicherung über dem Baltikum. Seit September 2006 vor der Küste des Libanon, seit Dezember 2008 in und vor Somalia.

Wir möchten, dass die Aufmerksamkeit der Politik sich auf die Frage richtet, welcher dieser Einsätze der von Ex-Bundespräsident Köhler formulierten Forderung nachkommt:

„Meine Einschätzung ist aber, dass insgesamt wir auf dem Wege sind, doch auch in der Breite der Gesellschaft zu verstehen, dass ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandlungsorientierung und damit auch Außenhandlungsabhängigkeit auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückschlagen, negativ durch Handel, Arbeitsplätze und Einkommen.“

Wir haben auch Befürchtungen, weil im Sicherheitspapier der CDU/CSU-Fraktion von 2008 Folgendes zu lesen ist:

„Die Herstellung von Energiesicherheit und Rohstoffversorgung kann auch den Einsatz militärischer Mittel notwendig machen, zum Beispiel zur Sicherung von anfälligen Seehandelswegen oder von Infrastruktur wie Häfen, Pipelines, Förderanlagen et cetera. Bereits heute wird die Bundeswehr eingesetzt, beispielsweise mit der Beteiligung an OEF am Horn von Afrika oder an Active Endeavour im Mittelmeer.“

Dieses Anliegen halten wir übrigens nicht nur für bedeutend, um einer schleichenden **Militarisierung** vorzubeugen, sondern auch, weil die Steuerzahler es sind, die die Kosten tragen. Allein für den **Einsatz in Afghanistan** wurden bisher 25 Milliarden € ausgegeben. Hier im Land wird den Menschen die soziale Grundlage entzogen, und für internationale

(Björn Thoroë)

Konzerne werden Milliarden für die weltweite Verteidigung ihrer Interessen ausgegeben. Kriegspolitik ist Umverteilung von unten nach oben!

(Beifall bei der LINKEN)

Mit einem Bruchteil des Geldes wäre es möglich gewesen, durch **Entwicklungshilfe** Millionen von Menschen überall auf der Welt zu helfen. Es gibt Gründe, warum sogenannte Piraten sich nicht anders zu helfen wissen, als Schiffe aus dem reichen Westen zu kapern.

(Unruhe und Zurufe)

Übrigens unter anderem auch, weil die Fischfangflotten der EU den Fischerinnen und Fischern dort die Lebensgrundlage entzogen haben.

(Anhaltende Unruhe - Zurufe: Unsinn! Quatsch!)

DIE LINKE ist gegen Krieg als Mittel der Politik. DIE LINKE lehnt jeden **Auslandseinsatz der Bundeswehr** ab.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE tritt für eine **Stärkung der zivilen Konfliktlösung** ein. DIE LINKE wird das im Grundgesetz verankerte Verbot der Vorbereitung von Angriffskriegen mit allen Mitteln verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt lange über Beamte debattiert. Die erste Frage, die ein guter Beamter sich stellt, ist die Frage: Bin ich überhaupt zuständig?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich einen Blick auf Artikel 73 Grundgesetz werfe, dann sagt der im ersten Satz des ersten Absatzes:

„Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über: 1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung ...“

Nun hat sich das Parlament durchgerungen, diesen Punkt hier zu diskutieren. Wenn man auf die weiteren Anträge und Kleinen Anfragen in diesem Um-

feld guckt, entwickelt sich der Kollege Thoroë ja langsam zu einem wahren Fan der Bundeswehr, der alle Tage das Thema wieder aufgreift, heute das Thema **Auslandseinsätze**.

Die elf Missionen, die derzeit von der Bundeswehr im Ausland durchgeführt werden, sind - da braucht man gar nicht die Bundesregierung zu fragen, sondern man kann es im Internet nachgucken auf der Internetseite des Einsatzführungskommandos - alle abgesichert durch Mandate der UNO, der Europäischen Union oder der NATO. Ich finde, es ist schon ein starkes Stück, wie hier versucht wird, einmal mit dem Zitat des ehemaligen Bundespräsidenten Köhler und dann im zweiten Absatz mit der abwegigen Auffassung, all das könnte grundgesetzwidrig sein, den Eindruck zu erwecken, als würden Truppen der Bundeswehr im Ausland in einer Art und Weise eingesetzt, die nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Alle Einsätze der Bundeswehr sind **durch den Deutschen Bundestag mandatiert**. Sie suggerieren hier einen Grundgesetzverstoß in der Kombination verschiedener Aussagen zu diesem Thema. Man könnte fast sagen: saubere dialektische Kaderschulung, eine kleine Bewerbung um den Förderpreis der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

DIE LINKE stellt sich an dieser Stelle außerhalb eines gesellschaftlichen und überparteilichen Konsenses.

Es ist - um auch inhaltlich auf den Punkt einzugehen - nicht nur Fakt, sondern es ist auch absolut richtig, dass **deutsche Interessen** vertreten werden mit einer Vielzahl unterschiedlicher zur Verfügung stehender Instrumente: diplomatische Instrumente, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Mittel, und, wenn eben geboten, auch durch bewaffnete Einsätze. Da braucht man gar nicht so zu tun, als ob das eine große Entdeckung wäre, die Sie uns hier vorgetragen haben, oder etwas fürchterlich Neues, sondern es empfiehlt sich einfach einmal ein Blick in das Weißbuch der Bundeswehr, das an vielen Stellen deutlich macht, wie die Vertretung von Interessen stattfinden kann und muss. Ich greife nur einmal ein Beispiel heraus, Seite 22 der aktuellen Fassung, das Thema Transportwege, Ressourcen und Kommunikation. Dort heißt es:

„Deutschland hat aufgrund seiner immer engeren Verflechtung in der Weltwirtschaft besonderes Interesse an internationaler Stabili-

(Dr. Axel Bernstein)

tät und ungehindertem Warenaustausch. Wie viele andere Länder ist es in hohem Maße von einer gesicherten Rohstoffzufuhr und sicheren Transportwegen im globalen Maßstab abhängig und auf funktionierende Informations- und Kommunikationssysteme angewiesen. Verwerfungen im internationalen Beziehungsgefüge, Störungen der Rohstoff- und Warenströme, beispielsweise durch zunehmende Piraterie, und Störungen der weltweiten Kommunikation bleiben in einer interdependenten Welt nicht ohne Auswirkungen auf die nationale Volkswirtschaft, Wohlstand und sozialen Frieden.“

Es heißt dazu dann weiter:

„Wir müssen Krisen und Konflikten rechtzeitig dort begegnen, wo sie entstehen, und dadurch ihre negativen Wirkungen von Europa und unseren Bürgern möglichst weitgehend fernhalten.“

All das basiert auf dem **Boden des Grundgesetzes**, und all das halte ich auch für richtig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie mögen das selber ablehnen, Sie mögen das auch als skandalträchtig empfinden. Sie vertreten damit eine einigermaßen abwegige und nicht konsensfähige Position.

Ich möchte trotzdem diesen Tagesordnungspunkt nutzen, um auch noch einmal den Bogen zurück zum Schleswig-Holsteinischen Landtag zu schlagen und zu sagen: Wir, die CDU-Fraktion, stehen hinter den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Einsatz.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind ihnen dankbar für den gefährlichen Dienst, den sie für unsere und - Herr Thoroe - auch für Ihre Sicherheit leisten. Insbesondere gilt unser Wunsch den Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr aus Schleswig-Holstein sowie den schleswig-holsteinischen Standorten, die sich im Einsatz befinden, dass sie wohlbehalten an Leib und Seele zurückkehren mögen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein ganz kurzes Wort zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Bernstein. Natürlich ist es durchaus legitim, die Fragen zu stellen, seitdem damals vor gut 20 Jahren grundsätzliche Änderungen im Weißbuch vorgenommen worden sind, die - ich war damals Soldat - auch von uns intensiv diskutiert worden sind. Sind wir wirklich dafür da, auch wirtschaftliche Interessen zu vertreten oder zu schützen? Selbstverständlich kann man das kritisch diskutieren. Das sieht meine Partei auch sehr kritisch, zumindest in Teilen. Ich glaube, es ist durchaus bekannt, dass wir da in unserer Partei sehr viele Meinungen dazu vertreten.

Ich finde, das darf man auch diskutieren, denn es ist ein sehr ernstes Thema. Es geht im wahrsten Sinne des Wortes um Leben und Tod, nicht nur der Soldatinnen und Soldaten, sondern auch der Menschen, die von den Einsätzen betroffen sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir haben bei den **internationalen Einsätzen** - auch das möchte ich vorwegschicken - ein Problem. Das sieht man am Horn von Afrika. Wir brauchten eigentlich eine internationale Polizeitruppe. Denn es sind häufig Aufgaben, die eigentlich klassische **polizeiliche Aufgaben** sind. Dazu gehört übrigens auch die Bekämpfung von Piraterie.

Lieber Herr Kollege Thoroe, auch wenn ich die wirtschaftlichen Umstände natürlich erkennen kann, weshalb Menschen wegen Raubfischerei in die **Piraterie** getrieben werden, rechtfertigt es diese trotzdem nicht.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

- Das ist richtig, aber dann sind wir in einer Kriminalitätsdebatte. Wenn ich die Motive für Kriminalität verstehen kann, wenn ich verstehen kann, warum zum Beispiel Jugendliche aus dem Prekariat gewalttätig werden, heißt das noch lange nicht, dass ich die Gewalttätigkeit rechtfertige. Deshalb müssen auch die Piraten am **Horn von Afrika** bekämpft werden.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das war alles, was ich dazu sagen wollte. Ich halte diesen Antrag - ehrlich gesagt - für ungeeignet, diese wichtigen Fragen zu besprechen. Noch ein Satz

(Dr. Kai Dolgner)

zum **Sudan**. Der Einsatz ist tatsächlich nicht mandatiert gewesen. Es gibt eine ganze Masse nicht mandatierte Einsätze, weil sie nicht mandatiert werden müssen. Im Sudan war es die Hungerhilfe mit 71 Flügen von C-160. Das muss nicht mandatiert werden. Wir haben eine ganze Masse **nicht bewaffnete Auslandseinsätze**, wo Bürgerinnen und Bürger zurückgeführt werden und so weiter.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Das hätten Sie übrigens in einer Übersicht aus einer Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE wunderbar herauskriegen können; da brauchen Sie hier nicht zu fragen. Aber gut.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wer bei einem so ernsten Thema wie Auslandseinsätze mit der **Verfassung** argumentiert, sollte sich auch mit dieser beschäftigen. Sie wissen ja, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen auf den Füßen der bürgerlichen Demokratie, und deshalb halten wir viel von Gewaltenteilung.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Der bürgerlichen? - Zurufe)

- Das ist doch der Standardvorwurf von euch seit 1905, also Leute!

Über die **Verfassungsmäßigkeit** von bewaffneten Auslandseinsätzen entscheidet mitnichten der Landtag des Landes Schleswig-Holstein - ich habe den Antrag gelesen, den Sie gestellt haben, man könnte da den Eindruck gewinnen -, sondern das **Bundesverfassungsgericht**. Das kann Sie nicht wirklich ernsthaft überraschen, schließlich sind Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Bundestagsfraktion mit einer Reihe von Klagen dort unterlegen. Ich glaube nicht, dass der Landtag von Schleswig-Holstein die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ersetzen kann, auch wenn sich das einige für die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts vielleicht wünschen - aber das ist ein anderes Thema.

(Beifall bei der SPD)

Es war ein wegweisendes Urteil eben jenes Gerichts aus dem Jahr 1994, das die Zuständigkeit - jetzt kommt's - für bewaffnete Auslandseinsätze dem Bundestag zugeordnet hat und nicht der Bundesregierung oder etwa einem Bundespräsidenten a. D. Wenn Sie einen vernünftigen Antrag stellen wollen, müssen Sie zumindest den **Adressaten** ändern, nicht die Bundesregierung, sondern die Kollegen vom Bundestag bitte auffordern. Wir haben

nämlich eine **Parlamentsarmee**, und das ist auch gut so.

Nun kann man natürlich sagen, das müsste den Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, gerade denjenigen, die sich damit beschäftigen, doch eigentlich bekannt sein. Ich habe Ihnen doch hoffentlich nichts Neues erzählt! Ich frage mich dann allerdings, warum Sie diesen Antrag stellen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Antragsteller diesen Antrag nur stellt, um einmal darüber reden zu können, um seiner scheinbar pazifistischen Zielgruppe zu sagen, dass man die einzigen Pazifisten in dieser Republik sei und da einen Alleinvertretungsanspruch habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss wahrlich kein Befürworter von bewaffneten Auslandseinsätzen sein, um das für einen schlechten Stil zu halten - abgesehen davon, das Zeitkontingent des Parlaments, das dafür wirklich nicht zuständig ist, überzustrapazieren.

Sie sehen, man kann mit mir gern über die Themen reden, aber bitte in der Mittagspause und nicht unbedingt im Plenum.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Jens-Uwe Dankert das Wort.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir hier heute über den Antrag der Fraktion der LINKEN debattieren müssen - Herr Bernstein hat das schon richtigerweise gesagt -, dann möchte ich zunächst im Hinblick auf den ersten Teil dieses Antrags deutlich machen, dass die **Bundeswehr** den Beschlüssen und der **Kontrolle durch den Bundestag** unterliegt. Sie ist also eine Parlamentsarmee, deren Einsatz nach dem **Parlamentsbeteiligungsgesetz** klar geregelt ist. Alle derzeitigen **Auslandseinsätze** der Bundeswehr sind durch den erforderlichen Mehrheitsbeschluss des Deutschen Bundestags gedeckt. Gesagt werden muss auch, dass die Bevölkerung grundsätzlich hinter der Bundeswehr steht. Sie nimmt neben der Polizei einen Spitzenplatz auf der Vertrauensskala ein.

Meine Damen und Herren, die Bundeswehr hat neben dem Rückhalt durch das Parlament auch überwiegend das **Mandat der UN**. Zuweilen wurde das Mandat der UN nachgeholt, zum Beispiel bei der **Operation Atalanta** am Horn von Afrika. Die Lin-

(Jens-Uwe Dankert)

ken unterstellen mit ihrem Antrag, dass ein international nicht autorisierter Einsatz vorliegt, zum Beispiel am **Horn von Afrika**. Das impliziert - das muss man sich einmal durch den Kopf gehen lassen -, das wäre ein Einsatz - das wird von den Linken aus dem Grundgesetz abgeleitet -, der das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören droht. Die Bundeswehr als Friedensstörer! Das ist eine unglaubliche Bewertung. So etwas sagt nicht nur irgendwer, sondern ein Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Herr Thoroe, das ist unerhört.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die deutschen Marinesoldaten am Horn von Afrika, die zum Schutz humanitärer Hilfslieferungen vor Ort eingesetzt sind, haben diese Diskreditierung wahrlich nicht verdient.

Ich denke, wir sind uns hier im Hohen Haus ganz überwiegend einig, dass unsere Soldaten **grundgesetzkonform** in anderen Ländern eingesetzt sind, um den Kampf gegen den **internationalen Terrorismus** zu führen und dafür zu sorgen, dass die Menschen in diesen Ländern in Sicherheit und Würde leben können.

Die Soldaten der Bundeswehr kämpfen also nicht, wie DIE LINKE in ihrem Antrag unterstellt, für egoistische oder gar nationale Interessen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Es hat einen merkwürdigen Beigeschmack, wenn der ehemalige Bundespräsident mit einem Zitat, das er selbst als missverständlich ausgelegt sah, hier zur Antragsbegründung herhalten muss.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Auswirkungen des Bundeswehreinsatzes auf die **Sicherheitslage** und Lebensbedingungen der Einheimischen werden in Deutschland mehrheitlich positiv bewertet. Ich füge hinzu: Wir müssen den **zivilen Aufbau** in vielen Ländern weiter intensiv unterstützen und bestärken. Dafür brauchen wir die Bundeswehr; sie macht die zivile Entwicklung erst möglich.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, allerdings auch, dass die Unterstützung der Bevölkerung für Auslandseinsätze der Bundeswehr zurückgegangen ist. Daraus nun aber zu folgern oder aus anderen vorgeschobenen Gründen zu fordern, wie es DIE LINKE tut, die Bundeswehr überstürzt abzu-

ziehen und die Afghaninnen und Afghanen ihrem Schicksal zu überlassen, das wäre falsch, und das lehnt meine Fraktion nachdrücklich ab. Lieber Kollege Thoroe, ich frage Sie ernsthaft, ob Sie mit Ihrer unredlich begründeten **Abzugsforderung** vergessen haben, dass in der Folge Frauen vergewaltigt und gesteinigt werden, Kinder, die zur Schule gehen wollen, getötet werden und wir **Aktionen der Taliban** sehen werden, die ihre politischen Gegner auf den Straßen aufhängen.

Die Zahl der **zivilen Opfer** würde unendlich viel größer werden, wenn wir unverantwortlicher Weise sofort abziehen würden und das Land den Gegnern von Menschenwürde, Menschenrechten und der Zivilisation überlassen würden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen uns eher für ein verantwortbares und realistisches Abzugsszenario einsetzen, das heißt einen sinnvollen, geordneten Weg finden, unser **militärisches Engagement** zu reduzieren. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hat den Ansatz der Übergabe der Verantwortung unterstützt.

Bis es soweit ist, haben unsere Soldaten die volle Rückendeckung verdient, auch die Rückendeckung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

(Beifall bei FDP und CDU)

Joachim Gauck, den ich durchaus sehr schätze, hat im Zusammenhang mit seiner Bundespräsidenten-Kandidatur in Berlin Folgendes gesagt - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Ich wünsche mir mehr Rückhalt für den Afghanistan-Einsatz, denn er ist aus meiner Sicht richtig und notwendig. ... Wir sind dort, weil die Vereinten Nationen in Afghanistan den Kampf gegen den internationalen Terrorismus führen. Verbunden mit dem militärischen Einsatz sorgen die deutschen Soldaten dafür, dass auch die Menschen in Afghanistan in Sicherheit und Würde leben können.“

Ich finde, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich möchte das aber noch erweitern.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, haben Sie Ihre Redezeit im Blick?

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Ja.

(Jens-Uwe Dankert)

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Dann müssen Sie zum Ende kommen.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Dieser Rückhalt gilt nicht nur für Afghanistan, sondern für alle Missionen, wo unsere Soldaten im Einsatz sind. Und diese Rückendeckung - das sage ich deutlich an die Fraktion DIE LINKE gerichtet - ist von Ihnen nicht zu erwarten. Vor wenigen Wochen haben Sie, Herr Thoroe, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen mit einer geradezu peinlichen Aktion hier im Landeshaus gezeigt, wie Sie zur Bundeswehr stehen. Meine Kollegin Heike Franzen von der CDU hat dies zu Recht in einer ihrer Reden heftig kritisiert.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jens-Uwe Dankert [FDP]:

Ihr Antrag ist auch vor diesem Hintergrund keiner weiteren Betrachtung wert, und deshalb lehnt meine Fraktion ihn ab.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Luise Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Links-Fraktion, meine Rede sieht ein bisschen anders aus als die vorangegangenen.

Ja, wir müssen darüber diskutieren, ob der **Einsatz am Horn von Afrika** überhaupt in der Lage ist, die **Piraterie** nachhaltig zu bekämpfen. Das gilt vor allen Dingen dann, wenn man sich nicht mit den gesellschaftlichen Ursachen von Piraterie befasst. Wir müssen bei Auslandseinsätzen auch ständig kritisch prüfen, wie sich die Bundeswehr vor Ort verhält. **Verstöße** gegen das Mandat, gegen das Völkerrecht oder die Charta der Vereinten Nationen sind schlichtweg nicht akzeptabel.

Und, ja, wir müssen auch kritisch sein, selbstverständlich dürfen wir auch kritisieren und hinterfra-

gen, welche **militärischen Interessen** die Europäische Union im Rahmen der europäischen Trainingsmission in **Somalia** hat. Wir müssen kritisieren, wenn deutsche Soldatinnen und Soldaten in Somalia Menschen ausbilden, von denen wir nicht wissen, ob sie in einer Zeit nach der Übergangsregierung irgendwann zu den Warlords überlaufen werden. Das alles sind Sachen, über die wir nachdenken müssen und mit denen wir uns auch auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Letztlich sind das alles auch Dinge, die wir zu verantworten haben, wenn wir mit der Bundeswehr im Ausland präsent sind. Ob wir das hier im Haus tun müssen, das wurde jetzt ausreichend diskutiert und ist in meinen Augen auch eine andere Frage.

Aber wo, bitte, finden sich all diese Überlegungen, die ich angesprochen habe, eigentlich in Ihrem Antrag wieder? Sie sprechen von durch internationale Organisationen nicht mandatierten Einsätzen. Aber wenn Sie kritisch sind, wo bleibt denn dann zum Beispiel der skeptische Ansatz, der die Frage aufwirft, welche **Rolle** überhaupt die **Vereinten Nationen** im internationalen Gefüge und in dieser Frage haben? Wo wird die Frage aufgeworfen, was die unmittelbaren Folgen sind oder nicht sind, wenn wir Afghanistan jetzt verlassen und uns nicht mehr um Hilfslieferungen am Horn von Afrika kümmern?

Es mag sein, dass Ihre Fraktion dazu nichts sagen möchte, weil sie das einfach kategorisch ablehnt. Das darf sie auch, das ist keine Frage. Aber Sie täten gut daran, wenn Sie sich diesen Überlegungen langsam einmal öffnen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der FDP)

Ihre Wahlkampfformel „Raus aus Afghanistan“, die ist mir noch sehr präsent. Sie ist Stellvertreterin für eine Pauschalpolitik, die meine Fraktion nicht mittragen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber um doch etwas zum Thema beizusteuern, vielleicht noch ein, zwei Worte zu den Vorstellungen, die die **Grünen** von einer **Außen- und Sicherheitspolitik** haben. Ich versuche einfach einmal, unseren Ansatz zu erklären. Für uns ist Sicherheit eine **gemeinsame Aufgabe**. Wir setzen uns für die Stärkung internationaler Organisationen ein, selbstverständlich dort vornehmlich der der Vereinten

(Luise Amtsberg)

Nationen. Wir arbeiten an einer gemeinsamen Friedens- und Sicherheitspolitik für Europa und begreifen Bedrohungen wie den internationalen Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder die Ressourcenknappheit als eine Aufgabe, die von mehreren Staaten kooperativ, gleichberechtigt und verantwortlich wahrgenommen werden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das **Konzept** einer **erweiterten Außen- und Sicherheitspolitik**, in der es um zivile Konfliktprävention und auch menschliche Sicherheit und den kulturellen und religiösen Dialog geht, ist für uns genauso zentral wie eine vorwärts gedachte Abrüstungspolitik oder eine nachhaltige Entwicklung.

Ja, Sie haben recht, es werden am Horn von Afrika Handelsrouten gesichert, Routen, die überwiegend von Schiffen des World-Food-Programm genutzt werden. Sind das in Ihren Augen tatsächlich wirtschaftliche Interessen? In meinen Augen ist das in erster Linie die Sicherung der Routen für notwendige Hilfslieferungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Liebe Links-Fraktion, ich bin irgendwie die ganze Zeit den Verdacht nicht losgeworden, dass sich dieser Antrag an uns richtet und an uns adressiert ist. Vielleicht zwei Worte dazu: Ich war noch ein bisschen kleiner als jetzt, als ich sozusagen verstanden habe, dass die Linke - und damit meine ich nicht Sie als Partei - international ist. Ich habe auch erfahren, was linke Solidarität ist und bedeutet. Mit diesen Ideen kann ich mich sehr gut identifizieren. Das, was Sie mit Ihrem Antrag hier jedoch verdeutlichen, ist nichts anderes als kalter **Unilateralismus**, und deshalb hat er mit linker Solidarität im Prinzip nichts mehr zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Wir Grünen haben uns entschlossen, international Verantwortung zu übernehmen. Sie alle wissen, wir hatten immer unsere Bauchschmerzen mit Fragen, die sich damit befassen, insbesondere mit Afghanistan und anderen Themen. Das muss man hier nicht noch einmal erklären. Wir haben uns dazu entschlossen, international **Verantwortung** zu übernehmen, überall dort, wo **Menschenrechte** mit Füßen getreten werden, denn in Fragen der Menschenrechte gibt es einfach keine Flügel, es gibt keine

zwei Deutungen, und es gibt auch keinen Rabatt auf Menschenrechte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Ich möchte mich auch dagegen wehren - wie heute in dieser Debatte geschehen -, infrage zu stellen, ob wir über all diese Sachen hier im Parlament reden sollten oder dürfen. Ich finde, das können wir gern und immer tun, aber nicht auf dieser Grundlage, nicht ohne alle diese Fragen zu stellen und auch nicht auf diesem Niveau. Wir lehnen Ihren Antrag daher ab, weil wir glauben, dass Showanträge zur Profilierung in den eigenen Reihen den betroffenen Menschen vor Ort tatsächlich nicht gerecht werden.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat nun die Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann diskutieren, ob es die Aufgabe des Landtags ist, als Landesparlament zu diesen Fragen Stellung zu beziehen. Es gehört jedenfalls nicht zu den Aufgaben, zu deren Erledigung wir gewählt worden sind. Die **Kompetenz** liegt beim **Deutschen Bundestag**, der in den letzten vier Monaten auch insgesamt sechs Debatten zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr geführt hat. Wenn wir diese Debatte nun auch im Landtag führen, dann geht es nicht um Landespolitik, sondern allein um Parteipolitik. Fünf von sechs Parteien haben hier nur die Ansichten ihrer Bundespartei kundgetan. Die Folgen sind gleich null. Denn im Gegenteil zu den Kollegen des Bundestags tragen wir nicht die Verantwortung, eine Entscheidung treffen zu müssen, die letztlich dazu führen kann, dass weitere Soldatinnen und Soldaten in **Afghanistan** ihr Leben lassen. Deshalb wird der Austausch der persönlichen Meinungen und Parteipositionen zum Afghanistaneinsatz in diesem Hause nie mehr sein können als „schön, dass wir uns mal darüber ausgetauscht haben“.

Man kann diskutieren, ob die deutsche **Bundeswehr** vor dem Hintergrund der Geschichte überhaupt **im Ausland** eingesetzt werden soll. Das ist eine Frage, die nicht an Parteigrenzen haltmacht und quer durch Parteien verläuft, auch beim SSW. Was für uns völlig klar ist, ist, dass Bundeswehr-

(Anke Spoorendonk)

einsätze mit **geopolitischen Zielen** niemals legitim sein können.

(Beifall beim SSW)

Mit dieser Meinung stehen wir aber nicht allein. In der Diskussion um die Äußerung Horst Köhlers ist längst schon alles Erforderliche gesagt und getan worden. Die Parteien haben deutlich gemacht, dass es für sie nicht akzeptabel ist, die Bundeswehr oder andere Armeen aufgrund von Handels- oder Rohstoffinteressen einzusetzen. Horst Köhler hat erklärt, dass er das auch nicht wollte und ist gerade wegen der klaren Kritik als Bundespräsident zurückgetreten.

Dieser Antrag ist von vorn bis hinten verkorkst. Selbst wenn wir hier heute der Bundestag wären, würden wir dem so nicht zustimmen. Der Antragsteller stochert oberflächlich in einem enorm komplexen Thema herum und benennt nicht einmal klar, welche **Auslandseinsätze** seiner Ansicht nach **kein legitimes Mandat** haben und grundgesetzwidrig sind. Stattdessen soll die Bundesregierung der Öffentlichkeit das mitteilen, was sie denkt. Das ist absurd.

(Beifall beim SSW, vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Was den zweiten Punkt dieses Antrags angeht, so kann ich nur sagen: Dann macht doch! Wenn Die LINKE der Meinung ist, dass die Bundeswehr bewusst eingesetzt wird, um das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören - was ein wirklich ungeheurer Vorwurf ist -, dann soll sie dies beim **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe vortragen. Ich werde mich auf jeden Fall hier und jetzt nicht zur Richterin aufschwingen und auf so zweifelhafter Grundlage der Bundesregierung und dem Bundestag unterstellen, sie würden das Grundgesetz nicht achten. Wir haben übrigens im Moment genug „Hobbyverfassungsrichter“ in Schleswig-Holstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ich kann nicht verstehen, dass Sie solche Anträge durchgehen lassen. Es tut mir leid, dass ich es so offen sage. Kämpfen Sie mit offenem Visier, und benennen Sie Ross und Reiter. Ich teile nicht die Ansicht, dass die demokratische Auseinandersetzung über die Auslandseinsätze nicht offen genug stattfindet und dass es einer „Selbstanzeige“ der Bundesregierung bedarf, der ohne weitere Begründung unterstellt wird, sie würde mit den Auslandseinsätzen im dunklen Kämmerlein jetzt schon geopolitischen Tagesordnungen folgen. Ein solcher

Antrag, der ausschließlich auf nahezu verschwörungstheoretischen Unterstellungen fußt, hat in einer offenen demokratischen Auseinandersetzung nichts zu suchen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber ärgere ich mich wirklich, zumal wir alle in diesem Haus wissen, wie schwer sich die Abgeordneten des Bundestages tun - quer durch alle Fraktionen -, wenn um Auslandseinsätze gerungen wird. Denn jedes Mal stoßen Staatsräson, ethische Überzeugung und politische Ideologie aufeinander. Deshalb hat keiner der Beteiligten verdient, dass mit diesem Thema derart oberflächlich, polemisch und unterstellend umgegangen wird.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte spart euch so etwas für die Parteiliebe auf. Für dieses Haus - auch das muss ich so klar sagen - ist es eine Beleidigung.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Es mag eine Debatte sein, die vermeintlich in diesem Haus nichts zu suchen hat. Das denken wir ganz oft. Auch meine berufliche Vergangenheit hat in diesem Haus nichts zu suchen. Darüber regen wir uns auch nicht groß auf.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Doch, doch!)

- Aber aus anderen Gründen. Die Frage ist schon, wenn Herr Driftmann hier Zitate loslässt, die denen des ehemaligen Bundespräsidenten sehr ähneln, ob es nicht eine Sache des Schleswig-Holsteinischen Landtags ist.

(Niclas Herbst [CDU]: Nein!)

Viele haben sich hier in dieser Diskussion auf Formales zurückgezogen. Wir werden uns diese formale Kritik - Anke, vielen Dank dafür, dass Sie sie so sachlich und vernünftig gebracht haben - zu Herzen nehmen und daraus lernen.

Trotzdem möchten wir das Inhaltliche nicht rauslassen. Ich möchte einen der großen Friedenskämpfer der Bundesrepublik Deutschland zitieren, Franz

(Heinz-Werner Jezewski)

Josef Strauß, der gesagt hat: Wer als Deutscher in Zukunft niemals eine Waffe in die Hand nehmen will, dem möge die Hand abfallen.

(Christopher Vogt [FDP]: Er ist aber gern auf die Jagd gegangen!)

Leider war das keine Prophezeiung, sondern nur ein frommer Wunsch.

Ich akzeptiere viele Argumente, die hier vorgetragen worden sind. Ich akzeptiere auch das Argument: Was passiert denn zum Beispiel in Afghanistan mit den Frauen, mit den Kindern, wenn wir abziehen? Da wird vergewaltigt werden. Wem man die Vergewaltigung unterstellt, ist dann immer noch eine Diskussionssache. Natürlich würde ich so etwas nie billigen.

Wer vorletzte Woche das „TIME Magazine“ gelesen hat, sieht darauf das furchtbare Foto einer Afghanin, der man die Nase abgeschnitten hat - unter den Augen der NATO, unter den Augen der Bundeswehr, unter den Augen der Weltöffentlichkeit. Wenn wir uns in Schleswig-Holstein umgucken, sehen wir jeden Tag Kinder, die misshandelt werden, Kinder, die verhungern, Frauen, die vergewaltigt werden.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist unglaublich!)

Fordern wir deswegen die Bundeswehr an?

Zu den **Menschenrechten** gehört auch das **Wahlrecht**. Die Wähler aus Schleswig-Holstein hatten kein Recht darauf, dass die Bundeswehr als Wahlbeobachter eintritt. Das finde ich auch gut.

Wir sollten uns anders mit dem Thema auseinandersetzen. Wir sollten es auch hier diskutieren, weil immerhin zwei Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland für einen sofortigen **Abzug** unserer Soldaten aus **Afghanistan** sind. Die richtige Reaktion ist dann nicht, diejenigen, die abgezogen sind, hierher einzuladen und zu feiern - das finden wir auch gut. Die Kollegen, die noch dort drüben sind und den Kopf für uns oder für andere hinhalten, zu vergessen, das ist das Falsche.

Ich will folgenden Punkt in die Diskussion bringen, den wir nicht vergessen sollten. Auch das ein Zitat - mit Erlaubnis der Frau Präsidentin -:

„Unser weltpolitisches Ansehen hängt nicht in erster Linie vom Einsatz der Bundeswehr ab und davon, dass wir Soldaten in den Krieg schicken. Das ist eine unzulässige Verkürzung der Außenpolitik. Sind wir dann ernst

zu nehmen, wenn die ersten Soldaten gestorben sind?“

Hans-Jochen Vogel hat das 1993 gesagt. Offensichtlich hat ihn die Zeit überholt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Alle einmal durch!)

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Debatte hier reagieren. Frau Franzen, wir wollen, dass die Soldaten alle möglichst schnell nach Hause kommen. Wir wollen nicht, dass irgendjemand im Einsatz stirbt oder verletzt wird. Wir wollen sie möglichst schnell wieder nach Hause holen. Das ist unser **Ziel**. Wir sind auch nicht gegen die Bundeswehr, sofern sie denn der **Landesverteidigung** dient. Das, was jetzt aber läuft, bedeutet auch eine Gefährdung von vielen **Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern**, die **im Ausland** sind. Wir sind auch dafür da, dafür zu sorgen, dass diesen Menschen nichts geschieht.

Es ist auch ein Thema dieses Landtags. Wir befinden uns hier in einem Haus, das auch eine militärische Historie hat. Wenn man hinüberguckt, sieht man das Marinearsenal. Es sind ja auch **Einheiten** aus Schleswig-Holstein, die dort unten sind. Deshalb sollte es auch uns etwas bedeuten.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sehr verehrter Herr Kollege, ich finde diesen Teil Ihrer Ausführung und auch den des Kollegen Jezewski sehr interessant. Können Sie mir sagen, wie die Frage des Abzuges aus Afghanistan mit dem Antrag, der einzig und allein darauf abzielt, dass es grundgesetzwidrige Einsätze gibt, die nur dazu da sind, wirtschaftliche Interessen zu verteidigen, zusammenhängt? Welche wirtschaftlichen Interessen werden

(Ulrich Schippels)

denn Ihrer Meinung nach in Afghanistan verteidigt? Ich sehe die direkte Beziehung nicht.

- Das können wir gern einmal in der Kneipe diskutieren. Das mache ich gern mit Ihnen. Wir können eine halbe, eine Dreiviertelstunde lang darüber reden.

(Christopher Vogt [FDP]: Das finanzieren wir alle! - Heiterkeit)

Was ich eben von Herrn Bernstein gehört habe, ist genau das, was wir kritisieren. Der Konsens, den wir bis 1990 gehabt haben, war, dass **deutsche Soldaten im Ausland** nichts zu tun haben. Sie haben die Debatte um die Blauhelme losgestoßen, durch Norbert Gansel, der hier ja auch einmal Oberbürgermeister war. Sie haben Ihre Position verändert und diesen nach 1945 geltenden Konsens aufgehoben. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, vor allen Dingen, wenn ich Herrn Bernstein höre, der die heute geltenden Richtlinien der Bundeswehr zu Recht präsentiert.

Wir halten es für eine falsche Entwicklung, die wir in Deutschland nach 1990 gehabt haben. Wir haben gehofft, dass wir uns auch nach der Einigung an den **historischen Erfahrungen** bis 1945 orientieren und dass Deutschland so etwas wie ein Kriegsdienstverweigerer unter den Staaten wird. Glauben Sie doch nicht, dass diese ganzen Militäreinsätze, zum Beispiel in Afghanistan - wenn Sie schon das Thema ansprechen - tatsächlich irgendetwas Positives bewirkt haben!

Gucken Sie sich doch die Situation an: Hat es denn geholfen? Leben die Menschen dort jetzt besser? Gibt es dort weniger Probleme? - Nein, es sind viele gestorben, und der Abzug wird irgendwann kommen. Es ist ja so, dass dieser Krieg mit unserer Beteiligung schon länger dauert als der Zweite Weltkrieg. Der Abzug wird irgendwann kommen, und die Menschen werden dann wieder alleingelassen sein. Es hat nichts geholfen. Hätten Sie das ganze Geld, das für die Auslandseinsätze zur Verfügung gestellt worden ist, benutzt, um vor Ort zu helfen, wären wir viel, viel weiter.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Damerow? - Hat sich erledigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erkläre für die Landesregierung, dass dieses von der Fraktion DIE LINKE aufgeworfene **Thema** nicht in die **Landeskompetenz** fällt und es deswegen auch keinen Regelungsbedarf gibt. Deswegen wird die Landesregierung dazu inhaltlich auch nicht Stellung nehmen.

Lassen Sie mich aber Folgendes sagen: Der Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten im Ausland ist demokratisch legitimiert. Im Namen der Landesregierung spreche ich meinen Dank und meine Anerkennung für diesen Einsatz aus. Ansonsten war das eine beschämende Diskussion.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwar die ganze Nacht Zeit, wie wir wissen, aber es wäre, glaube ich, vernünftig, wenn wir jetzt abstimmen würden. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/607 gegen die Stimmen der Fraktion der LINKEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Landesentwicklungsplan

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/663

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/726

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/817

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/844

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Vor Beginn der Beratungen teile ich Ihnen mit, dass die SPD-Fraktion ihren Hauptantrag Drucksache 17/663 zurückgezogen hat. Gleichwohl soll nach Übereinkunft im Ältestenrat die Beratung über die Änderungsanträge stattfinden. Ich schlage daher vor, diese für selbstständig zu erklären. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion begrüßt außerordentlich den durch den Innenminister vorgestellten Entwurf des Landesentwicklungsplans. Er setzt die **Leitlinien** um, die der Landtag der Landesregierung durch seinen Beschluss am 17. März 2010 vorgeschlagen hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Seit 2007 wird bereits über den **Landesentwicklungsplan** diskutiert. Über 2000 **Stellungnahmen** wurden ausgewertet. Es gab viele Anhörungen. Ich muss feststellen, der Landesentwicklungsplan hat eine enorme positive Entwicklung erfahren. Vom „Landesstillstandsplan“, erlassen durch den ehemaligen Innenminister Stegner, über die Änderung des folgenden Innenministers Hay, die für alle Beteiligten für eine enorme Lockerung sorgten, bis zum heutigen Entwurf, der für die Zukunft Schleswig-Holsteins von erheblicher Bedeutung ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir setzen auf einen fairen Ausgleich der Interessen des städtischen und des ländlichen Bereichs.

Über das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren werden wir die **Kommunalisierung der Regionalplanung** herbeiführen. Hierbei ist sicherzustellen, dass durch die **Gremienbesetzung** und Verfahrensvorgaben ein fairer Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Kommunen gewährleistet ist. Es gilt, mit Fingerspitzengefühl Regeln zu entwerfen, die beiden Partnern zum Beispiel bei der Gestaltung von Kooperationsverträgen oder, ganz allgemein gesagt, im gegenseitigen Interessenausgleich behilflich sind. Funktionierende **Stadt-Umland-Planungen** belegen, dass es durchaus möglich ist, auf gleicher Augenhöhe zu verhandeln. Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die Städte und Gemeinden, wie im Eckpunktepapier festgelegt, ist die Voraussetzung für bürgernahe Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der im LEP-Entwurf vorgegebene Rahmen für den **Wohnungsbau in den Gemeinden** ist nur eine **Übergangsregelung**. Nach Durchführung der kommunalisierten Regionalplanung wird es zu einer Aufhebung der **prozentualen Wohnungsbauentwicklung** kommen. Wir geben den Kommunen Entscheidungskompetenz zurück und setzen auf kommunales Vertrauen und Verantwortung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn sie wissen am besten, welche Entwicklung die Kommunen verantworten können. Die prozentuale Überschreitung der wohnbaulichen Entwicklung ist im Übrigen bereits jetzt im LEP in Abstimmung möglich. Wir wollen handlungsfähige Kommunen und starke Städte. Die Städte waren bisher ohnehin nicht an die Wohnungsbauentwicklungsgrenzen gebunden. Gut aufgestellte und attraktive Städte haben sich diesen Vorteil bereits zu eigen gemacht. Die CDU-Fraktion steht für die **Ansiedlung und Entwicklung der Wirtschaft** im ganzen Land, nicht nur in Schwerpunkträumen. Hier schließe ich die Begriffe **Tourismus** und **Landwirtschaft** ausdrücklich ein. Es darf eine wirtschaftliche Entwicklung nicht nur entlang der Entwicklungsachsen geben. Allein vom **örtlichen Bedarf** kann kein Gewerbetreibender existieren.

Wir, die CDU-Fraktion, sprechen uns für eine ausgewogene Handels- und Dienstleistungsstruktur zur **Versorgung der Bevölkerung** aus. Kommunale Interessen zur Deckung des täglichen Bedarfs sollen berücksichtigt werden. Das Kongruenzgebot hat weiterhin Bestand. Es geht den Kommunen nicht um ungebremstes Wachstum im Einzelhandelsbereich, sondern um faire Entwicklungschancen zur Sicherung des täglichen Bedarfs.

(Beifall bei CDU und FDP)

Begrüßenswert ist die zusätzliche Ausweisung von **Eignungsflächen für Windenergie**. Diese leistet bereits heute einen überdurchschnittlichen Anteil an der Energieversorgung in Schleswig-Holstein. Die Windenergie soll unter Beachtung landwirtschaftlicher Erfordernisse und der Akzeptanz in der Bevölkerung weiter ausgebaut werden. Ein Ausbau des **Leitungsnetzes** ist damit ebenfalls unumgänglich und von den Energiekonzernen einzufordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letztes Wort noch zu den Änderungsanträgen der Grünen und der LINKEN. Unter Nummer 2 des Antrags der LINKEN heißt es, dass die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Kooperation als Instrumente und Steuerung vage und ungeeignet seien. Ähnlich heißt

(Petra Nicolaisen)

es im Antrag der Grünen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie mir gestatten, anhand dieser Änderungsanträge noch einmal klarzumachen, wofür die CDU in Sachen LEP eigentlich im Unterschied zu den Grünen und Linken steht. Wenn wir auf **Freiwilligkeit** und **Kooperation** bauen, dann ist das Ausdruck unserer Überzeugung davon, wie Dinge in diesem Land am besten laufen. Damit kann natürlich nur wenig anfangen, wer für Schleswig-Holstein gern viel Steuerung, viele planerische Vorgaben oder am Ende sogar noch Planwirtschaft haben will.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Wort vorweg: Als wir im Juni unseren Antrag zum Landesentwicklungsplan stellten, war das Thema hochaktuell. Es stand die Kabinettsbefassung und damit die Veröffentlichung bevor. Deswegen wollten wir auch parlamentarisch das Thema hier behandeln. Nun wurde der Tagesordnungspunkt im Juli bekanntlich verschoben, der Beschluss der Landesregierung erfolgte am 6. Juli, und die für uns alle hoffentlich erholsamen Sommerferien kamen.

Inzwischen ist der **Landesentwicklungsplan** quasi in Kraft getreten und wird uns noch in diesem Monat als Druckwerk vorliegen. Aus diesem Grunde hat sich meine Fraktion entschlossen, dass wir unseren Antrag zurückziehen. Die Regierungsfractionen und auch die Grünen haben anders entschieden. Nun gut. Frage also: Reden wir heute über Schnee von gestern oder kalten Kaffee? Ich sage einmal: Ja und Nein. Ja: Denn der Landesentwicklungsplan gilt, und das Land braucht endlich eine gesicherte, eine zuverlässige Planungsgrundlage. Der Entwurf unseres früheren Innenministers Lothar Hay hätte schon Ende 2009 Rechtskraft entfalten können.

(Günther Hildebrand [FDP]: Von Herrn Stegner, nicht von Herrn Hay!)

- Nein, das stimmt so nicht, Herr Hildebrand. - Deswegen reden wir hier schon ein bisschen über ein Thema, das erledigt ist. Gleichzeitig finden wir, bei allem grundsätzlichen Lob, das wir im Juni und Juli auch geäußert haben, einzelne Punkte im Landesentwicklungsplan natürlich verbesserungswürdig. Das ist auch keine Überraschung. **Planung** ist im-

mer ein **Prozess**, und Planung ist nie in Stein gemeißelt.

Dennoch geht der Aufruf der Grünen, den Entwurf des LEP noch einmal grundlegend zu überarbeiten, viel zu weit. Das gilt auch für den Antrag der LINKEN. Die anderen Anträge waren zeitnah im Juni und Juli gestellt. Aber zwei Monate nach Beschluss der Landesregierung nun vermeintlich bahnbrechende Ideen vorzulegen und zum Beispiel die **Förderung des ÖPNV** aus dem Haushalt in den LEP verlegen zu wollen, ist alles andere als aufgeweckt, das ist verschlafen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Nun ein paar Worte zum überraschenden Landesentwicklungsplan. Nach ganz viel Getöse und großem Bohei um die von den Noch-Regierungsfractionen propagierte „Freiheit für alle“ lag uns im Juni dann der neue Landesentwicklungsplan vor. Oh Wunder: Er enthielt die noch von dem damaligen Minister Lothar Hay schon am 2. März 2009 - vor anderthalb Jahren! - angekündigten Änderungen für die Entwicklung des **Wohnungsneubaus in Gemeinden**, die keine Schwerpunkte sind. Das sind die berühmten **15 % in Ordnungsräumen** und bis zu **10 % in ländlichen Räumen**. Auch der Bezugspunkt für dieses Wachstum wurde, wie von Lothar Hay vorgeschlagen, auf Ende 2009 verschoben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mehr Entwicklung war und ist immer möglich, wenn man interkommunal kooperiert. Auch das ist nun wirklich nicht neu. Die vielbeschworene Freigabe sämtlicher Regeln - ich denke, die Regierungsfractionen sollten heute ganz kleine Brötchen backen.

So gab der neue Landesentwicklungsplan durchaus Anlass für Lob aus meiner Fraktion. Das ist auch kein Wunder, wenn selbst der Innenminister Schlie einräumt, im Wesentlichen auf den Entwurf seines SPD-Amtsvorgängers Hay zurückgegriffen zu haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie, Herr Minister, den LEP um satte 22 Seiten verkürzt haben, finde ich gelungen. Dazu muss man dann aber auch wissen, dass die Anlagen wiederum länger werden und man schlicht einen Verweis auf die **Bevölkerungsentwicklung** einbaut. Diese Bevölkerungsentwicklung soll dann nachgereicht werden. Das macht den Plan vielleicht wie-

(Regina Poersch)

der ein Stückchen unübersichtlicher - womit ich bei einem unserer Kritikpunkte bin.

Kritisch sehe ich zum Beispiel die mit schwammigen Auflagen im LEP formulierte Möglichkeit, dass in **Stadt-Umland-Beziehungen** Gemeinden auch **ohne den zentralen Ort** agieren können, um von diesem Rahmen abzuweichen. Das hätte man punktgenauer formulieren können.

Alles in allem können wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit dem Werk leben. Gut ist zum Beispiel, dass der Landesentwicklungsplan klar die Grenzen für die **Ausweisung neuer Campingplätze** an der Küste aufzeigt. CDU und FDP hatten hier genau das Gegenteil verlangt. Statt weiter um den Text des LEP zu streiten, sollten wir unsere Kräfte nun darauf konzentrieren, ihn zu nutzen, um unser Land in eine gute Zukunft zu bringen.

Das gilt insbesondere und ganz dringend für die Umsetzung und rasche Nutzung der **Windenergieeignungsflächen**. Die **Teilfortschreibung der Regionalpläne** muss ganz schnell vorankommen. Ob das dann noch die Abteilung Landesplanung im Innenministerium macht oder ob das die neuen kommunalen Planungsverbände machen, ist für mich nicht der entscheidende Punkt. Wenn allerdings die Regionalplanung in den **kreisübergreifenden Planungsverbänden** erledigt werden soll, brauchen wir dort sehr schnell Handlungsfähigkeit und - auch wichtig - eine demokratische Legitimation.

Die Landesregierung - das hatten wir in unserem Ursprungsantrag formuliert - muss hier ganz schnell mit der kommunalen Ebene ein Modell entwickeln und umsetzen.

Für heute Nachmittag helfen uns weder die einen noch die anderen Anträge. Wir werden alle ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich festhalten, dass der Innenminister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Landtagsbeschluss vom 17. März hervorragend in die Gesetzentwurfsversion eingearbeitet haben. Die Sozialdemokraten haben das inzwischen auch eingesehen.

Frau Kollegin Poersch, es ist allerdings interessant - ich hatte das auch schon in mehreren regionalen Zeitungen gelesen -, dass die SPD dann irgendwann die Strategie gefahren hat: Wir loben einfach einmal den Innenminister für die tolle Einarbeitung der SPD-Vorschläge. Das haben Sie heute auch gemacht und dann Behauptungen aufgestellt, die nicht so ganz den Tatsachen entsprechen, was wir angeblich alles gewollt hätten und was jetzt ganz anders drinsteht. Das passt nicht so ganz. Aber gut, sei's drum.

Ich finde es aber schön, dass Sie letztlich sagen, Sie können insgesamt damit mittlerweile leben. Ich hätte mich auch sehr gefreut, wenn der ehemalige Innenminister Dr. Ralf Stegner der Debatte gefolgt wäre, denn er hat mit diesem Thema ausreichend zu tun gehabt.

(Olaf Schulze [SPD]: Herr Hay ist doch da!)

- Herr Kollege Schulze, ich finde es einfach merkwürdig, dass Herr Stegner Nachtsitzungen medienwirksam beantragt, wo wir viel zu tun haben, und dann möchte er daran gar nicht teilnehmen. Das finde ich schon ein bisschen merkwürdig, muss ich ganz ehrlich sagen,

(Beifall bei FDP und CDU)

auch wenn ich verstehe - ich bin ja schon etwas länger in der Partei -, dass man vor einem wichtigen Parteitag viel zu tun hat. Das kann ich alles nachvollziehen.

(Jürgen Weber [SPD]: Wo ist denn Ihr Fraktionsvorsitzender?)

- Der hat keine Nachtsitzung gefordert, Herr Weber, und der war, glaube ich, heute auch mehr im Saal als Ihr Fraktionsvorsitzender.

Kommen wir zurück zum Thema. Es freut mich, dass Sie mit Emotionen dabei sind.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Herr Kollege Weber, ich würde einfach mit dem Thema weitermachen, wenn Sie einverstanden sind.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren gerade von den Sozialdemokraten, die Debatte um den Landesentwicklungsplan war emotional. Teilweise wurden Argumente vorgebracht, die nicht so ganz den Tatsachen entsprechen. Da möchte ich wieder einen Sozialdemokraten erwähnen. Ich möchte Sie nicht ärgern, aber ich will es einfach ansprechen, weil Herr Saxe sich dazu sehr ausgiebig geäußert hat. Er

(Christopher Vogt)

hat gesagt, IKEA könne nun aufs Dorf ziehen, was nun wirklich nicht den Tatsachen entspricht. Das finde ich einfach bemerkenswert, denn die **Ansiedlung von Gewerbe** und die Ansiedlung von **Einzelhandel** sind in der Landesplanung zwei völlig unterschiedliche Dinge.

- Frau Jansen, dazu komme ich noch.

Die Ansiedlung von Einzelhandel und die Ansiedlung von Gewerbe sind in der **Landesplanung** zwei völlig unterschiedliche Sachen. Herr Saxe sagt, IKEA könne jetzt aufs Dorf ziehen. Das stimmt nicht. Wir haben an den **Quadratmetervorgaben** nichts geändert. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Wo ist er jetzt?)

Ich finde es schon interessant, dass er auch gesagt hat, wir würden die **Innenstädte** ausbluten, obwohl wir an den Vorgaben im Einzelhandel gar nichts geändert haben. Es ist auch interessant, dass er sagt: Wenn IKEA aufs Dorf zieht, dann sterben die Innenstädte aus. Mir ist auch nicht bekannt, dass Dänischenhagen in der Lübecker Altstadt liegt. Trotzdem befürwortet er dieses Projekt, und das erstaunt uns schon. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde es etwas schwierig, wenn man ständig mit Sachen argumentiert, die nicht stimmen.

Ich möchte noch einmal betonen, weil mir das wirklich wichtig ist, dass Einzelhandel und Gewerbeansiedlung in der Landesplanung unterschiedliche Sachen sind. Das bitte ich nur einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Ansonsten haben wir auch immer betont, Frau Kollegin Poersch, dass bereits in der alten Version des Entwurfs richtige und begrüßenswerte Dinge standen. Die Grundlage kam ja auch von einem SPD-Innenminister. Das ist ja auch alles in Ordnung. Wir wollten nur den Entwurf des Landesentwicklungsplans in einigen Punkten flexibler und weniger restriktiv gestalten. Er sollte übersichtlicher werden. Es wurde schon angesprochen: Er umfasst jetzt über 20 Seiten weniger; das ist ja schon etwas.

Wir haben mit dem Landtagsbeschluss auch erreicht, dass Ansiedlungsmöglichkeiten insbesondere für **mittelständische Betriebe** ausgeweitet und verbessert wurden. Es gibt jetzt mehr **Ansiedlungsmöglichkeiten** auch außerhalb der großen Zentren und abseits der Entwicklungsachsen, was insbesondere für den **Schleswiger Landesteil**, Herr Habeck, durchaus interessant ist und wirklich eine Perspektive bietet. Wir wollen keine zu restriktive und starre Landesplanung, die dazu führt, dass wirklich unnötig **Privatinvestitionen** ausgebremst werden.

Das war uns wichtig, und das haben wir auch umgesetzt. Das können wir uns letztlich nicht mehr leisten, nicht nur mit Blick auf den **Arbeitsmarkt**, sondern auch mit Blick auf die **Steuereinnahmen**. Sie wollen ja immer Steuermehreinnahmen; wir wollen das auch. Deshalb haben wir da mehr Möglichkeiten geschaffen.

Wir haben mehr Entwicklungsmöglichkeiten für den **Tourismus** geschaffen, der zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen zählt. Wir haben den Ausbau der **erneuerbaren Energien** mit der prozentualen Ausweitung der Eignungsflächen für Windenergie deutlich beschleunigt. Da sind wir uns ja einig. Das freut mich, auch wenn ich mich manchmal wundere, dass die Grünen sehr skeptisch im Bereich der Windenergie argumentieren. Herr Kollege Tietze, das Wort „Verspargelung“ kommt ja auch von Ihnen. Das haben wir in dieser Debatte auch schon gehabt. Ich will darauf gar nicht weiter eingehen, auch nicht auf die Vorstellungen von Herrn Mattiessen zu Offshore. Dazu habe ich heute schon genug gesagt.

Es gibt auch Kontroversen, die in den Anträgen zum Ausdruck kommen, beispielsweise mit Blick auf den demografischen Wandel. Natürlich ist es eine Frage, wie man damit umgeht. Gibt man auch dem ländlichen Raum, in dem viele **ältere Menschen** leben und auch im Alter bleiben wollen, Chancen, oder würgt man diese Chancen ab? Wir sind der Meinung, man muss auch dem ländlichen Raum eine Perspektive geben,

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP])

damit auch gerade angesichts des demografischen Wandels ältere Menschen in dem gebotenen Umfeld bleiben können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Christopher Vogt, wenn der Antrag Drucksache 17/400, also Ihr damaliger LEP-Antrag, umgesetzt worden wäre, dann müssten wir tatsächlich ein ganz neues Anhörungsverfahren durchführen. Das müssen wir Gott sei Dank nicht. Insofern stim-

(Dr. Robert Habeck)

me ich der Kollegin Poersch zu. Er ist nicht umgesetzt worden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das rettet jetzt diese Debatte. Sonst müssten wir ganz neu und von vorn anfangen.

Natürlich hat er eingegriffen in den vorgelegten Entwurf des damals SPD-geführten Innenministeriums, aber die **zentralen Raumordnungskriterien** sind nicht verändert worden. Das gilt für das Achsenkonzept, das gilt für das zentralörtliche System. All das ist in dem alten Antrag Drucksache 17/400 noch viel kritischer beschrieben worden. Gut, dass es beibehalten wurde; schlecht, dass insgesamt schon der damalige Entwurf und der jetzige Entwurf immer noch keinen weiträumigen Entwicklungsplan für Schleswig-Holstein aufgelegt haben. Fragen, wie ein **in der Bevölkerungszahl schrumpfendes Land** den Neubau von Ansiedlungen organisieren kann und was das für Auswirkungen auf die **Dörfer und Städte** hat, sind darin nicht beschrieben worden. Aber diese Debatte hatten wir, und ich will nicht immer wieder darauf herumreiten. Der Entwicklungsplan liegt jetzt so vor. Die Frage ist, was wir damit machen.

(Zuruf von Minister Klaus Schlie)

- Das Land entwickeln, das ist die Frage, Herr Schlie. Wir haben uns darüber schon einmal ausgetauscht. Offen sind die Kriterien, die er - wie ich finde - als Verschlechterung, mindestens aber als Verunklarung eingeführt hat, nämlich **Freiwilligkeit** und **Kooperation**. Was heißt das denn? Was heißt das vor allem konkret? Und wie verhindert man, dass der neue Entwurf das vorbereitet, was das **Verfassungsgericht** in Schleswig in seinem ersten Urteil gerade infrage gestellt hat, nämlich **Intransparenz** und **mangelnde demokratische Legitimation**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn man kommunalisieren will, wenn man Freiwilligkeit oder Kooperation organisieren will, muss man sie hier organisieren. Welche Bürgermeister sollen mit sich verhandeln - etwa in Wanderup oder Großenwiehe? Mit wem reden sie? Mit Oeversee ja, mit Großenwiehe nein?

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Ist das nach Gusto zu entscheiden, oder gibt es ein geordnetes Verfahren dafür? Wie passt das alles mit der Schulentwicklungsplanung zusammen? Wie ist

das mit der Bauleitplanung oder der Flächennutzungsplanung in Zusammenhang zu bringen? - All das kann nicht dem freien Spiel der Kräfte anheim gestellt sein, sonst haben wir schnell Situationen, in der sich Gemeinden, die voneinander profitieren, zum Beispiel die Randgemeinden um zentrale Orte, zusammenschließen und sagen: Machen wir doch gegen die anderen das, was für uns am besten ist. Das wird das Land letztlich ins Chaos stürzen. Deswegen, weil ein Weg beschrieben ist, der nicht zu Ende ist, ist der produktive Teil, den der Landesentwicklungsplan zu der künftigen Debatte beitragen kann, dass wir dringend eine Antwort auf die erste Verfassungsgerichtsklage in Schleswig brauchen, nämlich wie die **Verwaltung** in Schleswig-Holstein auf **kommunaler Ebene** organisiert werden soll. Wenn es gelingt, diesen Plan mit dieser Debatte um die **Verwaltungsstrukturreform** zu verzahnen, dann kann die Schwäche des einen durch die Stärke der anderen geheilt werden. Dann würden wir alle einen Schritt nach vorn kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider ist der Landesentwicklungsplan absolut visionslos geblieben. Der Landesentwicklungsplan gibt keine Antworten auf drängende Zukunftsfragen wie zum Beispiel die demografische Entwicklung. Der Landesentwicklungsplan fördert motorisierten Individualverkehr in einem Maß, das nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Landesentwicklungsplan ist eine Fortschreibung konservativer Politik der 70er-Jahre gespickt mit den Ansätzen der FDP, die den Staat zurückdrängen will.

(Zurufe von der FDP: Ja, ja!)

DIE LINKE steht für ein modernes Schleswig-Holstein der Zukunft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn das so aussieht wie Sie, Herr Thoroe, dann gute Nacht!)

Es ist nicht hinnehmbar, wenn junge oder ältere Menschen, Menschen, die sich kein Auto leisten

(Björn Thoroë)

können, oder Menschen, die aus anderem Grund kein Auto nutzen können, in ländlichen Gebieten massiv in ihrer **Mobilität** eingeschränkt sind.

DIE LINKE will den **öffentlichen Personennahverkehr** massiv ausweiten. Auch außerhalb der Kernzeiten des Berufsverkehrs muss es Menschen möglich sein, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies würde für alle Beteiligten große Vorteile bringen. Es würden **Arbeitsplätze** geschaffen. Für junge und ältere Menschen wäre es attraktiver auf dem Land, und nicht zuletzt würde die **Umwelt** profitieren, wenn erst einmal die Möglichkeit bestehen würde, das Auto überhaupt stehen zu lassen. Im Moment funktioniert das ja gar nicht.

DIE LINKE spricht sich in aller Deutlichkeit gegen **neue Großprojekte** im **Straßenbau** aus. Millionen- oder gar Milliardengräber kann Schleswig-Holstein nicht gebrauchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **Fehmarnbelt-Querung** oder ein **neuer Elbtunnel** sind solche Milliardengräber.

Zudem stehen auch hier der Umweltaspekt und der soziale Aspekt an vorderer Stelle. Investitionen in die **Schiene** sind ökologisch sinnvoller und kommen darüber hinaus auch Menschen ohne Auto zugute. Der Landesentwicklungsplan bleibt im alten Straßentrott und ist daher hoffnungslos rückwärts-gewandt.

DIE LINKE will die **Westküste** und die **maritime Wirtschaft** stärken und setzt sich für **landeseigene Häfen** in Schleswig-Holstein ein.

(Beifall bei der LINKEN)

In ohnehin schon strukturschwachen Gebieten einen solchen Aderlass vorzunehmen, ist wirtschaftlicher Kahlschlag und trifft ganze Regionen. Wer will und kann sich Friedrichskoog, Husum, Büsum, Tönning, Friedrichstadt oder Glückstadt ohne Hafen vorstellen!

DIE LINKE hält die Pläne der Landesregierung in diesem Bereich für fatal. DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, ein **integriertes Hafenkonzzept** in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen und für alle Hafenstandorte, die in Frage stehen, ein abgestimmtes, zukunftsfähiges Konzept vorzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE will Schleswig-Holstein auch im Bereich der **Windkraft** zukunftsfähig machen. Dafür ist die Festlegung von **1,5 % der Landesfläche** als Windeignungsflächen nicht geeignet. Schon heute gibt es Anmeldungen für eine deutlich größere Fläche. DIE LINKE will das Wachstum in diesem Bereich in Schleswig-Holstein nicht ausbremsen und fordert, mindestens 2 % der Landesfläche als **Windeignungsflächen** auszuweisen. Der Landesentwicklungsplan bleibt ängstlich und zaghaft im Bereich Windkraft.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE will in Schleswig-Holstein für alle Bürgerinnen und Bürger ortsnahe **Bürgerämter**, die die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten regeln können. Es ist schlicht und ergreifend ein Märchen, dass Schleswig-Holstein zu viele öffentliche Angestellte hätte. Es ist vielmehr umgekehrt. Schleswig-Holstein hat im Vergleich zu anderen Bundesländern auf die Einwohner gerechnet am wenigsten öffentliche Angestellte.

(Christopher Vogt [FDP]: Bei Ihnen wären ja alle öffentliche Angestellte!)

Für DIE LINKE ist das nichts, womit man angeben sollte. Wenig öffentliche Beschäftigung heißt schlechter Service für die Bürgerinnen und Bürger. Wenig öffentliche Beschäftigung heißt lange Wartezeiten bei Antragsverfahren. Das müsste eigentlich auch die FDP interessieren. Wenig öffentliche Beschäftigung heißt arbeitnehmerunfreundliche Öffnungszeiten der Ämter. Wenig öffentliche Beschäftigung bedeutet lange Wege zur nächsten Verwaltungsstelle und dort, lange zu warten, bis man drangenommen wird. DIE LINKE will eine freundliche, bürgernahe, serviceorientierte Verwaltung in Schleswig-Holstein. Alles, was dies angreift, werden wir ablehnen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung strebt nun den Endspurt an, um den Entwurf des LEP noch in diesem Monat rechtskräftig werden zu lassen. Nicht alles, was lange währt, wird endlich gut. Das trifft aus Sicht des

(Lars Harms)

SSW zumindest auf den Entwurf des Landesentwicklungsplans zu. Will man dem Ganzen überhaupt etwas Positives abgewinnen, dann nur, dass mit dem Instrument für das **Land** und die **kommunale Ebene** die notwendige **Planungssicherheit** jetzt geschaffen worden ist.

Inhaltlich stehen wir wichtigen Punkten im LEP aber immer noch kritisch gegenüber. Einer der strittigsten Punkte im LEP war die Berücksichtigung des demografischen Wandels - sprich, der **Wohnungsbauentwicklung**. Hier gibt der LEP den Rahmen vor. Dies ist aber nur als Übergangslösung bis zur geplanten **Kommunalisierung der Regionalplanung** gedacht. Danach ist die kommunale Familie aufgefordert, einen Rahmen für die **Siedlungsentwicklung** festzulegen. Aus Sicht des SSW muss sich der vom LEP vorgegebene Rahmen dann auch in den Regionalplänen widerspiegeln.

Die Streichung des **Einvernehmensvorbehalts** durch die Landesplanung für die Festlegung eines Rahmens durch die Regionalplanung lässt aber befürchten, dass dies so nicht eingehalten wird. Auch die Möglichkeit, dass Gemeinden ohne Beteiligung eines zentralen Ortes ihre Wohnungsbauentwicklung mit Nachbargemeinden abstimmen oder dass einzelne Gemeinden den Rahmen auch überschreiten können, macht deutlich, dass der demografische Wandel von der Landesregierung in keinsten Weise nachhaltig berücksichtigt wird. Der Tenor von **Freiwilligkeit und Kooperation** wird dazu führen, dass die Gemeinden in einen ruinösen Wettbewerb treten. Gleiches gilt im Übrigen auch für die **Ausweisung von Gewerbegebieten**. Das hat mit Landesplanung und Steuerung nichts zu tun. Stattdessen wird dies zu einer Zersiedelung der Landschaft und leer stehenden Baugebieten und Gewerbeflächen führen.

Maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist die **Verkehrsinfrastruktur**. Entlang der aufgeführten **Entwicklungachsen** sollen sich **Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung** entwickeln können. Das halten wir für durchaus sinnvoll. Nachvollziehbar ist daher auch, dass die Ost-West-Verbindungen als Hauptverbindungsachsen der Entwicklungsachsen aufgeführt sind.

Bedauerlicherweise ist im Bereich des **Schieneverkehrs** zur „Jütlandroute“ festzustellen, dass der vorliegende Entwurf hinter dem ersten Entwurf zurückbleibt. Das soll heißen: Dort war noch die Rede von einem Ersatzbauwerk über den **Nord-Ostsee-Kanal** für die Eisenbahnbrücke in Rendsburg. Aber aufgrund der **Instandsetzung der Brücke** ist jetzt nicht mehr die Rede davon. Das ist

nach unserer Auffassung Flickschusterei, mit der wir das Nadelöhr nicht beheben können.

Die Ausweisung **neuer Eignungsgebiete für die Windenergienutzung** auf somit 1,5 % der Landesfläche halten wir für durchaus sinnvoll. Hierbei bedarf es weiterhin einer landesweiten Steuerung durch festgelegte **Kriterien**. Nur so kann jeder Kreis für sich festlegen, wo und wie viele Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Bereits in der letzten Debatte zum Landesentwicklungsplan haben wir deutlich gemacht, dass die **Verteilung auf die Kreise** unterschiedlich ausfällt. Das soll heißen: Die Kreise, die die Potenziale für mehr Windkraft haben, sollen dann auch die Möglichkeiten für sich nutzen können.

Im Gegensatz zu den Aussagen zu den Eignungsflächen für Windenergienutzung sagt der LEP nichts zur **Nutzung von Biomasse oder Photovoltaik** aus. Wir brauchen für diese beiden Bereiche klare **Richtlinien** darüber, wo und wie viele Anlagen errichtet werden dürfen. Hier brauchen wir auch eine klare Steuerung durch die Landesplanung analog zur Windenergie. Mittlerweile gilt es, auch bei Biomasseanlagen und bei Photovoltaikfreiflächen **Wildwuchs** zu verhindern.

Noch ein letztes Wort zur zukünftigen Organisation der **Erarbeitung der Regionalpläne!** Wir sehen einen **regionalen Planungsverbund** - also quasi einen Zweckverband - nicht als der Weisheit letzten Schluss an. Die kommunalen Erfahrungen mit diesem Mittel, insbesondere was Bürgerbeteiligung und Einfluss der gesamten Kommunalpolitik angeht, sind eher schlecht. Deshalb meinen wir, dass eigenständige Kreise und kreisfreie Städte gemeinsam Arbeitsgruppen bilden sollten, die sich mit ihren gewählten Gremien rückkoppeln. So ist die Kommunalpolitik in Gänze eingebunden. Planungsverbände - womöglich noch solche, zu denen wieder Wahlen stattfinden sollen - wären hier ebenso wie Zweckverbände auf gemeindlicher Ebene nicht der richtige Weg.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung zum letzten Tagesordnungspunkt vorweg: Ich meinte mit meiner Bemerkung zur Debatte ausschließlich die Beiträge der Fraktion DIE LINKE.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie alle wissen, wurde der neue Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 bereits am 6. Juli von der Landesregierung beschlossen. Er wird am 4. Oktober 2010 im Amtsblatt veröffentlicht werden. Wir sind am Ziel. Der Entwurf stammte übrigens vom damaligen Innenminister Stegner. Herr Kollege Hay hat ihn vernünftigerweise ein Stück weiterentwickelt, weil der Entwurf völlig untauglich dazu war, eine Grundlage für eine Landesplanung zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Die Überarbeitung mit breiter parlamentarischer Begleitung hat sich gelohnt. Der neue Landesentwicklungsplan ist das Ergebnis einer umfassenden Beteiligung von Kommunen und Verbänden. Der Plan lässt deutlich die Leitlinien der Politik der Landesregierung aus Union und FDP erkennen: Weniger Vorgaben und dadurch 20 % weniger Umfang, mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung für die Kommunen, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die Sicherung der Daseinsvorsorge und gleichwertiger Lebensverhältnisse und den Schutz der natürlichen Ressourcen des Landes. Mit einem Satz: Es geht um Freiheit, Verantwortung vor Ort, Flexibilität und Chancengerechtigkeit bei der Entwicklung aller Regionen des Landes.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Damit sind die **planerischen Grundlagen** für ein modernes, zukunftsorientiertes und wirtschaftlich prosperierendes Schleswig-Holstein gelegt. Investitionen werden erleichtert und nicht behindert.

Ja, es ist richtig, der Landesentwicklungsplan hält an den Grundzügen und an wesentlichen Instrumenten **räumlicher Planung** fest, wie sie der Anhörungsentwurf darstellte, aber er ist in wesentlichen Inhalten neu ausgerichtet worden. Mit dem Plan haben wir eine ausgewogene Mischung aus landesplanerischen Zielen und Grundsätzen auf der einen Seite und einer gestärkten kommunalen Eigenverantwortung auf der anderen Seite. **Städte** und **zentrale Orte** bleiben **Schwerpunkte** für die Ansiedlung von **Gewerbe**, den **Wohnungsbau** und

für Einrichtungen zur **Versorgung der Bevölkerung**. Das ist eine Stärkung von Zentren. Die **ländlichen Räume** aber, und das ist ein völlig neuer Ansatz, erhalten endlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Das ist ein fairer Interessenausgleich, und zwar sowohl für ländliche Räume als auch für städtische Räume.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gemeinden, die keine Siedlungsschwerpunkte sind, erhalten mehr Entwicklungsmöglichkeiten beim **Bau neuer Wohnungen**. In den **ländlichen Räumen** darf die **Zahl der Wohnungen** in einer Gemeinde um 10 %, in den Ordnungsräumen um 15 % wachsen. Es ist hier schon gesagt worden, dabei handelt es sich um eine **Übergangsregelung** bis zur geplanten Kommunalisierung der Regionalplanung. Damit wird natürlich auch das, was als politische Zielsetzung von den regierungstragenden Fraktionen hier im Landtag beschlossen worden ist, umgesetzt.

Danach ist die kommunale Familie aufgefordert, für ihren Planungsraum einen eigenen Rahmen für die Wohnungsbauentwicklung - gegebenenfalls auch regional differenziert - festzulegen, natürlich unter Beachtung der **demografischen Entwicklung**. Herr Kollege Habeck, das ist übrigens eine vernünftige und auch auf eine Zukunft ausgerichtete und den Verhältnissen der demografischen Entwicklung entsprechende Entwicklung im Land Schleswig-Holstein und nicht etwa eine zentralistisch festgelegte Planung, von der wir jetzt gar nicht wissen, wie sie die einzelnen Bereiche in ihren weiteren Entwicklungsschritten überhaupt erfassen könnte. Das schafft noch mehr Freiräume, Flexibilität und die Möglichkeit, den Anforderungen des demografischen Wandels hinreichend Rechnung zu tragen.

Sie sehen, diese Landesregierung macht Ernst mit einer konsequenten **Deregulierung**, denn wir maßen uns nicht an, alles besser zu wissen und besser zu können. Wir setzen auf kommunale Eigenverantwortung und werden nicht alles zentralistisch steuern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die **Regionalplanung** werden daher ausgeweitet. Dies betrifft nicht nur den Wohnungsbauentwicklungsrahmen, sondern auch die Festlegung von Gemeinden, die sich für eine stärkere Entwicklung für Wohnungsbau und Gewerbe eignen, die Festlegung von Eignungsgebieten für die **Windenergienutzung**, die Konkretisierung der im Landesentwicklungsplan dargestellten Entwicklungsräume für

(Minister Klaus Schlie)

Tourismus und Erholung, die Ausweisung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung, um eigene regional Entwicklungsschwerpunkte setzen zu können, sowie die Benennung von **Standorten für Gewerbegebiete** von überregionaler Bedeutung an den **Landesentwicklungsachsen** und natürlich auch die Möglichkeit, in **ländlichen Räumen** und in den **Gemeinden** ortsübliches Gewerbe auch zusätzlich anzusiedeln oder es zu erweitern.

Das sind nur einige Beispiele dafür, wo wir Verantwortung abgeben und auf die Kompetenzen sowie auf die verstärkte Zusammenarbeit der kommunalen Familie setzen. Das hat überhaupt nichts mit der Neuordnung der Amtsordnung zu tun.

Darüber hinaus schafft der Landesentwicklungsplan Planungssicherheit und die Grundlage für eine sinnvolle **räumliche Entwicklung**. Als Beispiel hierfür möchte ich nur die neuen erweiterten Möglichkeiten zur **Ausweisung von Eignungsgebieten** für die **Windenergienutzung** auf der Basis landeseinheitlicher Kriterien nennen. Dies ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll und stellt einen wichtigen Baustein dar, um aktiv einen Beitrag zur Bewältigung des klimatischen Wandels zu leisten. Ich frage mich, warum Sie das nicht schon längst früher gemacht haben, als Sie noch regierten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Nachdem wir mit dem Landesentwicklungsplan die planerische Grundlage für die räumliche Entwicklung unseres Landes für den Zeithorizont bis 2025 geschaffen haben, wird es die nächste Aufgabe sein, die **Kommunalisierung der Regionalplanung** auf den Weg zu bringen und dadurch unserer Politik mehr Gestaltungsraum und mehr Spielraum zu schaffen, damit diese Wirkung entfalten kann. Herr Abgeordneter Lars Harms, seien Sie gewiss: Es wird eine kommunalisierte Regionalplanung sein, die außerhalb Ihres Vorstellungsvermögens nicht dazu führen wird, dass wir komplizierte Verfahren und komplizierte Prozessabläufe haben, sondern wir werden einen Gesetzentwurf vorlegen, der tatsächlich die Möglichkeit zu schnellen Reaktionen bei einer solchen kommunalisierten Regionalplanung gibt.

Frau Poersch, die jetzt in Arbeit befindliche **Teilfortschreibung der Regionalplanung** wird garantiert nicht kommunalisiert. Dann würden wir nämlich viel zu lange warten müssen. Das wird Anfang nächsten Jahres so weit sein.

Da es innerhalb der kommunalen Familie immer noch unterschiedliche Auffassungen über die recht-

lich gebotenen oder möglichen Konstruktionen, insbesondere über die Gremien und deren Zusammensetzung, gegeben hat, halte ich es für unabdingbar, dass sich die **kommunale Familie** entsprechend der gegebenen rechtlichen Anforderungen mit uns, aber auch untereinander auf Vorschläge verständigt, damit wir den Kommunen so schnell wie möglich den regionalplanerischen Gestaltungsspielraum verschaffen können, den wir alle wollen.

Die Landesregierung wird dieses Gesetzgebungsverfahren zügig in Angriff nehmen und dem Parlament einen Entwurf zuleiten. Ich danke insbesondere der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Möglichkeit, dass ich unsere gute Politik hier noch einmal darstellen konnte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Da der Herr Minister seine Redezeit um zweieinhalb Minuten überschritten hat, steht diese Zeit auch den Fraktionen zu. Wird davon Gebrauch gemacht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage Ihnen alternative Abstimmung vor. Voraussetzung ist, dass keine Fraktion widerspricht. - Ich sehe keinen Widerspruch. Da wir zwischen drei Anträgen alternativ abstimmen, weise ich darauf hin, dass ein Antrag nur dann angenommen ist, wenn er nicht nur die meisten Stimmen, sondern gleichzeitig auch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Das heißt, ein Antrag ist nur dann angenommen, wenn auf ihn mehr Stimmen als auf die beiden anderen Anträge entfallen. Ist das nicht der Fall, sind alle Anträge abgelehnt, weil keiner der Anträge die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/844, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/817, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und FDP, Drucksache 17/726, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/726 mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen ist. Ich stelle weiter fest, dass damit die Anträge Drucksachen 17/817 und 17/844 abgelehnt sind.

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf.

Die Europäische Kulturstrategie in Schleswig-Holstein umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/670

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans Müller.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Kommission betont die zentrale Rolle der Kultur im europäischen Integrationsprozess. Die Kultur nimmt einen wichtigen Platz als ein Faktor für die Entfaltung menschlicher Kreativität und für die Entwicklung von Fähigkeiten zur Beschreitung unkonventioneller Wege ein. Ganz neue Entwicklungen sind in der Kultur- und Kreativitätswirtschaft, verbunden auch mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, entstanden. Kultur trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf dem Weg zur Wissensgesellschaft auch zu wirtschaftlichem Wachstum und damit zur Förderung von Arbeitsplätzen - wie schon erwähnt - bei.

Die **integrative Kraft** kultureller Aktivitäten und Institutionen ist in der Europäischen Union und überhaupt im Zusammenleben der Menschen in den unterschiedlichen Gesellschaften unverzichtbar. **Kultur** erfüllt Brückenfunktionen und ist oft Katalysator.

Deshalb spricht sich meine Fraktion für die Umsetzung der Europäischen Kulturstrategie auch in Schleswig-Holstein aus. Der Antrag stellt dies noch präziser dar. Klar ist, dass **europäische Kulturpolitik** komplementär ist und auch nur komplementär sein kann. Klar ist auch, dass die **Kulturhoheit** in der Bundesrepublik Deutschland **bei den Bundesländern** liegt. Daran will und kann die EU auch nichts ändern.

Ist die Länderkompetenz das A und O in der Kulturpolitik? Da wäre ich, was unser Land anbelangt, in verschiedener Hinsicht vorsichtig.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Das gilt vor allem, wenn ich mir vorstelle, was in Sachen **Haushaltskonsolidierung** auf die Kultur zukommt. Mich erschreckt, was die Landesregie-

rung im Bereich der Kulturförderung an Kürzungen bereithält.

Eine durchgreifende **Konsolidierung** ist damit nicht zu machen. Der **Gesamtetat für Kultur** liegt, glaube ich, bei einem Wert von etwa 1 %. Aber viele Initiativen und Einrichtungen, insbesondere auch die kulturellen Leuchttürme, sind davon betroffen. Wenn ich mir vorstelle, dass ein internationales Konzert wie **Jazz Baltica** auf null gesetzt wird, oder wenn der **Filmpreis** zukünftig wegfällt, so ist das nicht unbedingt ein Zeichen für europäische Kultur.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Diese Einrichtungen müssen unangetastet bleiben, wenn wir nicht in die Provinzialität versinken wollen.

Dass die Landesregierung in der Frage europäischer Kulturinitiativen so wenig aktiv ist, mag auch damit zusammenhängen, dass das frühere Europaministerium zu einer Abteilung in der Staatskanzlei geschrumpft ist. Wie die Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung in diesen Fragen aussieht, erschließt sich mir auch nicht immer. Meine Kleine Anfrage zum Interkulturellen Europäischen Jahr wurde damals auch in dem Sinne beantwortet, dass es keine Initiativen in diese Richtung gebe.

Es scheint so, als ob auf europäischer Ebene in Sachen Kultur seither im Land relativ wenig geschieht. Wenn es nach einer Wahl im nächsten Jahr zu entsprechenden Stimmenanteilen kommt, werden wir das mit unserer Mehrheit deutlich ändern.

Aber zurück zur Europäischen Kulturstrategie! Was will die EU mit dieser Strategie? Sie will integrieren, sie will zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen, sie will Künstlerinnen und Künstler fördern und sie über die nationalen Grenzen hinaus zusammenbringen. - Der Landtag hat vor zwei Tagen ein gutes Beispiel geliefert, was das Thema Künstler in der **Grenzregion** betrifft.

Weiter will die Kulturstrategie einen Beitrag zur **sprachlichen Vielfalt** leisten, **Minderheiten** schützen und fördern, das europäische Kulturerbe fördern und zugänglich machen, **Kulturschaffenden** bei der Vermarktung ihrer Werke behilflich sein, sie beraten und ausbilden - in Mannheim gibt es einen Bachelor-Studiengang, der das berücksichtigt -, und die Förderung der **Kreativitäts- und Kulturwirtschaft** voranbringen.

Der Europäische Rat hat zudem darauf hingewiesen, dass die Regionen zu berücksichtigen sind - in

(Hans Müller)

diesem Fall die Länder, aber in erster Linie die Städte und Gemeinden.

Die **Kulturstrategie** kostet die EU europaweit insgesamt 400 Millionen €. Das ist nicht sehr viel. Bei einer Bevölkerungszahl von 420 oder 430 Millionen ist das sogar relativ wenig. Trotzdem sollte das Land die Umsetzung der Kulturstrategie in Angriff nehmen.

Wer sich mit dem europäischen **Projekt der Kulturhauptstädte** auseinandergesetzt hat, weiß, was auf verschiedenen Ebenen bei den Kulturhauptstädten geschieht - nicht nur, was Kultur im engeren Sinn betrifft. Es geht um mehr: Der Erlebniswert wird gesteigert, die Freude wird gesteigert, ungewöhnliche Erfahrungen werden gemacht, und ganze Quartiere blühen auf.

In unserer Nachbarschaft hier im Ostseeraum werden 2014 Umea, eine Stadt im Norden Schwedens, und Riga Kulturhauptstädte werden. 2016 ist es, so hoffe ich, Sønderborg.

Wir wollen mehr Kultur in Europa, und wir wollen mehr Europa in der Kultur. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Antrag zum ersten Mal gelesen habe, war ich zunächst beeindruckt von der Idee, eine neue Europäische Kulturstrategie auch in Schleswig-Holstein umzusetzen. Als ich mich dann mit dem Thema näher beschäftigte, stellte ich fest, dass der Ursprung immer noch im Jahr 2007 zu suchen ist. Die **Europäische Kommission** hat im Mai 2007 eine „**Erste Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung**“ veröffentlicht, als Beitrag zu Wirtschaftswachstum und interkulturellem Verständnis. Diese **Agenda** verfolgt drei Hauptziele, die zusammen eine Kulturstrategie der europäischen Institutionen, der Mitgliedstaaten und des kulturellen und kreativen Sektors bilden sollen: Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, Förderung der Kultur als Katalysator der Kreativität im Rahmen der Lissabon-Strategie und Förderung der Kultur als wesentliches Element der internationalen Beziehungen der Uni-

on. Diese Agenda wurde im November 2007 vom Europäischen Rat beschlossen.

Im Juli dieses Jahres hat die **EU-Kommission** nun einen **ersten Bericht** zur Umsetzung der Kulturagenda vorgelegt, der interessante Angaben über bereits in den Mitgliedsländern realisierte oder laufende Projekte im Sinne der oben angeführten Ziele enthält. Hier einige Beispiele zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs: **Dänemark** bietet Residenzstipendien in einem Austauschprogramm für Künstler an. In den **Niederlanden** gibt es eine Sensibilisierungskampagne zum illegalen Handel mit Kulturgütern. **Belgien** ruft die Schulen auf, eine langfristige Vision für den Kunst- und Kulturunterricht zu entwickeln. **Estland** verfolgt seit 2007 eine Strategie zur Digitalisierung des Kulturerbes. Die **Slowakei** genehmigte ein Konzept zur Medienerziehung.

Diese kleine Auswahl zeigt, dass von den Mitgliedsländern die unterschiedlichsten Themenbeiträge geliefert wurden. Der Bericht erwähnt eine **Vielzahl von Projekten** einzelner Länder, auch für die beiden anderen Zielsegmente.

Die im Bericht der EU-Kommission aufgeführten Beispiele bedeuten für mich aber auch, dass wir in Schleswig-Holstein bereits seit vielen Jahren im Sinne der europäischen Kulturagenda arbeiten und uns keineswegs mit unserer eigenen Vorgehensweise zu verstecken brauchen, geschweige denn eine komplett neue Kulturstrategie benötigen.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen des **Schleswig-Holstein Musik Festivals** fördern wir seit Jahren den Künftlerausaustausch mit dem jeweiligen Partnerland. Wir unterstützen Sprache und Kultur der **dänischen und friesischen Minderheiten**. Ebenso unterstützen wir die **niederdeutsche Sprache**. Der Landtag wird noch heute die Unterstützung **Sønderborgs** bei der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt beschließen. **Schulen** nehmen an internationalen Austauschprogrammen wie zum Beispiel Comenius teil. Eine **Digitalisierung der Archivbestände** soll in Angriff genommen werden. Wir fördern den **Kulturtourismus**.

Diese Liste ließe sich nach den Kriterien der EU nahezu beliebig verlängern. Aber auch aus dem im Juni diskutierten **Kulturwirtschaftsbericht** ergeben sich weitere Informationen. Ich bin überzeugt, dass wir in Schleswig-Holstein bereits auf einem guten Weg sind. Aber es gibt nichts, was man nicht verbessern könnte.

(Wilfried Wengler)

Wenn ich also den vorliegenden **Antrag** richtig verstehe, sollten wir im Ausschuss über **neue Projekte** diskutieren. Ich freue mich auf die konkreten Vorschläge des Antragstellers wie auch seine Ideen zur Generierung der notwendigen **finanziellen Mittel**. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind meines Erachtens hierfür keine Ansätze enthalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Kultur wie auch die Europäische Union sind wie ein bunter Blumenstrauß. Dieser besteht aus Blumen, die perfekt gezüchtet und gewachsen und in ihrer Perfektion wunderbar anzusehen sind, und aus Blumen, die in ihrer eigenen ursprünglichen Form etwas Besonderes und Einzigartiges darstellen. Sie sind in einem Strauß bunt zusammengebunden, der eine wunderbare, unverwechselbare Einheit ergibt. So ist **jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union** mit seiner ihm ganz **eigenen Kultur**, seinen **Kulturakteuren**, die sich im europäischen Raum bewegen und gestalten, seiner eigenen, aber auch gemeinsamen **kulturellen Geschichte**, etwas Einzigartiges und ursprünglich, für sich im Kleinen gesehen, aber auch im Großen und Ganzen. - Die Europäische **Kulturagenda** von 2007 ist mit Bildern und Zitaten gespickt. Ich möchte mit diesem Bild beginnen, das nicht nur auf die Kultur in ihrer Gesamtheit und die Europäische Union, sondern auch auf Schleswig-Holstein als Teil der Union gegenwärtig passt.

Wer am vergangenen Wochenende die Möglichkeit hatte, beim **36. Landesmusikfest** in Bad Schwartau, das unter der Schirmherrschaft unseres Ministerpräsidenten steht, dabei zu sein, kann dieses Bild nur bestätigen. Dort besuchten verschiedene Musikerinnen und Musiker aus Dänemark und aus anderen norddeutschen Bundesländern unser Land, um miteinander zu musizieren. Nicht nur im Wettstreit trafen sie sich. Beim gemeinsamen Einstudieren von Musikstücken haben sie vielmehr etwas ganz Eigenes geschaffen. So wie sich am vergangenen Wochenende die Musiker trafen, so wird an vielen Orten in Schleswig-Holstein unter den unterschiedlichsten Aspekten **Kultur** bereits gelebt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie fordern in Ihrem Antrag unter vier

verschiedenen Punkten die Landesregierung auf, im **Kulturbereich** tätig zu werden. Zum einen nennen Sie den **interkulturellen Dialog**, die **Mobilität von Künstlern**, die **Kulturwirtschaft** und die Nutzung von **kulturellen EU-Förderprogrammen**. Ich weiß nicht, welche Wahrnehmung Sie vom kulturellen Leben in Schleswig-Holstein haben. Bei dem Bild, das Sie in Ihrem Antrag skizzieren, scheint mir aber, dass Sie der Auffassung sind, dass wir in Schleswig-Holstein in einer kulturellen Wüste leben. Würden Sie jedoch die Augen aufmachen, so fänden Sie genau die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag anführen, als bereits gelebte Kultur im Lande.

Beispielsweise hat der Ministerpräsident früh seine Unterstützung der Bewerbung **Sonderburgs zur Kulturhauptstadt** zugesagt. Die bereits bestehenden kulturellen Projekte in der **Grenzregion von Dänemark und Deutschland** sind Teil der Bewerbung Sonderburgs. Überhaupt ist das Projekt, für ein Jahr Kulturhauptstadt Europas zu werden, eine europäische Initiative, die zum Teil auch mit EU-Mitteln gefördert wird. Dies sei ein Hinweis darauf, dass der interkulturelle Austausch nicht nur bereits besteht, sondern zukünftig auch ausgebaut werden soll.

Zu Ihrem Punkt der **Kulturwirtschaft** möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier im Hohen Haus vor nicht allzu langer Zeit eine Debatte über die **wirtschaftlichen Aspekte** der Kultur unseres Landes führten, und zwar auf der Grundlage des **Kulturwirtschaftsberichts** des Kultusministeriums. Abschließend beraten haben wir dies in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses. Aus der Debatte und dem Bericht kann ich nur wiederholen, dass gerade die **schleswig-holsteinische Kulturindustrie** erfolgreich ist, auch ohne zusätzliche Kulturmittel des Landes. Der Kulturwirtschaft unseres Landes wird zum großen Teil durch eine gute Wirtschaftspolitik geholfen, und die kann diese Regierung vorweisen.

Zentral möchte ich das **Landesmuseum Schloss Gottorf** nennen, das zum einen unsere wechselhafte und ursprüngliche Geschichte dokumentiert und gleichzeitig mit wechselnden Ausstellungen verschiedenen Künstlern die Möglichkeit bietet, ihre Arbeit darzustellen.

Diese **Mobilität** von Kunst über Landesgrenzen hinweg ist einer der Punkte in der Europäischen Kulturagenda. Wie Sie bereits im **Haushaltsentwurf** gesehen haben, wird kein Eingriff in die Bereitstellung von Mitteln für das Landesmuseum erfolgen. Dass hier durch die Landesregierung eine **Schwerpunktsetzung** erfolgt, auch mit dem Ziel,

(Kirstin Funke)

für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Kultur in ihrer Vielfalt und über Grenzen hinweg erlebbar zu machen, ist nach Meinung die FDP-Fraktion von unschätzbarem Wert für das Land und seine Bürger. Dass bei der Finanzierung von Kulturprojekten gleichzeitig die **Prüfung von EU-Fördermitteln** im Raum steht, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber auch hier muss jede Förderung der EU im Hinblick darauf auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie für unser Land sinnvoll und effektiv ist.

Des Weiteren möchte ich in diesem Hohen Haus auch noch mal klarstellen, dass die **Kulturhoheit**, resultierend aus dem Prinzip der Subsidiarität, Ländersache ist und auch zukünftig bleiben soll und dass eine Verschiebung auf EU-Ebene nicht zur Debatte stehen kann.

Aus den genannten Gründen ist es für meine Fraktion nicht ersichtlich, warum wir hier und heute die Landesregierung auffordern sollten, tätig zu werden. Die Landesregierung ist, wie dargestellt, aktiv und wird auch zukünftig Schwerpunkte in diesem Bereich setzen. Gern können wir jedoch vertiefend über die **Kulturagenda** im Ausschuss weiterberaten.

(Jürgen Weber [SPD]: Vielen Dank!)

- Ich danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hebe nicht auf das Finanzielle ab. Ich glaube, das ist in diesem Fall ausnahmsweise nicht das Problem. Die EU-Kulturstrategie listet zwar eine ganze Reihe von Programmen auf; aber darum geht es eher nicht. Vielmehr geht es um das Verständnis von Kultur in der **EU-Kulturstrategie**.

Der **Bundesrat** hat in seiner Stellungnahme zu dieser EU-Kulturstrategie lauwarme Worte gefunden, lobend im Allgemeinen, im Konkreten jedoch beklagt er sich, dass ein **Tätigwerden** der EU im Kulturbereich nur rein **subsidiär**, also lediglich als Ergänzung der Kulturpolitik der Mitgliedstaaten, möglich ist. Die Vorschläge der Kommission - wir

haben sie gehört - fielen schwerpunktmäßig in den **Kernbereich der Kulturhoheit der Länder**.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kultur schafft Identitäten. - Bitte beachten Sie den Plural. Denn aus ihm folgt ein sehr politischer Schluss: Kerngedanke der Europäischen **Kulturstrategie**, die im Jahr 2007 ins Leben gerufen worden ist, ist nämlich, dass in einer zunehmend globalisierten Welt die Kultur den **europäischen Integrationsprozess** befördern und die Beziehungen zu **Drittländern** anregen kann. Da nickt man und denkt sich nicht viel dabei. Das klingt doch ganz gut. Doch genau das wäre falsch. Denn die Frage drängt sich auf, ob eine Europäische Kulturstrategie eine europäische Kultur, gar eine europäische Leitkultur voraussetzt.

Dann klingen einem die Worte von dem Wortgetümmel all der Sarrazins und anderer Konservativer - ich meine nicht die Parteien - in den Ohren, Europa sei das christliche Abendland, und noch weiter rechts, Europa sei ein Europa der Vaterländer.

Nun, meine Damen und Herren, das sagt die Europäische Kulturstrategie genau nicht. Sie sagt es nicht, weil diese Meinungen erstens europafeindlich sind

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Was?)

- diese Debatte werden wir hier nicht führen, Herr von Boetticher - und zweitens kulturfeindlich sind. Diese Debatte sollten wir allerdings führen. Die Werte und das gemeinsame Erbe, das Europa ausmacht, sind das Wissen und der Austausch zwischen seinen Völkern, Sprachen, Kulturen; alles im Plural gesprochen. Europa hat immer dann nicht als Europa agiert, wenn es sich diesem Wissen verweigert hat und dafür Krieg und Intoleranz den Vortritt gegeben hat. Die **Europäische Kulturstrategie** ist eine, die das **interkulturelle Verständnis** fördert.

Und das wirft eine weitere Frage auf. Die **Globalisierung** wird von vielen Menschen als Bedrohung empfunden, eine digitale Welt als anonym, die schnellere und härtere Arbeitswelt verlangt von uns häufigere Jobwechsel und damit verbunden häufigere Umzüge oder lange Abwesenheiten von Zuhause. Im Hotel aber ist niemand zu Hause. Wie soll man eine kulturelle Identität aufbauen, wenn Europa praktisch genau das bedeutet: internationale Märkte, Globalisierung, Einführung neuer Techniken? Wie soll eine Europäische Kulturstrategie aussehen, die nicht rückwärts gerichtet ist - ein Europa der Vaterländer - und die die Probleme, die Europa mit aufwirft, dennoch löst?

(Dr. Robert Habeck)

Nun, die Antwort liegt in der Tat vor unserer Haustür. Das Musikfestival ging gerade mit internationaler Orchesterakademie und Polen als Gastland zu Ende, einem Land, das noch vor wenigen Jahrzehnten und - gestern in der Tagesschau zu besichtigen - manchmal immer noch heute mit den gleichen dämlichen Ressentiments belegt wurde wie heute manchmal die Türkei. Die gemeinsame Bewerbung von Sønderborg mit der Region Flensburg zur Europäischen Kulturhauptstadt erfasst das so lange kulturell umkämpfte Grenzland als eine gemeinsame, in ihrer kulturellen Verschiedenheit eigenständigen und sich bereichernde Region.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Über den Kulturwirtschaftsbericht der Landesregierung haben wir hier vor ein paar Wochen diskutiert. Ich wiederhole meine Kritik: Schleswig-Holstein ist mit seinem unteren Mittelmaß zu Unrecht zufrieden. **Kulturschaffende und Kreative** wollen Grenzen ausloten. Nun sprichwörtlich: Was könnte einladender sein als ein Land der Horizonte? Wo, wenn nicht hier, sollte das Wissen darüber vorherrschen, dass Kultur ein weiterer Begriff ist als der eines Bundeslandes?

Darüber hinaus: Weil das Land faktisch keine Kulturpolitik betreibt, noch nicht einmal in der Lage ist, einen Kulturentwicklungsplan vorzulegen, obwohl der seit Monaten für viel Geld erstellt worden ist und in den Schubladen des Ministeriums schlummert, und weil es bei seinen Minderheiten kürzt, sollte es sich dieser Initiative anschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen schönen Spruch von Karl Kraus zur Kultur, der da lautet: Wo die Sonne der Kultur niedrig steht, werfen sogar Zwerge lange Schatten. Die Schattenlänge dieser Landesregierung ist vermutlich mit herkömmlichen Maßbändern nicht mehr zu messen. Dabei war Schleswig-Holstein einmal ein Land, in dem nicht nur kulturell, sondern auch kulturpolitisch Akzente gesetzt wurden, die bundes-, europa- und sogar weltweit Beachtung fanden. Dabei will ich das überhaupt nicht

parteipolitisch bewerten. Der CDU-Ministerpräsident Uwe Barschel hat hier ebenso eine herausragende Rolle gespielt wie sein SPD-Nachfolger Björn Engholm oder dessen Parteikollegin Heide Simonis. Ich verzichte hier bewusst auf die Aufzählung der Namen der entsprechenden Minister, Staatssekretäre, Abgeordneten oder herausragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Parteien und aus der Verwaltung.

Was ist aber der Unterschied zwischen dieser Landesregierung und ihren zahlreichen Vorgängern? Zum ersten ist dieser Unterschied natürlich die Tatsache, dass es für die Obengenannten mehr an Kultur gab als Schützen- oder Heimatfeste, deren Bedeutung ich damit keinesfalls herabsetzen will. Zum anderen aber ist der Unterschied der, dass **Kultur** früher einmal als **Wert** an sich verstanden wurde, der zwar manchmal Kosten verursacht, aber stets auch Nutzen bringt, Nutzen für den Frieden, Nutzen für die Demokratie, Nutzen für das gesellschaftliche Miteinander, Nutzen auch für die Wirtschaft in unserem Land. Wo es eine lebendige Kulturlandschaft gibt, sind fremdenfeindliche Tendenzen geringer, ist die Wahlbeteiligung und die Partizipation an politischen Prozessen größer und ist die touristische Aktivität größer als anderswo.

Viel besser als ich in meinem Beitrag hat das der Volksmund ausgedrückt, der da sagt: „Wo man singt, da lass dich ruhig nieder. Böse Menschen kennen keine Lieder.“ Nicht ohne Grund haben im Übrigen die alten Griechen die Olympischen Spiele erfunden, ursprünglich ein weit über den Sport hinausgehendes gesamtkulturelles Ereignis, das zumindest alle vier Jahre die andauernden Kriege zwischen den beteiligten Völkern unterbrach.

Zum Glück sind diese Tatsachen nicht überall in Vergessenheit geraten, sondern nur in der engstirnigen Weltsicht der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Es gibt weiterhin hoch interessante **Förderprogramme der Europäischen Union** im Kulturbereich, und es gibt dankenwerterweise auch in diesem Hause Fraktionen, die nicht vergessen haben, welche Bedeutung Kultur und Kulturpolitik für unser Land haben. Wir danken der SPD dafür, dass sie wieder einmal dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gebracht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich unterstützen wir diesen Antrag und haben darüber hinaus die Hoffnung, dass es auch in allen anderen Fraktionen Abgeordnete gibt, denen die Bedeutung der Kultur ebenso am Herzen liegt wie uns und den Antragstellern.

(Heinz-Werner Jezewski)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sprechen uns daher für eine weitere Diskussion des Antrages im Bildungs- und im Europaausschuss aus, weil wir hoffen, dass sich dort breite Mehrheiten dafür finden werden. Sollte das nicht der Fall sein und der Antrag in der Sache abgestimmt werden, werden wir ihm natürlich zustimmen. Vielleicht schaffen wir es ja gemeinsam, die Schatten der Zwerge in Schleswig-Holstein etwas kürzer werden zu lassen, und das auch schon vor den Neuwahlen.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sogenannte **Europäische Kulturstrategie** wurde 2007 durch die Europäische Kommission ins Leben gerufen. Sie schlug vor, diese neue Strategie auf der Grundlage der „offenen Koordinierungsmethode“ voranzubringen, einer Methode, die laut EU-Kommission bereits erfolgreich die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sozialschutz strukturiert.

Für einen Zeitraum von 2007 bis 2013 wird die Europäische Gemeinschaft etwa 30 Millionen € zu dem Fonds beisteuern; die Mitgliedstaaten wurden gleich 2007 ersucht, weitere Beiträge zu leisten. Die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Kulturstrategie sollen alle zwei Jahre von der Kommission und den Mitgliedstaaten überprüft werden. So weit, so gut.

Im Klartext heißt dies aber auch, dass eine solche Kulturinitiative nicht zu den Pflichtaufgaben der Europäischen Union zählt. Im Gegenteil, in Sachen Kultur haben die Mitgliedstaaten die Hoheit, wofür es, sage ich mal in Klammern, ja auch ganz viele gute Gründe gibt. Wir vom SSW wollen zumindest nicht, dass sich die Mitgliedstaaten aus ihren kulturellen Verpflichtungen zurückziehen. Die Kulturstrategie der EU kann daher nur eine Ergänzung sein. Doch wie in anderen Zusammenhängen steckt auch hier häufig der Teufel im Detail. Dazu zwei Anmerkungen.

Als erstes zu den Grundlagen: Die **Kulturförderung der EU** unterstützt Projekte, gibt Betriebskostenzuschüsse oder fördert Studien. Bei der **Projekt-**

förderung sehen die Regelungen zwar eine mehrjährige Förderung vor, die Hälfte der Kosten müssen aber von den Projektträgern übernommen werden. Soll heißen, wir sind bei einem zentralen technischen Problem des Programms: Die meisten unserer Kultureinrichtungen können Eigenmittel kaum aufbringen. Für sie kommen solche Programme also nicht infrage.

Die Europäische Union verweist in allen Fällen, in denen mehr als eine hälftige Förderung notwendig ist, an das Deutsche Zentrum für Kulturförderung weiter. Dort werden interessierte Künstler flächendeckend über Stiftungen, Preise und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Für alle anderen Schritte sind professionelle Kulturmanager gefragt, um aus der Vielfalt das richtige Instrument zu finden.

Auch die Europäische Kulturstrategie richtet sich mitnichten an Einzelkünstler, wie der Antrag durch die Formulierung „Kulturschaffende“ nahelegt, sondern laut Programmleitfaden ausdrücklich an Theater, Museen und Universitäten, also an ausgewachsene Einrichtungen. Nur sie haben überhaupt die Möglichkeit, alle Förderbedingungen einzuhalten. Diese hohen Anforderungen erklären, warum die Europäische Kulturstrategie bisher kein Renner in Schleswig-Holstein gewesen ist.

Nun zu meiner zweiten Anmerkung. Was über die technischen Probleme weit hinausreicht, sind die zentralen inhaltlichen Probleme der Kulturstrategie. Die Europäische Kommission erklärt, dass sie mit ihrer Strategie die **Vielfalt** der kulturellen Ausdrucksformen unterstützen will, tatsächlich hantiert sie aber mit einem einheitlichen, nationalstaatlich basierten europäischen Kulturbegriff. Diese Kanonisierung der nationalstaatlichen Kultur zeigt sich beispielsweise in der Begrenzung der förderfähigen Sprachen auf die Amtssprachen. Der Programmleitfaden weist ausdrücklich darauf, dass Übersetzungen eines englischen Romanes eines irischen Autors ins Gälische nicht förderfähig sind. Da die **Minderheiten- und Regionalsprachen** nicht überall in Europa per Verfassung Amtssprachen sind, fallen deren **belletristische Werke** nicht unter die Fördergrundsätze der Kulturstrategie. In Deutschland sind weder Friesisch noch Romanes noch Sorbisch im Grundgesetz aufgeführt, wie es der Leitfaden verlangt; eine Übersetzung von Werken ist also nicht förderfähig.

Der Verdacht liegt nahe, dass die Europäische Kulturstrategie nicht den interkulturellen Dialog fördert, sondern an **nationalen Konstruktionen** kleben bleibt. In der Programmsprache heißt das Gan-

(Anke Spoorendonk)

ze dann „wirklicher, zusätzlicher europäischer Nutzen“. Das Programm zielt darauf ab, dass monolithische Staaten über ihre Grenzen hinweg Kultur austauschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind wir in Schleswig-Holstein sehr viel weiter. Daher begrüße ich, dass wir im Ausschuss noch einmal ausloten, was wir machen können.

Ich erinnere daran, dass wir uns in der Vergangenheit mehrfach darüber ausgetauscht haben, ob es auf EU-Ebene überhaupt Fördermöglichkeiten für Minderheiten- und Regionalsprachen gibt.

(Rolf Fischer [SPD]: Nein!)

- Nein, aber das ist ein Problem, lieber Kollege Fischer.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der **europäische Leitspruch der Einheit in Vielfalt** weist schon auf das Spannungsverhältnis hin, in dem dieser Antrag steht. Die Einheit kann nur gelingen, wenn man die kulturelle Vielfalt in den Mitgliedstaaten respektiert. Daher ist den Akteuren in der Europäischen Union sehr wohl bewusst, dass eine Einheitskultur nicht das Ziel sein kann. Das gilt in ähnlicher Weise für unseren Umgang mit kultureller Vielfalt in Schleswig-Holstein.

Vieles, was Sie in dem Antrag ansprechen, entspricht einer gelebten Praxis in unserem Bundesland. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir **interkulturelle Kompetenzen** und den **interkulturellen Dialog** fördern. Das können Sie zum Beispiel an den vielfältigen Angeboten der Volkshochschulen auf diesem Sektor erkennen.

Der **internationale künstlerische und kulturelle Austausch** ist in diesem Land allgegenwärtig. Ich nenne nur die Beispiele Kultursommer, Schleswig-Holstein Musik Festival, Nordische Filmtage, Nord Art oder Ars Baltica. Viele andere Höhepunkte unseres Kulturlebens ließen sich nennen.

Das EU-Förderprogramm Kultur wird genutzt, allerdings nur in einem vergleichsweise überschaubaren Umfang und vor allem im wissenschaftlichen

Bereich, etwa von der Muthesius-Kunsthochschule oder von der Kieler Christian-Albrechts-Universität für ein Projekt zum Thema kulturelle und sprachliche Vielfalt entlang des Jakobswegs.

(Unruhe)

Die deutschen Bundesländer setzen sich in Brüssel dafür ein, dass das EU-Programm zur Kulturförderung noch besser als bisher auf den regionalen Bedarf zugeschnitten wird. Es liegt eben leider auch an der Konstruktion des Programms, dass sich die Mittel derzeit nicht so einsetzen lassen, wie man es sich wünscht.

Was das Volumen angeht, noch eine Anmerkung.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn man sich den Betrag anschaut, den Frau Kollegin Spoorendonk eben genannt hat, 30 Millionen € verteilt auf fünf Jahre, und die Einwohnerzahl der EU zugrunde legt, ist das ein Cent pro Jahr pro Einwohner. Dagegen beträgt allein die Kulturförderung unseres Bundeslandes im engeren Sinne in einer Größenordnung von rund 10 € pro Einwohner im Jahr. Wenn man die Theatermittel aus dem FAG dazu nimmt, sind wir schon bei 25 €, also in einer ganz anderen Dimension. Das einmal zu den **finanziellen Rahmenbedingungen**, die die EU in ihrer Förderpolitik den Mitgliedsländern einräumt.

Meine Damen und Herren, auch im täglichen Kulturbetrieb findet alles andere als eine norddeutsche Nabelschau statt. Ich bin allerdings auch davon überzeugt, dass interkultureller Austausch nur dann gelingt, wenn es eine klare Vorstellung von der eigenen **kulturellen Identität** gibt. Die Europäische Union ist eine große Chance, um regionale Verbundenheit und Weltoffenheit miteinander zu verbinden. Nur auf diesen beiden Beinen zusammen stehen wir wirklich sicher.

Mit Blick auf die europäische Kulturpolitik heißt das: Wir sollten uns nicht kleiner machen, als wir sind. Die deutschen Bundesländer verstehen sich nicht als reine Umsetzungsebene der Europäischen Kulturagenda, die der Europäische Rat im Mai 2007 beschlossen hat. Vielmehr bringen sie ihre Kulturpolitik in eine strukturierte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ein. Wir schon gesagt, die Einheit basiert auf Respekt vor der Vielfalt.

Noch ein weit über Landesgrenzen hinausreichendes Projekt sei erwähnt, nämlich unser Ziel, Haithabu und das Danewerk im Rahmen einer multinationalen Anmeldeinitiative zum UNESCO-Welterbe

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

für wikingerzeitliche archäologische Fundstätten im Ostseeraum und Nordatlantik zu machen.

Wie gesagt, die **Einheit Europas** basiert auf **Respekt vor der Vielfalt**, und das ist die große Stärke unseres Europa. Kulturelle und sprachliche Vielfalt ist ein Standortvorteil, wie wir zum Beispiel in der Kompetenzanalyse zur Situation der Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion nachlesen konnten, die der Landtag in Auftrag gegeben hat.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag trägt dem kulturpolitischen Selbstverständnis der deutschen Bundesländer aus meiner Sicht zu wenig Rechnung. Er ist in weiten Teilen unkonkret und lässt eine eigene Auseinandersetzung mit der europäischen Strategie vermissen. Sie weisen dem Land im Zusammenspiel mit Europa nur eine passive Rolle zu. Ich spreche nicht dagegen, dass man sich Forderungen aneignet, die von außen an uns gerichtet werden. Aneignen heißt aber, daraus etwas Eigenes zu machen. Die Auseinandersetzung mit der europäischen Kulturagenda ist sicher eine notwendige Diskussion, aber ohne konkrete Aussagen vor allem zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen wird ein großer konzeptioneller Entwurf letztlich folgenlos bleiben. Ich hoffe daher auf mehr Klarheit und präzisere Aussagen für die weitere Diskussion.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt, den Antrag Drucksache 17/670 federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Keine Entscheidung über eine materielle Privatisierung des Universitätsklinikums Lübeck vor dem 1. April 2015

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/706 (neu) - 2. Fassung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und

erteile zunächst für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordneter Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens** jetzt ist der Versuch der Landesregierung, ihre Entscheidung über die Privatisierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vor dem April 2015 zur vollendeten Tatsache zu entwickeln. Auch die Umbenennung in ein Markterkundungsverfahren ändert daran nichts. Die Landesregierung will mit ihrem Vorgehen langfristig einen Druck des Faktischen aufbauen, an dessen Ende dann die Privatisierung des UK S-H stehen soll.

Inzwischen stellt sich heraus, dass der FDP-Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler den für 2015 geplanten Wegfall des **bundeseinheitlichen Basiswerts** für die Vergütung von Krankenhausleistungen wieder einkassiert hat. Das ist ein Tiefschlag gegen die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist insbesondere ein Tiefschlag gegen die Sanierungsbemühungen des UK S-H. Diese Maßnahme kann den Privatisierungsdruck auf das UK S-H mindestens in der Denklöge der schwarz-gelben Landesregierung natürlich nur anfeuern.

Die geht im Übrigen so: Im August 2008 setzt Herr Jost de Jager als Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr seine Unterschrift für das Land Schleswig-Holstein unter einen Vertrag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Der legt fest - ich zitiere -:

„... bis zum 01.04.2015 keine Entscheidung für eine Ausgründung des Primärbereichs der Krankenversorgung des UK S-H im Wege einer materiellen Privatisierung zu treffen.“

Im Juli 2009 lässt sich Herr Jost de Jager, zu diesem Zeitpunkt noch immer Wissenschaftsstaatssekretär, in einer Erklärung zum baulichen Masterplan für das UK S-H noch so zitieren:

„Damit legt die Landesregierung ein weiteres Mal das klare Bekenntnis gegenüber den Beschäftigten ab, dass wir großes Potenzial ... im UK S-H sehen und die Spitzenstellung der Universitätsmedizin ausbauen werden.“

(Antje Jansen)

Im Mai 2010 legt sich die Haushaltsstrukturkommission auf die Privatisierung des Uni-Klinikums fest. Dabei sollen - und hier wird es frech - ich zitiere noch einmal -:

„Rationalisierungserfolge der Belegschaft erhalten und der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragene Reformkurs fortgesetzt werden.“

Schlichte Folgerung:

„Vor dem Hintergrund der geltenden Vereinbarung zwischen dem UK S-H, dem Land und ver.di werden die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und eine materielle Privatisierung des UK S-H vorbereitet.“

Personalräte und Beschäftigte verteilen daraufhin ein Flugblatt vor den Türen des Landeshauses. Das Flugblatt besteht aus der tarifvertraglichen Vereinbarung. Darüber steht nur noch die fette Überschrift: „Wortbruch“. Mehr musste zum Vorgehen der schwarz-gelben Landesregierung auch gar nicht gesagt werden.

Am 22. Juni 2010 spricht Jost de Jager als Minister auf einer gemeinsamen Personalversammlung von Universität und UK S-H in Lübeck. Er bekräftigt dort den **Privatisierungsplan**. Und er bestätigt, dass die Landesregierung die Vereinbarung vom April 2008 rechtlich überprüfen will. Die Absicht ist klar. Es soll eine Lücke im Tarifvertrag gesucht werden, mit der das Privatisierungsverfahren vorzeitig in Gang gesetzt werden kann. Das ist dreist. Die Beschäftigten des UK S-H sind zu Recht über solches Verhalten eines Ministeriums entsetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, was Sie hier vorhaben, das beabsichtigt einen Wort- und Vertragsbruch. Das, was im Papier der Haushaltsstrukturkommission als Rationalisierungserfolge der Belegschaft erhalten werden soll, das, was als ein von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragener Reformkurs fortgesetzt werden soll, das ist zu nicht geringen Teilen Gegenstand der Vereinbarung gewesen, zu der eben auch das Zugeständnis der Landesregierung gehörte, vor April 2015 keine Entscheidung über eine Privatisierung zu treffen.

Die **Beschäftigten** haben mit Zugeständnissen zur wirtschaftlichen Sanierung des UK S-H beigetragen. Und nach der Unterschrift bekommen sie nun einen Fußtritt. Was wird das, Herr Minister? Der Kuchen interessiert Sie nicht mehr, Sie finden ihn vertrocknet, aber Sie beanspruchen die Rosinen, die die anderen hineingegeben haben.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezuński [DIE LINKE])

Verträge sind einzuhalten. Das ist ein sinnvoller Grundsatz, gerade in der Politik, wo es natürlich auch um die Gültigkeit von Vereinbarungen über Regierungswechsel hinaus gehen muss. Die **Privatisierung des UK S-H** hätte verheerende Folgen für die Beschäftigten, für die Krankenhausversorgung und auch für die Mediziner Ausbildung an den Standorten Kiel und Lübeck. Ganz Lübeck und auch die Region werden ihre erzwungene Privatisierung nicht akzeptieren, Herr Minister. Und sie haben doch schon bereits erfahren, zu welchem Einsatz jedenfalls die Hansestadt Lübeck fähig ist, wenn es um die Zukunft von Wissenschaft, Lehre und medizinischer Maximalversorgung geht.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag von LINKEN, SPD und Grünen beschäftigen wir uns heute erneut mit dem Thema **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**. Ich will an dieser Stelle keine langen Ausführungen über die Bedeutung machen, die das UK S-H für Schleswig-Holstein, insbesondere natürlich für die Standorte Kiel und Lübeck, hat. Das habe ich von diesem Rednerpult aus schon mehrfach in den vergangenen Monaten getan.

Aber ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir als 100-prozentiger Eigentümer eine besondere Verpflichtung gegenüber den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** haben. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen den politischen Weg fortsetzen, das Unternehmen durch eine Optimierung der Strukturen im Universitätsklinikum zukunftsfähig zu halten. Ich denke, dass es an dieser Stelle wichtig ist, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz zu danken, ihn zu würdigen und hier noch einmal gemeinsam festzustellen, dass nur durch die großen Zugeständnisse, die von der Belegschaft tatsächlich gemacht worden sind, dieses Ergebnis, zu dem wir heute gekommen sind, tatsächlich erreicht werden konnte.

(Daniel Günther)

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Daneben waren es verschiedene Ausgründungen und die Gründung von Tochtergesellschaften mit privater Beteiligung - das möchte ich auch einmal sagen; keine Mehrheitsbeteiligung, aber eine private Beteiligung, die zum Teil hier auch mitgetragen worden ist, nicht nur von dem Regierungslager -, die auch dazu beigetragen haben, dass wir aller Voraussicht nach am Jahresende eine schwarze Null werden erreichen können.

Aber ein gut aufgestelltes Unternehmen braucht motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Steigerung der **Patientenzahlen** in den letzten Jahren - wir haben hier die Berichte miteinander diskutiert, dass die Patientenzahlen nach oben gegangen sind - erreicht man natürlich auch nur dadurch, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrem Unternehmen bekennen und der Motivationsgrad hoch bleibt.

Von daher bleibt es wichtig, dass wir den **baulichen Masterplan**, den wir verabschiedet haben, auch einhalten.

Wir reden hier über eine Investitionssumme von fast 1 Milliarde €. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Diese Verabredung gibt es, aber wir können dies angesichts der Haushaltslage, die wir in Schleswig-Holstein nun einmal haben, nicht allein vonseiten der öffentlichen Hand tätigen.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das ist ein Vertrag und keine Verabredung! Das ist ein Unterschied! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ist ein baulicher Masterplan. Wir reden hier über eine Anwendungsvereinbarung. Das ist etwas ganz anderes, über was wir hier miteinander sprechen. Darum geht es in der Tat überhaupt nicht.

Aber wir müssen den baulichen Masterplan umsetzen. Wir können natürlich lange darüber diskutieren, zu welchem Zeitpunkt man hätte miteinander feststellen müssen, dass hier **privates Kapital** notwendig ist. Spätestens heute müssen wir das miteinander feststellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das muss im Übrigen auch einmal von der Opposition beantwortet werden. Sich hier immer hinzustellen und zu sagen, ja, wir müssen investieren, reicht nicht, wenn keiner sagt, woher aus dem Landeshaushalt das Geld eigentlich herkommen soll.

(Zurufe von der SPD)

So leicht können Sie es sich in Zukunft nicht machen.

(Unruhe)

Wir brauchen diesen baulichen Masterplan deshalb, weil die dezentrale Struktur mit vielen sanierungsbedürftigen Einzelkliniken, insbesondere am Standort Kiel, diese Investitionen unabwendbar machen.

(Zurufe)

Mit diesen Maßnahmen werden wir auch zu einer qualifizierten Verbesserung der Arbeit für die Beschäftigten im Universitätsklinikum kommen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Die Anwendungsvereinbarung mit ver.di gilt. Daran zweifelt niemand.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Vertrag!)

- Ich benutze den rechtlichen Begriff, Frau Jansen, nun widersprechen Sie in dem Punkt nicht. Das ist einfach sachlich richtig. Daran gibt es am heutigen Tag auch keinen Grund zu zweifeln.

Ich gehe tatsächlich davon aus, dass die **Landesregierung** - nach dem, was sie zum **Markterkundungsverfahren** gesagt hat - eine ergebnisoffene Prüfung durchführen wird. Denn wir reden nicht nur davon, eine materielle Privatisierung durchzuführen, sondern man kann auch über andere Modelle miteinander sprechen. Im Rahmen des UK S-H werden ja auch unterschiedliche Modelle besprochen, beispielsweise eine Trennung von Betrieb und Grundstück, eine Aufteilung in unterschiedliche Gesellschaften. Aber wir alle miteinander wissen, dass das eine enorme Herausforderung für das Unternehmen ist. Da müssen nämlich auch erhebliche Überschüsse erwirtschaftet werden. Wir sind stolz darauf, dass wir eine schwarze Null erreicht haben. Wir haben aber großes Vertrauen in den Vorstand.

Ich halte das deshalb für eine absolut diskussionswürdige Alternative, über die wir uns gemeinsam in den Ausschussberatungen verständigen sollten. Deshalb beantrage ich eine Überweisung an den zuständigen Fachausschuss. Ich denke, dass die Landesregierung dort zu dem Punkt, der von den weiteren Antragstellern noch mit eingefügt worden ist, einen Bericht zum Markterkundungsverfahren abzugeben, etwas sagen kann und der Bericht im zuständigen Fachausschuss erfolgen wird. Ich freue mich dann auf eine spannende Diskussion.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wenn du um 6 Uhr nach Hause willst, musst du dich beeilen!)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die **Sanierung des UK S-H** eine schwierige Aufgabe ist, wissen wir alle. Sie ist aber nicht nur für den Unternehmensvorstand und für das Wissenschaftsministerium schwierig, sondern in erster Linie für die Mitmenschen, die dort unter schwierigsten Bedingungen arbeiten und die vor allem bei ihrem Einkommen und ihrer Arbeitszeit große Opfer gebracht haben, in der Erwartung, ihren Arbeitsplatz in diesem Unternehmen damit auf Dauer abzusichern. Diese Menschen müssen nun beinahe täglich erfahren, dass die Landesregierung ihre Arbeit immer wieder erschwert und anscheinend nicht gewillt ist, Verträge einzuhalten, sondern dass sie die erst vor wenigen Jahren geschlossenen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften auf dem Altar der **Haushaltskonsolidierung** verbrennen will.

Erst wird der Bestand der Universität Lübeck infrage gestellt, indem die obskure Haushaltsstrukturkommission eben einmal beschließt, dass in Lübeck künftig keine Mediziner mehr ausgebildet werden. Davon ist man nun wieder abgekommen. Niemand hatte die Absicht, eine Universität zu schließen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

weil die dadurch erwarteten **Einsparungen** nun durch einen munteren Verschiebebahnhof zwischen den großen Forschungsverbänden mit stärkerer Bundesbeteiligung erzielt werden sollen. Ob dieses Modell tatsächlich durchgeht, bleibt noch abzuwarten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wollen wir doch hoffen!)

Ende August meldet die Presse, dass die Landesregierung bereits jetzt ein Interessenbekundungsverfahren für einen **Verkauf des UK S-H** in die Wege leiten will und damit schon wieder einen Wortbruch begeht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Es geht heute gar nicht um die rechtliche Frage, ob dieses Verfahren bereits einen Bruch des Tarifvertrages darstellt. Das wird die Gewerkschaft ver.di rechtlich prüfen. Es geht darum, dass diese Regie-

rung nicht mehr rückholbare wirtschaftliche und politische Fakten schaffen will. Wir können es nicht häufig genug sagen: Dazu hat diese Regierung keine Legitimation mehr.

(Beifall bei der SPD - Heike Franzen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Diese Landesregierung hat nur eine Minderheit der Wählerinnen und Wähler hinter sich, und ihre Sitzmehrheit ist auf verfassungswidrige Weise zustande gekommen.

(Beifall bei der SPD - Peter Harry Carstensen [CDU]: 25%-Partei!)

Zusätzlich ist das Verhalten von CDU und FDP im Sozialausschuss sehr bezeichnend. Eine öffentliche Debatte über den Erhalt der öffentlichen Trägerschaft des UK S-H wird verzögert, während die Staatssekretärin des Wissenschaftsministeriums im Sozialausschuss erklärt, dass die Interessenbekundung für die **Privatisierung des UK S-H** zügig auf den Weg gebracht wird. Die Anregung, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren können, ist zwar ganz schön, aber dann lassen Sie uns auch im Ausschuss darüber diskutieren. Im letzten Sozialausschuss haben Sie einfach mit Ihrer Mehrheit unseren Antrag weggestimmt, mit der Begründung, man könne ja erst einmal die Haushaltsberatungen abwarten, und wir haben nicht darüber diskutieren können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Entweder ehrlich diskutieren und das auch wirklich machen oder - was mir viel lieber wäre - heute deutlich sagen, dass man von der Privatisierung des UK S-H absieht und den Vertrag bis 2014 einhalten will.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Nicht nur aus Kiel droht durch die schwarz-gelbe Politik dem UK S-H Unheil. Der liberale Bundesgesundheitsminister Rösler will auf Dauer festschreiben, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein weniger Geld erhalten. Wenn dem UK S-H in Zukunft Millionen vorenthalten werden sollten, konterkariert dies die positive wirtschaftliche Entwicklung am UK S-H. Hier wünschen wir uns eine Landesregierung, die, wie damals die Gesundheitsministerin Trauernicht, entschieden dafür kämpft, dass die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser beim Basisfallwert den Anschluss an den Bundesdurchschnitt schaffen.

(Wolfgang Baasch)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Es ist zwar schön, darüber zu lachen, aber das Lachen ist das eine und die Taten sind das andere, Kollege Garg.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich entschieden für einen Basisfallwert einsetzen, der schleswig-holsteinische Krankenhäuser nicht benachteiligt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die Landesregierung sollte hier ihre Kraft einbringen und nicht in die Privatisierung des UK S-H stecken.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Peter Harry Carstensen [CDU]: Schröder, oder wie sie alle hießen! Schmidt und Schröder!)

Für uns Sozialdemokraten gelten weiter die **Sanierungskonzepte** - wie wir sie hier auch in früheren Beschlüssen des Landtages festgelegt haben -: Auf dieser Grundlage soll mit Hochschulbaumitteln des Bundes ebenso wie mit öffentlichen und privaten Partnerschaftsmodellen der **bauliche Masterplan** umgesetzt werden. Wir beantragen deshalb, dass die Landesregierung heute gegenüber dem Parlament erklärt, ob sie ein Interessenbekundungsverfahren in die Wege geleitet hat oder in die Wege leiten will und was die Eckpunkte dieses Verfahrens sind. Wir beantragen zugleich, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, das **Privatisierungsmoratorium** bis zum Frühjahr 2015 zu respektieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die schwarz-gelbe Landesregierung setzt darüber hinaus erneut die Zukunft der Universität Lübeck aufs Spiel. Es wäre wissenschaftlich und gesundheitspolitisch - aber auch im Hinblick auf die Perspektiven des **Wissensstandortes Lübeck** - unverantwortlich, das UK S-H zu privatisieren. Schleswig-Holstein darf nicht zum einzigen Bundesland werden, das keinen **Träger der Maximalversorgung** im Gesundheitswesen in öffentlicher Hand besitzt. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob das erbärmlich ist, Herr Kollege Baasch, nämlich die Anerkennung der Kampfkraft der neuen Regierung, dass Sie beständig von uns das einfordern, wozu Sie in Ihrer Regierungszeit nicht in der Lage waren.

(Beifall bei der FDP)

Die Vorgängerin von Herrn Dr. Garg, was die **Basisfallwerte** anging, hieß Frau Trauernicht. Die Bundesgesundheitsministerin hieß Frau Schmidt. Wir fragen uns, was von der kampfstarken SPD in Schleswig-Holstein erreicht worden ist bei der Frage der Basisfallwerte.

(Zurufe von der SPD)

Wir wären - ich komme gleich dazu -, was die Krankenhausfinanzierung angeht, in bestimmten Bereichen gar nicht so schlecht dran, wenn das früher anders geregelt worden wäre. Dazu waren Sie ja nicht in der Lage.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Stegner, die SPD war mal eine große Partei und hat jetzt kleine Führer so wie wir.

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insinuiert, dass die Landesregierung einen Vertragsbruch begehen möchte, weil sie sich über getroffene Vereinbarungen herrschaftlich und willkürlich hinwegzusetzen gedenkt. Dies ist mitnichten der Fall.

Wir werden das UK S-H nicht vor dem 1. April 2015 privatisieren können, wenn sich die vertragliche Situation nicht verändert. So steht es in der **Anwendungsvereinbarung**, die Sie in Ihrem Antrag zitieren. Das würde natürlich bedeuten, dass der bauliche Masterplan auch in diesen weiteren fünf Jahren keine Umsetzung fände, da das Land Schleswig-Holstein hierfür keine finanziellen Möglichkeiten hat.

Bis 2015 heißt dies also - sofern sich die vertraglichen Grundlagen nicht ändern -, dass die offenkundigen Probleme, die das UK S-H derzeit hat, um fünf Jahre weitergeschoben werden. Namentlich sind das die aufgetürmten Schulden von derzeit 100 Millionen € und der Investitionsstau von fast 1 Milliarde €. Den baulichen Masterplan kann das

(Wolfgang Kubicki)

Land nicht mehr stemmen, ohne sich finanziell selbst zu zerstören. Das Land kann schlichtweg kein Geld in die Hand nehmen, das es nicht besitzt. Jeder, der das Gegenteil behauptet, Herr Dr. Stegner, verschließt die Augen vor den tatsächlichen Gegebenheiten. Zu Ihnen komme ich gleich.

Jedes weitere Jahr kostet Geld: Im Interview mit den „Kieler Nachrichten“ sagte Dr. Carl Hermann Schleifer am 1. Juni 2010, dass das UK S-H allein durch die schlechte Baustruktur jährlich 30 Millionen € verliere. Auch dies ist Geld, mit dem man sicherlich mehr tun könnte, als es in das notdürftige Flicker einer maroden Baustruktur zu stecken. Weiter erklärte Herr Dr. Schleifer an dieser Stelle:

„Mir ist unklar, weshalb das Land über Jahrzehnte den Investitionsstau missachtet hat.“

Ich stelle fest, Herr Dr. Stegner, dass das Land über Jahrzehnte hinweg, über zwei Jahrzehnte, von den Sozialdemokraten dieses Landes regiert worden ist. Ich kann Herrn Dr. Schleifer nur zustimmen. Wir tragen den **Investitionsstau** und dessen Auswirkungen also laut Anwendungsvereinbarung noch bis 2015 weiter, da seitens des Landes keine finanziellen Kapazitäten bestehen, für die notwendige Abhilfe zu sorgen.

Das möchten die Fraktionen von SPD, Grünen und DIE LINKE. Die SPD ging in einem ähnlichen Antrag, den sie zum Mai-Plenum eingebracht hat, sogar noch weiter. Dort sollte die materielle Privatisierung noch generell ausgeschlossen werden.

Der Rettungsversuch, den die Sozialdemokraten vor Kurzem in ihrem sogenannten **Konsolidierungskonzept** vorgeschlagen haben - die Umwandlung des UK S-H in eine gemeinnützige GmbH - löst das Problem nicht. Ein von Ihnen vorgeschlagenes öffentlich-privates Projekt verlagert das Finanzierungsproblem lediglich nach hinten. Die finanziellen Belastungen werden nicht geringer, wenn sie später fällig werden - ganz im Gegenteil. Wer bewusst für ein solches Projekt wirbt, darf den Bürgern zugleich nicht verschweigen, dass dafür zukünftig Mittel in beträchtlichem Maße gebunden werden.

(Beifall bei der FDP)

Damit werden zukünftige Investitionen verhindert. Das eigentliche Ziel, unseren Kindern keine neuen Lasten aufzubürden, würde damit kaum erreichbar. Das, liebe Sozialdemokraten, ist unsozial.

Viel interessanter wird es aber im folgenden Satz des SPD - Konzeptpapiers - es heißt ja „Konzeptpapier“. Hier heißt es nämlich:

„Auch die zeitlich befristete Verwendung von Mitteln des Zweckvermögens Wohnraumförderung für den Krankenhausbau zur Unterstützung des baulichen Masterplans des UK S-H halten wir für denkbar.“

Nun sollten Sie mir vielleicht die folgende Frage beantworten in einem weiteren Beitrag liebe Sozialdemokraten: Wenn der Topf aus dem **Zweckvermögen Wohnraumförderung** für den Krankenhausbau ungefähr 40 Millionen € groß ist, die Umsetzung des Masterplans aber fast 1 Milliarde € erfordert, wann sollte der Masterplan dann Ihrer Ansicht nach umgesetzt sein und die von Ihnen gesetzte zeitliche Befristung aufgehoben werden?

Es kann natürlich wieder so sein, wie Sie das früher schon gemacht haben, Herr Dr. Stegner, dass Sie sagen: Verschuldet euch in Höhe von 1 Milliarde €, und die Zinsen daraus tragen wir dann aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung. - Das in der Tat war eine Finanzierung, die die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein fast an den Rand des Kollaps gebracht hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch hier so, wie wir das schon bei anderen Vorschlägen der Sozialdemokraten kennengelernt haben. Wenn es konkret wird und Sie Ihre Forderungen mit Zahlen untermauern sollen, ziehen Sie sich wieder aus der Verantwortung zurück. Sagen Sie uns doch bitte, wie viel Geld Sie wie lange aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung abzweigen wollen, um den Masterplan umzusetzen! Dass Sie hiermit Investitionen an anderer Stelle streichen wollen, sollten Sie vielleicht auch dazusagen, und dass diese Mittel wiederum der vernünftigen **Umsetzung des Masterplans** in keiner Weise dienen, sollten Sie hinzufügen. Aber den Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken, dass Sie eine zusätzliche Geldquelle entdeckt haben, ist sowohl gegenüber den Beschäftigten des UK S-H als auch den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gegenüber einfach unglaublich. Eine solche Behandlung haben die Menschen dieses Landes nicht verdient.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt dabei: Sofern keine neuen vertraglichen Grundlagen geschaffen werden, gelten die alten. Ein Fortschritt in der Sache ist damit aber nicht zu erwarten. Im Ausschuss können wir diese Punkte gern noch einmal näher erläutern. Frau Präsidentin, wir würden auch gern den Finanzausschuss beteiligen, weil wir gern wissen wollen, wie die herausragenden finanziellen

(Wolfgang Kubicki)

Vorstellungen der Sozialdemokraten sich im Einzelnen umsetzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja eine sehr unterirdische, fast Unterstehlen-Debatte, die Herr Kubicki uns hier zugemutet hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber ich komme im Einzelnen auf Ihre Punkte zurück.

Ich hatte auch erst gedacht, das ist ein langweiliger Punkt, zehn vor sechs, wir haben auch schon einiges dazu gesagt. Aber nachdem ich mich etwas näher damit beschäftigt habe und auch nach Ihrem Beitrag ist es eine wirklich spannende Debatte, und es hat eine gewisse Aktualität, die uns heute noch einmal beschäftigen muss.

Man hört so einiges, Herr Kubicki. Das Thema **Interessenbekundung** soll zweimal auf der Tagesordnung des Kabinetts gestanden haben, dann wieder abgesetzt worden sein, wieder draufgesetzt worden sein, ein neuer Begriff wurde eingeführt, „Markterkundung“. Man kann einmal fragen: Wo liegt eigentlich der Unterschied zwischen Markterkundung und Interessenbekundung?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fragen Sie mich jetzt?)

Interessenbekundung habe ich verstanden, dazu haben Sie sich auch schon in der Presse geäußert. Da will man das UK S-H verkaufen, und dann guckt man: Gibt es Interessenten? Die haben auch schon geäußert, dass sie Interesse haben. Im Übrigen, Herr Kubicki, ein Interessenbekundungsverfahren ist nicht so neu. Da müssen Sie nur nach Hessen sehen. Marburg/Gießen hat gezeigt, dass es tatsächlich auch **Interesse der privaten Krankenhausträger** an Universitätsklinika gibt. Bei einem Interessenbekundungsverfahren muss man das Rad nicht neu erfinden. Das hat man hier zumindest schon einmal durchgemacht.

Aber Markterkundung müssen Sie mir einmal erklären. Man möchte jetzt sozusagen eine qualifizierte Untersuchung des Marktes machen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Die Regierung sitzt da drüben!)

- Die Regierung kann das, aber auch Sie sind Ratgeber und Experte in vielerlei Dingen. Dann werden Sie sicher etwas auch noch zum Thema Marktuntersuchung sagen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe einmal nachgesehen: **Marktuntersuchung** bedeutet, Gespräche mit Kunden zu führen - ich würde mich freuen, wenn man einmal mit Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinerern darüber redet -, Auswertung von Statistiken, Sammeln von Informationen. Aber im Grunde genommen haben wir zwei Verfahren, da geht es um Zielkonflikte, vermute ich einmal. Wir können nachher noch darüber reden. Es geht nämlich um Meinungsverschiedenheiten. Jetzt ist Herr Wiegand nicht da. Ich hätte ihn aber an dieser Stelle gerne gefragt: Ein Interessenbekundungsverfahren bedeutet doch, schnell Kasse zu machen. Er muss einen Schuldenberg abbauen, er möchte frisches Geld haben, also möchte er ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg bringen. Das ist aber auch ein hohes Risiko, Herr de Jager. Bei einem Interessenbekundungsverfahren müssen Sie nämlich ein zweites Lübeck fürchten. Ich erinnere mich noch gut, wie die Vuvuzelas vor dem Landeshaus eben Ihnen Druck gemacht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Das heißt ganz konkret, Sie stehen zur Haushaltsstrukturkommission, zu den Vorschlägen der **Privatisierung** und bringen ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg. Es ist vielleicht auch kostengünstiger.

Eine Markterkundung: Ich habe den Haushalt für 2011/2012, Einzelplan 06, gelesen. Da sagen Sie in der Haushaltsstelle 06 01 526 99, Kosten für Sachverständige, Gutachten und ähnliches 1 Million €. Da müssen Sie eine europaweite Ausschreibung machen. Da wird wahrscheinlich allein schon für den Ausschreibungstext noch einmal eine fünf- bis sechsstellige Summe zusammenkommen. Ich habe den Eindruck, Sie sind sich nicht einig, Sie machen eine Interessensbekundung, Sie machen einen politischen Rückzug, Sie wollen erst einmal den Markt erkunden. Im Grunde genommen wollen Sie etwas

(Dr. Andreas Tietze)

wissen. Ich übersetze das jetzt einmal ganz einfach, Herr Kubicki, damit auch Sie es verstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie wollen etwas wissen, lieber Herr Kubicki, da geben Sie 1 Million € aus für etwas, was Sie schon längst wissen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

wie alle hier im Raum auch, nämlich dass es Interessenten gibt, die das Klinikum kaufen wollen. Dafür wollen Sie 1 Million € ausgeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wissen Sie schon, zu welchen Bedingungen?)

- Nein. - Ich will nur sagen, lieber Herr Kubicki, Sie verbraten 1 Million €. Ich habe einmal nachgesehen. Herr Kubicki, schauen Sie einmal in den Haushalt 2009: Beratungskosten UK S-H, 10,9 Millionen €. Jährlicher Sockelbetrag für Beratung im Haushalt des UK S-H, 2,4 Millionen €. Jetzt noch 1 Million € drauf. Das heißt nach Adam Riese, wir geben 14,3 Millionen € aus, um zu wissen, wie wir jetzt das UK S-H besser machen? Das ist schon eine Frage von Rechenkunst, aber es ist vor allen Dingen eine Frage von Realitätsverlust, Herr Kubicki, den Sie uns hier demonstrieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Denn das, was der Herr Finanzminister uns mit dem Thema Haushalt und Schuldenbremse einbläst und so wie Sie das aufgeblasen haben: Erklären Sie das einmal den Blinden draußen, erklären Sie das einmal den Kindertagesstätten, erklären Sie das einmal den Gruppierungen, dass Sie 1 Million € zum Fenster hinauswerfen für etwas, was Sie schon längst wissen! Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Kubicki, die Konzeptionslosigkeit, die Ihre Koalition hat, wird hier so deutlich wie in keinem anderen Politikfeld. Konzeptionslos und verantwortungslos, das ist das, was Sie mit diesem Politikanthos bezeugen. Das ist erbärmlich für das wichtige Thema UK S-H und Krankenversorgung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das Chaos wird doch noch komplett. Herr Garg, erklären Sie mir das doch einmal, Ihr geschätzter Kollege Rösler auf Bundesebene sagt jetzt, er will

den Vertrag über die **Angleichung der Basisfallwerte** für 2015 verhindern. Jetzt frage ich Sie: Da stehen doch Planbarkeit und Verlässlichkeit auf dem Spiel. Alle richten sich doch darauf ein. Alle haben sich bei den Finanzierungen ihrer Krankenhäuser darauf eingerichtet. Für das UK S-H bedeutet das 5 Millionen € weniger Einnahmen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist schon vorbei.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist ein Kniefall vor den Pharmakonzernen, das ist Atomlobby, Pharmedia, die bei Ihnen durchscheit, das ist eine sozial ungerechte Politik, und das ist wirtschaftliche Schädigung des Standortes Schleswig-Holstein, die Sie hier praktizieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich formuliere meinen letzten Satz. - Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann reden Sie mit allen Fraktionen unabhängig vom Wahlkampf über ein echtes Zukunftskonzept für das UK S-H, denn die **Daseinsvorsorge** ist die patriotische Pflicht von uns allen hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen wurde im Sozialausschuss des Landtages wieder einmal deutlich, dass die Landesregierung weiterhin nach Kaufinteressenten für das UK S-H sucht. Ob man hier jetzt eine Umbenennung von Interessenbekundungsverfahren in Markterkundungsverfahren vornimmt, ändert nichts an dieser Tatsache.

(Flemming Meyer)

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Fakt ist, dass damit der zugesagte **Bestandsschutz** des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein schlicht und einfach missachtet wird. Ich muss deshalb in aller Deutlichkeit festhalten: Der SSW lehnt eine Privatisierung des einzigen Krankenhauses mit **Maximalversorgung** in Schleswig-Holstein prinzipiell ab,

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

und dies nicht nur für den Gültigkeitszeitraum der Anwendungsvereinbarung, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ob es nun die zu erwartenden negativen Konsequenzen für die Beschäftigten oder aber die Auswirkungen auf die Versorgungsqualität sind, ganz offensichtlich sind selbst die grundlegendsten Argumente, die gegen eine Privatisierung des UK S-H sprechen, noch nicht allen bekannt, oder aber man will sie ganz einfach nicht hören.

Tatsache ist, dass die immer wieder kursierenden Privatisierungspläne bei vielen Beschäftigten Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes auslösen.

Angesichts der großen **Anstrengungen der Belegschaft**, die jahrelang Opfer an Arbeitszeit, Lohn einbußen und Arbeitsqualität erbracht hat, wirkt die Haltung der Regierungsmitglieder mehr als ignorant.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir bleiben dabei: Indem man nach Möglichkeiten sucht, um das Klinikum schnellstmöglich zu verkaufen, missachtet man wissentlich die Vereinbarung, keine Entscheidung über die Ausgründung des Primärbereichs der Krankenversorgung im Wege einer Privatisierung zu treffen.

Dabei ist schon völlig unabhängig von einer Privatisierung eine zunehmende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vieler Beschäftigter im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein erkennbar. Die bestehenden Probleme der Vakanzbewirtschaftung und die hohe Zahl der Überlastungsanzeigen sind uns ja spätestens seit der letzten Debatte zu diesem Thema bekannt. Wir haben bereits mehrfach betont, dass die erheblichen **Mehrbelastungen des Personals** vor allem im medizinischen und pflegerischen Bereich nicht hinnehmbar sind.

Die dringend notwendige Steigerung der Attraktivität dieser Arbeitsplätze, als Antwort auf den schon heute herrschenden Notstand im Pflegebereich, wird durch die Ausgründung der Krankenversorgung jedenfalls nicht erreicht.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Schon die Erfahrungen aus der Übernahme der Universitätsklinik Gießen und Marburg durch eine börsennotierte Krankenhaus-AG belegen eindrucksvoll, wie schwerwiegend die negativen Konsequenzen einer Privatisierung für Personal und Patienten sein können. Um die Klinik in die Gewinnzone zu bringen, wurden erst einmal Stellen in der Verwaltung und im Bereich der technischen Dienstleistungen wegrationalisiert. Doch schon im nächsten Schritt wurde im Pflegebereich und damit eben auch ganz konkret an der Versorgungsqualität gespart. Die Konsequenz daraus ist, dass die Mitarbeiter zunehmend überlastet sind und die Patienten der Uniklinik, die häufig schwer krank und besonders pflegebedürftig sind, oft nur notdürftig versorgt werden.

Für den SSW ist es unstrittig, dass die Unternehmen, die sich bisher als Interessenten für Teile des UK S-H ins Spiel gebracht haben, selbstverständlich ebenfalls die **Renditeerwartungen** weltweiter Aktionäre erfüllen und daher um jeden Preis Gewinn erwirtschaften müssen. Wir haben deshalb große Zweifel daran, ob dies nicht auf Kosten des Personals und der **Versorgungsqualität** geschehen wird. Für die Beschäftigten in Lübeck ist jedenfalls klar, dass sie durch eine Privatisierung kaum eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** und der Lohnentwicklung erwarten können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Selbst wenn die Argumente für die Regierung und insbesondere den zuständigen Minister weiterhin nicht von Interesse sein sollten, muss den Verantwortlichen für die Privatisierungspläne doch zumindest eines zu denken geben: Eine Privatisierung hat - in welchem Umfang auch immer - rein finanziell höchst zweifelhafte Auswirkungen für das Land.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Denn unabhängig davon bleibt Schleswig-Holstein ja in der Pflicht, die Mittel für die Bereiche Forschung und Lehre bereitzustellen und den **Investitionsbedarf** hierfür abzudecken. Durch eine Privati-

(Flemming Meyer)

sierung aber würden eventuelle Gewinne abgeschöpft und auf keinen Fall für diese Aufgaben verwendet.

Der SSW wird auf jeden Fall diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wundert mich jetzt aber wirklich, dass der SSW zustimmt!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das UK S-H ist der **Maximalversorger** in Schleswig-Holstein und auf dem Weg zur schwarzen Null. Aber, Herr Kubicki, die FDP ist auf Bundes- und auf Landesebene dabei, die Absicherung, die Ministerin Dr. Trauernicht im **Krankenhausfinanzierungsgesetz** immer wieder eingefordert hat und die nach einer Annäherung bei der GMK in Plön in einer Sonderkonferenz auch beschlossen wurde, zu beseitigen. Das ist die Grundlage des § 10 Abs. 13 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Herr Garg, Sie lachen. Sie wissen, dass Frau Dr. Trauernicht genau diese **Länderangleichung der Basisfallwerte**, die in diesem Gesetz enthalten ist, gefordert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich glaube, Sie sagen mehr, als Sie wissen.

Entscheidend ist dabei: Eine Annäherung der Basisfallwerte bedeutet allein schon für das UK S-H 20 Millionen € mehr in jedem Jahr. Genau diesen Erfolg will Minister Rösler jetzt zunichte machen. Herr Kubicki, ich glaube, Sie sagen wirklich mehr, als Sie von dieser Angelegenheit wissen.

Herr Minister Garg, ich muss sagen, ich bin sehr enttäuscht. Sie wissen nicht nur um diesen Paragraphen, Sie wissen nicht nur um die Umstände, sondern Sie sagen selbst: „Das müssen wir abmildern“, und wollen diesen Wert halbieren.

(Minister Dr. Heiner Garg: Warum sind Sie dann dagegen?)

- Ich habe Ihre Aussagen dazu gelesen.

(Minister Dr. Heiner Garg: Na also!)

- Herr Minister, damit kommen wir nicht weiter. Wir brauchen den **Landesbasisfallwert**, wie er in Rheinland-Pfalz und anderswo gilt, gleichmäßig auch für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mit dieser Politik, Herr Minister, mit der Sie jetzt Herrn Rösler folgen, machen Sie Schleswig-Holstein zum Schlusslicht der Basisfallwerte. Hören Sie auf damit. Sorgen Sie für das Land. Denken Sie an den Eid, den Sie hier geschworen haben: Wenden Sie Schaden von Schleswig-Holstein ab!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem FDP-Kollegen Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den zwar sehr lauten, aber dennoch falschen Vorträgen gerade des Kollegen Heinemann tut es vielleicht doch ganz gut, wenn man sich die Realität vor Augen führt.

Er hat mich am Ende seiner Rede dazu aufgefordert, für einen Basisfallwert, wie er in Rheinland-Pfalz besteht, zu kämpfen. Vielleicht lesen Sie die Beschlüsse von Plön noch einmal ganz genau, um zu erkennen, dass eine **Konvergenzphase** nicht dazu führt, dass wir den heutigen Basisfallwert, der bei über 3.000 € liegt, halten. Ich glaube, das müssten sogar Sie etwas leiser darstellen können, Herr Kollege Heinemann.

Ich will auch gar nicht darauf eingehen, wer hier wen in der letzten Legislaturperiode dazu gebracht hat, zu dieser Konvergenzphase zu kommen. Ich gucke da die Kollegin Heinold an, ich gucke da die Kollegin Spoorendonk an. Ich möchte an die erste **interfraktionelle Initiative** erinnern, mit der wir damals die Landesregierung überhaupt erst zum Ja-gen tragen mussten. Auch das gehört vielleicht angesichts der Lautstärke dieses Vortrags dazu.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Worum geht es? Herr Kollege Tietze, nach dem zugegeben lauterem Beitrag des Kollegen Heinemann tut es vielleicht ganz gut, sich in dem derzeit geltenden Krankenhausentgeltgesetz den § 10 Abs. 13,

(Dr. Heiner Garg)

um den es hier geht, anzuschauen. Da steht in Satz 1:

„Das Bundesministerium für Gesundheit gibt bis zum 30. Juni 2011 eine wissenschaftliche Untersuchung über die Ursachen unterschiedlicher Basisfallwerte der Länder in Auftrag.“

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir doch!)

Dieser Satz ist unbestritten und bleibt stehen.

In einem Referentenentwurf wird jetzt vorgeschlagen, den folgenden Satz 2, den ich jetzt zitiere, zu streichen:

„Sofern die Untersuchung“

- die in Auftrag gegeben wird -

„eine Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen ... in den Ländern ergibt, legt das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. Dezember 2013 einen gesetzlichen Verfahrensvorschlag vor, mit dem die unterschiedlichen Basisfallwerte der Länder ab dem Jahr 2015 bis 2019 über den einheitlichen Basisfallwertkorridor nach Absatz 18 hinaus weiter an den einheitlichen Basisfallwert nach Absatz 9 angeglichen werden.“

Das heißt übersetzt, dass es möglicherweise zu keinem punktuellen Basisfallwert, der bundeseinheitlich ist, kommen wird.

(Bernd Heinemann [SPD]: Sehr richtig!)

Das heißt aber auch, dass es einen Bundesdurchschnitt geben wird. Es wird auf jeden Fall einen Bundesdurchschnitt geben. Ich habe dem Kollegen Rösler vorgeschlagen, Schleswig-Holstein nicht schlechter zu stellen als den **Bundesdurchschnitt**, eine Abweichung nach unten nicht zuzulassen,

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Petra Nicolaisen [CDU])

sondern, wenn überhaupt, was ich nicht richtig finde, um das auch deutlich zu sagen - -

(Bernd Heinemann [SPD]: Sie sind für den Durchschnitt!)

- Ein bundeseinheitlicher Durchschnitt, Herr Kollege Heinemann, wäre auch ein Durchschnitt gewesen. Sie können jetzt gern streiten, welchen Durchschnitt Sie eigentlich meinen. Ich meine den Durchschnitt, bei dem Schleswig-Holstein nicht verliert.

Im Übrigen ist es falsch, dass das UK S-H allein 20 Millionen € verlöre, sondern die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser würden 20 Millionen € weniger bekommen.

Ein Letztes, lieber Herr Kollege Tietze: Mit Lobbyismus für die Pharmaindustrie hat das herzlich wenig zu tun. Ich empfehle die begeisterte Presseerklärung der Kostenträger in Schleswig-Holstein, die den Kollegen Rösler auffordern, genau dies zu tun. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass die Erlössituation der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser verbessert werden sollte. Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten setzen wir uns dafür ein.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich gern!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Garg, stimmen Sie mir zu, dass der bisherige Basisfallwert eine Subventionierung der südlichen Bundesländer darstellte und dass eine Verlängerung dieses Prozesses Schleswig-Holstein weiter Schaden zufügt? Und was macht Sie dann so sicher, dass der gefundene Kompromiss des durchschnittlichen Basisfallwerts tatsächlich die Regelung bis 2015 mit dem einheitlichen Basisfallwert einhält? Wo ist für Sie klar, dass es nicht zulasten von Schleswig-Holstein weiterhin nach unten geht?

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD])

- Es geht wirklich um diesen Abstand.

- Erstens: Selbstverständlich ist das eine **Schlechterstellung Schleswig-Holsteins**.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] und Bernd Heinemann [SPD] - Bernd Heinemann [SPD]: Endlich mal gesagt!)

- Entschuldigen Sie einmal, wer ist denn mit dafür verantwortlich, dass es zu diesen völlig unterschiedlichen Werten kam? - Das war doch keine schwarz-gelbe Regierung!

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch scheißegal!)

(Dr. Heiner Garg)

Selbstverständlich ist das eine Schlechterstellung Schleswig-Holsteins. Das haben wir nie bestritten. Es gab eine interfraktionelle Initiative von Grünen, FDP und SSW, damit wir Schleswig-Holstein eben nicht mehr schlechterstellen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Herrgott, wie oft muss man das eigentlich noch betonen?

(Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Zum Zweiten: Auch ein **bundeseinheitlicher Basisfallwert** wäre am Ende - nach der Konvergenzphase - immer irgendein Durchschnittswert gewesen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mir ist ein Bundesdurchschnitt, von dem nach oben um 2,5 % abgewichen werden kann, nach unten aber keine Abweichung zulässig ist, immer noch lieber, als die Spreizung um 3,75 %, die jetzt möglicherweise nach oben und nach unten eintreten könnte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Tietze, für die Wortwahl erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss ehrlicherweise sagen: Es gab wenige Debatten, bei denen ich so sehr erwartet habe, ans Rednerpult gehen zu können, um ein paar Dinge klarzustellen, weil es wenige Debatten gegeben hat, wo so viel Unsinn verbreitet worden ist wie im Moment.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Abgeordneter Tietze, leider Gottes ist es so, dass Sie an diesem Zustand einen überproportional großen Anteil haben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Peter Eichstädt [SPD]: Sollen wir rausgehen, damit ihr das klären könnt?)

- Es ist noch nicht auszuschließen, dass das kommt, aber ich glaube, er sammelt sich noch für den Parteitag morgen.

Deshalb möchte ich gern auf die Daten, auf die Abfolge und auf die Ausgangssituation, die wir haben, Bezug nehmen. Ich glaube, wir haben einen gemeinsamen roten Faden in der Debatte: Wir sind alle der Auffassung, dass der **bauliche Masterplan** für das UK S-H umgesetzt werden muss. Er ist die zwingende Voraussetzung dafür, dass es bessere Bedingungen für die Patienten und bessere Bedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem eine sichere und dauerhafte Grundlage für die wirtschaftliche Sanierung des Hauses gibt. Jeder weiß, dass eine nachhaltige dauerhafte Sanierung - auch wirtschaftliche Sanierung - des UK S-H ohne die Umsetzung des baulichen Masterplans nicht möglich sein wird. Diese Erkenntnis ist nicht neu.

Bereits die Vorgängerregierung hat am 23. Juli des vergangenen Jahres in einem Grundsatzbeschluss die Notwendigkeit dieses baulichen Masterplanes anerkannt. Diese Koalition hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung eindeutig zum baulichen Masterplan bekannt, und sie hat es übrigens auch in der Veröffentlichung und Beschlussfassung der Haushaltsstrukturkommission getan.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Noch ist alles richtig!)

Der entscheidende Punkt bei der Frage des baulichen Masterplans ist: Haben wir noch die öffentlichen Mittel, um ihn in der ursprünglich gedachten Form umzusetzen oder nicht? -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben diese öffentlichen Mittel nicht. Nun kann man lange darüber nachdenken, ob wir sie haben und wie wir sie haben und welche Sondervermögen wir einsetzen, et cetera. Ich sage Ihnen: Diese Mittel werden nicht zur Verfügung stehen. Wenn man darauf setzt, dass man den baulichen Masterplan nur mit **öffentlichen Mitteln** umsetzen kann, stellt man ihn am Ende infrage.

Deshalb geht es darum, sich zu überlegen, ob man durch andere Formen der Finanzierung diesen baulichen Masterplan umsetzen kann. Dazu hat die **Haushaltsstrukturkommission** sehr wohl etwas festgestellt, nämlich dass eine relevante Beteiligung des Landes angesichts der Haushaltslage nicht realisierbar ist. Weiter heißt es bei der Haushaltsstrukturkommission:

(Minister Jost de Jager)

„Im Interesse des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit des UK S-H und zur Sicherung der Arbeitsplätze soll der bauliche Masterplan durch private Investoren umgesetzt werden. Dabei sollen Rationalisierungserfolge der Belegschaft erhalten und der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragene Reformkurs fortgesetzt werden.“

Das ist die Aufgabenstellung, vor der wir als Regierung jetzt stehen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass, nachdem Sie all diese Dinge soweit richtig dargestellt haben, jetzt ein quasi übergesetzlicher Notstand eingetreten ist, sodass Sie leider den Vertrag, den Sie mit den Beschäftigten unterschrieben haben, nicht mehr einhalten können?

- Nein, es ist kein übergesetzlicher Notstand eingetreten. Und ich werde den Vertrag, den ich unterschrieben habe, einhalten können. Seien Sie ganz beruhigt. Das ist nämlich das, worauf ich zu sprechen kommen wollte. Ihre Zwischenfrage war a) nicht originell und b) vorschnell, weil ich nämlich gerade auf die Rahmenbedingungen der **Einbindung privater Investoren** zu sprechen kommen wollte.

Das ist die **Anwendungsvereinbarung**. Das ist in der Tat eine Anwendungsvereinbarung zum Tarifvertrag mit ver.di. Die sagt - in der Tat durch eine Unterschrift von mir -, dass die Landesregierung über eine **materielle Privatisierung vor 2015** nicht entscheidet. Die Landesregierung steht selbstverständlich - dafür bin ich dankbar, weil es auch meinen Namen betrifft - zu den Abmachungen und Vereinbarungen, die sie eingegangen ist. Nun gibt es aber zwei Möglichkeiten, wenn es eine solche Anwendungsvereinbarung gibt. Entweder, man schreibt sie fort, oder man verändert sie einvernehmlich. Das heißt, ein wesentlicher Punkt ist, dass man mit ver.di über die Frage spricht, wie denn die Situation ist und wie wir bis 2015 die Um-

setzung des baulichen Masterplans tatsächlich auf den Weg bringen können.

Wir haben die **Gespräche** mit **ver.di** begonnen. Es hat ein erstes Gespräch gegeben. Wir haben gesagt, dass wir weiter miteinander im Gespräch bleiben wollen, aber vor allem dann auf der Grundlage verschiedener Modelle einer Einbindung privater Investoren, zu denen ich jetzt kommen werde. Das ist der entscheidende Punkt. All das, was Sie zur Interessenbekundung und Markterkundung und so weiter gesagt haben, waren filigrane Argumente. Die werden aber dann nicht richtiger, wenn man von der Sache nichts versteht.

Der entscheidende Punkt ist nämlich: Eine **Markterkundung** wird auf den Weg gebracht, um die Marktgängigkeit verschiedener Modelle zu erkunden. Das ist das, was diese Landesregierung machen wird. Wir sind in der Tat in der Vorbereitung einer **Kabinettsbefassung**. Dass gesagt wurde, es habe auf der Tagesordnung gestanden und sei wieder abgesetzt worden, ist falsch. Es stand nicht auf der Tagesordnung. Deshalb konnte es auch nicht abgesetzt werden. Wir sind in einer ganz normalen regierungsinternen Vorbereitung für eine solche Kabinettsvorlage.

Weil ich diese erarbeite, weiß ich ein bisschen mehr über die Kabinettsvorlage als Sie. Ich sage Ihnen: Sie wird darauf hinauslaufen, dass das Kabinett hoffentlich mich zusammen mit dem Finanzminister im Einvernehmen beauftragen wird, eine solche Markterkundung vorzubereiten und durchzuführen, die in der Tat den Zweck hat zu sehen, mit welchen Modellen es möglich wäre - unter Zuhilfenahme privaten Kapitals - diese baulichen Dinge umzusetzen. Das ist das Ziel. Das Ziel der Landesregierung ist, dass baldmöglichst die Bagger am UK S-H rollen. Dafür gibt es eine Spannweite von Modellen, die man machen kann. Das ist in der Tat eine **materielle Privatisierung**. Das gehört zu dem, was diese Markterkundung leisten muss, dass sie die Marktbedingungen und die Marktteilnehmer für eine materielle Privatisierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten, nämlich möglicherweise auch erst ab 2015, abfragen muss.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist aber nicht mehr Ihre Sorge! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre wird das auch nicht, Herr Stegner!)

- Doch, warten Sie mal ab. Ich weiß, dass Sie im Moment andere Sorgen haben. Ich kann Ihnen schon versichern, dass ich dieses Thema weiter verfolgen werde und weiter verfolgen will.

(Minister Jost de Jager)

Es geht darum, verschiedene Modelle einer materiellen Privatisierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten abzufragen. Ich sage es ausdrücklich: Es wird eine ergebnisoffene Markterkundung sein. Es geht auch darum, andere Modelle einer privaten Finanzierung mit einzubeziehen, die eine materielle Privatisierung nicht erforderlich machen, zum Beispiel das sogenannte Asset-Modell, das vom Vorstand des UK S-H selbst erarbeitet worden ist. Das ist ein Modell, das in der Tat eine materielle Privatisierung nicht vorsieht, gleichwohl aber bedeutet, dass über ein PPP-Modell - und damit liegt es haargenau in der Beschlussfassung der Haushaltsstrukturkommission - die Einbindung des Kapitals privater Investoren dafür vorsieht.

Herr Abgeordneter Tietze, so etwas muss man erkunden, weil sie noch gar nicht wissen, wie sie das hinbekommen, denn so etwas wurde in Deutschland in dieser Größenordnung noch nicht gemacht. Sie müssen die Wirtschaftlichkeit nachweisen, sie müssen die Folgen nachweisen. Es wird immer so dargestellt, als sei dies das folgenlose Modell. Das stimmt nicht. Selbst wenn Sie den baulichen Masterplan herunter rechnen, was gegenwärtig geschieht, müssen Sie immer noch an beiden Standorten eine jährliche Miete von 35 Millionen € erwirtschaften. Das Risiko dafür würde übrigens beim Land liegen, auch das muss der Landtag als Haushaltsgesetzgeber wissen. Er würde das Risiko eines solchen Modells tragen. Man muss deshalb im Rahmen einer **Markterkundung** ganz genau wissen, unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen ein solches Modell möglich wäre und wer mögliche Marktteilnehmer wären. Es ist bei einer Markterkundung, die in einem Dialogverfahren durchgeführt wird, durchaus denkbar, dass es noch weitere Modelle gibt, die dann auch tatsächlich noch vorgestellt werden.

Das ist das, was in den kommenden Wochen passieren wird. Ich glaube, es ist der einzige Weg, der Verantwortung für den baulichen Masterplan am UK S-H und seiner Umsetzung auch tatsächlich gerecht zu werden. Meine Damen und Herren, insofern bauen Sie hier keinen ideologischen Popanz auf, sondern ziehen Sie mit uns an einem Strang, wenn es darum geht, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass am UK S-H endlich gebaut wird, und zwar unter Einbeziehung privaten Kapitals.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister de Jager, ich hätte Ihnen gern eine Frage gestellt. Diese haben Sie leider nicht mehr zugelassen, deshalb habe ich mich noch einmal zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet. Es ist immer leicht, Kollegen hier im Haus zu diskreditieren.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Ich finde, dass Sie in den letzten fünf Minuten, in denen Sie hier ausgeführt haben, nicht substantiell auf meinen Beitrag eingegangen sind. Mir ist nicht klar: Haben Sie bei der Landesregierung in **Hessen** Erfahrungen nachgefragt? - Dort ist ein ähnliches Verfahren erfolgreich durchgeführt worden, nämlich eine **Privatisierung** eines **Universitätsklinikums**, dass - was das Investitionsvolumen und die Standorte anging, in etwa vergleichbar war mit Schleswig-Holstein. Es gibt seit etwa zwei Monaten sogar einen sehr ausführlichen Bericht des Wissenschaftsrates, in dem dieses Modell evaluiert worden ist. Erklären Sie mir doch einmal, warum Sie diesen Kontakt nicht gesucht haben. Hat es in Hessen auch so ein Markterkundungsverfahren gegeben, das Sie uns hier jetzt anpreisen? - Hat das auch 1 Million € gekostet?

Auch das haben Sie nicht beantwortet: Es interessiert mich zu erfahren, was Sie bis 2012 machen. Was machen Sie bis zum **30. September 2012**? - Warten Sie ab, bis die Million ausgegeben ist, bis irgendetwas vorliegt? - Passiert in den zwei Jahren nichts? - Das UK S-H hat Handlungsfähigkeit. Es hat einen veritablen und professionellen Vorstand. Es ist sogar zu 100 % unser eigenes Unternehmen. Ich darf an dieser Stelle doch fragen: Was tun wir eigentlich, wenn in diesen zwei Jahren ein Nullstand eintritt, wenn sozusagen nichts passiert? - Was passiert, wenn das passiert, was wir alle kennen, nämlich dass die Defizite höher werden, dass der Druck zunehmen wird, dass die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Ärztinnen und Ärzte sowie der Fachkräfte abnehmen wird? -

Das ist doch ein Schaden für die Region, und das ist ein Schaden für das UK S-H. Sie haben hier nicht

(Dr. Andreas Tietze)

gesagt, wie Sie es schaffen wollen, über das parteiübergreifende Angebot, das wir heute offeriert haben, hinaus die Parteien und die Kollegen mit einzubinden, damit wir eine veritable Lösung unter **Einbindung aller Beteiligten** für das UK S-H finden. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Jürgen Weber von der SPD-Fraktion das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist sehr gewagt, noch einmal das Wort zu ergreifen, wenn man den ersten Teil der Debatte nur zum Teil mitbekommen hat, aber die Ausführungen des Herrn Minister lassen mich noch einmal zwei Nachfragen stellen. Ich bin etwas verwundert: **Markterkundungsverfahren** im Hinblick auf die Entwicklung des UK S-H sind nichts Neues. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode auch ein Markterkundungsverfahren, das allerdings nicht die Entwicklung des gesamten UK S-H anging, sondern nur einen Teilbereich, nämlich in einem engeren Sinne den nicht medizinischen Bereich.

Es wäre hilfreich, eine Antwort auf die Frage zu erhalten: Ich meine Sie richtig verstanden zu haben, dass das Markterkundungsverfahren im Hinblick auf die Umsetzung der Modelle ergebnisoffen ist. Es wäre sinnvoll zu erfahren, in welchem **Zeitraum** das passieren soll. Das wäre die zentrale Frage. Sie können eine Markterkundung natürlich auch für die Bereiche machen, die bisher in dem Tarifvertrag ausgeschlossen sind, aber Sie können keine Form von Vorentscheidung treffen für ein Verfahren oder für eine Lösung, die Sie im Vertrag ausgeschlossen haben. Ich glaube, es wäre wichtig zu wissen, in welchem Zeitraum Sie das machen.

Es wäre auch hilfreich zu erfahren, ob Sie über den Bereich des Vorschlags der **materiellen Gesamtprivatisierung** des UK S-H hinaus, der vom Vorstand des UK S-H entwickelt wurde, **weitere Modelle** prüfen wollen. Wenn Sie die prüfen wollen, dann wäre es sinnvoll, dem Parlament mitzuteilen, welche weiteren Möglichkeiten und Optionen Sie prüfen wollen. Ich glaube, das hat der Minister nicht so im Detail aufgenommen.

Mir scheint noch die Frage der zeitlichen Abläufe interessant zu sein. Herr Minister, unabhängig da-

von, wie lange Sie das Ruder des Wissenschafts- und Wirtschaftsministeriums in der Hand halten werden, ist die Frage entscheidend, welche tatsächlichen Fakten gesetzt werden und welche Handlungsoptionen da sind. Außerhalb jeden politischen Streits ist klar: Man muss in die **Mitarbeiterschaft** des UK S-H hinein ein hohes Maß an **Vertrauen** einbringen, man muss sich erarbeiten, was durch lockere und flockige Überschriften erst einmal zerstört worden ist. Wir alle, egal ob Regierung oder Opposition, müssen ein Interesse daran haben, dass es ein hohes Vertrauensmaß der Mitarbeiter in die weitere Entwicklung gibt. Über Detaillösungen können wir dann streiten, aber das muss vernünftig abgearbeitet werden. Ich sehe ein gewisses Maß an Spannung, was diese Punkte angeht. Können Sie uns etwas Näheres über die Zeitschiene Ihrer Vorhaben sagen?

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gern auf die von Ihnen gestellten Fragen eingehen, Herr Weber. Ich will auch auf das eingehen, was der Herr Abgeordnete Tietze gesagt hat. Ich glaube, es ist wichtig, dass zum Ende des Tagesordnungspunkts nicht etwas unaufgeklärt im Raum steht beziehungsweise sich über ein Protokoll verfestigt. Es war keine Diskreditierung, die ich in meinem ersten Beitrag geleistet habe. Ich glaube, dass hier etwas in der Sache falsch verstanden wurde.

Das **Interessenbekundungsverfahren** in Hessen zur Privatisierung von Gießen und Marburg war ein Interessenbekundungsverfahren im Sinne eines Vergabeverfahrens. Es hat eine **Vergabeentscheidung** der Landesregierung von Hessen vorbereitet. Das Markterkundungsverfahren, das wir auf den Weg bringen wollen, ist eine **Marktabfrage**. Der Nachteil eines solchen Modells ist, dass die Antworten der Unternehmen nicht verbindlich sind. Es ist aber eine Marktabfrage, die herausfiltern soll, ob es für die Modelle einen Markt gibt, wer die Marktteilnehmer sind und wie wirtschaftlich das Ergebnis ist.

(Minister Jost de Jager)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Baasch, ich bin sicher, Sie bräuchten das nicht, Sie könnten das bestimmt allein. Das sind aber ziemlich schwierige Modelle, die sie so definieren müssen, dass sie sie nachher im Sinne einer wirtschaftlichen Vergleichbarkeit auch tatsächlich darstellen können. Das ist der Zweck dieses Markterkundungsverfahrens, und das ist das, was wir dort einbringen werden.

Herr Weber, vielleicht habe ich es nicht klar genug gesagt. Ich meinte, ich hätte es gesagt: Es wird in der Tat ein Markterkundungsverfahren geben, das in dem Sinne ergebnisoffen ist, dass wir das sogenannte **Asset-Modell** des Vorstands mit einbeziehen. Es wird ein paralleles Markterkundungsverfahren sein, das Modelle einer materiellen Privatisierung zu verschiedenen Zeitpunkten auf der einen Seite beinhaltet, und auf der anderen Seite eine Marktabfrage hinsichtlich des sogenannten Asset-Modells enthält. Das können wir Ihnen gern vorstellen, wenn die Modelle soweit vorliegen.

Ich bin ja froh, dass sich Ihr Interesse inzwischen auf die Modelle richtet. Ich habe bisher aus den grummelnden Zwischenbemerkungen von Herrn Stegner in dieser Debatte immer nur herausgehört, das er abstreitet, dass man hierfür überhaupt privates Kapital braucht. Insofern sind wir hier schon einmal einen Schritt weiter.

Wir werden Ihnen diese Modelle sehr gern vorstellen, wenn sie so weit sind und in die Markterkundung gegeben werden. Das haben wir übrigens auch mit ver.di so besprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nun zu der Frage: Was geschieht eigentlich bis **2012**? Ich glaube, diese Debatte und meine Darlegungen zeigen ganz klar, dass es bis zum Jahr 2012 keinen Stillstand geben wird. Wir werden es Ihnen übrigens auch nicht ersparen können, dass Sie als Landtag, als Haushaltsgesetzgeber, sich vor den Wahlen, die ja vermutlich irgendwann im Jahr 2012 sein werden, mit dem Thema beschäftigen. Wir können Ihnen auch nicht ersparen, dass Sie irgendwann einmal nicht nur filigran argumentieren, sondern Spitz auf Knopf und sehr konkret sagen müssen, ob Sie Ihre Hand für Modelle heben, die dafür sorgen, dass am UK S-H gebaut werden kann oder nicht.

Insofern, meine Damen und Herren: Das, was eintreten wird, ist das Gegenteil von Stillstand. Was

eintreten wird, ist, dass wir noch vor der Wahl die Möglichkeit haben werden, hier über ein geeignetes Modell zur Einbeziehung privater Investoren in die Bauvorhaben am UK S-H abstimmen zu können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Der Antrag Drucksache 17/706 (neu) - 2. Fassung - soll federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss und dem Finanzausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich erlaube mir den Zwischenhinweis, dass wir noch elf Tagesordnungspunkte mit Aussprache vor uns haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Schleswig-Holsteinische Initiativen in Archangelsk unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/729](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 17/729 federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Bundesweit einheitlicher Nichtrauchererschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/743](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Marret Bohn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg sterben in Deutschland jedes Jahr 3.300 Menschen an

(Dr. Marret Bohn)

den Folgen des **Passivrauchens**. Das bedeutet, dass in Schleswig-Holstein jedes Jahr etwa 115 Menschen, die nie selbst geraucht haben, durch die Folgen des Passivrauchens sterben. Damit muss Schluss sein. Wir Grünen fordern ein **konsequentes Rauchverbot** in allen öffentlichen Räumen. Das schleswig-holsteinische Nichtraucherschutzgesetz reicht nicht aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der LINKEN und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es hat zu viele Ausnahmen und Lücken. Es geht in die richtige Richtung, aber es bleibt leider auf halber Strecke stehen.

Die FDP hat angekündigt, dass sie noch mehr Ausnahmeregelungen schaffen will - ein Kniefall vor der Tabaklobby. Das ist unverantwortlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ui!)

Alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf den Schutz ihrer Gesundheit im öffentlichen Raum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der LINKEN und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Hierzu gehören auch Gaststätten und Kneipen. Das ist die Kernaussage des Urteils vom **Bundesverfassungsgerichtsurteil** zum Nichtraucherschutz von Juli 2008. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung muss verbessert werden.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Das hat die EU-Kommission im November 2009 von der Politik gefordert - auch vom Kollegen Arp.

Unser Antrag zielt daher auf einen **bundeseinheitlichen Nichtraucherschutz** ab. Er stellt dabei die Rechte und Interessen der **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** in den Mittelpunkt. Wer in einem Restaurant essen oder in einer Kneipe etwas trinken gehen möchte, hat die freie Wahl. Wer tagein, tagaus dort arbeitet, hat keine freie Wahl.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Er oder sie ist dem Qualm und den Gesundheitsrisiken durch das Passivrauchen ausgeliefert. Hier hat der Arbeitsschutz eine Lücke, und zwar eine lebensgefährliche.

(Zuruf: Ja!)

Dabei arbeiten gerade im Hotel- und Gaststättengewerbe viele Frauen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schokolade ist auch gefährlich!)

Bei Frauen liegt die **Lungenkrebsrate** in Schleswig-Holstein deutlich **über dem Bundesdurchschnitt**.

Ich zitiere aus Band 8 des Krebsregisters - „Krebs in Schleswig-Holstein“ -:

„Die Lungenkrebsinzidenz liegt für beide Geschlechter über den deutschen Vergleichswerten, wobei die Rate der Männer um 14 %, die der Frauen allerdings um 37 % über dem Bundesdurchschnitt gelegen ist.“

Was für die Inzidenz, also die Anzahl der Krankheitsfälle, gilt, gilt auch für die Mortalität, also die Sterblichkeit. Auch die Sterblichkeit liegt in Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Das ist ein klarer Handlungsauftrag für die Politik. Wer das nicht versteht, der verkennt den Ernst der Lage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der LINKEN und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! Aber ich rauche nicht!)

Die Lücke im Gesundheitsschutz für Nichtraucherinnen und Nichtraucher wollen wir Grüne daher schließen. Wir wollen zudem, dass die Landesregierung dieses Ziel auf Bundesebene aktiv voranbringt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der LINKEN und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist mir an dieser Stelle noch ganz wichtig, damit es nicht zu Missverständnissen kommt: Wir Grünen sind keine Spaß- oder Spielverderber - ich schon gar nicht.

(Zuruf der CDU: Nein, überhaupt nicht!)

Wir leben in einem freien Land.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ach nein! So weit sind Sie auch schon?)

Wir leben in einem freien Land, und alle diejenigen, die rauchen möchten,

(Vereinzelter Beifall)

können auch weiterhin so viel rauchen, wie sie wollen - nur nicht da, wo andere arbeiten.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der LINKEN)

Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Die Prävention von Erkrankungen sollte auch in unserem Gesundheitsministerium in Schleswig-Holstein höchste Priorität haben. Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene für einen **einheitlichen, konsequenten Nichtraucherschutz** einzusetzen. Ein Bundesgesundheitsminister, der sich um die Prävention in Bezug auf die Folgen des Passivrauchens nicht kümmert, ist schlimm genug. Unser Gesundheitsminister in Schleswig-Holstein hat hoffentlich, unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit, genug Rückgrat, um sich für den Nichtraucherschutz einzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der LINKEN - Zuruf des
Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Angesichts der etwa 115 Todesfälle pro Jahr, Herr Kollege Vogt, wäre alles andere fahrlässig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das **Gesundheitsbewusstsein** hat in der Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das finden wir
auch!)

Das ist sehr erfreulich. - Dann tun Sie doch etwas, Herr Kollege Vogt. - Die Mehrheit der Bevölkerung will einen konsequenten Nichtraucherschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der LINKEN)

Wenn zukünftig im Arbeitsschutzgesetz die bestehenden Ausnahmen für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr entfallen würden, wären auch Kneipen und Restaurants endlich konsequent rauchfrei. Das ist unser Ziel. Ich fordere Sie daher auf: Unterstützen Sie unseren Antrag!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
vereinzelt bei der LINKEN und Beifall der
Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Mark-Oliver Potzahr.

Mark-Oliver Potzahr [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Nichtraucher und liebe Raucher! Die CDU in diesem Landtag ist für einen konsequenten Nichtraucherschutz. Der Schutz der Gesundheit von Nichtrauchern und deren Freiheit im öffentlichen Raum ist für uns ein hohes Gut.

Deswegen gibt es bereits ein **Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**. Die dort festgelegten Vorschriften sind ein immenser Fortschritt, den Nichtraucher in diesem Land auch so empfinden. Diese Lösung gab und gibt Nichtrauchern die Freiheit zurück, ohne Rauchbelästigung in Restaurants und Kneipen zu gehen - von Behörden und Schulen gar nicht erst zu reden.

Wer sich als erwachsener Mensch die Freiheit nimmt zu rauchen, muss wissen und akzeptieren, dass diese Freiheit ihre Grenzen hat. Diese Grenzen sind gezogen; sie werden akzeptiert und umgesetzt. Wo dies im Einzelfall nicht der Fall ist, sieht das Gesetz ausreichend Handhaben vor. Eine Überreglementierung - im Extremfall eine Hexenjagd auf Raucher - lehnen wir aber ab.

Der bayerische Volksentscheid, in dem gut 20 % der Bayern für stärkere Rauchverbote als bei uns in Schleswig-Holstein votierten, ist für uns kein Anlass, unser erfolgreiches und akzeptiertes Gesetz zu ändern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Offensichtlich sehen die Grünen das auch gar nicht so anders. Sonst hätten Sie uns heute einen Vorschlag zur Änderung des Gesetzes vorgelegt. Stattdessen legen Sie uns einen knappen Antrag in drei Sätzen vor.

Satz eins lautet:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit des Schutzes von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern vor den Gefahren des Passivrauchens.“

- Das stimmt. Deswegen hat dieser Landtag das bereits angesprochene Gesetz beschlossen. Wir brauchen uns nicht zu bekennen; es ist bereits gehandelt und beschlossen worden.

Als Zweites fordern Sie **bundesweit einheitliche Standards** und Rahmenbedingungen. Wenn das Ihre Vorstellungen von Föderalismus und Vielfalt sind, so entsprechen diese zumindest nicht unseren Vorstellungen. Schauen wir uns die Nichtraucherschutzgesetze der Länder an, stellen wir ja fest, dass die Übereinstimmungen deutlich größer sind

(Mark-Oliver Potzahr)

als die Unterschiede. Es gibt keinen bundesweiten Regelungsbedarf. Die Länder haben die Kompetenz dazu, und sie haben sie ausgeübt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die geschätzte Kollegin Frau Hinrichsen beschwerte sich kürzlich, wenn sie unser schönes Bundesland verlasse, wisse sie nie, wo sie denn nun rauchen dürfe und wo nicht. Aber selbst dieses Problem ist gelöst, denn dafür haben wir eine bundeseinheitliche Lösung, und die zeigt eine durchgestrichene Zigarette in einem roten Kreis.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Punkt drei Ihres Antrags ist leider genauso wenig zustimmungsfähig. Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, eine **Bundesratsinitiative** zu starten. Diese soll Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung ändern. Was Sie geändert haben wollen, sagen Sie uns nicht, nur die schönen Attribute „effektiv“ und „lückenlos“ geben Sie uns als Beschlussvorschlag. Mit einem so wenig konkreten Auftrag schicken wir unsere Landesregierung nicht nach Berlin,

(Beifall bei CDU und FDP)

zumal wir denken, dass auch der **Schutz der Arbeitnehmer** bereits gut gelöst ist. Das bedeutet zum Beispiel: Wer in einer Raucherkeipe arbeitet, sollte am besten selber Raucher sein oder sich bewusst dafür entscheiden, dass ihn Passivrauchen nicht stört. Denn wenn Sie es wirklich lückenlos machen wollten, dann gäbe es aus Nichtraucherschutz keine Raucherzimmer in Hotels, um die Raumpflegerin zu schützen, dann dürften Raucher zu Hause keine Putzfrau beschäftigen, und dann müssten wir auch den geschätzten Herrn Landtagspräsidenten auffordern, die Raucherlounge in diesem Haus zu schließen.

(Beifall bei der LINKEN - Gerrit Koch [FDP]: Das ist eine gute Idee!)

Dies wäre für uns eine Überreglementierung, die in eine freie und liberale Gesellschaftsordnung nicht passt.

Für mich stehen ganz andere bedeutende Fragen auf der Tagesordnung: Wie setzen wir den **Kinder- und Jugendschutz** in Bezug auf das Rauchen besser und konsequenter durch?

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie können wir Kinder gerade im familiären Bereich besser schützen, und wie überzeugen wir

mehr Jugendliche und junge Erwachsene, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen? Mit guten und weitergehenden Antworten auf diese Fragen tun wir mehr für den Nichtraucherschutz als mit Ihrem Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte mit einem Satz von Marcel Proust schließen:

„Das einzige, was noch schwieriger ist, als ein geordnetes Leben zu führen: es anderen nicht aufzuzwingen.“

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile jetzt Herrn Kollegen Peter Eichstädt das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nun stehe einmal zu dem, was du beschlossen hast! Ich bin gespannt!)

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Arp, das ist ein gutes Stichwort. Ich habe gerade gedacht: Meine Güte, da sind wir echt schon weiter gewesen, sogar mit der CDU, und das will schon etwas heißen.

Herr Kollege Potzahr, das, was Sie gerade gesagt haben, lässt erkennen, dass Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, die Aussagen und Stellungnahmen Ihrer Fraktion der **letzten Wahlperiode**, als wir das Gesetz, von dem Sie eben gesprochen haben, gemacht haben, durchzulesen. Es ist wahrlich nicht alles gut in diesem Gesetz. Dazu komme ich noch. Aber die Position, die Sie hier beschrieben haben, ist nun wirklich aus dem gesundheitspolitischen Neandertal.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hoffe, dass Sie nie der Kollegin Tengler über den Weg laufen. Ich glaube, das würde Ihnen nicht gut bekommen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Haben Sie diesbezüglich Erfahrungen?)

Ich wiederhole noch einmal: Unser geltendes **Nichtraucherschutzgesetz** ist kein umfassend be-

(Peter Eichstädt)

friedigendes Gesetz. Da sind Sie, Herr Kollege, völlig auf dem Holzweg. Es hat viele Mängel, viele Ausnahmeregelungen. Seinerzeit ist es eben nicht gelungen, bundesweit - nicht einmal in Norddeutschland - zumindest eine Grundlinie für ein Regelwerk zu vereinbaren. Deshalb haben wir in der ganzen Bundesrepublik von Schleswig-Holstein bis nach Bayern einen Flickenteppich.

Bayern ist das Stichwort. Sie haben es schon geliefert. Hier hat eine Landesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht, das jetzt durch einen Volksentscheid bestätigt wurde und das das schärfste Nichtraucherschutzgesetz im ganzen Land darstellt. Das löst auch in einigen anderen Ländern den Wunsch aus, so zu verfahren.

Meine Damen und Herren, das, was wir in den letzten drei Jahren bundesweit und auch in Schleswig-Holstein für den Nichtraucherschutz erreicht haben, was an Veränderungen von Einstellungen erreicht wurde, das war wirklich ein **Paradigmenwechsel**, und dies erfreulicherweise auch bei Kindern und Jugendlichen. Das ist die positive Bilanz der letzten Jahre, und das wird auch niemand ernsthaft bestreiten. Das Gesetz, das wir haben, findet trotz seiner Mängel weitestgehend Anerkennung und Beachtung, und dies auch in dem sensiblen Bereich der Gaststätten. Das Gesetz hat Mängel, dennoch haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten es damals mit der CDU gemeinsam vereinbart. Heute sage ich: Wir haben es so vereinbaren müssen, um überhaupt etwas zu erreichen.

(Zuruf von Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ja, lieber Kollege, da hätten wir beide uns zusammen mehr Mühe geben müssen, um bei den Gaststätten noch etwas zu erreichen. Aber dafür gibt es ja immer noch einen neuen Anlauf.

In dem Gesetz sind zum Teil in unsinnigster Art **Ausnahmeregelungen** enthalten. Diese würden wir gern ändern.

Der Ansatz der Grünen ist aus unserer Sicht grundsätzlich richtig. Über den **Arbeitnehmerschutz** ließe sich bundesweit eine einheitliche Regelung herbeiführen. Das ist keine neue Erkenntnis. Das würde wirksam dazu führen, dass zum Beispiel in den Gaststätten der Fokus eben nicht nur auf die Gäste gerichtet wird, sondern auch auf jene, die dort arbeiten müssen. Dies gilt übrigens ebenso für andere Bereiche, in denen Arbeitnehmer tätig sind.

Geschätzte Kollegin, es gibt einen kleinen Wermutstropfen: Überall dort, wo **inhabergeführte Gaststätten** betrieben werden, dürfte das Rauchen

dann allerdings erlaubt werden, es sei denn, wir nehmen doch wieder unser Landesgesetz zur Hand und regeln das dann gesondert.

Der zweite Haken ist, politisch gesehen, schwerwiegender: Es wird nicht funktionieren, zumindest nicht jetzt. Das hat die Bundesregierung schon deutlich gesagt. Nun kann man auf eine andere Bundesregierung setzen. Das finde ich auch vernünftig. Aber die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat sind auch anders. Diesbezüglich müsste sich dann auch etwas ändern. Bis das soweit ist, möchte die SPD-Fraktion darüber hinaus hier im Landtag eine Diskussion darüber anstoßen, wie das jetzige Gesetz hier im Lande fortgeschrieben werden kann.

Dazu haben wir eine **Große Anfrage** vorbereitet, die die Regierung auffordert, umfänglich über die **Erfahrungen mit dem Nichtraucherschutzgesetz** zu berichten, und zwar über alle Bereiche hinweg, nicht nur in Gaststätten. Die Große Anfrage wird der Anstoß sein, das bisherige Gesetz zu evaluieren und zu einer kritischen Betrachtung der **Ausnahmeregelungen** zu kommen, die oftmals verwirrend sind.

Da ist vor allem die uns sehr schwer im Magen liegende Regelung, die es immer noch gestattet, dass junge Menschen in Diskotheken bei körperlich intensivster Betätigung hochgradig gesundheitsschädigend auf **Tanzflächen** tanzen können. - Nun gut, das macht man dort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Was soll die Tanzfläche, wenn man da nicht tanzen darf?)

- Ja, das haben Sie gleich gemerkt, Herr Kollege. Aber das Wichtige dabei ist ja nicht das Tanzen können. Es geht um Tanzflächen, auf denen das Rauchen auf der Basis der Nebenraumregelung gestattet ist. Das ist das Entscheidende.

(Zuruf von Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ja, aber man muss ja nicht gleichzeitig rauchen. Darum geht es auch nicht. Ich finde, das sollte man nicht ins Lächerliche ziehen. Es ist nachgewiesen, dass die Gesundheitsgefährdung für junge Menschen dort extrem ist, weil durch die Verbindung von hochgradiger Feinstaubbelastung durch Rauch und körperlicher Betätigung große Gefahren entstehen.

Im Wesentlichen wird diese Große Anfrage, von der ich sprach, vom Sozialministerium bearbeitet. Unser Sozialminister, der gleich noch das Wort an uns richten wird, hat sich in seiner aktiven Zeit als Abgeordneter dieses Hauses vehement gegen den Nichtraucherschutz und vor allen Dingen gegen das

(Peter Eichstädt)

Nichtraucherschutzgesetz gewendet und zeichnet sich auch als Gesundheitsminister nicht gerade dadurch aus, dass er vehement für den Nichtraucherschutz im Sinne von Gesundheitsprävention eintritt.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Eichstädt, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Peter Eichstädt [SPD]:

Deshalb würde ich auch gern zum Schluss kommen, wenn Sie mir das gestatten.

(Heiterkeit)

Präsident Torsten Geerds:

Ja.

Peter Eichstädt [SPD]:

Im Gegenteil. Es gibt, glaube ich, im ganzen Bundesgebiet keinen Gesundheitsminister und keine Gesundheitsministerin, der beziehungsweise die in diesen Fragen so zurückhaltend ist und falsch verstandene Toleranz für Raucher vor den Gesundheitsschutz nicht rauchender Menschen stellt. Insofern haben wir, wenn ich das noch sagen darf, einen ganz besonderen Gesundheitsminister. Wenn man ihn fragt, welche Maßnahmen er beim Nichtraucherschutz für sinnvoll hält, dann sieht man in seinen Augen nur eine tiefe, traurige Leere.

Ich fasse zusammen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Peter Eichstädt [SPD]:

Die Grünen haben einen guten Antrag gestellt. Wir wollen aber nicht nur über eine bundeseinheitliche Regelung reden, sondern auch hier das Gesetz fort-schreiben. Unsere Große Anfrage wird der Anfang der Diskussionen sein. Vielleicht haben wir, wenn wir dann irgendwann soweit sind, auch einen neuen Gesundheitsminister.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dr. Bohn, ich möchte Ihnen direkt antworten mit einer Information des Bundesarbeitsgerichtes, das Arbeitgebern und Betriebsstätten ins Stammbuch geschrieben hat, dass sie kein Recht haben, in die private Lebensführung der **Arbeitnehmer** einzugreifen. Darauf liefe aber ein Zwang zu gesunder Lebensgestaltung hinaus. Sie können das nachlesen: Urteil vom 19. Januar 1999. Ich denke, es hat nach wie vor Gültigkeit.

Wenn es darum geht, Mitarbeiter zu motivieren, werden Arbeitgeber eine ganze Menge unternehmen. Sie werden sicherlich auch alles berücksichtigen, um einem abstinenten Arbeitnehmer sein Recht auf Nichtraucherschutz zu erfüllen. Aber rauchende Mitarbeiter haben immer noch das Recht auf eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Das ist nach der gültigen Rechtsprechung in unserem Staat so üblich.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anita Klahn [FDP]:

Gern!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, ist Ihnen möglicherweise entgangen, dass es nicht um eine Reglementierung des Rauchens der Mitarbeiter geht, sondern um eine Reglementierung im Hinblick auf die Kundschaft, die sie als Arbeitnehmer zu bedienen haben, um ihre Gesundheit zu schützen, zum Beispiel durch eine Absenkung der MAK-Werte?

- Ich darf Ihnen darauf antworten, dass ich das noch schlimmer finde. Sie möchten ein ganzes Volk reglementieren, ob es rauchen darf oder nicht. Dann frage ich Sie ernsthaft, ob Sie dann als Nächstes etwa das Autofahren verbieten wollen, denn eine ganze Menge von Menschen kommt durch die passive Verkehrsteilnahme ums Leben.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

- Darf ich fortfahren? - Ich bin eine liberale Nichtraucherin und bekenne mich dazu, dass ich mich dazu aus freien Stücken entschieden habe in dem Wissen um meine Gesundheit.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

(Anita Klahn)

- Zu Ihnen, Kollege Eichstädt, komme ich noch. - Die **Persönlichkeitsrechte** des Grundgesetzes stehen uns das Recht zu, nämlich die freie Entfaltung, wie man leben möchte. Selbstverständlich hat jeder das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Aber strikte Rauchverbote wie in Bayern stoßen in der Bevölkerung auf wenig Zustimmung und entsprechen auch nicht der Verhältnismäßigkeit. Wie aus einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach hervorgeht, befürwortet nur etwa ein Drittel der Bevölkerung das ausnahmslose Rauchverbot in Gaststätten. Knapp die Hälfte dagegen begrüßt die geltende Regelung in mehreren Bundesländern, wonach das Rauchen in einem vom Hauptgasträum getrennten Nebenraum erlaubt bleibt. Damit kann sich jeder entscheiden, wo er sitzen möchte, ob er sich dem Passivrauchen aussetzt oder nicht. Sichergestellt ist durch diese Vorgabe, dass man andere nicht beeinträchtigen darf.

Im Übrigen, Sie haben ja vorhin Zahlen zitiert: Die Zahl der Raucher ist in Deutschland mit 29 % der Bevölkerung deutlich geringer, als gemeinhin angenommen wird. Wenn Sie darstellen, dass mehr Frauen an Lungenkrebs erkranken, dann stellen Sie bitte die Zahlen über das **Verhältnis** zwischen rauchenden **Männern und Frauen** dar.

Ich halte angstsüchrende Aussagen wie zum Beispiel, dass es in der Gastronomie an der Tagesordnung sei, dass schwangere Mitarbeiterinnen dort schutzlos ausgeliefert seien, für wenig haltbar.

Für Speiselokale gilt das seit Dezember 2007 gültige Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Von über 9.000 gastronomischen Betrieben in Schleswig-Holstein nutzen circa 300 bis 500 sogenannte Einraumkneipen die Ausnahmeregelung.

(Unruhe)

- Sagen Sie Bescheid, wenn es stört, dass ich rede, dann höre ich gern auf.

Ich finde es **unverhältnismäßig**, wenn Sie einfordern, das Rauchen einzustellen, und dabei befürworten, dass eine Reihe von gastronomischen Betrieben dem wirtschaftlichen Ruin ausgesetzt wird.

Zum anderen gibt es ein bundeseinheitliches **Mutterschutzgesetz**. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Wer eine werdende ... Mutter beschäftigt, hat ... die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der werdenden ... Mutter zu treffen.“

Des Weiteren ist unmissverständlich geregelt, dass werdende Mütter nicht beschäftigt werden dürfen, sofern nach ärztlichem Zeugnis Leben und Gesundheit von Mutter und Kind gefährdet ist. Wer als Arbeitgeber also eine Schwangere in verrauchten Kneipen zur Arbeit zwingt, der sollte einen sehr guten Anwalt haben. Für alle Arbeitgeber gelten § 618 BGB, § 62 HGB und § 5 Arbeitsstättenverordnung, und ich glaube, die werden eingehalten.

Da bin ich bei Ihnen, Herr Eichstädt. Das, was Sie vorhin dargestellt haben, dass in **Diskotheken** Jugendliche durch Rauch gefährdet sind, das ist ein Verstoß gegen geltendes Recht. In Diskotheken, in denen Jugendliche unter 18 Jahren sind, darf gar nicht geraucht werden.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Frau Jansen, Sie haben ja auch so tolle Beispiele geliefert, dass etwa Aschenbecher in Nichtraucherbereichen aufgestellt sind. Das sind glatte Verstöße. Bußgeld zwischen 5.000 und 25.000 €! Bitte schön, was wollen Sie noch mehr?

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Anita Klahn [FDP]:

Gern!

Peter Eichstädt [SPD]: Vielen Dank. Ich weiß gar nicht, wie viele Zwischenfragen ich stellen darf.

- Eine!

- Dann fange ich mit dem letzten Punkt an. Liebe Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass in Diskotheken sehr wohl auch Jugendliche dürfen - davon abgesehen habe ich von jungen Menschen gesprochen -, und zwar nach der geltenden Regelung mit einem Zettel, von ihren Eltern unterschrieben, in Begleitung eines Erwachsenen? Die Diskotheken organisieren es sogar im Internet, dass diese Zettel auch in die richtigen Hände kommen und die Jugendlichen dann auch ihren Weg in die Diskothek finden.

- Erstens sind mir diese Regelungen bekannt. Zweitens habe ich selber Kinder, die auch gern möchten. Ich als Erziehungsberechtigte werde es ihnen nicht erlauben, wenn ich bestimmte Dinge nicht regeln kann. Eltern haben auch eine Pflicht!

(Anita Klahn)

(Beifall bei FDP und CDU)

- Danke. Zum anderen geht es ganz schlicht und einfach darum, welche Vorgaben es gibt. Schauen Sie ins Gesetz. Im **Jugendschutzgesetz** steht ganz klar: Dort, wo Kinder unter 18 Jahren sind, darf nicht geraucht werden. Die dürfen das einfach nicht. Wer das tut, macht sich strafbar, würde ich sagen. Fragen Sie Herrn Kubicki, der ist Jurist. Fertig!

(Heiterkeit)

Darf ich jetzt meinen Vortrag zu Ende bringen? Sie hatten eine Frage, die haben Sie gestellt.

Ich finde, der Antrag der Opposition ist ein typisches Beispiel für Ihr gesellschaftliches Verständnis. Der Staat ist für alles zuständig, und das bitte bundesweit einheitlich. Wir als FDP stehen zu unserem **föderalen System**. Probleme, die vor Ort entstehen, werden vor Ort gelöst. Schleswig-Holsteiner wissen sehr gut, was für sie gut und richtig ist. In diesem Feld brauchen wir weder Berlin und schon gar nicht Ostbayern. Wir sehen keinen Grund, Bürgerinnen und Bürger in einem Bereich zu entmündigen, in dem sie über eigenes Tun entscheiden und auch ihr Handeln insbesondere verantworten können.

Wir haben **öffentliche Institutionen**, die man zwingend aufsuchen muss. Dort muss der Nichtraucher zu 100 % geschützt sein. Das tun wir mit einem umfassenden gesetzlichen **Nichtraucherschutz**. In Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten et cetera besteht ein generelles Rauchverbot.

Aber nach wie vor, jeder Mensch kann und soll für sich **individuell entscheiden**, welche Veranstaltung, welches Restaurant er besuchen möchte, auch wo er arbeiten möchte. Er muss nur vorher wissen, ob dort geraucht wird oder nicht. Dabei ist es unerheblich, ob das bundesweit einheitlich gekennzeichnet wird. Herr Potzahr hat ja so schön gesagt, es gibt den runden roten Kreis mit der durchgestrichenen Zigarette.

Wir sehen keinen Grund, Änderungen vorzunehmen, und werden den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Wir haben eine gute, ausgewogene Nichtraucherschutzregelung, die funktioniert und gesellschaftlich anerkannt ist. - Vielen Dank für Ihre Zwischenbemerkungen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Kollegin Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Nach diesem Beitrag, das ist sehr gut, ja.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Schleswig-Holstein - das, Frau Klahn und Herr Potzahr, sollten Sie sich vor Augen führen; ich weiß gar nicht, ob er noch hier im Saal ist - erkrankten im Jahr 2007 über 2.000 Frauen und Männer neu an **Lungenkrebs** und 1.500 starben daran. - Ja, Herr Potzahr sitzt da; ich habe ihn nicht gesehen. Bundesweite Zahlen - das hat meine Kollegin Bohn ja schon ausgeführt - sind genauso hoch. Die will ich jetzt gar nicht wiederholen.

Nachdem ich aber diese Beiträge von CDU und FDP gehört habe, müssen wir, glaube ich, in diesem Hause noch öfter über Nichtraucherschutz diskutieren. Gerade die Gefahren des Passivrauchens wollen Sie, glaube ich, gar nicht begreifen. Mein Eindruck ist - ich bin richtig erschüttert über Ihre Beiträge -, Sie unterstützen mit Ihren Beiträgen die **Tabakindustrie**.

(Zurufe: Oh!)

Philip Morris, der Malboro-Produzent, hat nämlich 1993 ausgeführt: Ziel sei es, allgemeine Rauchverbote verhindern, Strategien und Studien auf den Weg bringen, die belegen, dass Maßnahmen im Hinblick auf den Tabakrauch in der Umgebungsluft nicht notwendig sind. Meine Damen und Herren, genau das haben Sie heute mit Ihren Beiträgen hier ausgeführt. Ich kann nur sagen: Sie sind nicht auf der Höhe der gesundheitlichen Tatsachen in der heutigen Zeit. Ich glaube, Sie gehören zu der „Raucherpartei“. Dass wir das in Schleswig-Holstein so diskutieren, ist beschämend.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Klahn?

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Nein, ich will erst einmal weitermachen.

(Anita Klahn [FDP]: Dann nicht!)

(Antje Jansen)

Die **Nichtraucherschutzgesetze** - nicht nur in Deutschland, sondern auch in Schleswig-Holstein sind lückenhaft gestaltet. Deshalb ist es auch nicht leicht, sich dem Qualm zu entziehen.

Den Besitzern der Restaurants und Kneipen bieten die Gesetze zahlreiche Schlupflöcher. Das führt dazu, dass die Bediensteten quasi gezwungen sind, Luftschadstoffkonzentrationen zu ertragen, die an anderen Betriebsstätten zur sofortigen Schließung führen würden.

Mehr als vier von fünf Bundesbürgern wünschen sich eine **bundesweit einheitliche Gesetzgebung**. Umfragen belegen das, was Sie heute sagen, nämlich die Freiheit der Raucher, nicht. Die Menschen denken etwas anderes.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Woran sollen wir uns orientieren? 16 Mal waren es die Abgeordneten eines Landesparlaments, die einen gesetzlichen Rahmen verabschiedet haben. Das rote Zeichen mit der durchgestrichenen Zigarette ist nicht überall angebracht, Herr Potzahr. Ich kann Frau Hinrichsen verstehen, dass man nicht weiß, wenn man irgendwo hinget, wenn das nicht groß angebracht ist, ob man da rauchen darf oder nicht.

Außerdem haben wir das Ergebnis des **Volkentscheids aus Bayern**. Die Wahlberechtigten in Bayern, mit 12,5 Millionen Einwohnern in dem zweitbevölkerungsreichster Bundesland, haben eindeutig für den Nichtraucherschutz gestimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns als Linke und für mich als konsequente Nichtraucherin sollte das entscheidend sein und als Grundlage für eine einheitliche Gesetzgebung gelten.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

In anderen Staaten der Welt sieht es ganz anders aus. Zum Beispiel gibt es in Kanada einen konsequenten Nichtraucherschutz. Da dürfen Sie noch nicht einmal im Auto rauchen, wenn jemand mitfährt. Das ist konsequent, und das ist gut. **Passivrauchen** ist **gesundheitsschädlich**. Das belegen die Zahlen über die Kranken und Toten, die wir haben. Die Krankenkassen müssen dafür zahlen, dass so viele Menschen durch Passivrauchen erkranken.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

DIE LINKE unterstützt das Anliegen des vorliegenden Antrags. Wir sind sehr dafür, bundesweit einheitliche Standards und Rahmenbedingungen für den Nichtraucherschutz zu schaffen. Das ist nicht nur so, weil damit Verhaltenssicherheit im Alltag über die Landesgrenzen hinweg hergestellt wird, das ist auch so, weil es beim Nichtraucherschutz einheitliche Interpretationsspielräume gibt. Das hat man auch in der heutigen Debatte gehört.

Zum **Arbeitsschutz**: Natürlich darf der nicht dort aufhören, wo die Interessen von Gaststättenbetreibern anfangen.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ein in die Arbeitsschutzverordnung übernommenes, klares, konsequentes und ausnahmsloses Rauchverbot in Restaurants und Gaststätten, so wie es in allen öffentlich genutzten Gebäuden selbstverständlich ist, gehört zu unseren gesundheitspolitischen Forderungen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Fraktion DIE LINKE wird diesen Antrag natürlich unterstützen.

Herr Kollege Potzahr, um Kinder und Jugendliche vor Rauchen und Passivrauchen zu schützen, ist ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz notwendig. Anders geht es gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion hat Frau Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

(Zurufe: Die raucht!)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier als Raucherin. Ich halte das auch für angebracht angesichts dessen, was hier im Moment so durch den Raum geistert.

(Zurufe)

- Kein Qualm. Ja, ich hätte natürlich auch mit einer Zigarette nach vorn gehen können. Frau Klahn, ich habe Sie so verstanden, dass ich jetzt wieder überall rauchen darf. Das ist schön, aber das ist nicht so. Die Kollegin Marret Bohn hat zusammen mit Herrn

(Silke Hinrichsen)

Potzahr und mir die Sache schon in der „FördeRunde“ einmal ausdiskutiert - damit Sie sich nicht wundern, dass wir hier gegenseitig Bezug auf noch nicht abgehaltene Wortbeiträge nehmen.

Ich möchte gern Folgendes sagen, und auch ich persönlich stehe dahinter: Der SSW ist der Meinung, dass für den Nichtraucherschutz **bundesweit einheitliche Standards** und Rahmenbedingungen gelten sollten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der völlig unübersichtliche Flickenteppich aus unterschiedlichen Regeln und Ausnahmen ist ganz sicher nicht im Sinne eines konsequenten Gesundheitsschutzes. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn sich die Ministerpräsidenten und Gesundheitsminister der Länder dieser Sache annehmen und sich auf einheitliche Regelungen und Standards verständigen könnten. So wäre für Nichtraucher und Raucher endlich eindeutig klar, woran sie wirklich sind und wie sie sich zu verhalten haben. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass die Kollegin Marret Bohn mir persönlich und auch allen anderen gesagt hat, wir dürfen weiter rauchen, nur nicht unbedingt da, wo sie sich gerade aufhält, beziehungsweise in den besagten geschlossenen Räumen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Doch wie wir alle wissen, tragen auch die bundesweiten Nichtraucherschutzregeln - soweit vorhanden - bisher nicht zur Klarheit bei. Zwar enthält § 5 der Arbeitsstättenverordnung bereits eine unmittelbare Verpflichtung - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns vorgenommen, heute sehr lange zu tagen. Wir sollten trotzdem versuchen, einander zuzuhören. Das Wort hat Frau Kollegin Hinrichsen.

(Beifall)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Zwar enthält § 5 der **Arbeitsstättenverordnung** bereits eine unmittelbare Verpflichtung des Arbeitgebers zum Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten, doch dies wird nicht detailliert genug beschrieben. Die weitgehenden Freiheiten der Betriebe bei der Ausgestaltung haben zu einem System geführt, das dem hoch anzustrebenden Ziel des Ge-

sundheitsschutzes nicht ausreichend Rechnung trägt. Entgegen der Ansicht von Frau Klahn ist dies trotz allem nicht strafbar; das wird Ihnen der Strafrechtler Herr Kubicki erklären.

Wie wir alle wissen, ist dies besonders für die Beschäftigten im Gaststättengewerbe ein großes Problem. Bis auf Bayern gibt es heute kein einziges Bundesland, in dem keine **Ausnahmeklauseln** für generelle Rauchverbote in Gaststätten gelten. Nichtraucher können deshalb an ihrem Arbeitsplatz der Gefahr des Passivrauchens ausgesetzt sein. Hier wurde ausgeführt, auch durch Sie, Frau Klahn, dass man dort ja nicht arbeiten müsste.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Hinrichsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Nein, ich möchte erst gern meinen Satz zu Ende bringen. - Ich gehe davon aus, dass auch Ihnen bekannt ist, dass Menschen, die Hartz IV beziehen, eine Arbeitspflicht haben, wenn ihnen ein Arbeitsplatz zugesprochen oder angeboten wird, den sie erhalten könnten. Die Freiheit zu entscheiden, einfach Nein zu sagen, hat man in dieser Situation häufig nicht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD])

Die notwendigen **Kontrollen** - das hat die Kollegin Jansen schon ausgeführt - sind schwierig durchzuführen und häufig ineffizient. Auch der Schutz von unter 18-Jährigen kann dadurch nicht immer konsequent umgesetzt werden.

Anders als die Gesundheitsminister sehen wir die Möglichkeit, zu einer bundesweit einheitlichen und transparenten Regelung zu kommen, wenn man es denn will. Durch das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom 30. Juli 2008 ist deutlich geworden, dass Ausnahmeregelungen tendenziell problematisch und **absolute Rauchverbote** in Gaststätten durch Änderungen des **Arbeitsschutzgesetzes** verfassungsgemäß sind. Demnach halten auch wir den Weg, eine umfassende Regelung im Arbeitsrecht zu erwirken, für sinnvoll und auch im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Forderung an die Landesregierung, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten, können wir uns deshalb anschließen. So wäre in jedem Fall

(Silke Hinrichsen)

sichergestellt, dass wirklich alle Arbeitsstätten umfasst sind.

Der Zustand, dass Menschen, die in einem Umfeld arbeiten, in dem geraucht werden darf, erhebliche gesundheitliche Risiken in Kauf nehmen, um ihr Geld zu verdienen, ist überhaupt nicht mehr passend.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ja.

Anita Klahn [FDP]: Sie wollten eigentlich nur Ihren Satz zu Ende bringen; deswegen habe ich gewartet. - Liebe Frau Kollegin Hinrichsen, gleich mehrere Sachen. Sie haben eben gesagt, in § 5 der Arbeitsstättenverordnung - -

(Unruhe)

- Eine Frage: Haben Sie nicht gerade eben erklärt, dass man nur eine Frage hat?

Präsident Torsten Geerds:

Eine Zwischenfrage.

Anita Klahn [FDP]: Eine Zwischenfrage, ja, ich nehme jetzt die wesentliche Frage.

(Werner Kalinka [CDU]: Nicht ablesen!)

- Ich muss aber ablesen. - Sie haben eben ausgeführt, dass nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung der Nichtraucherschutz unzureichend sei. Das ist doch richtig?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ja.

Anita Klahn [FDP]: Erklären Sie mir bitte, was Sie als nicht ausreichend empfinden, wenn dort steht:

„Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf

einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen.

In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1“ - -

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, Sie können an dieser Stelle keine ganze Rede halten.

Anita Klahn [FDP]: Doch!

- Frau Kollegin, Sie halten jetzt keine ganze Rede, sondern stellen eine Zwischenfrage, und dazu kommen Sie bitte jetzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Hinrichsen möchte mir bitte erklären, wenn Sie diesen Text kennen würde, was Sie konkret als nicht ausreichend empfindet.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ich kann Ihnen dazu im Moment keine Stellungnahme abgeben. Sie mussten sogar einen Zettel mitnehmen, um mir diese Zwischenfrage zu stellen. Sie können ihn mir nachher gern geben, dann kann ich Ihnen das erklären.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Anita Klahn [FDP]: Das war der Gesetzestext, den ich nicht auswendig konnte!)

- Sie mussten ihn ablesen, Sie konnten ihn nicht einmal zusammenfassen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Hinrichsen.

Wenn wir uns für einen wirklich konsequenten und damit bundesweiten einheitlichen Schutz für Nichtraucherinnen und Nichtraucher einsetzen, muss dabei eines klar sein: Ein so umfassender Schritt kann nicht von heute auf morgen durchgesetzt werden. Er muss sorgfältig erarbeitet werden, und hierbei sollte es auch **Übergangsfristen** geben. Wir müssen auch den Betreibern von Gaststätten schon die Möglichkeit geben, sich auf die neuen Regeln einzustellen, insbesondere auch denjenigen, die bereits umfassende Maßnahmen ergriffen haben.

Auch wir sind also der Meinung, dass eine **bundesweit einheitliche Lösung** zu begrüßen wäre. Dem hohen Gut des Gesundheitsschutzes würde damit

(Präsident Torsten Geerds)

Rechnung getragen werden. Ob dies nunmehr durch Änderung des Arbeitsrechtes durch die Bundesregierung oder aber durch eine gemeinsame Linie der Länder erfolgt, ist hier überhaupt nicht die zentrale Frage für mich.

In jedem Fall sehen wir uns alle, die Landesregierung und den Ministerpräsidenten und die Gesundheitsminister, in der Pflicht, sich im Sinne der Gesundheit der Menschen in Schleswig-Holstein für diese wichtige Sache einzusetzen. Damit haben Sie vielleicht auch die Antwort. Es ist sinnvoll, ganz viel für die Gesundheit zu tun. Obwohl ich Juristin bin, sage ich, manchmal wäre es schön, wenn man da nicht so doll auf die Paragraphen guckt, sondern den Gesundheitsschutz vorne anstellt.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag wird wieder einmal ein Anliegen vorgebracht, das im Bundesrat zuletzt im März 2007 erfolglos war, nämlich die Streichung der Möglichkeit für Ausnahmen vom Rauchverbot in Bereichen mit Publikumsverkehr.

Bei allem Respekt, Frau Kollegin Bohn, ich sage Ihnen ganz deutlich: Aus Sicht der Landesregierung spricht derzeit überhaupt nichts für einen erneuten Anlauf.

Begründet wird der Antrag mit der Aussage, im **Arbeitsschutzrecht** würden klare Regelungen in Form eines **gesetzlichen Rauchverbotes** fehlen. Das trifft in dieser Form so nicht zu, auch nicht so, wie Sie es vorgebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Das Arbeitsschutzrecht ist an der Stelle völlig klar. Es wird eben nicht - wie Sie in Ihrem Antrag suggerieren - der willkürlichen Entscheidung des Arbeitgebers überlassen, ein Rauchverbot auszusprechen. Grundsätzlich sind Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam vor **Passivrauchen** zu schützen. Das ist auch richtig so.

Eine klar definierte **Ausnahme** - und um die geht es Ihnen ja - ist die Möglichkeit nach § 5 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung, diese Schutzmaßnahmen nur insoweit zu treffen, „als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen“. Das bezieht sich faktisch nur auf die Gastronomie, kann auch faktisch nur dort Anwendung finden.

Es mag nicht jedem passen. Dafür habe ich volles Verständnis. Im Übrigen geht es mir persönlich ganz genauso. Ich mag es auch nicht, intensiv vollgequalmt zu werden. Aber Gaststätten, die Debatte hatten wir in der letzten Legislaturperiode hier mehr als einmal, sind nun auch einmal tradiertmaßen Orte, in denen Menschen nicht nur trinken und essen, sondern auch rauchen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Als **Kompromiss** zwischen dem Anliegen derer, die rauchen möchten, und denen, die sich dadurch gestört fühlen, lässt das schleswig-holsteinische Landesgesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens die Einrichtung von **Nebenräumen** zu, in denen geraucht werden darf. Damit sagen wir, dass unter den genannten Voraussetzungen des Nichtraucherschutzes die Möglichkeit zu rauchen in Schleswig-Holstein zur Natur des Betriebes von Gaststätten gehört. Grundsätzlich wird damit die Bedienung auch eines rauchenden Kundenkreises hingenommen.

Was ich sehr viel wichtiger finde als die erneute Debatte, wie viele Ausnahmen wir möglicherweise im Nichtraucherschutzgesetz in Schleswig-Holstein haben, ist die Wichtigkeit von **Rauchprävention** gerade bei jungen Menschen. Hier gibt es in den letzten Jahren eine ausgesprochen erfreuliche Entwicklung. Ich finde, die kann man an dieser Stelle dann auch einmal darstellen. 2001 rauchten noch 28 % der Jugendlichen, es waren 2008 - und das hat nichts mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu tun - nur noch 15 %. Das ist fast eine Halbierung. Das waren so wenige wie noch nie, seit das Rauchverhalten junger Menschen untersucht wird.

Man kann im Einzelnen - das ist jedem zugebilligt - geteilter Auffassung über das geltende schleswig-holsteinische Nichtraucherschutzgesetz sein. Was man aber nicht sagen kann, ist, dass diejenigen, die in der Gastronomie arbeiten und ihr Geld verdienen, hier auf breiter Front **Handlungsbedarf** anmelden. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht erkennen, warum eine bundeseinheitliche Regelung ein handlungsleitendes Anliegen sein soll.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Wenn wir alle Unterschiede, die hier jedes Mal in unterschiedlichsten Formen vorgetragen werden - wir hatten vor wenigen Tagen eine Diskussion über die Hygieneverordnungen in Krankenhäusern -, wegwischen wollen, dann brauchen wir keinen Föderalismus, Frau Kollegin Bohn.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das Nichtraucherschutzgesetz in Schleswig-Holstein - -

(Gähnen der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich finde Ihre Geste bemerkenswert. - Legen Sie doch einen Antrag vor, mit dem das nachgebessert wird. Legen Sie doch einen ganz konkreten Antrag vor. Das wäre doch auch einmal ein Vorschlag.

Im Übrigen finde ich es auch sehr originell, dass Sie eine Bundesratsinitiative fordern, gleichzeitig aber das Pairing für die Unionsleute hier im Kabinett ablehnen. Wie sollen sie dann eigentlich Ihre Anliegen im Bundesrat vertreten können?

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich halte angesichts einer gesundheitspolitisch sehr wohl vertretbaren Rechtslage etwas anderes für viel wichtiger. Bei dem letzten Tagesordnungspunkt, den wir gerade debattiert hatten, mahnte der Kollege Tietze sehr eindringlich Verlässlichkeit an. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können den Bürgern und Steuerzahlern, die einen gastronomischen Betrieb führen und damit Arbeitsplätze geschaffen haben und schaffen, nicht im 24-Monats-Takt neue Regelungen zumuten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Eichstädt, ich hätte mich gefreut, wenn Sie mit derselben Verve hier eine Antwort darauf gegeben hätten, was Sie eigentlich machen wollen, nachdem viele Betriebe, die sich auf die jetzige Nichtraucherschutzregelung, die Sie damals mitbeschlossen haben, eingestellt haben, erhebliche Investitionen vorgenommen haben.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Was gedenken Sie eigentlich zu tun, wenn genau diese Betriebe dann Schadenersatzforderungen an das Land Schleswig-Holstein stellen?

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Insgesamt glaube ich, dass es weitaus schwerwiegendere Probleme im Bereich der Gesundheitsprä-

vention gibt als die erneute Befassung mit Ausnahmen des schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen. Vielleicht könnten diejenigen, die heute dort in der Opposition sitzen und das damals mitbeschlossen haben, sich ab und zu auch einmal an ihre eigenen Beschlüsse erinnern, die noch nicht so lange her sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich finde, dass war weit unter dem Niveau, was Sie ansonsten hier zeigen. Sie wissen, ansonsten bin ich mit Ihren Berichten sehr zufrieden.

(Zurufe)

Das ist meine freie Meinungsäußerung. „Nur eine vollständige rauchfreie Gastronomie schützt Mitarbeiter und Gäste wirkungsvoll vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens“, erklärt Professor Dr. Otmar D. Wiestler, Vorstandsvorsitzender und wissenschaftlicher Stiftungsvorstand des Deutschen Krebsforschungszentrums.

Zu den etwa 115 **Todesfällen**, die wir im Jahr durch das **Passivrauchen** haben, haben Sie jetzt leider nichts gesagt. Mitarbeiter in Gaststätten haben ein gut 30 bis 50 % höheres Risiko, an Lungenkrebs zu sterben. Das ist höher als bei allen anderen in unserer Gesellschaft.

Das, was wir Grüne hier vertreten, ist nicht irgend etwas, mit dem wir die Freiheit anderer einschränken wollen. Das habe ich auch ganz deutlich gesagt. Es ist mir wichtig, das zu wiederholen. Das, was wir hier vertreten, sind unter anderem auch die Forderungen des Aktionsbündnisses Nichtrauchens: Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen, Bundesärztekammer, Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung, Deutsche Gesellschaft für Kardiologie, Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Deutsches Krebsforschungszentrum, Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe und Deutsche Lungenstiftung. - Jetzt wollen Sie mir sicherlich erzählen, das sind alles grüne Sympathisanten, die von der Materie nichts verstehen.

(Dr. Marret Bohn)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich sehe das ganz anders. Der vollständige Nichtraucherschutz wird irgendwann kommen. Das ist eine Frage der Zeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten es jetzt gern vorangebracht. Das ist leider in der jetzigen Zusammensetzung des Parlamentes nicht möglich. Ich sage es noch einmal: Er wird kommen.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein.

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/743 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/793

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf 17/793 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtssausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Steuerhinterzieher sind Straftäter

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/772

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Steuerhinterziehung** ist eine **Straftat**, das möchte ich hier gleich zu Beginn grundsätzlich feststellen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Heiterkeit)

- Herr Kubicki, zu Ihnen komme ich noch. - Deshalb muss der Rechtsstaat alles Zulässige tun, um solche Taten aufzudecken und deutlich zu machen, dass Steuerhinterziehung nicht geduldet wird.

(Beifall des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD] und Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Da sind sich Opposition und Regierung einig, nehme ich an. Nur einer - und jetzt sind wir schon bei Ihnen, das geht recht schnell - schert aus, tanzt aus der Reihe und hält die schon in der Truhe vergessen geglaubte Fahne Bürgerrechtspolitik wieder hoch: der Kollege Wolfgang Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dazu komme ich gleich noch!)

Er sagt: Dieses Vorgehen ist mit unserem Rechtsstaatsbegriff nicht vereinbar; der Zweck heiligt nicht alle Mittel.

Lieber Herr Kubicki, ich würde mir wünschen, dass Sie den Rechtsstaat nicht ausschließlich dann hervorkramen, wenn es Ihrer Klientel an den Kragen geht.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh Gott! - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Der alte Juli-Vorsitzende! - Christopher Vogt [FDP]: Graf-Lambsdorff-Zeit!)

Da komme ich um den alten Volksspruch: „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“, nicht herum.

(Zurufe)

Es ist nicht so, dass die **Verwertung von Erkenntnissen**, die aus **unerlaubten Quellen** stammen, gänzlich ausgeschlossen ist. So sieht es im Übrigen auch der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte, Dr. Thilo Weichert. Selbstverständlich dürfen beim Ankauf rechtstaatliche Prinzipien nicht über Bord geworfen werden. Deshalb ist die Diskussion über den Ankauf der Steuer-CD gerade

(Thorsten Fürter)

durch die FDP mehr als scheinheilig, weil die Frage der Rechtsstaatlichkeit nur vorgeschoben wird,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

um Straftäter zu schützen. In Wahrheit ist das Thema nicht Ankauf oder Rechtsstaat, sondern Ankauf im Rechtsstaat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Sie reden doch immer von einem gerechteren Steuersystem, liebe Freundinnen und Freunde von der FDP. Steuergerechtigkeit bedeutet aber auch, dass nicht nur theoretisch der mehr zahlt, der mehr verdient, sondern dies auch praktisch umgesetzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Es reicht eben nicht, zu betuern, dass man Steuerhinterziehung verurteilt und alles zur Aufklärung tut, sondern man muss es auch machen, wenn einem die Chance dazu gegeben ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Solange es noch **Steueroasen** gibt, in welche deutsche Steuerflüchtige ihr Geld verschwinden lassen, ihr Geld vermehren und sich der deutschen Steuergesetzgebung entziehen, solange werden wir Steuerdaten-CDs kaufen, ja kaufen müssen. Kanalinseln, Seychellen, Panama, Virgin Islands, Liechtenstein, Cayman Islands, ich könnte die Liste noch ein bisschen weiter ausführen. Sie kennen die Staaten alle. Ich erzähle Ihnen da nichts Neues. Alles Steuerparadiese.

(Zuruf von der FDP: Landesbank! - Weitere Zurufe)

Aber ins Paradies kommt man leider erst, wenn man auf Erden Gutes getan hat,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht dann, wenn man die Steuern hinterzieht und die Gemeinschaft schädigt.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Ein einfaches und gerechtes **Steuersystem**, in dem jeder seinen Beitrag leistet, das wollen auch wir. Ein **Rechtsstaat**, der vorgeht - ich sage es so hart - gegen Schmarotzer, die keine Steuern zahlen, aber sich über die Löcher in den Straßen vor der eigenen Haustür beschweren. Sie haben die Löcher in den kommunalen Haushalten durch ihre Steuerflucht

doch erst mit beeinflusst. Das können wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

Deshalb sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Diese ganze Debatte um **Datenschutz und Hehlerei** ist scheinheilig. Man darf hier schon einmal fragen: Wer ist in dieser Geschichte eigentlich der Lausbub?

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das scheint inzwischen auch die Landesregierung zu sehen. Herr Wiegard, ich freue mich. Wenn man Presseberichten glauben darf, prüft die Landesregierung den **Ankauf der Steuer-CD**, und ist offensichtlich mit einem ersten zur Verfügung gestellten Datensatz ziemlich zufrieden.

Herr Kubicki, wissen Sie eigentlich, wem Sie da Hehlerei vorgeworfen haben? Ich bin jedenfalls sehr froh, dass es noch Bereiche gibt, in denen die Macht des inoffiziellen Regierungssprechers endet - an der Haustür von Herrn Finanzminister Wiegard.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Hans Hinrich Neve.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ich würde ja fragen, wo die die her haben! Aber ich weiß es!)

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut § 370 der Abgabenordnung ist **Steuerhinterziehung** eine **Straftat**. Insofern ist die Feststellung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Titel ihres Antrags - „Steuerhinterzieher sind Straftäter“ - richtig und in diesem Hause und insgesamt unstrittig.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber bei näherer Betrachtung des Antrags und der Begründung stellen sich inhaltliche Fragen.

(Hans Hinrich Neve)

Erstens muss zum Beispiel vor dem Ankauf einer angebotenen CD genau geprüft werden, was dabei für Schleswig-Holstein herauspringt. Es muss ein deutliches Plus bei den Steuereinnahmen geben, damit sich der Kauf auch wirklich lohnt.

Zweitens muss geprüft werden, ob solche CDs echte Neuigkeiten enthalten, oder ob einfach nur Informationen gespeichert sind, über die die Finanzverwaltung ohnehin schon verfügt.

Drittens müssen die Daten konkret sein. Es reicht nicht, vage Informationen darüber zu erhalten, dass irgendjemand vielleicht irgendwelche Steuern hinterzogen hat. Im Grunde genommen brauchen wir umfangreiche **Daten**, auf die sich die Ermittlungsbehörden der Steuerfahndung stützen kann. Es müssen deutlich Ross und Reiter genannt werden.

Viertens müssen die Kosten angebotener CDs und ihre Erträge in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wenn kein klarer Mehrwert für uns erkennbar ist, sollte man von einem Ankauf Abstand nehmen.

All diese Fragen stellen sich im Zusammenhang mit **CDs** über **mutmaßliche Steuersünder**. Aber all diese Fragen - das betone ich - stellen sich nicht uns als Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Nein, diese Fragen stellen sich dem **Finanzminister**. Er vertritt die Exekutive. Er ist die vollziehende Gewalt. Er muss die Entscheidung treffen, ob er kauft oder nicht.

Wir als Landtag werden ihn und seine Arbeit kontrollieren, und wir haben am Ende zu bewerten, ob seine Entscheidungen richtig waren oder nicht. Minister Wiegard stellt sich diesem Urteil, und ich habe keinen Zweifel daran, dass er diesem Urteil auch mit Blick auf den Ankauf von Steuer-CDs standhalten kann.

Die Berichte im Finanzausschuss, aber auch aus den Medien - so wissen wir - sind beeindruckend. Hier gilt mein Dank dem Minister und seinem Haus für die Erfolge, die sie in diesem Bereich erzielt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jenseits davon gestatten Sie mir jedoch bitte noch eine abschließende Bemerkung. Unser **Steuerrecht** ist inzwischen so kompliziert geworden, dass manch ein Mittelständler - ich als Landwirt gehöre auch dazu - geradezu Angst davor hat und schon mit einem Bein im Gefängnis steht, wenn er seine Steuererklärung unterschreibt. Nicht, weil er sich irgendeiner Schuld bewusst ist. Nein, weil das ganze System kaum noch zu überblicken ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man lebt auch in der Hoffnung und im Glauben, den richtigen Steuerberater erwischt zu haben. Auch Steuerberater verzweifeln teilweise an dem System.

(Zurufe: Das glaube ich nicht! - Die leben vom System!)

- Ja, gut. - Meine Damen und Herren, wir wissen, dass in naher Zukunft Steuersenkungen nicht möglich sind. Eine Vereinfachung unseres Steuerrechts sollte auch in diesen schwierigen Zeiten möglich sein. Darüber sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch und gerade in diesem Sinne wollen wir die weitere Beratung miteinander führen. Insofern beantrage ich Ausschussüberweisung, aber mit der Bitte, dass wir dort auch die abschließende Beratung herbeiführen. Eine erneute Beratung hier im Plenum ist nicht nötig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Steuerhinterziehung** ist kein Scherz und kein Kavaliersdelikt. Wer Steuern hinterzieht, schädigt die Gesellschaft. Das Geld fehlt an genau den Ecken und Enden, auf die in den letzten Tagen Demonstrantinnen und Demonstranten eindrücklich hingewiesen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diejenigen, die Steuern hinterziehen, gehen dabei oft straffrei aus. Sie profitieren von der in der Abgabenordnung geregelten Möglichkeit, dass unter bestimmten Voraussetzungen Steuerhinterziehung nicht bestraft wird: nämlich dann, wenn sie noch nicht von der Finanzbehörde entdeckt wurden und der Steuerhinterzieher sich selbst stellt. Mit schöner Regelmäßigkeit häufen sich denn auch die **Selbstanzeigen**, sobald wieder einmal eine CD mit Daten mutmaßlicher Steuerhinterzieher entdeckt wurde. Wenn man schon Gefahr läuft, die Steuern nachzahlen zu müssen, will man wenigstens nicht noch bestraft werden.

(Olaf Schulze)

Ich will nicht verhehlen, dass diese Möglichkeit der Selbstanzeige einen gewissen Charme hat, weil sich auf diese Weise auch Menschen selbst anzeigen und Steuern nachzahlen, die letztlich gar nicht auf der jeweiligen CD auftauchen. Schwerer wiegt jedoch die Ungerechtigkeit, die dahintersteckt, wenn man Steuern hinterziehen kann und dabei kein großes Strafrisiko eingeht.

Der allergrößte Teil der Menschen in Deutschland hinterzieht keine Steuern, sondern finanziert je nach der finanziellen Leistungsfähigkeit unseren Sozialstaat mit. Das ist richtig so, das ist ein Teil alltäglicher Solidarität, die eine Gesellschaft braucht und die sie einfordern muss.

Wir meinen: Es ist an der Zeit, das **Privileg für Steuerkriminelle** abzuschaffen. Wenn die straffreie Selbstanzeige zur kalkulierten Ausstiegsoption von Menschen wird, die systematisch unsere Gesellschaft betrügen, ist sie das falsche Mittel.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die strafbefreiende Selbstanzeige bewirkt keinen Rückgang der Steuerhinterziehung, sondern bewahrt lediglich die Täter vor der Bestrafung. Das verletzt das **Gerechtigkeitsempfinden**, und es leistet einer **Entsolidarisierung** Vorschub.

Im Interesse der steuerehrlichen Bürgerinnen und Bürger müssen die Landesregierungen **werthaltige Daten** über mögliche Steuerhinterzieher auch käuflich erwerben können. Wenn die Landesregierung diesen Weg geht, werden wir sie unterstützen. Wir haben es im Ausschuss schon gehört. Wir sind da eher auf Ihrer Seite, Herr Wiegard. Wenn Sie vernünftige Daten bekommen, kaufen Sie die CDs. Unsere Unterstützung haben Sie.

Ich habe jetzt die Zeit von meinem Kollegen Peter Eichstädt wieder aufgeholt, wie versprochen, Herr Präsident.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fürter, ich hätte mir gewünscht, dass wir uns über eine zentrale Frage eines rechtsstaatlichen Grundverständnisses vielleicht einmal unterhalten können, ohne dass die Klischees, die Sie möglicherweise in Ihrem Rechner haben, ständig wiederbe-

lebt werden. Ich empfehle Ihnen dringend einen Artikel aus der „Tageszeitung“ vom April dieses Jahres betreffend einen kleinen Parteitag der Grünen, in dem ich ein sehr bemerkenswertes Zitat fand, das meines Erachtens genau zu dieser Debatte passt. Es lautet:

„Weil der Gute von sich glaubt, stets nur gut zu sein, kommt er nicht auf den Gedanken, dass das vielleicht nicht stimmt.“

Genau in diesem Geiste ist der Antrag der Grünen gewoben. Es wird suggeriert, die Grünen kümmern sich darum, **Straftäter** - denn um nichts anderes handelt es sich bei Personen, die ihrer **Steuerpflicht** nicht nachkommen - zur Strecke zu bringen, die durch ihre Tat die Allgemeinheit schädigen. Herr Kollege Fürter, der Unterschied zwischen den Grünen und der FDP ist dabei die Rechtsstaatlichkeit. Ich erkläre Ihnen gleich, worin er liegt. Die Grünen teilen den **Rechtsstaat** - wie überhaupt die ganze Welt - quasi nach Gesinnung in Gut und Böse ein. Wenn es darum geht, die Bösen zu schnappen, ist jedes Mittel recht. Wenn es darum geht, die Gesinnungsguten zu schonen, dann wird der Rechtsstaat als Mäntelchen zum Schutze hervorgehoben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Einteilung der Welt hat mit Rechtsstaat nichts zu tun. Der **Gesinnungsstaat** ist **Willkürstaat**. Das hat uns schon unsere Geschichte gelehrt. Wir haben daraus gelernt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, auch wenn es einem persönlich nicht passt. Den Rechtsstaat zu schützen, auch wenn es im Einzelfall einmal nicht opportun ist, auch wenn es im Einzelfall einmal nicht populär ist, das ist die Aufgabe einer freiheitlichen Partei. Die Grünen beweisen mit ihrem Antrag erneut, dass sie eine solche nicht zu sein scheinen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn was wollen Sie? Sie wollen, dass die Landesregierung nach Prüfung ihrer Relevanz für Schleswig-Holstein CDs mit Datensätzen von Steuerhinterziehern erwirbt. Was heißt das? Die Grünen wollen, dass das Land Datensätze erwirbt, ganz gleich, ob diese rechtmäßig erlangt worden sind - aber auch nur dann, wenn im Nachhinein sichergestellt ist, dass beim Land die Kasse klingelt. Tut sie dies nicht, lässt man die vermeintlichen Täter ziehen. Oder wie habe ich den Antrag zu verstehen? Was, meine Damen und Herren, ist das für eine Position? Populistischer und opportunistischer geht es kaum noch. Mit Rechtsstaatlichkeit hat dies nichts zu tun.

(Wolfgang Kubicki)

Herr Kollege Fürter, das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2005 entschieden, dass bei schwerwiegenden, bewussten oder willkürlichen Verfahrensverstößen ein **Beweisverwertungsverbot** als Folge einer fehlerhaften Durchsuchung und Beschlagnahme von Datenträgern und darauf vorhandener Daten geboten ist. Ob so ein Verfahrensverstöß vorliegt, muss zunächst noch einmal geprüft werden. Das ist eine Rechtsfrage und keine Frage, die man im Landtag politisch beschließen kann. Hat beispielsweise ein Informant die Daten aus der Bank gestohlen, macht sich der deutsche Staat beziehungsweise dessen Vertreter beim Erwerb der Steuer-CD möglicherweise wegen einer sogenannten Datenhehlerei strafbar. Noch einmal: Es spricht nichts dagegen, die Daten zu nehmen, wenn sie uns zugeschickt werden, aber die spannende Frage im Raum ist: Darf der Staat für gestohlene Daten bezahlen?

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er aber schon einmal gemacht!)

- Herr Kollege Fürter, das ist ja Gegenstand verschiedener Rechtsstreitigkeiten. Ich empfehle Ihnen wirklich, nicht nur dicke Backen zu machen, sondern an rechtswissenschaftlichen Diskussionen zu dieser Frage teilzunehmen und sich die entsprechenden Aufsätze durchzulesen.

(Beifall bei der FDP)

Hat der Informant die Daten durch einen Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen beziehungsweise durch das Ausspähen von Daten erlangt, kann der Erwerb der Steuer-CD eine in Deutschland strafbare **Begünstigung** darstellen. Darüber hinaus kann der Ankauf auch noch eine **Beihilfe zum Verrat** von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie zum Ausspähen von Daten sein. Wir finden es zumindest bedenklich, wenn der Rechtsstaat Geschäfte mit Straftätern macht und möglicherweise selbst zum Täter wird. Erst recht ist es ihnen untersagt, Straftaten gegebenenfalls auch noch zu belohnen.

Stellen Sie sich doch einmal die Situation vor, in der ein Kripo-Beamter sagt: Ich darf jetzt hier leider nicht in die Wohnung hinein, weil ich keinen Durchsuchungsbeschluss habe, aber wenn du jetzt einbrichst und mir verwertbare Informationen gibst, dann belohne ich dich auch noch dafür. - Eine völlig absurde Vorstellung, der ich mich gar nicht nähern will.

Der Ankauf von rechtswidrig erlangten Daten bedeutet letztlich, dass man die von dem **Informanten** begangene **Straftat** gutheißt und belohnt. Das

kann und darf nicht unser Rechtsstaatsverständnis sein, ist jedenfalls nicht mein Rechtsstaatsverständnis. Warum fordern die Grünen, Herr Fürter, konsequenterweise nicht eine Online-Durchsuchung oder eine Vorratsdatenspeicherung bei Menschen, die man einer Steuerstraftat für verdächtig hält? Es gebe da diverse technische Mittel, um Menschen der Begehung von Straftaten zu überführen. Das einzige Problem ist nur: Sie sind im Zweifel verfassungswidrig.

Es bleibt dabei, im Einzelfall muss geprüft werden, auf welchem Wege Daten mit Hinweisen auf Straftaten erworben worden sind. Erst dann kann man gegebenenfalls die Daten auswerten. Wenn man zu der Auffassung kommt, dies sei rechtlich möglich, bitte schön. Wir sind da skeptisch. Aber entscheidend ist: Diese Entscheidung muss nach Recht und Gesetz ergehen und nicht nach Kassenlage. Die Grünen machen mit ihrem Antrag deutlich, dass es ihnen nur darum geht. Jeder, der sich hiergegen verwehrt, muss dann jemand sein, der die vermeintlich Reichen schützt. Das war gerade Ihre Ansage. So simpel ist Ihr Weltbild, aber so simpel ist die Welt dankenswerterweise nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein Letztes dazu, weil man sich das wirklich vergegenwärtigen muss. Wie bedenklich die Grünen auf dem Weg zu ihrem Gesinnungsstaat mittlerweile sind, zeigt nicht zuletzt die Aussage ihres halbseidenen vielfliegenden Bundesvorsitzenden Cem Özdemir auf dem kleinen Bundesparteitag in Köln im April. Dort sagt er in Abgrenzung zur FDP: Zwischen Grünen und Liberalen seien die „genetischen Unterschiede“ groß. Ich frage mich, welche Debatte losgetreten worden wäre, wenn das von Herrn Sarrazin gesagt worden wäre.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, schon allein das Denken in solchen Kategorien, die Sie eben in den Mund genommen haben, disqualifiziert Sie. Sie werfen hier Nebelkerzen. Es geht nicht darum, dass irgendwelche auch hier im Inland strafbar erhobenen Daten verwendet werden sollen, sondern es geht nur um

(Ulrich Schippels)

die Daten, die nach deutschem Recht tatsächlich dem deutschen Staat zur Verfügung stehen.

Der ehemalige Generalsekretär der Christlich Demokratischen Union, Heiner Geißler, hat in der Debatte um den **Ankauf von Steuer-CDs** - das war im Februar dieses Jahres; seit er bei Attac ist, ist er auch immer besser geworden - Folgendes eingebracht: Der Datenkauf sei nicht rechtens, aber moralisch alternativlos. Ein „moralisches Paradoxon“ nannte Geißler die Situation. Es entscheide die Güterabwägung. Die seinerzeit geschätzten 400 Millionen €, die sich der Staat im Februar an Nachzahlungen der vermutlich 1.500 Steuerflüchtigen erhofft, fehlten für Schulen und andere öffentliche Einrichtungen. Überhaupt gehörten die Steueroasen weltweit abgeschafft. Derjenige, der die Daten veröffentlichte, verdiene einen Orden.

Dieser Position schließt sich die Fraktion DIE LINKE ohne Wenn und Aber an.

Für die FDP und Herrn Kubicki dagegen ist der Datenkauf ebenfalls nicht rechtens und offensichtlich auch wirtschaftlich nicht nützlich. Denn für die FDP hat der Staat ja ohnehin kein Einnahmeproblem, und deshalb soll er auch nicht kleinlich sein. Geld wird, so die FDP, im Übrigen privat viel sinnvoller und besser ausgegeben als öffentlich.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Dieses Klatschen entlarvt Sie.

(Christopher Vogt [FDP]: Der erste vernünftige Satz!)

- Das sehen wir anders. Die Regierung gibt der Bevölkerung unter enormen Kosten zum Beispiel für Sicherheit der Geldscheine und der Inflationskontrolle ein Zahlungsmittel in die Hand, das einige wenige Leute dazu verwenden, den Staat um seine Einnahmen zu prellen.

Mittlerweile sind die Daten von 10.000 Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern bekannt, die kaum etwas anderes tun. Es ist wichtig, dass die Regierung für diese Bevölkerungsgruppe ein Instrument bereithält, das diese mehr ängstigt, als sie schon ohnehin stets Angst haben, nämlich die Angst der Reichen vor dem Verlust ihres Reichtums.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Problem kennen Sie!)

Eine Drohung, meine Damen und Herren, hat offensichtlich schon erhebliche Auswirkungen. Allein das **Bekanntwerden der Datensätze** sorgt für eine Fülle von **Selbstanzeigen**. Wenn allein das Gerücht

ausreicht, dass Daten von bestimmten Banken in der Schweiz, Liechtenstein, Jersey oder sonstwo zum Ankauf angeboten werden, um eine Fülle von Selbstanzeigen auszulösen, ist das eine gute und nachhaltige Entwicklung. Je öfter wir darüber in diesem Landtag reden, desto schneller steigt die Zahl der Selbstanzeigen.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Ich möchte Sie noch auf einen anderen Sachverhalt hinweisen. Inzwischen gibt es, Herr Kubicki, auch eine wachsende Tendenz des reicheren Teils der Bevölkerung zur **Steuerehrlichkeit**. Dort fragt man sich mittlerweile, ob es immer richtig war, so viel wie möglich mitzunehmen, obwohl man es gar nicht gebraucht hat. Angesichts des Zerfalls der öffentlichen Infrastruktur ist eine wachsende Bereitschaft auch bei den Reicheren zu verzeichnen, lieber mehr Steuern zu zahlen. Viele Bürgerinnen und viele Bürger fühlen sich einfach wohler, auf wenige Prozente des ohnehin überflüssigen Vermögens zu verzichten, als zuzusehen, wie der alleinerziehenden Tochter des Nachbarn der Heizkostenzuschuss gestrichen wird.

Passen Sie sich, Herr Kubicki, den veränderten Verhältnissen vor allem auch in Ihrer Klientel, in Ihrem Umfeld an. Vielleicht klappt es dann auch noch einmal mit einem Einzug in den Landtag.

Herr Wiegard, machen Sie weiter so.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wir wollen mal sehen, wo Sie das nächste Mal sind!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Jetzt kommt der Steuerrechtspapst!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines möchte ich gleich zu Beginn deutlich machen: Der SSW kann sich der im Antrag formulierten Forderung voll und ganz anschließen. Die Landesregierung muss die ihr angebotenen **CDs** mit Informationen über **Steuerhinterzieher** sorgfältig prüfen und, sofern die Informationen relevant sind, auch erwerben. Denn hiervon geht eine starke präventive Wirkung aus, und das führt ganz offensichtlich auch langfristig zu mehr Steuerehrlichkeit.

(Lars Harms)

Herr Minister Wiegard hat im Finanzausschuss einige konkrete Zahlen genannt, die belegen, dass es sich hier um ganz erhebliche **Steermehreinnahmen** handelt. Gerade vor dem Hintergrund des Haushaltsentwurfs, der die fehlende Einsicht der Regierung verdeutlicht, dringend nötige Einnahmeverbesserungen schon heute vorzunehmen, hat das Land Schleswig-Holstein diese Mehreinnahmen leider nötiger denn je.

Machen wir uns nichts vor: Mit der Möglichkeit, derartige CDs mit Datensätzen über Steuersünder zu erwerben, haben wir das mit Abstand wirksamste Mittel in der Hand, um die unverändert hohe Zahl von **Steuerstraftätern** und potenziellen **Steuerflüchtlings** auf den rechten Weg zurückzuführen. Allein schon die öffentlich bekannte Tatsache, dass das Land den Ankauf prüft, lässt die Zahl der Selbstanzeigen in die Höhe schnellen. Eine so große Wirkung haben weder die drohenden Geld- und Freiheitsstrafen noch die amnestieähnlichen Regelungen für die reuigen Sünder jemals entfalten können.

Wir geben den Grünen Recht, wenn sie auf die Scheinheiligkeit der Argumente und Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit dieser Daten hinweisen. Zwar sind die Informationen auf den Steuer-CDs mit hoher Wahrscheinlichkeit illegal beschafft worden, aber die **Steurgerechtigkeit** und damit die Interessen der Gemeinschaft sind unserer Meinung nach wesentlich höher anzusiedeln als die Verfolgung des Datendiebs.

Im Übrigen weist ja auch der Datenschutzbeauftragte des Landes darauf hin, dass diese Daten nicht etwa bei Kriminellen, sondern bei **Behörden** landen, die an deutsches Datenschutzrecht und auch an andere **rechtliche Grundlagen** gebunden sind. Die Gefahr der unrechtmäßigen Verwendung ist also verschwindend gering.

Herr Weichert hat in Bezug auf diese Daten auch klargemacht, dass keine zwingenden rechtsstaatlichen Einwände gegen einen solchen Kauf sprechen. Voraussetzung hierfür muss natürlich die hinreichend begründete Annahme sein, dass hierdurch ein **Verdacht auf Steuerhinterziehung** nach deutschem Recht begründet werden kann. Dann macht es aufgrund der Abwägung Sinn, diese Steuer-CDs zu kaufen.

Aus Sicht des SSW müssen die angebotenen Daten deshalb vor dem Kauf sorgfältig auf **Echtheit** und **Relevanz** geprüft werden. Da die CDs aus Steuergeldern gezahlt werden, muss vorab zumindest im

Ansatz geklärt sein, wie ergiebig die angebotenen Datensätze tatsächlich sind.

Solange es keine zwischenstaatlichen Abkommen und damit auch keine andere Möglichkeit gibt, an derartige Informationen zu kommen, halten wir diesen Weg für vollkommen richtig. So kommen wir nicht nur einer größeren Zahl von Steuerflüchtlings auf die Spur, sondern schrecken auch all diejenigen ab, die mit dieser Versuchung liebäugeln oder bisher keine harten Strafen fürchten mussten.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, die vielen **Selbstanzeigen** lassen uns das Ausmaß der Steuerflucht erahnen, und es wird ganz deutlich: Die Mittel, die wir zum jetzigen Zeitpunkt für die Verfolgung von Steuerstraftätern haben, reichen nicht aus. Sie wirken ganz einfach nicht abschreckend genug und lassen in der Tat den Eindruck entstehen, es handle sich um Kavaliersdelikte. Steuerhinterziehung ist und bleibt aber eine Straftat - das haben wir heute gehört -, die härtere Konsequenzen nach sich ziehen muss. Hier muss dringend nachgebessert werden. Dies kann sowohl über höhere Strafzinsen als auch über eine gänzliche Aufhebung der strafbefreienden Selbstanzeigeregulation erfolgen. Wir erwarten in jedem Fall, dass zügig national und international wirkungsvolle **Sanktionsmechanismen** gefunden werden.

Wie allgemein bekannt ist, gibt es aber auch Steuerhinterziehung im Inland. Die ohnehin hohe Auslastung der **Steuerfahndung** wird zunehmend zur Überlastung. Sie muss schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, allen Anhaltspunkten effektiv nachzugehen. So sehen wir uns in unserer alten und häufig wiederholten Forderung bestärkt, dringend Personal bei der Steuerfahndung aufzustocken und für eine bessere finanzielle Ausstattung zu sorgen. Nur so können endlich jene Gelder eingenommen werden, die dem Land rechtmäßig zustehen - übrigens auch die Gelder, die im Inland hinterzogen werden. Nach Meinung des SSW können wir es uns ganz einfach nicht länger leisten, auf diese Einnahmen zu verzichten. Sie stehen dem Staat für wichtige Aufgaben zu, und deshalb müssen wir diese Gelder eintreiben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Drei Minuten brauche ich nicht.

Ich möchte nur noch einmal an die Regierungsbank zu Protokoll geben - ich hoffe, Sie haben zugehört -: Sollte die **Daten-CD** angekauft werden, hat Sie der Vorsitzende der FDP gerade alle als Verbrecher bezeichnet. Viel Spaß beim Regieren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich habe noch nie verstanden, warum man am Stammtisch dem Mann auf die Schulter klopft, der sich damit brüstet, an der Steuer vorbei irgendwelche guten Geschäfte gemacht zu haben, wo er einfach allen in die Tasche gegriffen hat. Insofern sind wir uns in diesem Hause alle einig, dass **Steuerhinterziehung** kein Kavaliersdelikt ist. Das haben wir nun alle hinreichend begründet.

Deshalb sind wir auch auf dem Weg - und das mit verstärkten Anstrengungen in den letzten Jahren -, dem **Steuerbetrug** auf die Schliche zu kommen.

Im vergangenen Jahr, wenn ich das in Erinnerung rufen darf, haben wir in Schleswig-Holstein an jedem Werktag zwei Straf- und Bußgeldverfahren eingeleitet. Wir haben über 200 Beschlagnahmungen durchgeführt. Wir haben an jedem Arbeitstag eine Hausdurchsuchung durchgeführt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Richter haben aufgrund unserer Anzeigen Haftstrafen von insgesamt 23 Jahren verhängt. Es wurden Geldstrafen in Höhe von 1 Million € verhängt. Über 200 Verfahren wurden durch Geldauflagen für insgesamt 800.000 € eingestellt. Das steuerliche

Mehrergebnis waren 46 Millionen €. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der **Steuerfahndung** und was sich darum herum noch tut leisten eine wirklich herausragende, anstrengende und auch nicht ungefährliche Arbeit.

Deshalb danke ich insbesondere auch Klaus Schlie, dem Innenminister, dafür, dass uns die Polizei auf unser Bitten hin seit zwei oder drei Jahren sehr intensiv dabei unterstützt, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerfahndung dafür auszubilden, wie man sich bei solchen Aufgaben, wie wir sie zu erfüllen haben, schützt.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch zu erwähnen, was hier in Ansätzen deutlich gemacht wurde, dass die Zahl der **Selbstanzeigen** mit strafbefreiender Wirkung ein deutliches Maß angenommen hat - ein Maß, das mich einerseits erschreckt, aber gleichzeitig auch erkennen lässt, dass dies nur sozusagen die Spitze des bekannten Eisbergs sein kann: 523 Selbstanzeigen im Zusammenhang mit der Schweiz sind in diesem Jahr eingegangen. Das ist etwa eine Verdopplung der Zahl der Selbstanzeigen, die sonst üblicherweise eintrifft. Nacherklärte Kapitaleinnahmen von über 140 Millionen € - das betrifft die Einkommensteuer, die zwischen Bund, Ländern und Kommunen geteilt wird, nacherklärte Vermögen von 60 Millionen € zu dem derzeitigen Stand - bis heute eingegangen aus diesem Verfahren knapp 20 Millionen €. Wir schätzen insgesamt - nur aus diesem Verfahren - das Volumen, das zu erreichen sein wird, auf 76 Millionen €. Das ist durchaus keine Kleinigkeit. Es bleibt nicht alles in Schleswig-Holstein. Natürlich ist das auch eine Sisyphosaufgabe für die Kolleginnen und Kollegen, die dort tätig sind.

Wir werden - das haben wir Ihnen angekündigt und vorgelegt - damit beginnen, ein **mobiles Sachgebiet** mit mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen, die genau in diese Lücke hineinstoßen und sich zielgerichtet um die Abarbeitung auch solcher Aufgaben kümmern, die Betriebsprüfungen und die Umsatzsteuersonderprüfung unterstützen. Bei uns hat niemand auf Dauer eine Chance, der Steuerpflicht zu entgehen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Wir führen heute allerdings auch die Diskussion in einer sehr viel konkreteren Auseinandersetzung als der, die zum Teil in diesem Hause geführt wird.

(Minister Rainer Wiegard)

Herr Abgeordneter Fürter, vielleicht können Sie mir bei Gelegenheit einmal verraten, wo es so dünne Bretter zu kaufen gibt, wie Sie sie hier manchmal bohren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier zu sagen, es gebe einen Datensatz von so einer CD, der sozusagen positiv bewertet und damit schon über den Kauf entschieden sei, ist eine verdammt mutige Angelegenheit. Das muss ich einmal sagen.

(Zuruf)

- Genau das haben Sie hier ausgeführt. Deshalb sage ich sehr deutlich: Erstens gibt es keine **Generalentscheidung** über den **Ankauf von CDs**.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Und es gibt auch überhaupt keine moralische Komponente - das Beispiel, das hier genannt wurde.

Ich weise die Finanzämter auch nicht an, die **Festsetzung von Steuern** nach moralischen Kategorien zu bewerten, sondern nach den **Steuergesetzen**.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wohl wahr! - Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb ist jeder einzelne Vorgang - ob CD oder Liste oder was auch immer es da gibt, und wir hatten beides - individuell und einzeln sehr sorgfältig zu prüfen, zunächst natürlich auch nach den Kategorien, die hier bereits genannt worden sind, ob denn die Daten werthaltig sind, ob sie überhaupt relevant sind, ob sie überhaupt neu sind oder vielleicht nicht schon in anderen Datensätzen vorhanden sind. Aber vor allen Dingen ist die Prüfung im Sinne dessen durchzuführen, was Wolfgang Kubicki hier ausgeführt hat, nämlich danach, ob ein solcher Kauf in diesem Einzelfall rechtmäßig ist.

Diese Prüfung machen wir nicht allein - das trauen wir uns nicht zu -, sondern diese Prüfung erfolgt über den Bundesfinanzminister mit der Bundesregierung und damit auch mit der Bundesjustizministerin. Erst wenn wir von der Bundesregierung über den Bundesfinanzminister die eindeutige Aussage erhalten haben, dass der Kauf dieser von uns so benannten und definierten CD im Sinne unserer Gesetze rechtmäßig ist, erst dann wenden wir uns auch noch anderen Fragen zu wie beispielsweise der Frage, ob der Preis dafür angemessen ist.

Jeder Fall ist individuell und sehr aufwändig zu prüfen. Das **Prüfungsverfahren** über die **CD**, die

in Baden-Württemberg dann schließlich nicht gekauft wurde, hat alleine 14 Monate gedauert. Meine Damen und Herren, ich will das hier nicht in aller Öffentlichkeit wiederholen, weil es ein laufendes Verfahren ist, aber auch bei dem offenen Punkt, den wir noch haben, glaube ich, dass wir noch sehr lange brauchen, um eine solche Entscheidung zu treffen.

Im Übrigen gilt es vor allen Dingen, die Notwendigkeit solcher Maßnahmen überhaupt überflüssig zu machen. Heute Mittag, während Sie verdientermaßen die Mittagspause genossen haben, war der Botschafter der Fürstentums Liechtenstein bei mir zu Gast, und wir haben uns sehr intensiv über die Gestaltung des **Doppelbesteuerungsabkommens**, das zwischen **Deutschland** und **Liechtenstein** verhandelt wird, unterhalten, um eben die Möglichkeit zu schaffen, dass wir auf einem ordentlichen Weg zwischen den Staaten in der Lage sind, sicherzustellen, dass nur versteuertes Einkommen dort angelegt werden kann und dass ansonsten ein Austausch von Daten auf geordnetem zwischenstaatlichem Weg stattfindet.

Sie können sicher sein: Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüfen mit großer Sorgfalt, ob ein solcher Ankauf richtig sein kann. Schließlich wird nach der sorgfältigen Prüfung und nach der Abstimmung mit der Bundesregierung über einen Ankauf entschieden.

Im Übrigen haben wir erst vor gut zehn Tagen auf ein **Angebot** verzichtet, um deutlich zu machen, dass nicht jedes Angebot unsere **Qualitätsansprüche** erfüllt.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abgeordneten Lars Harms [SSW] und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der doch sehr bemerkenswerte Beitrag des Kollegen Habeck gibt mir Veranlassung, noch einmal Stellung zu nehmen, weil Sie mir entweder nicht zugehört haben oder - wie immer - nur Ihren eigenen Vorurteilen folgen, das heißt, gar nicht wahrnehmen wollen, was in der Wirklichkeit passiert.

(Wolfgang Kubicki)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Zu Ihnen komme ich nachher noch, Herr Dr. Stegner, weil mir Ihre moralische Impertinenz mittlerweile wirklich auf den Geist geht.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Peter Lehnert [CDU])

Aus meinem Beitrag zu schließen, ich hätte hier ein Mitglied der Landesregierung eines Verbrechens beschuldigt, ist schon deshalb Unsinn, weil die Taten, um die es hier geht, Vergehen und keine Verbrechen sind. Den Unterschied können Sie sich vielleicht von Herrn Fürter erklären lassen, der noch ein bisschen juristisches Verständnis hat.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe niemandem hier eine **Straftat** unterstellt. Sie sehen an dem Beitrag des Finanzministers, wie sehr wohl abgewogen in dieser Landesregierung die rechtsstaatlichen Grundfragen geklärt werden und dass wir alle zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Jetzt kommen wir einmal zu Ihrer **moralischen Impertinenz**, Herr Dr. Stegner. Ich darf vielleicht in diesem Hohen Hause daran erinnern, dass die Landesbank Schleswig-Holstein - in ihrer Führungsspitze damals als Vorsitzender des Verwaltungsrats; Claus Möller, Finanzminister in Schleswig-Holstein - Gegenstand von 17.000 Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung war. Das Verfahren ist gegen Verantwortliche nach § 153 a StPO gegen Zahlung eines sechsstelligen Betrags eingestellt worden. Einige der verantwortlichen Personen haben dann später noch Vorstandsfunktionen bei der HSH Nordbank übernommen. Auf meine Frage im Finanzausschuss an Herrn Möller, damals Verwaltungsratsvorsitzender - aufsichtsführendes Organ der Bank -, warum das denn unter seiner Ägide hat geschehen können, dass in 17.000 Fällen Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet wurde, hat er gesagt: „Die Bank steht doch im Wettbewerb!“ Das ist die moralische Kategorie, in der hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Ich erinnere daran, liebe Kolleginnen und Kollegen - einige von Ihnen sind noch da -, dass ich gefragt habe, was die **HSH Nordbank** eigentlich auf den Cayman Islands zu suchen hat: Herr Finanzminister, Sie saßen doch im Aufsichtsrat der HSH Nordbank. Was haben Sie denn gemacht, was die steueroptimierenden Modelle der HSH Nordbank angeht? Wie haben Sie sich denn da verhalten?

(Peter Harry Carstensen [CDU]: An dem Tag war er nicht in der Sitzung!)

Das haben Sie selbstverständlich auch erklärt. Im Interesse der Bank verhalten Sie sich anders, als Sie sich möglicherweise verhalten, wenn Sie sich hier äußern.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch gar nicht zutreffend, was Sie sagen! - Peter Harry Carstensen [CDU]: Natürlich ist das zutreffend! - Weitere Zurufe)

Darf ich nur fürs Protokoll, weil mir das so sehr gefallen hat, einen Artikel der „Frankfurter Rundschau“ von heute zur Kenntnis geben, der sich mit dem Streit im Norden und der Kandidatur Albigs und Stegners auseinandersetzt und der vielleicht in dem Zusammenhang gar nicht so unwichtig ist?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe)

- Sie sind ja auch nur der strafrechtlichen Verfolgung entgangen, weil Sie jemanden gefunden haben, der Ihnen erklärt oder gesagt hat, dass Sie möglicherweise einem Irrtum bei der Abführung von Beträgen anheim gefallen sind zugunsten des - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

- Nein, ist es nicht. Ist es nicht. Ich bin gern bereit, das weiter mit Ihnen außerhalb dieses Saals, wo wir uns richtig streiten können, auszufechten.

(Zuruf des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

„Asterix-Fan Albig fühlt sich an ‚Tullius Destructivus‘ erinnert, wenn die Rede auf Stegner kommt. Destructivus ist ein bösartiger Intrigant, der mit griesgrämigem Gesicht Zwiertrecht in den Reihen der Gallier sät und sie damit schwächt.“

Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Unruhe)

Es ist beantragt worden, den Antrag - -

(Unruhe - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Präsident, so etwas geht nicht!)

- Ich bringe erst einmal diesen Punkt zur Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/772 an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse mir zu den eben gemachten Aussagen das Protokoll geben. Ich kann im Moment keine Entscheidung darüber treffen, wie eben im Plenum darüber diskutiert worden ist. So werde ich damit umgehen.

(Zurufe)

- Ich glaube, das war eindeutig, aber ich wiederhole es noch einmal. Ich finde es ein bisschen schade, dass wir im Moment wieder in diese Stimmung hineinkommen. Wir haben nachher noch etwas vor. Ich habe gesagt, dass ich mir nachher das Protokoll zu dem Wortbeitrag geben lassen werde. Ich konnte das nicht alles komplett verstehen. Wir werden uns gegebenenfalls im Ältestenrat darüber unterhalten. Ich glaube, das ist ein ordentliches und sauberes Verfahren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/795

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 17/852

Ich erteile dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Vorsitzender, ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Torsten Geerds:

Der Herr Kollege Vorsitzende hat auf die Vorlage verwiesen, das haben wir zur Kenntnis genommen. Herzlichen Dank für diesen Bericht. Wortmeldungen zu dem Bericht liegen nicht vor, eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs Drucksache 17/795. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das einstimmig so entschieden worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Beratungsstellen Frau & Beruf

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/774

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Kollegin Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Kollegin Ranka Prante. - Die Uhr läuft noch nicht. Ich wiederhole es noch einmal: Das Wort hat die Kollegin Ranka Prante.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Also, noch einmal: Herr Präsident, ich hatte Sie schon begrüßt. Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU/FDP-Haushaltsstrukturkommission hat in ihrem Papier „Schleswig-Holstein ist auf dem Weg. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen“ vorgeschlagen, die **Beratungsstellen „Frau & Beruf“** nach Auslaufen der EFS-Förderperiode ab 2014 nicht weiter zu finanzieren und bereits ab dem Jahre 2011 die **Finanzierung** zu reduzieren. Sie begründeten dies mit dem Abbau von Doppelstrukturen. Diesen Vorschlag hat die Landesregierung in ihren Haushaltsentwurf aufgenommen.

(Ranka Prante)

Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ sind Anlaufpunkte für Frauen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern oder verändern wollen. Es werden passgenaue, individuelle Beratungen für Frauen zur beruflichen Orientierung, zur Entscheidungsfindung und zur Planung konkreter Handlungsschritte angeboten, und es werden frauen- und familienfreundliche Maßnahmen entwickelt.

Ratsuchende Frauen werden durch die Beratungsstellen unterstützt, um zum Beispiel ihre Ziele auf beruflicher Ebene zu entwickeln oder um die persönlichen Fähigkeiten und Stärken zu entwickeln. Es werden Analysen bezüglich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt, oder es werden die Weiterbildungsmöglichkeiten sowie deren Umsetzung erörtert. Es werden Bewerbungsstrategien und berufliche Alternativen optimiert. Auch bei Existenzgründungen wird Hilfe geleistet, und es werden Strategien zur Konfliktlösung am Arbeitsplatz untersucht.

In Schleswig-Holstein gibt es elf dieser wichtigen Beratungsstellen für Frauen. Sie arbeiten regional und sind landesweit in allen Bereichen gut vernetzt. Dies macht unter anderem ihren Erfolg aus. Sie wurden schon im Jahre 1989 gegründet. Danach wurden in Schleswig-Holstein immer mehr dieser Beratungsstellen installiert. Wir reden hier also über eine alteingesessene Institution. Die Finanzierung erfolgte bisher durch Fördermittel aus der EU, des Landes, der Kreise und der Kommunen. Die Träger kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen, unter anderem aus der Wirtschaftsförderung, von den Gewerkschaften, aus der Weiterbildung und aus den Kommunen. Die Folge der von Ihnen angestrebten Kürzungen wird die Einstellung der Arbeit der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ sein, denn die Beratungsstellen sind schon seit fünf Jahren gedeckelt. Eine alte, eingeseessene Institution wird weggebrochen. Diese Institution hat sich der Förderung von Frauen gewidmet. Es handelt sich bei dieser Arbeit um eine Arbeit, von der nicht nur die Frauen in ihrem persönlichen Schicksal profitieren, sondern von der die gesamte Gesellschaft profitiert.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Schließung der Beratungsstellen** hätte fatale Folgen, denn für Berufsrückkehrerinnen sowie für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen gäbe es kein vergleichbares Beratungsangebot in der jeweiligen Region mehr. Der Einstieg von Frauen in das Berufsleben würde erneut erschwert werden.

In unserer Kleinen Anfrage zu den Beratungsstellen „Frau & Beruf“ gibt die Landesregierung zu, dass es keine entsprechenden Beratungsstellen nach dem Muster von Frau & Beruf gibt. Damit wird deutlich: Die Begründung der Kürzung mit dem Argument der Haushaltsstrukturkommission der **Doppelstrukturen** kann in diesem Fall überhaupt nicht gelten. Die **Kürzungen** würden ein nicht zu stopfendes soziales Loch in die Beratungsangebote von Frauen reißen. Das ohnehin ständig und auf allen Ebenen benachteiligte Geschlecht wird erneut benachteiligt. Gegen diese Kürzungen spricht auch, dass die Beratungsstellen gute und qualifizierte Arbeit leisten.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und des Abgeordnete Wolfgang Baasch [SPD])

Die hervorragende Leistung der Beratungsstellen wurde durch den Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration noch im Herbst 2009 anlässlich einer Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen einer Beratungsstelle herausgestellt und darüber hinaus in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD zu den Beratungsstellen „Frau & Beruf“ bekräftigt. Wie kann man in der heutigen Zeit an diesen Stellen kürzen?

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Tatsache ist: Den betroffenen **Frauen** wäre der **Arbeitseinstieg** erheblich erschwert. Menschen verlören ihre Arbeitsplätze. Zum Schluss möchte ich Sie, liebe Regierung, noch an Ihre Verpflichtung erinnern, die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen aktiv zu fördern.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Diese Verpflichtung folgt sowohl aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes als auch aus Artikel 6 Satz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ stellen für das Ziel der **Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt** eine unverzichtbare Einrichtung dar. Bekennen Sie sich endlich zu der Notwendigkeit dieser Beratungsstellen, sehen Sie von den geplanten Kürzungen und Streichungen zum Wohle der betroffenen Frauen im Besonderen und der Bevölkerung im Allgemeinen ab.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die finanzielle Lage in unserem Land ist dramatisch. Sie ist so dramatisch, dass wir von den regierungs-tragenden Fraktionen eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt haben. Die Empfehlungen dieser Kommission berühren fast alle Politikfelder in Schleswig-Holstein. Somit ist es auch nicht verwunderlich und auch zu erwarten, dass es aus fast allen von Kürzungen betroffenen Bereichen Proteste und Unmutbekundungen gibt. Zwar sind sich alle - oder fast alle - darin einig, dass weniger Geld ausgegeben werden soll, jedoch herrscht kaum Einigkeit über das Ausmaß und über die Bereiche der Kürzungen.

So trifft es auch die Beratungsstellen „Frau & Beruf“, deren freiwillige Förderung durch das Land ab 2011 verringert wird und ab 2014 eingestellt werden soll. Dies geschieht zeitgleich mit dem Auslaufen der EU-Förderung aus dem ESF- Förderfonds. Dies hat zur Folge, dass sich „Frau & Beruf“ neue Partner zur Kofinanzierung ihrer Arbeit suchen müsste. Das würde wahrscheinlich in den meisten Fällen sehr schwierig sein, obwohl durchaus eine regionale und vernetzte Zusammenarbeit mit den ARGEn und künftigen Jobcentern im Einzelfall denkbar wäre.

Uns ist bewusst, dass durch den **Wegfall der Landesmittel** die elf Beratungsstellen im Land in ihrer Arbeit sehr, sehr gefährdet sind. Wir wissen, dass „Frau & Beruf“ eine gute Arbeit leistet, im besonderen Maße für Frauen ab dem 40. Lebensjahr, nach der Familienphase. Mit ihrem Beratungsangebot fördern die Beratungsstellen die **Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt**. Gerade diese Frauen schätzen die kompetente und fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen von „Frau & Beruf“.

Man muss aber auch wissen, dass es nun bei der Neugestaltung des SGB II nicht nur um die verfassungsrechtlichen Anpassungen der **Arbeitsgemeinschaften** ging, sondern dass es auch, gerade im Bereich der Organisation der künftigen Arbeitsgemeinschaften hin zu den neuen Jobcentern, zu guten Neuerungen im Bereich der **Gleichstellung** und der **Chancengleichheit von Frauen** kommen wird. So begrüßen wir es sehr, dass es künftig in jedem Jobcenter im Land eine zusätzliche **Beauftragte** für

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, eine sogenannte BCA, geben wird. So ist es nachzulesen im Prozesshandbuch für den Übergang von Arbeitsgemeinschaften, den sogenannten ARGEn, und der Agentur für Arbeit in eine gemeinsame Einrichtung vom 30. Juli 2010. Flächendeckend werden diese neuen Stellen für jedes **Jobcenter** in Schleswig-Holstein eingerichtet, und ich bin mir sicher, dass hier künftig ein großer Teil der anfallenden Aufgaben von „Frau & Beruf“ abgeleistet werden kann.

Die Informationen zum Arbeitsbereich der neuen BCAs sind hier sehr aufschlussreich. Ich möchte hier einige wichtige **Aufgaben der BCAs** nennen, die sich nicht wesentlich von den Aufgaben der Beratungsstelle „Frau & Beruf“ unterscheiden. Da wären allgemein die Frauenförderung und im Besonderen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nennen, der Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase, die Information zur Teilzeitausbildung, die Unterstützung von Unternehmen zu familienfreundlicher Personalpolitik, die Beratung zur Weiter- und Fortbildung sowie die Beratung zu Teilzeit- und Minijobs, Existenzgründung, Selbstständigkeit, Bewerbung, Kinderbetreuung und Elternzeit.

Wenn ich das alles mit den Aufgaben der Beratungsstelle „Frau & Beruf“ vergleiche, komme ich fast automatisch auf den Gedanken, dass es hier möglicherweise künftig einige Doppelstrukturen geben wird. Wir sind für eine **Beratung aus „einer Hand“**. Die Jobcenter sind für diese Aufgabe bereit. Ich bin mir sicher, dass es hier langfristig nicht zu Qualitätsverlusten im Bereich der Beratung zur Chancengleichheit im Berufsleben von Frauen kommen wird - zumal die IHK und die Handwerkskammer ebenfalls seit langer Zeit schon qualitativ hochwertige Beratungsarbeit zum Erwerbsleben leisten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt Beifall bei der FDP)

Eines verdeutlicht sich: Die Krise auf dem Arbeitsmarkt scheint überwunden zu sein; zumindest werden keine dramatischen Steigerungen der **Arbeitslosenzahlen** in diesem „Jahr der Krise“ mehr erwartet. - So vermeldet es der Geschäftsführer der Agentur für Arbeit in Elmshorn.

Zunehmend werden wir es mit einem fortschreitenden **Fachkräftemangel** zu tun haben. Nach einer Prognose der Agentur für Arbeit wird die Zahl der Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein bis 2025 um rund 70.000 zurückgehen - das ist ein Rückgang

(Katja Rathje-Hoffmann)

um 9,5 %; bis zum Jahr 2050 wird es sogar einen Rückgang um 30 % geben.

Die in den nächsten Jahren ausscheidenden Arbeitskräfte werden allein mengenmäßig nicht mehr durch junge Arbeitskräfte ersetzt werden können. Schon aus diesem Grund ist es das Ziel der Agentur für Arbeit und der Jobcenter, Frauen auch künftig die bestmögliche Förderung zu geben und konsequent für die Chancengleichheit einzutreten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Siegrid Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Schmalfuß hat den Beratungsstellen „Frau & Beruf“ in Schleswig-Holstein anlässlich des 20jährigen Jubiläums vor einem Jahr bescheinigt, hervorragende Arbeit geleistet zu haben. Recht hatte er!

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen hielt die Haushaltsstrukturkommission die Arbeit von „Frau & Beruf“ für entbehrlich und forderte den Abbau angeblicher Doppelstrukturen.

Gemeinsam mit meinen Kollegen Baasch und Eichstädt habe ich zu dieser Thematik eine Kleine Anfrage gestellt. Auf die Frage, in welchen Bereichen der Tätigkeit von „Frau & Beruf“ solche Doppelstrukturen erkennbar seien, lautet die Antwort:

„Die genannte Formulierung ist im Bericht der Haushaltsstrukturkommission enthalten, von der Landesregierung, zum Beispiel bei der Detailvorstellung der einzelnen Maßnahmen durch die Staatskanzlei, jedoch nicht übernommen worden.“

Daraus folgere ich, dass die allseits geschätzte Arbeit eingestellt werden soll, ohne dass Ersatzstrukturen vorhanden sind.

Was geschieht in den **elf Beratungsstellen**? - Die hoch qualifizierten Beraterinnen führen jährlich etwa 10.000 Beratungen durch, davon etwa 2.400 Erstberatungen. Die Zielvereinbarung mit dem Land sieht vor, dass 40 % der Frauen nach der Erstberatung innerhalb von drei Monaten in Arbeit oder Weiterbildung sein sollen oder ihren Arbeitsplatz

gesichert haben, eine Vereinbarung, die immer erfüllt und häufig sogar überschritten wurde.

Die Beraterinnen widmen sich aber nicht nur der Einzelfallberatung. Wichtig sind auch der Aufbau und die Pflege von Kontakten. Es geht um Unternehmen, die Praktikumsplätze, Arbeitsplätze, geeignete Weiterbildungsangebote anbieten, um Kontakte zu den ARGEn und der Bundesanstalt für Arbeit, deren Angebote zu wenig auf die Bedürfnisse von Berufsrückkehrerinnen zugeschnitten sind.

Die Erfolge von „Frau & Beruf“ resultieren auch daher, dass die Beraterinnen in ihrer zum großen Teil langjährigen Tätigkeit diese erforderlichen persönlichen Kontakte vor Ort aufbauen und pflegen konnten - zum Nutzen der Frauen und ihrer Familien, aber natürlich auch zum Nutzen der Unternehmen und Regionen. Jeder weiß, der Fachkräftemangel nimmt rasch zu. Gleichzeitig wird das Potenzial vielfach gut ausgebildeter Frauen nicht genutzt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss konkret gelebt und organisiert werden. Es darf nicht sein, dass für Elternzeitrückkehrerinnen Arbeitsplätze so unattraktiv gestaltet werden, dass die Frauen sich nicht unterstützt und geschätzt, sondern häufig sogar gemobbt fühlen.

Frauen dürfen nicht in nicht die Existenz sichernde **Teilzeitbeschäftigung** abgedrängt werden. Sie brauchen die Unterstützung der Beraterinnen von „Frau & Beruf“, ebenso wie die Unternehmen. Der Plan der Landesregierung, die Finanzierung 2011 und 2012 zurückzufahren und nach dem Auslaufen der jetzigen ESF-Förderperiode ganz einzustellen, ist für uns nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Wer bewährte Strukturen zerstört, trägt die Verantwortung für das Zusammenbrechen dieses wichtigen Arbeitsfeldes, eines Arbeitsfeldes, das angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels für die Zukunft der Arbeitswelt in Schleswig-Holstein von entscheidender Bedeutung sein wird - ganz zu schweigen von dem enormen Potenzial, das Frauen in das Arbeitsleben einbringen.

Die Landesregierung antwortet in der oben schon zitierten Kleinen Anfrage, man könne die Beratungsstellen nicht mehr fördern, wolle „gleichzeitig aber auch die Neuverankerung des Aspekts der Chancengleichheit im Erwerbsleben prüfen.“

Was hat die Prüfung ergeben? Wer soll die bisher von den Beraterinnen von „Frau & Beruf“ geleistete Arbeit übernehmen? Oder hält die Landesregie-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

rung sie für verzichtbar? Fragen über Fragen, Antworten gibt es nicht. Will man auch hier, wie in so vielen anderen Bereichen, professionelle Strukturen abbauen, um auf Ehrenamtliche zu verweisen?

Die SPD lehnt die Zerschlagung der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ ab. Sie haben erfolgreiche Arbeit geleistet und müssen dies auch künftig tun können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kirstin Funke.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Frauenberatungsstellen von „Frau & Beruf“** sind eine Anlaufstelle für Frauen in Schleswig-Holstein geworden, um ihre **Chancen** auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Gleichgültig, ob es sich um Frauen handelt, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, um Berufsrückkehrerinnen, Frauen in Elternzeit oder Langzeitarbeitslose, sie alle haben die Möglichkeit, von den Fachberaterinnen Hilfestellung in ihrer Situation zu erhalten.

Hilfestellung geben die Beraterinnen in persönlichen oder Gruppenberatungen und halten Kontakt zu einzelnen Betrieben.

Je nach Lage der Beratungsstelle haben sich im Laufe der Zeit auch Synergieeffekte mit der Agentur für Arbeit und der ARGE ergeben.

Diese wichtige Arbeit wissen wir als Fraktion zu schätzen, und sie hat auch nach dieser langen Zeit der Einführung von „Frau & Beruf“ nicht an Bedeutung verloren. So kann ich auch noch fast ein Jahr nach der Veranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum von „Frau & Beruf“ in Schleswig die Worte des Ministers für Gleichstellung bekräftigen, dass die Arbeit noch heute ihre Berechtigung hat, da die Schwierigkeiten von Frauen, Familie und Beruf zu vereinbaren, weiterhin existent sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zurufe von der FDP)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, es mag zwar wie ein Affront klingen, dass zwar die Arbeit geschätzt wird, aber trotzdem im **Haushalt 2011/2012 Kürzungen** vorzunehmen sind; aber so, wie auch in anderen Bereichen Kürzungen ins Haus stehen, um

den Konsolidierungspfad einzuhalten, kann auch vor diesem Projekt nicht haltgemacht werden. Die Zahlungen des Landes an „Frau & Beruf“ bestehen aus der **Kofinanzierung von EU-Mitteln**, die bis 2013 veranschlagt sind. Wie und in welcher Form in der kommenden Förderperiode EU-Mittel zur Verfügung stehen, kann heute keiner abschließend beantworten. Aufgrund unserer katastrophalen Haushaltslage muss **jedes Projekt** auf den Prüfstand gestellt werden und es muss gesehen werden, inwieweit es weiterhin finanzierbar ist und ob in Zukunft **alternative Finanzierungsmodelle** möglich sind. Auch muss jedes Projekt daraufhin unter die Lupe genommen werden, ob es im Laufe der Zeit Strukturen angenommen hat, die mit anderen vergleichbar sind, oder ob es sich in anderer Form und mit weiteren Partnern fortsetzen lässt. Dabei kann man an eine weitergehende Vertiefung dieser fachspezifischen Beratung bei der Agentur für Arbeit und der ARGE denken oder an die Aufnahme in andere Arbeitsprogramme.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist eine Männerrede!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, mir und der FDP-Fraktion geht es nicht um die Zerschlagung von Beratungsstrukturen für Frauen in diesem Land.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Aber das macht ihr doch!)

Doch die Strukturen müssen aufgrund der finanziellen Lage des Landes überdacht werden, und es müssen andere Wege gefunden werden, damit zum einen das **strukturelle Defizit** abgebaut und auf der anderen Seite die wertvolle Arbeit und Hilfestellung für unsere Bürgerinnen erhalten bleiben kann. Denkverbote können und dürfen wir uns auch für die zukünftige Generation nicht auferlegen lassen. Minister Schmalfuß hat ein sehr gutes **Konzept** vorgelegt, wie die umfängliche Hilfe für Frauen nachhaltig strukturiert werden kann.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Indem er es abschafft!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, aus den genannten Gründen können wir dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen, wenn wir verantwortungsvoll für unser Land handeln wollen. Wenn eine **Förderperiode eines Projekts** ausläuft, muss immer geprüft werden, ob das Projekt in der gleichen Art und Weise realisierbar bleibt oder ob es andere Wege gibt, die Arbeit und den Erfolg des Projekts fortzuführen.

(Kirstin Funke)

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: 20 Jahre für nichts! - Wolfgang Baasch [SPD]: Bei Krokodilstränen helfen keine Taschentücher!)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Marrett Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die elf Beratungsstellen „Frau & Beruf“ leisten in Schleswig-Holstein hervorragende Arbeit. Darin sind wir uns in weiten Teilen einig. Das ist nicht nur meine Meinung und die Meinung der Grünen insgesamt, sondern auch die des Ministers. Wir haben gerade schon ausführlich gehört, wo und wann er das gesagt hat.

Ich komme noch einmal auf die Doppelstrukturen zurück. Zur Arbeit von „Frau & Beruf“ gibt es keine Alternative.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Doppelstrukturen will die Haushaltsstrukturkommission von CDU und FDP gesichtet haben - vielleicht hat sie eher Doppelbilder vor Augen gehabt -, aber weder Staatskanzlei noch Justizministerium haben diese Formulierung übernommen. So steht es klipp und klar in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Prante.

„Frau & Beruf“ zukünftig geringer und ab 2014 gar nicht mehr zu fördern, ist nicht inhaltlich begründet, sondern geht ausschließlich auf finanzielle Zwänge zurück. So ist es in Drucksache 17/715 nachzulesen.

Für uns Grüne hat die Beratung von Frauen über ihre berufliche Zukunft Priorität. Deswegen wollen wir, dass die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ erhalten bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Die aktuelle **Förderperiode des Europäischen Sozialfonds** läuft im Jahr 2013 aus. Das ist richtig. Aber der ESF wird nicht abgeschafft, er geht nur in **Neuaufgabe**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meinen Sie wirklich, dass in der nächsten Förderperiode **Arbeitsmarkt** und **Gleichstellung** keine

Rolle mehr spielen werden? Das ist doch sehr unwahrscheinlich. Deshalb wird es auch ab 2014 möglich sein, mit einer **antelligen Landesförderung** EU-Gelder nach Schleswig-Holstein zu bringen, und das wollen wir auch tun.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

„Frau & Beruf“ leistet gute Arbeit: individuelle Beratung von Frauen rund um das Thema Arbeit. Genau aus diesem Grund ist die **Erfolgsquote** auch hoch. Die Beratung ist zum einen für die Frauen wichtig, zum anderen aber auch für die Arbeitgeber. Das hat die Kollegin gerade eben ausgeführt. Das haben inzwischen auch die Unternehmen in der Region gemerkt. Sie wissen das Engagement und die Leistungen von „Frau & Beruf“ zu schätzen und arbeiten mit den Beraterinnen und Beratern zusammen. Das ist eine klassische Situation, in der alle Beteiligten profitieren. Das ist eine funktionierende Struktur, die Sie jetzt zerschlagen wollen, um etwas Neues aufzubauen. So würden wir das nicht machen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

vor allen Dingen nicht vor dem Hintergrund der Kürzungen, die schon in den letzten Jahren erfolgt sind. Noch im Jahr 2003 lag der **Landeszuschuss** für die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ bei 1,2 Millionen €. Dieser wurde schrittweise auf die jetzigen 670.000 € reduziert. Dort ist also schon massiv gekürzt worden, und das alles bei steigenden Sach-, Miet- und bei explodierenden Energiekosten. Irgendwann ist das Ende der Fahnenstange erreicht, und das ist jetzt der Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir Grünen wollen, dass „Frau & Beruf“ auch zukünftig gute Arbeit für Frauen und für Arbeitgeber in Schleswig-Holstein leisten kann. Die Beratungsstellen haben in den letzten 20 Jahren Erfahrung und **Kompetenz** im Bereich der **beruflichen Integration** aufgebaut. Gerade an diese funktionierenden Strukturen sollten wir vor dem Hintergrund des **Fachkräftemangels** nicht herangehen. Das müssten Sie berücksichtigen. Denn wir befinden uns mitten im Fachkräftemangel. Dann erst neue Strukturen aufzubauen, kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ führten im Jahr 2009 9.810

(Dr. Marret Bohn)

Einzelberatungen durch. Die Beratungsstellen nutzen ihre **regionalen Kontakte**. Für alle Beteiligten wäre es sinnvoll, könnten sie es auch weiterhin tun. Ihre Arbeit ist sinnvoll, erforderlich und wichtig. Deswegen unterstützen wir den Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute Abend noch Mitarbeiterinnen von „Frau & Beruf“ anwesend sind, die gern der Debatte zuhören möchten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die **Beratungsstellen „Frau & Beruf“** scheinen permanent in ihrer Existenz bedroht. Die Flensburger Beraterinnen haben bereits vor Jahren einen Sketch aufgeführt, in dem sie selbstironisch ihre Überlebensfähigkeit thematisierten: Immer wieder tot geglaubt, reichte es am Ende mit der Finanzierung doch.

Nun ist aber ganz offensichtlich „Schluss mit lustig“. Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ im Land bekommen im nächsten Jahr 17.000 € weniger an **Landesmitteln** und 2012 37.000 € weniger. Das ist das Todesurteil für die kompetente, individuelle und wohnortnahe Beratung. Man muss keine Prophetin sein, um vorherzusehen, was wir stattdessen bekommen werden: farbige Broschüren, allgemeine Vorträge, die sich an wieder einsteigende Frauen richten, und pauschale Hinweise.

Frauen, die über einen längeren Zeitraum nicht berufstätig waren, haben dagegen viele Fragen: Kinderbetreuung, Qualifizierung, flexible Arbeitszeitmodelle oder auch finanzielle Förderungsmöglichkeiten. Sie haben also finanziell seitens der Landesregierung keine Ansprüche auf eine Beratung, aber enormen Bedarf. Dieser **Bedarf** ist leider noch durch das vom Bundestag beschlossene neue Unterhaltsrecht ab 1. Januar 2008 weiter erheblich gestiegen, und er wird in den kommenden Jahren noch mehr werden. Genau da beginnt die Arbeit von „Frau & Beruf“.

(Beifall beim SSW)

Frauen zu ermutigen, Mädchen an für sie unbekannte Berufe heranzuführen und gerade auch älteren Frauen eine Berufstätigkeit jenseits von Minijob und Leiharbeit zu eröffnen - so lauten die ehrgeizigen Ziele der Beraterinnen. Bei ihnen stehen die Frauen im Mittelpunkt und keine menschenleere Vermittlungsstatistik. Die Frauen sind nicht in Fälle zersplittert, sondern werden im besten Sinne des Wortes ganzheitlich beraten.

All das würde man sich auch für das Leistungsspektrum der Arbeitsagentur wünschen, auch für **Männer**. Zweifelsohne geschieht dort ebenfalls eine qualifizierte Beratung, aber die enormen Fallzahlen und die Verbindung von Leistungsberechnung, Leistungsgewährung und Berufsberatung in einem Haus ist nicht immer optimal.

Selbstkritisch müssen wir als Abgeordnete sehen, dass es uns in den letzten Jahren nicht gelungen ist, das **Leistungsspektrum der Beratungsstellen** auf ein stabiles finanzielle Fundament zu stellen. Wir waren alle Jahre wieder vollends damit ausgelastet, die allerschlimmsten Sparpläne zu vereiteln.

Zum einzelnen: Die Frage, ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll und wirtschaftlich ist, also die **Vollzugskritik**, beantwortet die Landesregierung auf ihre ganz eigene Weise mit drastischen, existenzgefährdenden Kürzungen. Frauenarbeit, oder genauer gesagt die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, hat eine Wertigkeit von null.

(Beifall beim SSW)

Ausweislich des **Haushaltsplans 2011/12** wird trotz des Verweises auf die bisherige Förderung der Zuschuss zurückgeführt. Das ist das Ende der Politik und die Herrschaft der Zahlen. Vorbild ist der **Landesrechnungshof**, der die Beratungsleistungen von „Frau & Beruf“ zwar positiv bewertet, aber in seinen Prüfungsmitteilungen auch die Praxis der Arbeitsverwaltung erwähnt, die die Problemfälle in der Beratung an die Beratungsstellen verweist. Aber der Landesrechnungshof kann auch nicht aus seiner Haut. Sobald das **Etikett „freiwillige Leistungen“** erspäht wird, raten sie der Landesregierung immer, diese Aufgabe einzustellen. Da macht man sich das wohl etwas einfach.

Die Beraterinnen haben bewiesen, dass sie ohne große Verwaltung eine solide Arbeit leisten und alle Anfragen der Klientinnen, auch die komplizierten, ohne lange Wartezeit kompetent bearbeiten. Also bei der Aufgabenkritik ein klares Ja. Über die **Vermittlungszahlen** müssen wir uns sicherlich unterhalten.

(Silke Hinrichsen)

Diese wichtige Aufgabe ist hervorragend von den Beratungsstellen erfüllt worden. Darum muss diese Aufgabe auch in den erfahrenen Händen der Beraterinnen verbleiben. Und dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Denn wir haben die besten Argumente auf unserer Seite. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Emil Schmalfuß, dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine Vielzahl gewichtiger Argumente, um die **Erwerbstätigkeit** von Frauen besonders zu unterstützen, wie dies die Beratungsstellen "Frau & Beruf" seit zwanzig Jahren tun: **Frauen** werden in den meisten Jobs von Anfang an schlechter bezahlt. Schon in den ersten drei Berufsjahren bekommen sie fast 20 % weniger als ihre männlichen Kollegen. In Deutschland haben wir zwar eine Frauenerwerbsquote von über 60 %, aber eine im Durchschnitt sehr niedrige Wochenarbeitszeit der Frauen von nur rund 30 Stunden. Das liegt an dem hohen Anteil von **Teilzeitbeschäftigungen** und **Minijobs**. Die Wochenarbeitszeit aber ist ein entscheidender Faktor für die Karriere. Schließlich: Wer in Westdeutschland weiblich, über 50 Jahre alt und ALG-II-Empfängerin ist, hat ein hundertprozentiges Risiko, dass die spätere **Rente** unterhalb der Armutsgrenze bleibt.

Diese kurzen Auszüge aus meinem schon mehrfach erwähnten Grußwort anlässlich der Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der Beratungsstellen "Frau & Beruf" im November 2009 habe ich hier bewusst noch einmal vorangestellt. Weitere Problemstellungen im Bereich Frauenerwerbstätigkeit sind mir nicht unbekannt. Die Beratungsstellen "Frau & Beruf" leisten hier hervorragende Arbeit. Das habe ich damals gesagt, und das sage ich auch heute. Ich habe meine Einstellung zu den Beratungsstellen nicht geändert.

(Beifall bei FDP, SPD und der LINKEN)

Diese Beratungsstellen bedeuten ein Standortvorteil für Frauen, der durch die immer noch geringeren Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gerechtfertigt ist.

"Frau & Beruf" bietet für arbeitssuchende Frauen, speziell für **Berufsrückkehrerinnen**, eine individuelle und perspektivisch ausgerichtete Beratung. Hierbei wird die **Qualifikation** von Frauen mit den **Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarkts** verbunden. Alles dies steht außer Frage.

Meine Damen und Herren, aber es wird sie nicht überraschen, dass ich das jetzt sage: Auch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration hat seinen Beitrag zur **Haushaltskonsolidierung** zu erbringen. Soll das strukturelle Defizit im Landshaushalt in den kommenden zehn Jahren jährlich um 125 Millionen € zurückgeführt werden, erfordert dies **Einschnitte** in allen Bereichen.

Der Haushalt des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration ist - die meisten werden das wissen - sehr weitgehend durch den Bereich der Justiz geprägt, in dem sehr vieles gesetzlich, und zwar bundesgesetzlich vorgegeben ist. Selbst in diesen Bereichen müssen wir sparen. Wie das Beispiel der beabsichtigten Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten zeigt, bleibt auch dieser Bereich nicht unveränderbar. Uns fehlt schlichtweg das Geld.

Viel gravierender jedoch treffen die Kürzungen den Bereich der **freiwilligen Leistungen**. Damit steht das MJGI vor vergleichbaren Problemen, wie sie in den anderen Fällen freiwilliger Finanzierungen auch vorliegen. Eine solche gesetzlich nicht vorgeschriebene Leistung stellt die Förderung der Beratungsstellen "Frau & Beruf" dar. Unabhängig davon, wie sinnvoll die Leistung ist, um Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben voranzubringen, es ist eben eine freiwillige und keine zwingende Leistung des Landes.

Hinzu kommt: Die Umsetzung der **Chancengleichheit** ist keine alleinige Aufgabe unseres Hauses, des Gleichstellungsministeriums. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach dem SGB II und SGB III ein durchgängiges **Prinzip der Arbeitsverwaltung**. Das **Zukunftsprogramm Wirtschaft** und auch das **Zukunftsprogramm Arbeit** weisen den Aspekt der Chancengleichheit als **Querschnittsziel** aus und werden dies aller Voraussicht nach auch in der kommenden Förderperiode ab 2014 tun.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Birte Pauls?

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Gern.

Birte Pauls [SPD]: Sehr geehrter Herr Minister, können Sie sich daran erinnern, dass Sie in dieser von Ihnen und von Frau Funke erwähnten Veranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum der Beratungsstellen "Frau & Beruf" unter frenetischem Beifall auch Ihrer Kolleginnen von CDU und FDP gesagt haben, dass Sie Ihre Hände schützend über die Beratungsstellen halten werden, und geben Sie mir Recht, dass die Größe Ihrer Hände jetzt nicht ausreicht?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bestätige Ihr Erinnerungsvermögen. Ich habe gesagt, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass diese Unterstützung bestehen bleibt.

(Zurufe)

- Ich komme noch darauf. Ich bedauere auch sehr, dass meine Hände das nicht haben verhindern können.

Ich möchte gern fortfahren und sagen: Gemeinsam mit dem **Wirtschafts- und dem Arbeitsministerium** werden wir deshalb nach Wegen suchen, auch in der neuen Förderperiode die Chancengleichheit im Erwerbsleben in eine **Neuausrichtung der Förderlandschaft** in Schleswig-Holstein zu integrieren. In der aktuellen Förderperiode streben wir an, die Verpflichtungen, die das Land gegenüber der EU eingegangen ist, so weit wie möglich zu erfüllen. Das heißt insbesondere, dass es - übrigens anders, als es die Fraktion DIE LINKE suggeriert - auch 2011 und 2012 weiterhin **elf Beratungsstellen** "Frau & Beruf" in Schleswig-Holstein geben wird. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 ist vorgesehen, den **Zuschuss** für die Beratungsstellen von aktuell 670.000 € auf 653.000 € im Jahr 2011 und auf 633.000 € im Jahr 2012 zu reduzieren. Das ist eine Kürzung des Landesanteils um 2,5 % beziehungsweise 5,5 %. Sie wird voraussichtlich dazu führen, dass die Zahl von 11.000 Beratungen im Jahr nicht mehr ganz erreicht werden kann. Diese Kürzung gefährdet das Angebot jedoch vorerst nicht.

Wir werden für das nächste Jahr einen Weg finden, der möglichst wenig in die vorhandenen Strukturen eingreift. Mir ist bewusst, meine Damen und Herren, dass mit der zu prüfenden **Option** im Hinblick auf die Neuausrichtung der Förderlandschaft die Probleme von "Frau & Beruf" nicht unmittelbar entschärft werden. Aber wenn ich aktuell einen anderen Lösungsweg sehen würde, hätte ich den gern beschritten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden, und zwar abschnittsweise. In der ersten Abstimmung geht es um die Punkte 1 und 2, in der zweiten Abstimmung um den Punkt 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Danach werde ich gegebenenfalls noch eine Gesamtabstimmung über diesen Antrag durchführen.

Wer den Punkten 1 und 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass die Punkte 1 und 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und des SSW abgelehnt worden ist.

Ich stelle Punkt 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass Punkt 3 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt worden ist.

Ich komme dann zur Gesamtabstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

- Nein, ich bekomme gerade ein Zeichen. Wir haben unterschiedlich votiert bei den Punkten 1, 2 und 3, sodass wir keine weitere Abstimmung brauchen. Ich habe ein Ergebnis festgestellt. Der Antrag ist insgesamt abgelehnt und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Dr. Stegner, ich habe beim vorletzten Tagesordnungspunkt in der Debatte sinngemäß folgende Äußerung getan: Sie seien einer strafrechtlichen Verfolgung nur dadurch entgangen, dass Sie jemanden gefunden hätten, der Ihren Irrtum bestätigt habe.

Diese Aussage ist unzutreffend, für einen Anwalt, einen Strafverteidiger - aber nicht nur dafür - unverantwortlich und beeinträchtigt Sie in Ihren Persönlichkeitsrechten erheblich. Nach den Veröffentlichungen, die ich gelesen habe, hat die Staatsanwaltschaft Kiel das gegen Sie geführte Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO, das heißt mangels Tatverdacht, eingestellt, was jede Insinuation Ihrer Beteiligung an einer Straftat verbietet.

Ich möchte mich bei Ihnen persönlich entschuldigen und hoffe, dass Sie die Entschuldigung annehmen können. Ich weiß nicht - das ist das, was mich am meisten beschäftigt -, was mich geritten hat, eine solche Äußerung zu tätigen. Emotionen allein reichen als Begründung für eine solche Äußerung nicht aus.

Herr Präsident, vielleicht sollten wir darüber nachdenken, ob Sitzungsmarathone wie diese, die wir jetzt haben, wirklich sinnvoll sind. Ich will auch darum bitten, dass wir wechselseitig mit etwas mehr Respekt umgehen. Ich bitte nochmals um Entschuldigung und hoffe, dass Sie die Entschuldigung annehmen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Torsten Geerdts:

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 27 auf:

Vollständigen Grundwasserschutz durch neue Grundwasserverordnung gewährleisten!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/805](#)

Nach Absprache der Fraktionen ist keine Aussprache vorgesehen. Es ist Abstimmung in der Sache vorgesehen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Journalistische Unabhängigkeit sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/807](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 17/807 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön.

(Unruhe)

- Es geht um den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/807, der an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden soll. Ich glaube, ich sollte die Abstimmung wiederholen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. So steht es hier auch.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bundesratsinitiative zur Residenzpflicht

Antrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/816 \(neu\)](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/854](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit Nummer 5 des Antrags Drucksache 17/816 (neu) wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass ein mündlicher Bericht abgelehnt worden ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW.

Ich komme zur Aussprache über den Bericht zur Residenzpflicht. Ich eröffne die Aussprache.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Wissen Sie, was wir jetzt machen: Wir unterbrechen einmal für fünf Minuten die Sitzung,

(Präsident Torsten Geerds)

(Beifall)

und alle Fraktionen gucken, wie ihr Abstimmungsverhalten geplant war. Dann kriegen wir auch diesen Tagesordnungspunkt heil über die Bühne. Wir machen jetzt fünf Minuten Pause. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 20:47 bis 20:52 Uhr)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 29 aufrufe, weise ich darauf hin, dass mir mitgeteilt wurde, dass man einer mündlichen Berichterstattung zustimmen wird. Dann passt die Reihenfolge wieder.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich dem Herrn Kollegen Dr. Ralf Stegner ebenfalls das Wort zu einer persönlichen Erklärung. - Vielleicht sollten wir den Kollegen Kubicki hereinholen.

(Zuruf: Er kommt!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es dient auch dem Frieden in diesem Hause, wenn ich sage: Ich nehme die Entschuldigung an und bedanke mich für die Erklärung.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe jetzt erneut Tagesordnungspunkt 29 auf.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit der Nummer 5 des Antrags Drucksache 17/816 (neu) wird ein mündlicher Bericht dieser Tagung erbeten. Darüber lasse ich jetzt noch einmal abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1982 ist der **Aufenthalt von Asylsuchenden** kraft Gesetzes auf den **Bezirk der Ausländerbehörde** beschränkt. Diese **Beschränkung** gilt, solange ihr Antrag auf Gewährung von Schutz vor politischer Verfolgung oder

auf Gewährung subsidären Schutzes durch das Bundesamt für Migration für Flüchtlinge geprüft und bearbeitet wird. Wird der **Antrag** positiv beschieden, dann entfallen die Beschränkungen. Wird er abgelehnt, folgt daraus regelmäßig die Pflicht auszureisen. Die Aufenthaltsbeschränkungen gelten grundsätzlich fort, bis die betroffene Person ihrer Pflicht, Deutschland zu verlassen, nachgekommen ist.

Wollen **Asylsuchende** den zugewiesenen Bereich verlassen, bedarf es einer entsprechenden **Erlaubnis** der zuständigen Ausländerbehörde, sofern es sich nicht um Termine bei Behörden oder Gerichten handelt. Diese Reisen sind ohnehin nicht genehmigungspflichtig.

Für alle anderen genehmigungspflichtigen Fahrten gibt es in Schleswig-Holstein bereits seit 1988 ermessenslenkende **Erlasse**, nach denen weitgehend im Sinne der Antragsteller entschieden werden soll. Liegt eine Gemeinde in unmittelbarer Nähe einer kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein, haben die **Asylsuchenden** nach dem **Asylverfahrensgesetz** die Möglichkeit, eine **allgemeine**, zeitlich nicht begrenzte **Erlaubnis zum Aufenthalt** in diesem **angrenzenden Bereich** zu beantragen. Das bedeutet zum Beispiel, dass sich ein Asylsuchender, der in Kronshagen untergebracht wird, regelmäßig in die Landeshauptstadt Kiel begeben kann und dafür nicht jedes Mal eine Genehmigung der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde einholen muss.

Für **geduldete Personen**, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht ausreisen können, besteht die Möglichkeit aufgrund eines Erlasses vom 31. März 2009, eine **räumliche Beschränkung** des Aufenthaltes für das **ganze Land Schleswig-Holstein** zu erhalten.

Darüber hinaus darf man nicht außer Acht lassen, dass in Schleswig-Holstein bereits seit Langem durch eine großzügige **Entscheidungspraxis** versucht wird, durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis den Aufenthalt der Betroffenen zu legalisieren.

Um die **Mobilität** der Asylsuchenden noch weiter zu unterstützen, habe ich mich entschlossen, eine Verordnung vorzuschlagen, nach der die räumliche Beschränkung von Asylsuchenden auf das Land Schleswig-Holstein erweitert wird. Eine **räumliche Beschränkung** auf einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt ist meines Erachtens nicht mehr zeitgemäß. Die Fachabteilung in meinem Haus ist bereits tätig und wird mir einen ersten Entwurf bis Ende September vorlegen.

(Minister Emil Schmalfuß)

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zwei Dinge werden sich nicht ändern. Die **Wohnsitznahme** wird für die genannten Personenkreise auf den Bezirk des zugewiesenen Kreises oder der Stadt beschränkt bleiben. Außerdem werden **Reisen** zu Zielen außerhalb Schleswig-Holsteins weiterhin genehmigungspflichtig bleiben. Hier aber gilt auch die beschriebene wohlwollende **Entscheidungspraxis**. Es ist also ohne Weiteres möglich, in Schleswig-Holstein zu wohnen und sich in Hamburg einen Arbeitsplatz zu suchen - es sei denn, im Einzelfall bestehen Bedenken.

Zu gegebener Zeit werde ich prüfen, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, damit sich asylsuchende und geduldete Personen **länderübergreifend in Schleswig-Holstein und Hamburg** aufhalten können. Die Länder Berlin und Brandenburg planen ein ähnliches Projekt, das ich aufmerksam verfolgen werde. Allerdings bedarf es hierfür voraussichtlich einer **Änderung des Asylverfahrensgesetzes**, also eines Bundesgesetzes. Zuvor müssten aber ohnehin Gespräche mit Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg geführt werden, ob diese überhaupt Interesse an einer derartigen Kooperation haben. Wir werden diese Gespräche führen.

Eine **Bundesratsinitiative** zur gänzlichen Aufhebung der räumlichen Beschränkung für asylsuchende und geduldete Personen halte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt für wenig sinnvoll. Die in der Bundesregierung vertretenen Parteien haben es sich in ihrem Koalitionsvertrag auf die Agenda geschrieben, sich mit diesem Thema zu befassen. Wir sollten es deshalb auch zunächst dem **Bundesgesetzgeber** überlassen zu entscheiden, ob man in diesem Bereich tätig werden will. Einen akuten Handlungsbedarf sehe ich in dieser Angelegenheit zurzeit nicht.

Ich komme noch zu dem Thema der Gebühr. Eine **Gebühr** für die Erteilung von Verlassenserlaubnissen wird in Schleswig-Holstein lediglich von einer einzigen Ausländerbehörde erhoben. Meine Fachabteilung steht seit Frühjahr dieses Jahres mit der **Stadtverwaltung Flensburg** in einem kritischen Dialog. Diese Verwaltungspraxis ist aktuell abgefragt worden, um die im Antrag der LINKEN gestellten Fragen beantworten zu können. Erfreulicherweise kann ich Ihnen heute die Auskunft geben, dass mein Ministerium vor zwei Tagen fernmündlich die Mitteilung erhalten hat, dass die Stadt Flensburg bis zum Abschluss einer endgültigen Prüfung die Erhebung der umstrittenen Gebühr ausgesetzt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Da meine Redezeit begrenzt ist, werde ich das Antwortschreiben der Stadtverwaltung zu der bisherigen Praxis an den Landtag weiterleiten.

Ich strebe also eine Lösung an, nach der die Erlaubnisse weiterhin schriftlich erteilt, dafür aber keine Gebühren erhoben werden.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Minister, ich möchte mich sehr herzlich bedanken. Das ist ein erster Schritt. Wir sind glücklich, dass wir vielleicht auch ein Stück weit dazu beigetragen haben, die **Situation** der Menschen, der Flüchtlinge, bei uns in Schleswig-Holstein ein wenig zu verbessern. Gleichwohl ist es immer noch so, dass die **Residenzpflicht** für Flüchtlinge in Europa bei uns einmalig ist. Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und hoffentlich auch wir sind uns einig, dass die Residenzpflicht, weil sie Menschen betrifft, die flüchten und meistens aus anderen Kulturkreisen kommen, ein Stück weit Gefahr läuft, als rassistisch interpretiert zu werden. Die Residenzpflicht gehört unserer Meinung nach abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die rot-roten Regierungen in Berlin und Brandenburg kündigten kürzlich eine **Bundesratsinitiative** an. Sie haben gerade gesagt, Sie können sich dem nicht anschließen, aber ich würde mir wünschen, dass Sie diese Initiative zumindest beim **Abstimmungsverhalten** unterstützten.

Lassen Sie mich zunächst auch noch meine Freude darüber ausdrücken, dass die Residenzpflicht jetzt offensichtlich auf **ganz Schleswig-Holstein** ausgedehnt wird. Ruhen Sie sich aber bitte nicht darauf aus. Meiner Meinung nach sollten auch bei der weiteren Diskussion folgende Punkte berücksichtigt werden.

Die **Verordnung** sollte uneingeschränkt auch für **geduldete Migrantinnen und Migranten** gelten. Wir sprechen hier über Bundesgesetze, nämlich das Aufenthaltsgesetz und das Asylverfahrensgesetz. Die Landesregierung sollte sich meiner Meinung

(Ulrich Schippels)

nach auch auf **Bundesebene** dafür einsetzen, dass § 61 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz und § 58 Asylgesetz geändert werden. Dann dürften sich Flüchtlinge nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Deutschland frei bewegen.

Bis dahin wäre es schön, wenn wir zumindest eine **Verwaltungsvereinbarung** mit den **Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern** hinkriegen würden, damit Flüchtlinge aus den jeweiligen Grenzgebieten, also aus den Randregionen, zum Beispiel Beratungs- und Arbeitsangebote nutzen können.

Ich bedanke mich sehr herzlich, gerade auch für Ihr Engagement, was **Flensburg** angeht. Es ist schon sehr, sehr schwierig, wenn Flüchtlinge, die nicht über sehr viel Geld verfügen, noch durch diese **Gebühr** von 10 € für Verlassenserlaubnisse bedrängt werden. Ich hoffe, dass es eine endgültige Lösung, die diesen Zustand für immer und ewig beerdigt, geben wird. Denn es ist - da sind wir uns, glaube ich, fast alle einig - ein Skandal, dass Menschen eine Gebühr abgeknüpft wird, wenn sie ihre Familie oder Freunde besuchen wollen.

Darüber hinaus hat auch das **Verwaltungsgericht Halle** - vielleicht unterstützt Sie das in der Argumentation - ja auch schon geurteilt, dass diese Praxis unrechtmäßig ist. Die **Residenzpflicht** an sich verletzt - wie wir meinen - nicht nur die Würde der Menschen und ihr Menschenrecht auf **Freizügigkeit**, sie ist auch für die entsprechenden Auswirkungen in den Kriminalstatistiken verantwortlich. Viele werden einfach dadurch zu „Kriminellen“, weil sie nicht die gleichen Rechte haben wie wir. Massive **Geld- oder Haftstrafen** gehen auf das Konto von sogenannten **Residenzpflichtverletzungen**. Dazu stehen die Integrationsbemühungen im Weg, indem sie zum Beispiel die Teilnahme an Deutschkursen oder auch die Arbeitsaufnahme erschweren. Residenzpflicht ist eine Schikane, mit der Flüchtlingen das Leben schwer gemacht werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie ist nicht die einzige Härte, mit der die Flüchtlinge zu kämpfen haben. Das Asylverfahrensgesetz, das Aufenthaltsgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz halten leider immer noch eine Vielzahl solcher Abschreckungsmaßnahmen bereit.

Ich möchte Sie alle bitten - es ist ja auch schon spät -, ein wenig in sich zu gehen und vielleicht an diesem Abend hier auch einmal über Ihren Schatten zu springen und unserem Antrag zuzustimmen. Wir brauchen zu so später Stunde hier nicht mehr die

parteipolitischen Gräben, sondern vielleicht ein Stück Herzlichkeit. Schalten Sie Herz und Verstand ein, und stimmen Sie auch den anderen Teilen unseres Antrags zu!

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Einstieg an die Fraktion DIE LINKE ein Hinweis. Ich glaube, Sie sollten sich bei diesem Thema einfach einmal mit den **Begrifflichkeiten** auseinandersetzen. Für **Flüchtlinge** gilt die Residenzpflicht nicht. Das sage ich einfach einmal deshalb, damit wir alle in der Diskussion auf dem gleichen Stand sind.

Insgesamt werde ich versuchen, meinen Redebeitrag sehr kurz zu halten. Wir haben in der Dezember-Tagung auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag diskutiert. Wir haben diesen Antrag mit großer Einmütigkeit zur weiteren Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss verwiesen. Dort haben wir uns darauf geeinigt, zunächst zu diesem Thema - weil wir den großen Diskussionsbedarf sahen - eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Wir haben uns eine Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes geben lassen. Wir haben am 25. August 2010 eine sehr ausführliche mündliche Anhörung durchgeführt. Wir haben dazu auch den Minister gehört, der uns am Tag zuvor per Pressemitteilung darüber informiert hat, dass sein Ministerium ebenfalls an diesem Thema arbeitet.

Insgesamt haben wir uns in aller Ernsthaftigkeit mit diesem Thema auseinandergesetzt, und das - wie ich finde - bisher und wahrscheinlich auch in Zukunft ausgesprochen konstruktiv über alle Parteigrenzen hinweg.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das verstehe ich darunter, Herr Schippels, dass man nicht immer nur Parteitaktik macht und in den Gräben sitzt und aufeinander einschlägt. Was allerdings völlig ungewöhnlich ist - deshalb kann ich Ihnen das hier nicht ersparen -, ist, dass man in einem laufenden Verfahren mit einem eigenen Antrag zu einem Thema kommt, das insgesamt gerade behandelt wird, bei dem der Grundantrag von einer ande-

(Astrid Damerow)

ren Fraktion gestellt worden ist. Ich persönlich habe nicht die ganz große Landtagserfahrung. Aber ich halte das nicht für besonders kollegial.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Astrid Damerow [CDU]:

Ja, tue ich.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Wir sind auch noch nicht so lange im Landtag, Frau Kollegin. - Können Sie sich daran erinnern, dass wir einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der die Beitragsfreiheit für die Kita-Jahre erhöhen wollte, und das dann, obwohl dieser Gesetzentwurf noch im Verfahren war, von den regierungstragenden Fraktionen ein Gesetzentwurf eingebracht worden ist, der dazu geführt hat, dass die Beitragsfreiheit gänzlich abgeschafft worden ist, und das, obwohl es einen anderen Gesetzentwurf im Verfahren gab?

- Herr Schippels, es ist jetzt abends zehn nach neun. Wir können uns gern noch darüber unterhalten. Hier werden aber zwei völlig unterschiedliche Verfahren gerade verglichen.

(Beifall bei der CDU)

Das führt an dieser Stelle zu weit. Deshalb möchte ich gern weitermachen.

Wir haben Ihren Antrag sehr gründlich gelesen. Er greift sicherlich auch Punkte auf, die wir in der normalen Ausschussdebatte noch diskutiert und thematisiert hätten - ich betone: in der Ausschussdebatte. Die Absicht, die wir hatten und die wahrscheinlich auch alle anderen Fraktionen hatten, war, uns in die Arbeit des Ministeriums mit unseren eigenen Vorschlägen konstruktiv einzubringen. Jetzt machen wir eine Extraschleife über den Landtag. Das hilft den Betroffenen in keiner Weise. Das verzögert nur. Wir werden das deshalb hier im Landtag in der Oktober-Tagung nicht zum Abschluss bringen können. Aufgrund der Zeitabläufe wird das erst in der November-Tagung möglich sein.

Weil auch wir noch Fragen hatten, haben wir einen schriftlichen Bericht des Ministers angefordert. Wir haben das nicht getan, weil wir meinen, wir müssten alles schriftlich haben, sondern weil wir auch den Kollegen aus den anderen Fraktionen frühzeitig vor der entsprechenden Ausschussberatung die Informationen des Ministeriums entsprechend kom-

primiert zur Verfügung stellen wollten, sodass wir alle sachbezogen weiterdiskutieren können, um in der 12. Tagung abschließend zu einem Beschluss zu kommen.

Ich denke, das ist der normale Weg. So ist er üblich. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir uns daran in Zukunft vielleicht noch etwas stärker halten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Dezember lag uns ein Antrag der Grünen vor, in Schleswig-Holstein die **Residenzpflicht für Flüchtlinge** aufzuheben. Auch hat bereits eine Anhörung im Ausschuss stattgefunden. Minister Schmalfuß hat auch vorher in einer Pressemitteilung dazu Stellung genommen und zur großen Freude meiner Fraktion auch hier angekündigt, eine **Landesverordnung** auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So der Stand der Dinge.

Also warum jetzt dieser Antrag der LINKEN? Das einzige, was neu an diesem Antrag ist, ist, die **Bewegungsfreiheit** auf **Hamburg** auszuweiten. Die Landesregierung soll prüfen, ob eine länderübergreifende Verwaltungsvereinbarung mit Hamburg möglich ist. Auf die im Antrag gestellten Fragen gehe ich nicht weiter ein, denn viele der Fragen wurden bereits im Ausschuss gestellt und wurden nach meiner Meinung auch weitgehend beantwortet. Waren Ihnen die Antworten nicht genug, dann hätten Sie auch eine Kleine Anfrage stellen können. Es wäre schön gewesen, das laufende Verfahren abzuwarten und einen Schritt nach dem nächsten zu gehen, um alle, gemeint ist auch die Mehrheitsgesellschaft, in diesem Prozess mitzunehmen.

Leider zeigt die aktuelle Diskussion über Integration, welche große Unsicherheit, aber auch **Unwissenheit** in der **Gesamtgesellschaft** herrscht. Dass gerade in der Bevölkerung noch Nachholbedarf ist, wissen wir. Aber eine Diskussion über den Erfolg von Integrationspolitik ist genauso wichtig wie die Frage nach der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit von bestimmten Gruppen der Migrantinnen und

(Serpil Midyatli)

Migranten. Aber dass jetzt auch gestandene Politiker dabei bestenfalls noch auf Stammtischniveau absinken, wenn sie sich nicht sogar in pseudowissenschaftliche Abenteuer verstricken, verstehe ich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der Ruf nach Strafen in diesem Zusammenhang ist populistisch und führt uns nicht weiter. Denn bereits jetzt werden bei Nichtteilnahmen an Integrations- und Sprachkursen der Hartz-IV-Satz gekürzt, Gleiches gilt auch für die Eingliederungsmaßnahmen.

Wir können dem Antrag der CDU zustimmen, natürlich bis auf den ersten Punkt, denn wir werden hier mit Sicherheit nicht mit unseren Stimmen Koalitionsverträgen zwischen CDU und FDP zustimmen. Das, denke ich, können Sie auch verstehen. Vielleicht ist Ihnen in der Formulierung auch ein kleiner Fehler unterlaufen. Es mag sein.

Diesen schriftlichen Bericht noch vor den Herbstferien zu erhalten, finde ich gut.

Ich möchte mich hier recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Stellungnahme von Herrn Minister Schmalfuß bedanken. Das entwickelt sich hier langsam für alle Fraktionen zum Pflichtprogramm.

Ich möchte noch einen Satz sagen. Nicht die Quantität der Anträge, sondern die Qualität der Anträge sollte hier unsere Diskussionsbeiträge bestimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass es viele Flüchtlingsorganisationen in der Vergangenheit bedauert haben, dass Flüchtlingsthemen selten auf die Agenda hier im Landeshaus kommen. Es trifft aber nicht zu, dass dies so ist. Deswegen verstehe ich, wie gesagt, den hier gestellten Antrag nicht. Wir haben, wie gesagt, den Antrag der Grünen im laufenden Verfahren. Ich muss wie Frau Damerow in die gleiche Kerbe schlagen: Schritt für Schritt hätten wir das alle gemeinsam geschafft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Gerrit Koch.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie meine Vorredner hat auch mich der Antrag der Fraktion der LINKEN sehr verwundert. Auch ich habe mich natürlich gefragt: Wurde das Instrument der Kleinen Anfrage inzwischen eigentlich abgeschafft?

Bei allem Respekt vor dem von der Fraktion DIE LINKE verfolgten Anliegen: Warum konnten eigentlich die 12 Fragen, die Sie unter Nummer 5 formuliert haben, nicht direkt an die Landesregierung gerichtet werden? Sollen wir hier wirklich allen Ernstes darüber debattieren, ob nun Flensburg Gebühren für Verlassenserlaubnisse verlangt oder nicht und ob das zu Recht geschieht oder nicht?

Um es klarzustellen: Für mich war und ist eine solche **Verwaltungspraxis**, von der uns der Flüchtlingsbeauftragte bereits berichtet hat, weder rechtlich noch menschlich vertretbar. Glücklicherweise war sie die Ausnahme und ist mittlerweile beendet worden.

Um ebenfalls klarzustellen: Die Problematik der jetzigen strikten **Residenzpflicht**, die soziale Kontakte verhindert, strafwürdiges Verhalten der Betroffenen geradezu herausfordert und die einer Integration nicht förderlich ist, wird zu Recht angeprangert. Wir haben dazu bereits in der zurückliegenden Dezember-Tagung ausführlich debattiert. Um es aber genauso zu betonen: Ich sehe das Thema Residenzpflicht und deren größtmögliche liberale Ausgestaltung bei unserem Justizminister in sehr guten Händen.

(Beifall bei der FDP)

Wie jetzt allseits bekannt sein dürfte, hat Herr Minister Schmalfuß bereits angekündigt, dass er beabsichtigt, eine **Verordnung** für Schleswig-Holstein zu erlassen, die den betroffenen Asylsuchenden einen wesentlich größeren Bewegungsspielraum innerhalb unseres Bundeslandes ermöglicht.

Wir haben die Residenzpflicht sehr intensiv im Innen- und Rechtsausschuss erörtert und dazu eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Vor- und Nachteile, den Bewegungsspielraum von Asylsuchenden zu beschränken oder zu erweitern, wurden genannt. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Wiederholung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die LINKEN haben erkannt, dass eine wirkliche und tiefgreifende Reform der Residenzpflicht nur auf Bundesebene und bundeseinheitlich erfolgen kann. Diese Erkenntnis hat aber auch in der Koalition auf

(Gerrit Koch)

Bundesebene bereits Raum gegriffen und auch im Koalitionsvertrag ihren Niederschlag gefunden.

Die Fraktionen von CDU und FDP in diesem Haus stellen sich eindeutig hinter die Forderung, die man im Bundes-Koalitionsvertrag findet. Um dieser Haltung Nachdruck zu verleihen, bitten wir mit unserem Änderungsantrag unsere Landesregierung nachdrücklich, Initiativen im Bundesrat zur weiteren Lockerung der Residenzpflicht gemäß dem Bundes-Koalitionsvertrag zu unterstützen.

Um aber die Beratungen und das Vorhaben zu Ende zu bringen, die Residenzpflicht vor Ort schnellstmöglich zu liberalisieren, begleiten CDU und FDP mit ihrem Änderungsantrag das Vorhaben unseres Justizministers konstruktiv. Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich auch Überlegungen, die **Residenzpflicht in bundesländerübergreifenden Regionen** zu liberalisieren. Das können wir nicht ohne Einbeziehung der Landesregierungen von Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin gespannt, welche Möglichkeiten sich ergeben könnten, zumal auch in Berlin und Brandenburg bereits entsprechende Möglichkeiten geschaffen wurden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Den Antrag der Fraktion der LINKEN werden wir ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Frau Kollegin Luise Amtsberg von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist in den vergangenen Wochen und Monaten schon viel zur **Residenzpflicht**, vor allen Dingen zu ihren **Nachteilen**, gesagt worden. Dass ich die Initiative der LINKEN inhaltlich unterstützenswert finde, liegt auf der Hand, da der Antrag zur Aufhebung der Residenzpflicht von uns Grünen im vergangenen Dezember hier im Parlament gestellt wurde und sich, wie gesagt, momentan im Ausschuss befindet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Debatte damals haben wir deutlich gemacht, dass das natürlich ein erster Schritt sein kann, viele weitere können noch folgen. Vielleicht konzentriere ich mich gar nicht mehr so sehr darauf, was wir in-

haltlich jetzt noch für Differenzen haben. Ich glaube, wir haben wirklich eine sehr gute Einigung erzielt. Deshalb möchte ich ein paar allgemeine Worte vorausschicken. Etwas, was mir in den Debatten rund um das Thema Flüchtlingspolitik auffällt, ist, dass wir an dieser Stelle immer wieder vergessen, dass **Flüchtlingspolitik** auch **Integrationspolitik** ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in diesen Wochen wurde sehr viel über die **Integrationswilligkeit** von Migrantinnen und Migranten diskutiert. Wir haben sehr viele prominente Beispiele in den Medien für einen Weg gehabt, wie man es vielleicht nicht machen sollte. Viel zu wenig wurde darüber diskutiert, was der Grund dafür ist, wenn Integration nicht gelingt.

Ich appelliere an Sie, das Verständnis dafür auch hier im Parlament zu entwickeln, dass Flüchtlingspolitik Integrationspolitik ist und wir das auch von hier aus steuern können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Irgendwann müssen wir uns dafür entscheiden, was für eine Art von Flüchtlings- und Asylpolitik wir machen möchten. Wenn wir den Menschen wirklich eine Chance geben wollen, muss dieser konstruierte bürokratische Teufelskreis in den Behörden und in den Ausländerbehörden endlich ein Ende finden. Wir müssen fair sein und in der Konsequenz dazu beitragen, dass Asylsuchende und die vielen geduldeten Menschen in unserem Land nicht an viel zu hohen Hürden scheitern.

Die Residenzpflicht ist eine dieser Hürden. Ich freue mich sehr, heute sagen zu können, dass sie vielleicht in Zukunft für viele Menschen eine Hürde war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das, Minister Schmalfuß, haben wir nicht zuletzt Ihnen zu verdanken. Sie haben in der ersten Befassung dieses Antrags argumentiert, dass es rechtlich nicht möglich sei, die Residenzpflicht auf Schleswig-Holstein auszuweiten. Im Normalfall wäre es so gewesen, dass der Antrag im Ausschuss abgelehnt worden und von der Bildfläche verschwunden wäre. Ich bin überrascht und auch erfreut darüber zu sehen, dass es möglich ist, einen anderen Weg zu gehen.

(Luise Amtsberg)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Wir konnten verfolgen, dass Ihr Haus in dieser Frage umgedacht hat.

Viel erfreulicher für mich, weil es auch nachhaltiger ist, ist natürlich die Erkenntnis, dass sich die CDU in diesem Bereich bewegt hat.

Viele von Ihnen wissen, dass uns Grünen dieses Thema außerordentlich am Herzen liegt. Deshalb denke ich, ist es angebracht, diese fünf Minuten dafür zu nutzen, Dank zu sagen für die Kooperation und den Dialog, besonders mit Ihnen, Frau Kollegin Damerow. Das hat mich wirklich überrascht und erfreut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ein paar versöhnliche Worte zum Schluss.

Wir sind mit der Ankündigung des Ministers gemeinsam einen großen Schritt gegangen, und wenn der **Erlass** im Oktober kommt, haben wir eine zentrale menschenrechtliche Forderung umgesetzt. Das ist etwas, worauf wir alle gemeinsam stolz sein können.

Es wurde bereits gesagt, dass das Verfahren jetzt ein bisschen merkwürdig ist. So ganz verstehe ich jetzt auch nicht, was die Argumentation für den Antrag ist. Aber, wie gesagt, inhaltlich unterstütze ich ihn. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, soweit ich das mitbekommen habe. Ich denke, dass das ein guter Weg ist. Wir befassen uns dann dort weiter mit den Fragen, vor allem auch mit den zwei zentralen Forderungen, die noch hinzukommen. Die Erste ist die Kooperation mit Hamburg, wo der Minister schon gesagt hat, dass es da Gesprächsbedarf gibt und auch Gespräche erfolgen werden. Das Zweite ist eine komplette Aufhebung der Residenzpflicht für das ganze Bundesgebiet, was natürlich auch eine grüne Forderung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Frau Kollegin Silke Hinrichsen von der SSW-Fraktion.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich vom Feierabend jetzt noch ein bisschen

wegnehme, liegt mir doch sehr viel daran, zu diesem Thema auch noch zu reden.

Die **Residenzpflicht** verkörpert die historisch längst überholte Idee, dass man Ausländer so schlecht wie möglich behandelt, damit sie schnell wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Dabei wird ignoriert, dass Asylsuchende und Ausländer nicht aus lauter Jux und Tollerei Zuflucht in einem anderen Land suchen, sondern weil dramatische Geschehnisse sie dazu zwingen. Krieg, politische Repression, religiöse und rassistische Diskriminierung, Verfolgung, Vertreibung oder Naturkatastrophen - es gibt viele Gründe, warum Menschen ihr Heimatland verlassen müssen und nicht zurückkehren können.

Das beste Beispiel sind die Inselbewohner. Viele von den Bewohnern der drei nordfriesischen Inseln hier in Schleswig-Holstein sind auch ausgewandert. Sie sind aus der Not heraus ausgewandert, und nicht weil sie gern ihre Heimat verlassen haben.

Die Idee, Asylsuchende und Ausländer schlecht zu behandeln, damit sie wieder gehen, ist unmenschlich. Daher sollte die Residenzpflicht sofort abgeschafft werden. Ich bin froh und dankbar, dass der Justizminister hier mit der Ankündigung, dass die **Verordnung** kommen soll, zumindest für Schleswig-Holstein einen politischen Weg beschritten hat.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die weiteren Begründungen, warum die örtliche Einengung von Menschen sinnvoll sei, sind wenig überzeugend. Die bessere Kontrolle und Erreichbarkeit sowie die Verhinderung des Untertauchens werden hier häufig angeführt. Dabei werden Menschen, die untertauchen wollen - Residenzpflicht hin oder her -, untertauchen. Und erreichbar wollen die Personen ja selbst sein, damit sie Termine wahrnehmen, Post erhalten und insbesondere die Unterstützung entgegennehmen können. Die schriftliche und mündliche Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss hat deutlich gemacht, wie absurd und überholt die Residenzpflicht ist. Das schönste Beispiel kam von dem Vertreter der Stadt Kiel, der ganz offen erklärte: Die Stadt Kiel erteilt die Verlassenslaubnisse ohne eine Prüfung der Gründe, nicht weil sie sinnvoll seien, sondern weil sie sich bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift strafbar machen würden. Aber ist ein Gesetz allein deshalb sinnvoll, weil man sich bei dessen Nichteinhaltung strafbar macht?

(Silke Hinrichsen)

Aus Sicht des SSW sollten Gesetze inhaltlich und fachlich sinnvoll sein, und die Residenzpflicht ist es nicht.

Es darf auch nicht sein, dass 3.200 Betroffene in Schleswig-Holstein erst um Erlaubnis betteln müssen, wenn sie Freunde besuchen oder einfach nur einkaufen sollen. Die **Verteilung der Verlassenserlaubnisse** hängt von der Willkür der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einigen Behörden ab. In Teilen grenzt dies schon an Schikane. So vor allem in Flensburg, wo nicht nur eine Gebühr von 10 € erhoben wird, wenn die Anzahl der Anträge „überhandnimmt“, sondern außerdem die Beurteilung eines Antrages besonders deutlich vom möglicherweise subjektiven Belieben abhängt. Diskobesuche können nicht immer ein guter Grund sein, Familienfeste vielleicht schon, Seminare zur interkulturellen Kompetenz auf jeden Fall. Es ist beschämend für die Betroffenen, wenn sie von der Laune eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin abhängig sind. Das ist gerade nicht Sinn der Residenzpflicht.

Hinzu kommt für mich als Flensburgerin, dass Sie den Worten des Herrn Ministers vielleicht leider nicht genau zugehört haben. Er hat nur gesagt, sie ist im Moment „ausgesetzt“ worden. Ich möchte hier wirklich dafür plädieren, dass die Stadt Flensburg diese 10 € nicht mehr nimmt,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil - das muss man sich einfach klarmachen - die Asylbewerber über wesentlich weniger Einkommen verfügen als jeder Hartz-IV-Empfänger. Die Leistungen sind gekürzt, und dann noch 10 € für eine Gebühr zu zahlen, das finde ich wirklich nicht menschlich. Ich fordere - tut mir leid, dass ich das jetzt an dieser Stelle tue - die Stadt Flensburg auf, auf diese Gebühr zu verzichten, denn ich halte sie wirklich nicht für angemessen. Alle anderen Ausländerbehörden im Land Schleswig-Holstein verzichten auf diese Gebühr beziehungsweise erheben sie nicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn meine Heimatstadt Flensburg endlich auch in diesen Kreis mit aufgenommen wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage, dass wir das Thema weiter im Ausschuss behandeln. Der Hintergrund ist folgender: Ich möchte gern darauf hinweisen, dass ein kleiner inhaltlicher Fehler in dem Antrag der Linken unterlaufen ist. Geduldete Ausländer haben eine Duldungserlaubnis, sind also überhaupt nicht betroffen.

Es geht hier wirklich um Asylbewerber. Ich denke, es wäre ganz sinnvoll, diese Anträge in der vertrauten Zusammenarbeit, die wir beim letzten Mal im Ausschuss hatten, weiter zu besprechen. Ich bitte deshalb um Ausschussüberweisung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag in Nummer 5 der Drucksache 17/816 (neu) durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, die Nummern 1 bis 4 des Antrags Drucksache 17/816 (neu) sowie den Änderungsantrag an den Ausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen können nicht sein. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Dann stimmen wir in der Sache ab. Ich schlage Ihnen eine alternative Abstimmung vor. Voraussetzung ist, dass keine Fraktion widerspricht. - Das ist der Fall.

Ich schlage weiter vor, abweichend von der Geschäftsordnung den Antrag Drucksache 17/854 zum selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer den Nummern 1 bis 4 der Drucksache 17/816 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich weiß, dass wir in der Abstimmung sind und es eigentlich zu spät ist, der alternativen Abstimmung zu widersprechen. Wir hatten uns aber auf eine alternative Abstimmung eingerichtet. Ich möchte gern, dass über beide Anträge in der Sache abgestimmt wird.

(Zuruf: Das machen wir doch!)

- Nein, bei einer alternativen Abstimmung hat man eine Stimme, und es sind ja beide Anträge für selbstständig erklärt worden. Wir hätten gern, dass bei beiden Anträgen mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden kann.

Präsident Torsten Geerds:

Ich sehe Einvernehmen, dass wir so verfahren können.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden ist.

Ich rufe den Antrag von CDU und FDP auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Zurufe - Heiterkeit)

Damit stelle ich fest, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, der überwiegenden Anzahl der Mitglieder der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und drei Mitgliedern der SPD-Fraktion angenommen worden ist.

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Unterstützung der Berliner Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/819 (neu) - 2. Fassung

Wir sind übereingekommen, dass zu diesem Antrag heute keine Aussprache stattfindet, sondern dass der Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden soll. Wer so votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Abschiebehaft abschaffen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/820

b) Abschiebungshaft muss auf den Prüfstand

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/821 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/856

Dazu teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereit ist, diesen Antrag in der nächsten Tagung zu beraten. Das heißt, wir verschieben ihn auf die Oktober-Tagung. Dasselbe gilt für den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Abschiebehaft abschaffen“, Drucksache 17/820.

(Zurufe)

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, den ich Ihnen vorschlage, abweichend von der Geschäftsordnung zum selbstständigen Antrag zu erklären

(Zurufe: Nein! - Zurufe: Doch! - Heiterkeit)

- das ist ein Berichtsantrag -, könnte heute beschlossen werden. Wer dem Berichtsantrag so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Arbeitslosengeld bei Schwangeren

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/824

Gesetzeslücke schließen - Arbeitslosengeld an Schwangere zahlen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/846

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 17/824 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/846 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 42 auf:

(Präsident Torsten Geerds)

Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2009/2010 (Ostseebericht 2010)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/643](#)

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass es heute keine Aussprache geben soll, sondern eine Ausschussüberweisung in den Europaausschuss. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 43 auf:

Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/668](#)

Auch dort ist folgender Verfahrensvorschlag bei uns eingegangen:

(Zurufe: Nein! - Zurufe: Doch! - Heiterkeit)

Der Bericht soll in die Oktober-Tagung geschoben werden. Wir beraten ihn dann.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Abstimmen!)

- Nein, das ziehen wir jetzt so durch. Ich glaube, wir sind übereingekommen, dass es in der Oktober-Tagung stattfinden soll. - Ich sehe keinen Widerspruch.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ich bin dagegen! - Heiterkeit)

- Ich stelle fest, dass die Fraktionsvorsitzenden von FDP und CDU dem so nicht zugestimmt haben, aber eine überwiegende Mehrheit von 93 Abgeordneten zusammengekommen ist.

(Beifall)

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache, für die eine Gesamtabstimmung vorgesehen ist.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 17/838](#)

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/838 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass das einstimmig so geschehen ist.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass wir uns wieder treffen,

(Heiterkeit und Beifall)

und zwar zur nächsten Tagung am 6. Oktober 2010. Sie wird wahrscheinlich drei Tage dauern, aber es ist keine Nachtsitzung vorgesehen.

Ich glaube, in Ihrer aller Namen bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und unserer Fraktionen.

(Beifall)

Ich möchte an unsere Mitarbeiter das Signal senden, dass sich das nicht so oft wiederholen wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:35 Uhr